UC-NRLF
B 2 996 881

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Accession 86083 *Class* .....

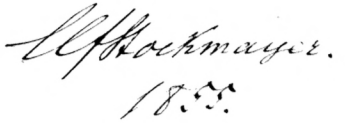

Ulf Stockmayer.
1855.

Digitized by Google

Pädagogiſcher

Jahresbericht

für

Deutſchlands Volksſchullehrer.

Im Verein

mit

Bartholomäi, Hentſchel, Kellner, Lüben, Prange, Schulze und Stoy

bearbeitet und herausgegeben

von

Karl Nacke.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Achter Band.

Zweite Abtheilung.

Leipzig:
Verlag von Fr. Brandſtetter.

1854.

L31
P4
v.8:2

Inhaltsverzeichniß.

		Seite
I.	Religions-Unterricht. Vom Herausgeber	1
II.	Sprechen, Schreiben und Lesen. Vom Herausgeber	55
III.	Literatur der Jugend- u. Volksschriften. Vom Herausgeber.	98
	1. Jugendschriften	98
	2. Volksschriften	117
IV.	Der deutsche Sprachunterricht. Von **L. Kellner**, Regierungs- und Schulrath zu Marienwerder	122
V.	Mathematik. Von **Fr. Bartholomäi**, Lehrer an der Stoy'schen Erziehungsanstalt zu Jena	142
VI.	Naturkunde. Von **A. Lüben**, Rector der Bürgerschulen zu Merseburg	179
	1. Naturgeschichte:	179
	2. Physik und Chemie	223
VII.	Geographie. Von **W. Prange**, Oberlehrer am Seminar zu Bunzlau	230
VIII.	Ueber die äußern Angelegenheiten der Volksschule und ihrer Lehrer. Vom Herausgeber	317
IX.	Zeichnen. Von **A. Lüben**	387
X.	Gesang. Von **E. Hentschel**, Musik-Director und Oberlehrer am Seminar zu Weißenfels	391
XI.	Geschichte. Von **W. Prange**	452

86083

Autoren-Verzeichniß.

Abt, 440. 448.
Albrecht, 82.
Anding, 448.
André, 438.
Apel, 281.
Archenholz, 507.
Arendts, 281. 291.
Arnd, 520.
Assmann, 491. 516.
Auerbach, 117.
Auras, 89.
Averdieck, 111.

Bach, 205.
Bäge, 439.
Ballauff, 75. 144. 145. 146. 152. 153.
Bank, 88.
Baron, 108.
Barth, 461.
——, C. W. A., 524.
Bartholomäi, 165.
Bäßler, 49. 508.
Bauerkeller, 288. 314.
Baumgärtner, 438.
Bechstein, 100. 526.
Beck, 509.
Becker, K. F., 520.
——, M., 284. 302.
Beer, 228.
Behre, 428.
Behrens, 281. 291.
Beiling, 524.
Bellermann, 54.
Bellinger, 281. 291.
Benda, v., 111.
Bender, 282. 296.
Benkert, 526.
Berg, 104.
Bergeat, 151. 165.
Berghaus, 284. 289. 302. 304.
Bergmann, C., 57.
——, L., 106.
Berlin, 280. 287. 291. 313.
Bernstein, 194. 207. 213.
Bertalotti, 440.
Berthelt, 53. 94. 228.*) 385.
Bittkow, 115.
Bleicher, 441.
Blochwitz, 96.
Bock, 404.
Bode, 524.
Bodenstedt, 110.
Böhme, 148. 162.
Böhr, 39. 51.
Bonhorst, 428.
Bormann, 26. 35. 43. 141.
Böttger, 502.
Brähmig, 437.
Bräm, 461.
Brandes, 284. 305.
Brandt, 189.
Bräsicke, 128.
Braubach, 132.
Brauer, 434. 447.
Braun, 173. 442.
Bräutigam, 397. 398. 402. 404. 406. 432.
Breier, 36.
Brendel, 404. 448.
Bretschneider, 281. 293.
Brieger, 21. 37. 51.
Bromme, 289. 315.
Brosch, 445.
Brunner, 450.
Buhl, 322.
Bunzel, 81.
Burger, 281. 293.
Burkhardt, 450.
Bürkner, 100.
Burmeister, 286.

Cantu, 517.
Caspari, 289.
Cassian, 282. 296.
Castelhun, 171.
Chowanetz, 512.
Chrysander, 447.
Claudius, 110.
Claus, 335.
Cohn, 83.
Colshorn, 95.
Corrodi, 110.
Cotta, 286. 308.
Crousaz, v., 285. 306. 480. 498.
Cunz, 397. 403. 406. 430.
Curtman, 35. 84. 205.
Curtze, 431.

Daniel, 282. 296.
Deus, 91.
Dielitz, 509.
Diesel, 380.
Diesterweg, 2. 5. 8. 274. 375. 384. 417.
Diez, 120.
Dittmar, 462. 513. 520.
Dommerich, 265. 281. 293.
Döring, C. W., 115.
——, G., 448.
——, H., 120.
Drieselmann, 381.
Dula, 386.
Duller, 477. 504.
Dümichen, 47. 53.

*) Im Text irrthümlich: Berthel.

Dunker, 521.
Dunzel, 413. 415.
Dürre, 80.

Eckhardt, 289.
Eger, 84.
Ehrenfruchter, 523.
Ehrlich, 450.
Eichelberg, 214.
Eisenlohr, 35.
Eisenmann, 93.
Ellendt, 507.
Elsner, 85.
Embdt, 258. 280. 291.
Enckhausen, 440. 441. 446. 447.
Engell, 220.
Enslin, 438. 448.
Erler, 224.
Erk, 441. 443. 444.
Ernst, 187.
Eschmann, 450.
Etienne, 147. 165. 174.
Ewald, 288. 314. 480. 500.
Eyth, 510.

Faißt, 403. 445. 447.
Fels, 105. 285. 305.
Feve, 403. 445.
Fick, 379.
Fiedler, 43. 491. 521.
Finck, 66.
Fischer, F. L., 93.
——, H. J., 68.
——, J. L., 282.
Fleischer, 91.
Fleischhauer, 227.
Flügel, 429. 434. 439. 450.
Fölsing, 62. 381. 385. 419. 420. 421. 435.
Foß, 526.
Franke, 116.
Frankl, 441.
Frege, 289.
Freier, 87. 126.
Fresenius, 146. 147. 173.
Freudenfeldt, 524.
Freyhold, 289.
Friedrichs, 56.
Fröhlich, 72.
Fürstenberg, 387.

Gabriel, 171.
Gabrielv, v., 389.
Gambihler, 285. 308.
Gartz, 36.
Gebhardi, 440.
Gegenbaur, 281. 291.
Geißler, 447.
Gelzer, 471. 481.
Genzken, 47.
Gerlach, 165. 174.
Gerneth, 150.
Gesenius, 17.
Giebel, 200.
Giesemann, 285. 305.
Gittermann, 189.
Gläsche, 384.
Glatz, 108.
Glaubrecht, 118.
Gnerlich, 85. 89.
Göcker, 436.
Gose, 87.
Goßmann, 282.
Gotthelf, 117.
Gottschalg, 402. 404.
Grabe, 379.
Graf, 83.
Grashof, 510.
Greef, 441.
Greßler, 285. 308.
Griebner, 14. 30. 37. 38.
Grimm, Gebr., 138.
——, J., 505.
Groß, 491. 524. 526.
Grosse, 103. 500.
Groth, 119.
Grube, 13. 34. 35. 42. 101. 189. 283. 284. 302. 514.
Grundtwig, 461.
Grüneisen, 391.
Gruner, 93.
Gruson, 286. 310.
Gude, 101. 189. 284.
Gumpert, v., 110.
Gumprecht, 278. 284. 304.
Günter, 416.
Gutbier, 332.
Guth, 15. 20. 59.

Hahn, 78.
——, C. F. H., 380.
Halmhuber, 480. 484. 499.
Handtke, 289. 314.
Hanschmann, 13. 25. 32. 33. 42. 384.
Harms, 18.
Härtel, 109.
Hartmann, C. E., 128.
——, W., 281.
Hartung, 413, 428. 439.
Haß, 379.
Hassenstein, 200.
Hästers, 86. 90. 285. 305.
Hauer, 403.
Hauke, 282.
Hauschild, 404. 432.
——, E. J., 129.
Heckelmann, 439.
Heckmann, 124.
Heger, F. C., 286.
——, M., 113. 373. 385.
Heiland, 1.
Heine, 389.
Heinisch, 86. 89. 164. 523.
Heinrich, 50.
Heinzelmann, 283. 301.
Heissler, 280.
Henze, 97.
Hermann, 526.
Hermes, 522.
Herrfurth, 85.
Herschel, 286.
Hertzsprung, 95.
Herzog, 140.
Hettner, 99.
Heuser, 45.
Heussi, 144. 145. 147. 151. 152. 165. 172.
Heymann, 424.
Hibeau, 100.
Hientzsch, 383.
Hierl, 286.
Hincke, 165. 174.
Hirschberger, 416.
Hobirk, 91.
Hochstetter, 202.
Hoffmann, Chr., 465. 510.
——, Frz., 172.
——, H., 106.
——, J., 108. 283. 301.
——, v. Fallersl. 430.
——, Th., 380.
Höfler, 516.
Hofmann, Fr., 440.
——, J. A., 52.
Hohmann, 416. 429. 433.
Höhne, 50.*)

*) Im Text irrthümlich: Höhen.

Hoffsat, 231. 293.
Holle, 287. 288. 313. 314. 524.
Honcamp, 137.
Hopf, 98. 282. 296.
Hopfe, 449.
Höpfel, 280.
Horn, v., 104.
Hornung, Chr. K., 112.
—— , D., 84. 524.
Hörschelmann, 283.
Hoyer, 198.

Jacob, 404. 443.
Jäde, 112, 113.
Jahn, 286. 310.
Jäkel, 53. 94. 385. 401. 416.
Ideler, 4. 46.
Jencke, 119.
Igel, 36.
Jost, 136.
Itzerott, 45.
Jungclaußen, 257. 280.
Jungklaaß, 261. 291. 380.

Käser, 435.
Kalcher, 272.
Kambly, 165. 174.
Kämpfe, 446.
Kampmann, 90.
Kayf, 93.
Kardel, 59.
Karow, 443.
Keil, 507.
Keller, F. E., 285. 306.
— , K., 148. 171.
Kellner, 135. 136.
Keyser, 382.
Kienemund, 44. 256. 280. 291.
Kiepert, 287. 313. 524.
Kindscher, 406.
Kirchner, 12.
Kirsch, 377.
Klauer, 435.
Klein, 162.
Kleinpaul, 421.
Klemm, 382.
Kletke, 105. 120. 449. 502.
Kliewer, 524.
Klippel, 479. 506.
Klöden, v., 282. 296.
Kloyy, 479. 505.
Klose, 85.
Knees, 70.
Knorr, 447.
Koch, 48. 398. 430.
Köhler, 348. 450.
Kohlrausch, 472.
Kolde, 43.
König, 36.
Koppe, 216.
Körner, Fr., 101. 201. 284. 285. 302. 305.
—— , G. W., 446.
Körting, 171.
Kost, 87.
Kottinger, 510.
Kramer, 63.
Krebs, 505.
Kriebitzsch, 36. 431.
Kröger, 69. 479. 502.
Krüger, 21.
Krumbacher, 285. 305. 502.
Krumbholtz, 287. 313. 385.
Krümmer, 288. 314.
Kubiena, 147. 162.
Kuhnt, 140.
Kühnstedt, 404. 405. 442. 449.
Kummer, 164.
Kündig, 14. 40.
Kunsch, 289.
Kunze, 116.
Kurtz, 53. 465.
Kurz, 78.

Lachmann, 505.
Laistner, 29.
Lamvert, 195.
Langbein, 147.
Lange, H., 287. 313.
Lange, D., 511.
Lansky, 81. 385.
Lapritz, 442.
Ledderhose, 506.
Lehmann, 439.
Leo, 460.
Lentz, 218.
Lettau, 36.
Leunis, 218.
Lichtenberg, 149. 150. 178.
Liebig, 223.
Liechtenstern, v., 287. 313.
Liefde, de, 463. 515.
Liphold, 283. 301.
List, 229.
Littrow, v., 286. 289. 310. 314.
Löchner, 419. 436. 441.
Lorey, 351.
Löw, 321.
Lübben, 78.
Lüben, 88. 123. 189. 215.
Ludwig, F., 442.
——, J. L., 86. 89. 217.
——, R., 213.
Lüsebrinck, 75.
Luther, 36. 50.
Lutz, 129.
Luz, 13. 31.

Maier, E., 487. 523.
——, J., 444.
Maltzan, v. 467. 510.
Manner, 406.
Marriot, 3.
Martens, 65.
Masius, 189.
Materne, 45.
Mankisch, 283.
Mayer, 404. 407.
Menzel, K. A., 477. 525.
——, W., 522
Mettenleiter, 440.
Metz, 441.
Meurer, 280. 282.
Meyer, 391. 417. 418. 427. 428. 436.
Meynert, 516.
Miquél, 274.
Moleschott, 203.
Möller, 24.
Möllinger, 289. 315.
Moltke, 120.
Moorburg, 109.
Mörtl, 287.
Mühling, 450.
Müller, E., 200. 211. 376.
——, Clem. 417. 437.
——, F. E., 96.
——, H., 27. 40.
——, Selmar, 437.
Mundt, 505.
Münkel, 428.
Musbacke, 385.

Nacke, 88. 123. 189.
Nathusius, 3.
Naue, 442.
Neff, 96.
Netolicka, 226.
Neumann, G. F. L., 280. 291.
——, J., s. Satori.
Nieberding, 281. 296.

Niebuhr, 521.
Nienhaus, 85, 171.
Nissen, 35.
Nitzelnadel, 465. 515.
Nösselt, 493. 509. 517.
Nutzer, 406.

Ockel, 285. 306.
Oerstedt, 192.
Offinger, 127.
Ohmann, 287. 313.
Oppermann, 288. 314.
Oeser, 484. 493. 494. 511. 517.
Osterwald, 189.
Otto, Fr., 8.
——, J., 440.

Pabst 86.
Pachaly, 443.
Pauly, 12. 34.
Pax, 449.
Pertz, 505.
Petermann, K. F., 501.
——, K. G., 43. 53. 94. 385.
Peters, 143. 154. 155. 178.
Petersen, 52.
Pfaff, 478. 503.
Pfeffer, 524.
Pflüger, 122. 414. 417. 418. 425.
Pfrängle, 390.
Pinkepank, 406.
Pistor, 281. 291.
Pokorny, 95. 96.
Polsberw, 281. 293.
Poppe, 226.
Pötschel, 85.
Pressel, 406.
Preusker, 390.
Pütz, 513.

Quitzke, 35.

Radtke, 501.
Ranke, 505.
Rath, 286.
Rättig, 65. 67.
Ratzlow, 173.
Rau, E. G., 197.
——, H., 211.
Rauch, 286.
Raumer, v., 16. 28. 29.
Rave, 281. 291.
Ravenstein, 287. 314.
Reichhardt, 289.
Reichenbach, 106. 107.
Reichensperger, 406.
Reiff, 440.
Reimann, 189.
Reiser, 281. 291.
Reuschle, 281. 293.
Reyher, 414.
Riccius, 448.
Richter, 321.
——, A. H., 444.
——, Th. W., 447.
——, J., 185.
Rickmers, 18. 37.
Riedig, 287.
Rinck, 4. 46.
Ritter, A. G., 448. 449.
——, K., 284. 304. 505.
Rittershausen, 272.
Rittinghaus, 83.
Röber, 283. 300.
Rocke, 52, 118.
Rogge, 522.
Rönne, v., 378.
Roon, v., 282. 296.
Roost, 287. 314.
Roßmäßler, 193. 200. 210.
Röth, 36.
Rotteck, 520.
Rückert, 507. 522.
Ruckgaber, 520.
Rudelbach, 461.
Rudolph, 445.
Rühr, 38,
Russel Hind, 286.

Saggau, 25.
Sandberger, 202.
Sander, 45.
Sanders, 138.
Satori, 103, 108.
Sattler, 406.
Schaab, 441.
Schacht, 207. 208. 209.
Schäfer, 37. 38.
——, Fr., 423. 424.
Schäffer, 129.
Schalle, 285. 306.
Schaller, 200.
Schäppi, 284.
Schasler, 106.
Schauer, 431. 432.
Scheibert, 153. 154. 275.
Scheinpflug, 92.
Schenkel, 192.
Scheuermann, 36. 283. 301.
Schilling, 219.
Schimmelpfennig, 148. 164.
Schletterer, 429. 433.
Schlosser, 520. 422.
Schmidt, Augustin, 58. 71.
——, Frz., 413. 428. 439.
——, G., 374.
——, J. H. G. 18. 19.
——, Osk. 201.
——, Rob., 388.
Schmitt, 449.
Schmitz, 227. 287. 310.
Schneider, 442.
——, K. F. Th., 48.
——, K. R., 283. 301.
Schnorr v. Carolsfeld, 44.
Scholl. 227.
Schönfeld, 447.
Schöpffer, 224.
Schrader, E., 45.
——, F., 108.
Schröder, 94.
Schubert, v. 193. 202.
Schuberth, 288. 314.
Schulz, F. A., 434.
——, O., 43.
Schulze, H., 88.
——, M., 353.
——, O., 139.
Schuster, 374.
Schütze, 429.
Schwaab, 216.
Schwab, 102. 485. 508.
Schwartz, 484. 513.
Schwedler, 445.
Schwegler, 521.
Schweitzer, 162, 170.
Schwenke, 11. 22. 27. 28. 40.
Seeger, 403. 445.
Seinecke, 92.
Seitz, 403.
Sering, 445.
Seyring, 37.
Sieber, 444.
Sigismund, 206.
Simrock, 78. 93.
Skraup, 396.
Sluymer, 6. 51.
Sohr, 288. 314.
Solle, 424.
Sommerlad, 205.*)
Sönsken, 379.

*) Im Text irrthümlich: Sommerland.

Spieß, A. u. F., 92.
Spitz, 173.
Spörer, 286.
Spruner, 491.
Stacke, 514.
Stahl, 191.
Stahr, 93.
Stangenberger, 116.
Staub, 112.
Steffenhagen, 144. 145. 147. 151. 152. 165. 172.
Stein, 283.
Steinbach, 390.
Steiner, 389.
Steinmann, 88.
Stenzel, 499.
Stern, 286. 310.
Stieler, 288. 313. 314.
Stiy, 18. 399. 431.
Stöber, 110.
Straube, 127.
Stromberger, 403.
Sydow, v., 287. 288. 289. 313. 314.

Tetzner, 515.
Teuscher, 384.
Theel, 47. 86. 89.
Thieme, 286. 310.
Thilo, 29. 37.
Thomas, 94. 106.
Thomasczik, 409 ff. 432.
Tiedemann, 380.
Tomatschek, 144.
Trappe, 225.
Tschirch, 550.
Tschudi, v., 204.
Tucher, v., 403. 445. 447.
Ule, 200.
Ullrich, 139.
Ulrici, 283. 301.
Ungewitter, 282. 300.
Uvermann, 285. 305.

Väge, 386.
Venedey, 478. 504.
Vernaleken 140.
Vogel, 283. 287. 301. 313.
Vogt, 203.*)
Voigt, 282. 296.
Volckmar, 403. 404. 446.
Volger, 179. 214.**)
Volkmann, 461.
Völter, D., 282. 288. 296. 314.
——, L., 26. 464.
Voßnack, 285. 305.

Wachenhusen, 100.
Wagner, E., 287. 313.
——, H., 183. 209.
——, H. Pfr., 386.
——, K. Th., 288. 314.
Wappäus, 282. 300.
Wayaffe, 433.
Weber, 494.
Wedell, v., 525.
Wedler, 491.
Wehrmeister, 509.
Weingart, 91.
Weiß, 177.
Weitbrecht, 463.
Weitzel, 126.
Welter, 513.
Wernicke, 494. 512. 519.
Widmann, 438. 449.
Wiedemann, E. L., 82.
——, Frz., 41. 74. 85.
Wiegand, 286. 310.
Wienbarg, 102.
Wiener, 403. 444.
Wiese, 481.
Wiesner, 289.
Wildermuth, 93.
Wimmer, Fr., 219.
——, H., 379.
Winderlich, 285. 306.
Winkelmann, 287. 314.
Winter, 128.
Winterstein, 448.
Wöckel, 289. 314.
Wöhler, 404.
Wohlfahrt, G., 415.
——, H., 95. 434.
Wolff, 17. 45.
Würdig, 114.
Wuthe, 4.

Zacharia, 282. 296.
Zahn, 403. 445. 447.
Zeiß, 517.
Zeitler, 434.
Zim, 286. 310.
Zimmermann, H. Th., 483. 502.
——, P. A., 480. 499.
——, W., 517.
——, W. F. A., 285. 306.
Zschille, 79. 80.
Zschokke, 19.

*) Im Text irrthümlich: Voigt.
**) Im Text irrthümlich: Vogler.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

VIII.

Ueber die äußern Angelegenheiten der Volksschule und ihrer Lehrer.

I. Gestaltung des Schulwesens in den einzelnen deutschen Staaten.

Die in den Jahren der Bewegung laut gewordene Forderung der Emancipation der Schule von der Kirche hat viele deutsche Staaten veranlaßt, dem Verhältniß dieser beiden Institutionen zu einander die größte Beachtung zu widmen. Deshalb finden wir auch in der Gesetzgebung des vorigen Jahres eine Menge Erlasse, welche sich hierauf beziehen und die Absicht kund geben, die Schule wieder unter die kirchliche Obhut und Oberaufsicht zurückzubringen. „Man ist zwar darin", heißt es in der Allgem. Schulztg. von 1853, Nr. 58, „noch nicht so weit gegangen, die klassische Bildung, wie in Frankreich, durch biblische und kirchliche verdrängen zu wollen, indem die betreffenden Anordnungen und Verfügungen mehr die äußerliche formelle Seite des kirchlichen Einflusses im Auge haben; denn sie schreiben regelmäßige Andachtsübungen und Kirchenbesuch, Visitation der Schulen durch die Geistlichen, Ueberwachung der Lehrer und Schüler in ihrer äußern Aufführung, ihrer Kleidung, ihren Vergnügungen ꝛc. vor: allein immerhin ist damit ein Princip ausgesprochen und zur Geltung gebracht, das wohl erwogen zu werden verdient, da die Gefahr zu nahe liegt, durch falsche Anwendung und Ausdehnung desselben in der Praxis mehr Schaden als Nutzen zu stiften." Durch solche bis auf das Aeußerlichste herab sich erstreckende Erlasse scheint dem Verf. dieses Aufsatzes denn doch der geistliche Einfluß auf die Schule zu weit ausgedehnt. „Anstatt mit äußern Reformen anzufangen und eine Art kirchlich-militairischer Zucht einzuführen, sollte man vor allen Dingen darauf bedacht sein, in den Schulen den echt christlichen Geist und die sittliche Gesinnung zu erwecken und zu beleben. Aus diesen wird alsdann der unanstößige äußere Lebenswandel schon von selbst hervorgehen. Durch alle bloß äußere Vorschriften und Anordnungen erlangt man immer nur den Schein statt der Sache. Man bildet Heuchler und Tartüffes, statt wahrhaft gläubiger und sittlicher Menschen, Schüler, die auf äußern Befehl fleißig in die Kirche gehen und nach Vorschrift beten, so wie Lehrer, die aus Furcht vor der geistlichen Behörde sich des Kartenspiels, der Jagd, des Besuchs

der Wirthshäuser ꝛc. enthalten, die aber deshalb noch keine innerlich bekehrten und gebesserten Menschen sind. Ja, es kann leicht der Fall eintreten, daß, je mehr sie öffentlich sich Zwang anthun müssen, um den beengenden äußern Vorschriften Genüge zu leisten, sie desto mehr heimlich und versteckt sich durch Ausschweifungen und Lüste zu entschädigen suchen."

I. Preußen.

Denselben Zweck, welchen das Ladenberg'sche Ministerium im Zusammenhang mit der Ausführung des Art. 25 der Verfassungsurkunde (über die Unentgeldlichkeit des Volksunterrichts) zu erreichen beabsichtigte, hat das jetzige Ministerium trotz des Fallenlassens dieser Absicht keineswegs aus dem Auge verloren: die Verbesserung der schlecht dotirten Lehrerstellen soll nach Maßgabe neuerer Erlasse der Gegenstand einer umfassenden und energischen Thätigkeit der Schulbehörden werden, nur ist das Ministerium überzeugt, daß zur Erreichung dieses Zweckes die bestehende theils allgemeine, theils provinzielle Gesetzgebung einen ausreichenden Anhalt darbietet. Von dieser Ueberzeugung aus ist den Regierungsbehörden besonders durch den Circularerlaß vom 6. März 1852 aufgegeben worden, eine neue Gehaltsregulirung bei allen denjenigen Elementarschulen vorzunehmen, welche nach der pflichtmäßigen, aus sorgfältiger Erwägung der Localverhältnisse gewonnenen Ueberzeugung der Regierung den Lehrern ein zu ihrem Unterhalt erforderliches Einkommen nicht gewähren. Als besonders zu beachtende Gesichtspunkte werden dabei hervorgehoben, daß den Regierungen vermöge des ihnen zustehenden Oberaufsichtsrechts auch zukomme, zu bestimmen, was und wie viel zur Unterhaltung einer Schule und ihres Lehrers erforderlich ist, und daß gegen ihre desfallsige Arbitrirung (Gutbefinden) weder der Umstand geltend gemacht werden kann, daß bei einer Stelle das provinziell festgestellte Minimum schon erreicht sei, noch auch die Berufung auf das dem zeitigen Stelleninhaber in der Vocation ausgesetzte Einkommen. Vielmehr hat die Regierung das unzweifelhafte Recht, zu beurtheilen, ob das provinzielle Minimum in dem einzelnen Falle nach den localen Verhältnissen ausreicht, und ebenso steht ihr nach rechtsgiltigen Entscheidungen die Befugniß zu, den Lehrern neue Gehaltsbezüge zuzusprechen, und, mit Ausschluß des Rechtsweges, beizutreiben.

Was die möglichen Wege zur Ausführung der beabsichtigten Verbesserung der Schulstellen betrifft, so geht der Herr Minister davon aus, daß da, wo Schulgeld erhoben wird, die Regierungen die Höhe desselben festzusetzen haben, und bei denjenigen Stellen, wo eine Verbesserung erforderlich ist, zu einer Erhöhung des Schulgeldsatzes um so mehr zu schreiten sei, als die bisherigen Festsetzungen aus einer Zeit herrühren, in welcher das Geld einen höhern Werth besaß, als gegenwärtig, die Schuleinrichtungen selbst aber den Voraussetzungen, auf welchen z. B.

die Normirung des Schulgeldsatzes in dem General-Land-Schulen-Reglement vom 12. Aug. 1763 beruht, nicht mehr entsprechen.

Wo dagegen ein Schulgeld nicht besteht und den obwaltenden Verhältnissen nach nicht einzuführen ist, oder wo es zur Erfüllung des Bedarfs nicht ausreicht, da sollen die allgemeinen oder provinziellen Bestimmungen zur Anwendung kommen, und wird insbesondere auf §§. 29 ff., Tit. 12, Th. II. des Allg. L.-R. verwiesen, wonach die Unterhaltung der Lehrer sämmtlichen Hausvätern des Orts obliegt, gleichviel, ob sie Kinder haben oder nicht, und wonach die Beiträge unter die Hausväter nach Verhältniß ihrer Besitzungen und Nahrungen billig vertheilt werden sollen.

In denjenigen Fällen, wo durch Anwendung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen alle Mittel erschöpft sind, um die Unterhaltung der Schullehrer seitens der zunächst Verpflichteten sicher zu stellen, wo aber dieser Zweck dennoch nicht erreicht werden konnte, wo vielmehr die Nothwendigkeit einer Beihülfe Seitens des Staates überzeugend nachgewiesen werden kann, in diesen, aber auch nur in diesen Fällen sollen die Regierungen Anträge auf die Gewährung einer Hülfe aus Staatsfonds formiren, wogegen dieselben bestimmt angewiesen werden, dem Bestreben vieler Betheiligten, die ganze Last der Verbesserung des Schullehrer-Einkommens auf die Staatskasse zu legen, keinen Einfluß auf die Behandlung der Sache zu gestatten.

Durch diese, wenn auch nicht neuen, jedoch mit neuer Kraft und Geltung ausgesprochenen Verwaltungsgrundsätze, durch die ausgedehnte Vollmacht, welche den Regierungen hier bekräftigt worden, ist denselben allerdings ein weites Feld der Thätigkeit zur Verbesserung des Lehrer-Einkommens eröffnet worden, und durch Anwendung der mannichfachen Bestimmungen, welche den jedesmaligen localen Verhältnissen am meisten entsprechen, wird es denselben gewiß gelingen, einer großen Anzahl bisher kümmerlich dotirter Lehrer zu einem, wenn auch nicht sehr reichlichen, doch auskömmlichen Gehalt zu verhelfen. Die Circular-Verfügung wurde von einem Commissarius des Ministeriums in der betreffenden Commission der II. Kammer erläutert u. u. A. bemerkt, daß von allen Bezirken der Monarchie die Besoldungsverhältnisse der Elementarlehrer am günstigsten im Regierungsbezirk Düsseldorf gestellt seien. Dort trage keine Stelle unter 180 Thlr. jährlich ein. Wo nach örtlichen Verhältnissen ein Einkommen von 180 Thlr. nicht zureicht, werden aus Staatsfonds die Einkünfte erhöht. In der Mark Brandenburg, in Schlesien und in Pommern finden sich Stellen zu 80, ja 50 Thlr. jährlichen Einkommens. Das Schulreglement für die niedern katholischen Schulen in Schlesien vom Jahre 1851 setzt das Minimum des Gehalts für die Schullehrer auf 50 und für den Adjuvanten auf 25 Thlr. fest.

Wir wissen nicht, ob es zufällig ist, daß mit der allmählich sich bessernden äußern Lage der Lehrer auch die allgemeine Schulbildung fortschreitet, aber Thatsache ist es wenigstens, daß die statistisch festgestellten Resultate der letzten Jahre zu den frühern in einem sehr günstigen Verhältnisse stehen. Nach einer „vergleichenden Zusammenstellung der

in den Jahren 1850—52 in die Armee eingestellten, ganz ohne Schulbildung befundenen Ersatzmannschaften" (Brandenb. Schulbl. 1853, 5. u. 6. Hft.) wurden ohne alle Schulbildung durchschnittlich befunden in den Regierungsbezirken: 1) Magdeburg 0,15 p. C.; 2) Merseburg 0,33; 3) Cöslin 0,77; 4) Potsdam 0,82; 5) Stettin 0,85; 6) Coblenz 0,87; 7) Breslau 0,90; 8) Erfurt 0,95; 9) Liegnitz 1,16; 10) Frankfurt 1,16; 11) Münster 1,40; 12) Stralsund 1,54; 13) Trier 1,56; 14) Arnsberg 1,87; 15) Düsseldorf 2,53; 16) Minden 2,54; 17) Cöln 3,07; 18) Aachen 6,43; 19) Königsberg 7,44; 20) Marienwerder 9,68; 21) Gumbinnen 11,72; 22) Danzig 12,51; 23) Oppeln 13,59; 24) Bromberg 19,57; 25) Posen 20,58; — in den Provinzen: 1) Sachsen 0,37; 2) Pommern 0,91; 3) Brandenburg 1,03; 4) Westphalen 1,97; 5) Rheinland 2,70; 6) Schlesien 5,01; 7) Preußen 9,92; 8) Posen 20,17; — und in der ganzen Monarchie 4,71 p. C., während die Zusammenstellung der Jahre 1846—49 (s. Pädag. Jahresber. Bd. V, S. 382) für die ganze Monarchie 5,03 p. C. ergaben.

Die zerstreute Lage mancher Wohnorte, die eine gehörige Beschulung äußerst schwierig, wo nicht unmöglich macht, hat eine eigenthümliche Einrichtung ins Leben gerufen. Im Regierungsbezirk Danzig sind seit längerer Zeit Wanderlehrer angestellt, unter welche ungefähr 20 Ortschaften vertheilt sind. In jeder derselben verweilt je ein Lehrer zwei Tage, bis der Kreislauf vollendet ist und das Schulehalten im ersten Orte wieder beginnen kann. Die Zahl der auf diese Weise unterrichteten Kinder beläuft sich wohl auf mehr als 400. Einige dieser Ortschaften haben bis zur Errichtung dieser Wanderschulen ihren Kindern gar keinen Schulunterricht angedeihen lassen, oder sie doch nur in sehr entfernte Schulen, auf zum Theil äußerst beschwerlichen Wegen schicken können. Die Wanderlehrer müssen sich ihre Anwesenheit an jedem Orte und den daselbst abgehaltenen Unterricht von dem Schulvorstande in einem besondern Tagebuche bescheinigen lassen, welches sie dann jeden Sonntag dem als ihrem Revisor bestellten Pfarrer vorlegen müssen. Das Ergebniß der Wirksamkeit dieser Wanderlehrer läßt sich nach einer fast achtjährigen Erfahrung dahin bestimmen, daß äußerstenfalls diese Wanderschulen für den Elementarunterricht auf dem platten Lande ausreichen können, wie Visitationen durch den betreffenden Regierungsschulrath dargethan haben. Lesen, Schreiben, Rechnen, Bibelkunde und Choralgesang sind die Unterrichtsgegenstände. Den Kindern werden für die Zeit der Abwesenheit des Wanderlehrers bestimmte Aufgaben zur Anfertigung bis zur Wiederkehr der Schule hinterlassen und den Eltern Anleitung gegeben, die Ausführung dieser Arbeiten zu überwachen. Hoffen wir, daß dieser traurige Nothbehelf bald durch Errichtung ordentlicher Schulen beseitigt werde.

Auch für viele Städte stellt sich das Bedürfniß nach einer Reorganisation der bisherigen Volksschulen heraus. Es wird der II. Kammer ein motivirter Antrag vorgelegt werden, durch welchen die Staatsregie-

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

rung aufgefordert werden soll: die Errichtung von Mittelschulen und die eventuelle Umwandlung von Elementarschulen in solche in jeder Weise zu begünstigen und zu erleichtern. Es soll hervorgehoben werden, daß die vielseitige Umwandlung von Bürgerschulen auch das Bedürfniß nach Mittelschulen vermehrt habe, und ein solches namentlich auch in größeren Städten vorhanden sei für die Stände, für welche die Elementarschule zu wenig und die höhere Bürgerschule zu viel sei.

Ueberall macht sich so ein Suchen nach Mitteln zur Aufbesserung des Unterrichtswesens bemerkbar; am meisten tritt dieß jedoch in Bezug auf die Lehrerbildung hervor. Der Verlegung der Seminare nach kleineren Städten gedachten wir schon im vorigen Berichte, ebenso auch der Ministerial-Verfügung vom 9. Juli 1852, die Forderung der privaten Vorbildung von Schulamts-Candidaten betreffend. Diese soll es möglich machen, den Zögling unter dem Einfluß der Familie sich entwickeln zu lassen, was in größern öffentlichen Anstalten unmöglich ist. Ob überhaupt das Familienleben die geeignetste Lebensform zur Bildung von Lehrern sei, darüber sind die Ansichten noch getheilt. Herr Seminarlehrer Richter bejaht die Frage in einer Beantwortung der, vom Brandenburger Schulbl. gestellten Preisaufgabe: „Welche Mängel unserer Lehrerbildung und unseres Schulunterrichts sind in den Bewegungen der letzten Jahre hervorgetreten, und was kann geschehen, um solche Mängel zu beseitigen?" Herr Richter sieht das Seminar nur in den beiden Extremen, als Kaserne oder als Familie. Es soll das Letztere sein, „weil die Grundlage aller unserer größeren Lebensverhältnisse die Familie ist." Damit behauptet er nicht, daß die Lehrerbildung in allen Beziehungen schon durch die Einrichtung des Seminars als Familie gesichert sei; sie soll nur zur Erreichung des Gesammtzweckes theilweis und mittelbar mitwirken, indem sie übt: 1) die Liebe, welche nicht das Ihre sucht; 2) die Gemüthlichkeit, welche von den Zuständen Anderer sich warm und wahr berühren und dadurch Jeden in ein rechtes Verhältniß zu größeren Gemeinschaften treten läßt; 3) die Willfertigkeit, sich gern und freudig dem zu fügen, was um des Ganzen willen als nothwendig erscheint.

Gegen das Princip des Familienlebens in seiner Anwendung auf die Organisation der Schullehrer-Seminare und speciell gegen Hrn. Richter trat Löw auf im 3. Hft. seiner Monatsschrift. Er giebt zu, daß die Aneignung jener drei genannten Tugenden Aufgabe der Lehrerbildung sei, da er dieselben von jedem Menschen, Lehrer oder nicht Lehrer, fordern müsse, behauptet aber, daß Herr Richter den Beweis schuldig geblieben sei dafür, 1) daß die Familie geeignet ist, die Uebung in diesen Tugenden zu gewähren; 2) daß sich die Eigenthümlichkeiten des Familienlebens, vermöge welcher sie die Uebungsstätte dieser Tugenden ist, auf das Seminar übertragen lassen; 3) daß ohne die Aufnahme dieser Eigenthümlichkeiten das Seminar die nöthige Uebung in diesen Tugenden nicht gewähren kann; endlich 4) daß die vorgeschlagene Einrichtung des Seminars nicht neben den erwarteten Vortheilen solche Nachtheile bringt, von denen die Vortheile

aufgewogen oder überwogen werden. Löw geht in seiner Untersuchung davon aus, daß nur für das Kind, nicht aber für den Jüngling die Familie die natürliche und angemessene Bildungsstätte sei. Im weitern Verlauf seiner Untersuchung gelangt er dann zu folgenden Resultaten. Die wesentlichen Merkmale des Familienlebens, diejenigen, auf welche sich die Macht desselben über das Gemüth gründet, die Autorität von der einen und die Pietät von der andern Seite, sind auf das Seminar durchaus nicht übertragbar. Die Pietät kann im Seminar nur dadurch erzeugt werden, daß dasselbe die sittlichen und intellectuellen Interessen des Seminaristen vollständig befriedigt. Die erziehende Kraft des Seminars liegt in einem guten Seminarunterrichte. Die Uebertragung der Formen des Familienlebens auf das Seminar thut dem Gemüth und der sittlichen Selbstständigkeit der Seminaristen Gewalt an und gefährdet in Folge dessen ihre Sittlichkeit. — Eine Widerlegung dieser Sätze ist uns bis jetzt noch nicht zu Gesicht gekommen.

In jüngster Zeit hat sich die Vorsorge der Regierung namentlich auch der Ausbildung von Lehrerinnen zugewendet, die sonst nur, wenigstens evangelischer Seits, Privatangelegenheiten war. Ueber das öffentliche Lehrerinnen-Seminar zu Droyssig haben wir schon im VII. Bde. berichtet. Noch im Laufe des Jahres 1854 wird auch durch die Munificenz des Fürsten von Schönburg-Waldenburg mit diesem Seminar und unter derselben Direction aber besonderem Local ein Institut zur Ausbildung von Gouvernanten und Lehrerinnen für höhere Töchterschulen verbunden werden, in welchem neben der christlichen und einer pädagogischen Durchbildung eine weiter gehende wissenschaftliche Ausbildung und namentlich Kenntniß der französischen und englischen Sprache und Fertigkeit in der Musik erzielt werden soll. Doch soll auch hier christlich-pädagogische Ausbildung die Hauptsache bleiben. Der Kursus wird ein Jahr umfassen, und es können die dazu befähigten Zöglinge des Seminars, welche dort bereits den zweijährigen Kursus vollendet haben, auch hier Aufnahme finden. In wie weit sie diese Gelegenheit benutzen werden, wird die Zukunft lehren; vorerst zeigt sich bei der dermaligen Promotion wenig Neigung, da sie der Mehrzahl nach „rechte Volksschullehrerinnen" werden wollen.

An dem Breslauer Lehrerinnen-Seminar sind am 27. und 28. Sept. 1853 abermals 11 Abiturientinnen mit dem Zeugniß der Reife entlassen worden. Ueber die Leistungen derselben liefert die Schles. Schullehrerztg. in Nr. 21 einen ausführlichen Bericht. Von besonderem Interesse ist auch ein „Reisebericht über den Besuch von Anstalten des Königreichs Preußen, in welchen Lehrerinnen vorgebildet und verwendet werden, an die hohen Behörden des evangelischen Kirchen- und Schulwesens in Würtemberg, erstattet von J. Buhl in Ludwigsburg." (Würt. Volksfch. 1854, Nr. 5. 6.) Er verbreitet sich über die Geschichte, den Zweck, die Aufnahmebedingungen, die äußere und innere Einrichtung der Seminare zu Kaiserswerth, Droyssig, Berlin und Münster, sowie über die Organisation derjenigen Mädchenvolks-

schulen in Düsseldorf, Münster und Köln, in welchen Lehrerinnen verwendet werden

II. Oesterreich.

Das Schulwesen des Kaiserstaates nimmt von Jahr zu Jahr einen höhern Aufschwung. In neuester Zeit hat die Regierung manchen Uebelständen durch die Erhebung der Lehrer zu Staatsbeamten, die Aussetzung fixer Besoldungen und durch die Verleihung zahlreicher Auszeichnungen an würdige Schullehrer abgeholfen. Was noch fehlt, liegt an den Gemeinden. Diese wollen noch immer nicht recht einsehen, daß nur sie den größten Nutzen von gut eingerichteten Schulen haben. Bei der Ablösung der Naturaleinkünfte an Lehrer und Geistliche beeilten sie sich, diese so schnell als möglich abzulösen, wodurch die Einnahme mancher Lehrerstelle um 30—40, ja 60 fl. C. M. verringert wurde; aber an eine Aufbesserung dieses Ausfalles denkt Niemand, und so muß gar oft der beste Lehrer darben.

Bei der Ungleichartigkeit der politischen Bestandtheile des Staates ist es natürlich, daß die Volksschulen keineswegs in der ganzen Monarchie den gleichen Grad der Vollkommenheit aufweisen. Gegenüber den trefflich organisirten Schulen der deutschen Kronländer, Böhmens und des lombardisch-venetianischen Königreichs lassen die zum Theil mangelhaften Schulen der slavischen Länder keinen Vergleich zu. Auch die Schulen Ungarns in Nord- und Ostungarn, wo der slowakisch-ruthenische und walachische Stamm hausen, weisen nach der neuerlich angestellten Conscription einen bedauerlichen Grad von Unvollkommenheiten nach; doch darf dieser Zustand keineswegs maßgebend für alle Schulanstalten im ganzen genannten Lande angesehen werden, da eben dieses Land neben einer beträchtlichen Anzahl guter Schulen zahlreiche und treffliche andere Erziehungsanstalten nachweist. Und selbst die mangelhaften Schulen sind wenigstens Schulen; die Jugend erhält einen, wenn auch beschränkten Unterricht.

Das neue Leben, welches mit der Regierung des jetzigen Kaisers in alle Zweige der Staatsverwaltung strömt, war auch für den Volksunterricht von den heilsamsten Folgen. Das Ministerium für Unterricht nahm die Organisation und Verwaltung aller Unterrichtsanstalten in seine Hände. An die Stelle veralteter Schulbücher traten neuverfaßte, die Unterrichtsgegenstände der Gymnasien wurden vermehrt und für diese, wie für die höhern Studien ein neuer Prüfungsmodus eingeführt. Bezüglich der Heranbildung der Lehrer erschienen neue Vorschriften, und insbesondere müssen sich jene für Gymnasien durch strenge Prüfungen zu ihrem Berufe befähigt erweisen. Die unmittelbare Aufsicht über die Ober- und Unterlehrer haben geistliche Vorstände, welche den Titel Schuldistriktsaufseher führen. Außerdem werden die Kronländer in unbestimmten Zeiten von Kommissären des Unterrichtsministeriums bereist, um sich von dem zweckmäßigen Betriebe der Schulen in Kenntniß zu setzen. — Die früheren vierten Klassen der Haupt- und Normalschulen wurden in Unterrealschulen mit zwei, selten drei Klassen

umgestaltet, deren Lehrgegenstände zweckmäßig geordnet und mit neuen vermehrt wurden. Diese Unterrealschulen haben neben der Beförderung der allgemeinen Bildung zunächst den Zweck, jene Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu verbreiten, welche zum höheren Gedeihen der gewerblichen Thätigkeit und des Geschäftsbetriebes unentbehrlich sind. Sie gewähren zugleich jenen Schülern, welche die Realstudien fortzusetzen gedenken, die erforderliche Vorbereitung. Es giebt deren jetzt in Niederösterreich 13 mit 2279 Schülern, in Oberösterreich 3 mit 148 Schülern, in Tirol 11 mit 376 Sch., in Steiermark 4 mit 610 Sch., in Kärnten 1 mit 24 Sch., in Küstenland 2 mit 232 Sch., in Galizien 11 mit 909 Sch., in der Bukowina 1 mit 148 Sch., in Mähren 13 mit 1543 Sch., in Schlesien 4 mit 465 Sch., in Böhmen 36 mit 3958 Sch., in Dalmatien 4 mit 121 Sch., in Summa: 103 mit 10,813 Schülern, zu denen noch 5 Privat-Unterrealschulen mit 329 Schülern kommen.

Neben diesen Unterrealschulen bestehen noch folgende selbstständige 3- bis 6klassige Realschulen: in Wien und Prag je 2, in Reichenberg, Brünn, Linz, Ellbogen, Salzburg, Klagenfurt und Laibach je eine. Durch einen Ministerial-Erlaß vom 12. Decbr. 1852 wurden besondere Schulen für die Lehrlinge des Gewerbs- und Handelsstandes eingerichtet, in welchen dieselben an den Sonntagen im Zeichnen, der Handelsgeographie und andern Wissenszweigen unterrichtet werden: Eben so fand durch das Armee-Ober-Commando die Umgestaltung der militärischen Knaben-Erziehungshäuser, von welchen früher jedes Infanterie-Regiment sein besonderes hatte, in Ober- und Unter-Erziehungshäuser statt. Aus den Ersteren treten die Zöglinge entweder in Cadettenschulen oder in den activen Dienst über.*)

Von großer Bedeutung ist eine Verordnung des Unterrichts-Ministeriums, nach welcher von nun an alle Schulbücher mit derselben Orthographie gedruckt werden, welche sich in der Fibel vorfindet. Hiernach ist z. B. zu schreiben Anlass, Finsternis, gieng, Turm, Armut, Demuth, Aprill, Essich, Zirkular, Nazion u. s. w.

Ueber das Schulwesen in den einzelnen Kronländern bemerken wir noch Folgendes:

1. Niederösterreich. Im Schuljahre 1852 bestanden hier 1151 katholische Volksschulen, unter ihnen, der Unterrichtssprache nach, 3 böhmische und 6 gemischte. Die Zahl der Schulen wurde um 2 Trivialschulen vermehrt. In den zu diesen Schulen gehörigen Gemeinden wurden 179,661 schulpflichtige Kinder gezählt, von denen 3,458 die Schule nicht besuchten. Mit diesen Schulen standen 94 Industrieschulen für Mädchen, und 1053 Wiederholungs- und Fortbildungsschulen in Verbindung. Letztere zählten 64,302 schulpflichtige und 61,359 schulbesuchende Knaben und Mädchen. Das Aufsichts- und Lehrerpersonal bestand in 54 Schuldistrictsaufsehern, 905 Ortsschulinspectoren,

*) Vergl. „Die Volksschule in Oesterreich." Allg. d. Lehrerztg. 1854, Nr. 7. — Oestr. Schulb. 1853, Nr. 22, 24, 35 und 42.

1152 Katecheten, 1185 Lehrern, 937 Unterlehrern, 165 Mädchen- und Industriallehrerinnen und 1066 weltlichen Ortsschulaufsehern. — Evangelische Volksschulen gab es im J. 1853 5 mit 4 Wiederholungsschulen und 921 Schülern, während 1023 Kinder schulpflichtig waren. Das Aufsichts- und Lehrpersonal bestand aus 2 Bezirksaufsehern, 6 Predigern, 2 Katecheten, 10 Lehrern, 1 Lehrerin und 1 Unterlehrer.

2. Oberösterreich. Im Jahre 1852 gab es hier in 408 Kuratien 474 katholische Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache; darunter waren 7 Hauptschulen, 3 Mädchenschulen und 464 Trivialschulen. Im Vergleich mit dem J. 1851 hat sich in diesen Beziehungen keine Aenderung ergeben. Sämmtliche Ortschaften, 6318 an der Zahl, sind eingeschult; in ihnen wurden 79,587 schulfähige Kinder gezählt, von denen 76,955 die Schulen wirklich besuchten. Das Aufsichts- und Lehrpersonal bestand in 27 Schuldistrictsaufsehern, 408 Ortsschulinspectoren, 573 Katecheten, 494 Lehrern, 334 Unterlehrern, 54 Industriallehrerinnen und 453 weltlichen Ortsschulaufsehern. — Dagegen bestanden in 12 Pastoraten 17 evangelische Volksschulen mit 1663 schulpflichtigen und 1621 schulbesuchenden Werktagsschülern. Die Sonntagsschulen beliefen sich auf dieselbe Zahl und wurden von 614 schulpflichtigen Knaben und Mädchen besucht. Ein Schuldistriktsaufseher, 12 Pastoren, 17 Lehrer und 7 Unterlehrer bildeten das Aufsichts- und Lehrpersonal.

3. Salzburg. Es wird in den offiziellen Berichten besonders hervorgehoben, daß das Schulwesen sich hier in einem geregelten Zustande befinde. Durch die Erhöhung des, für die dermaligen Zeitverhältnisse an den meisten Schulen unzulänglich gewordenen Einkommens der Lehrer ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Zustandes der Schulen gethan worden. Das Schulgeld ist nämlich von 1 fl. 20 kr. auf 1 fl. 40 kr. jährlich erhöht worden. Im J. 1853 bestanden im Herzogthume 147 katholische Volksschulen, nämlich 2 Hauptschulen, 140 Trivial- und 5 Mädchenschulen. Sämmtliche 716 Ortschaften sind eingeschult. Von den 14,085 schulfähigen Kindern genießen 212 noch keinen Schulunterricht. Unter diesen befinden sich viele, welche vermöge ihres Alters zu den Schulfähigen gezählt wurden, aber wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen, insbesondere wegen des in einigen Gegenden des Herzogthums Salzburg häufig vorkommenden Kretinismus keine Bildungsfähigkeit besitzen. Mit den 147 Volksschulen standen noch 10 Industrieschulen, 138 Sonntagsschulen, 1 Lehrerseminar, 1 höhere Töchterschule und 1 Mädchenerziehungsinstitut in Verbindung. Das Aufsichts- und Lehrpersonal bestand in 12 Schuldistrictsaufsehern, 120 Ortsschulinspectoren, 163 Katecheten, 143 Lehrern, 52 Unterlehrern, 19 Mädchen- und 17 Industriallehrerinnen, 13 Gehülfinnen und 145 weltlichen Ortsschulaufsehern.

4. Tirol. Im Jahre 1853 bestanden in den 1089 katholischen Kuratien der gefürsteten Grafschaft Tirol mit Vorarlberg 1826 öffentliche katholische Volksschulen, darunter 16 Haupt-, 1425 Trivial- und 385 abgesonderte Mädchenschulen. In 1009 wurde in deutscher, in

807 in italienischer und in 10 in deutscher und italienischer Sprache unterrichtet. Mit diesen Schulen standen 150 Industrial- und 1541 Sonntagsschulen in Verbindung. Sämmtliche 2460 Ortschaften sind eingeschult. In denselben befanden sich 109,850 schulfähige Kinder. Die Werktagsschulen wurden von 113,785 Kindern besucht. Viele Schulen sind örtlicher Ursachen wegen bloße Winterschulen, jedoch ist man bemüht, in mehreren dieser Schulen den Unterricht auch während der Sommermonate fortzusetzen. Das Aufsichts- und Lehrpersonal bestand in 72 Schuldistriktsaufsehern, 1081 Ortsschulinspectoren, 1688 Katecheten, 1774 Lehrern und Lehrerinnen, 705 Unterlehrern, 169 Industrielehrerinnen und 1350 weltlichen Ortsschulaufsehern. Durch Errichtung neuer Mädchenschulen vermehrte sich die Zahl der Schulen um 8; die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen stieg um 28, jene der Industriallehrerinnen um 3. Die Zahl der Schulen, der Lehrer und Katecheten steht mit der Zahl der schulfähigen Kinder in einem vollkommen befriedigenden Verhältnisse, indem durchschnittlich auf 1 Schule 60, auf 1 Katecheten 65 und auf 1 Lehrindividuum 44 schulfähige Kinder fallen. Außer den katholischen Volksschulen besteht noch eine israelitische zu Hohenems mit 62 schulpflichtigen und 66 schulbesuchenden Kindern, an welcher 1 Religionslehrer, 2 andere Lehrer und 1 Unterlehrer unterrichten. — Mehrere Lehrer widmeten sich mit solchem Erfolge der Obstbaumzucht, daß 17 derselben von dem landwirthschaftlichen Vereine mit Geldbelohnungen im Gesammtbetrage von 400 fl. bedacht wurden.

5. Steiermark. Unter den 558 katholischen Volksschulen im J. 1853 waren 13 Knabenhauptschulen, 1 Mädchenhauptschule, 529 Trivialschulen für beide Geschlechter und 15 Mädchentrivialschulen. Der Unterricht wurde in 397 Schulen in deutscher und in 161 in deutscher und windischer Sprache ertheilt. Die Zahl der Trivialschulen vermehrte sich im genannten Schuljahre um 5. Mit den 558 Volksschulen standen 31 Industrie- und 537 Wiederholungsschulen in Verbindung. Eingeschulte Ortschaften gab es 4328 und nicht eingeschulte 353. In beiderlei Ortschaften wurden 114,921 schulfähige Kinder aufgenommen, von denen 90,899 die Schule besuchten, so daß also mehr als der fünfte Theil der schulfähigen Kinder ohne Schulunterricht geblieben ist. Das Aufsichts- und Lehrpersonal bestand in 62 Schuldistrictsaufsehern, 552 Localschulinspectoren, 676 Katecheten, 637 Lehrern, 275 Unterlehrern, 57 Mädchen- und Industrielehrerinnen und 524 weltlichen Ortsschulaufsehern. — Evangelische Volksschulen gab es im Jahre 1852 8, darunter eine Privatschule. Die Unterrichtssprache ist deutsch. Sie zählten aus 57 Ortschaften 473 schulfähige und 437 schulbesuchende Kinder, und wurden von einem Schuldistrictsaufseher, 5 Pastoren, 8 Lehrern und 8 weltlichen Ortsschulaufsehern geleitet.

6. Kärnten. Hier bestanden im Jahre 1853 in 348 katholischen Kuratien 4 Haupt-, 263 Trivial- und 4 abgesonderte Mädchenschulen, zusammen 271 katholische Volksschulen. Der Unterrichtssprache nach waren 203 deutsch, 18 slovenisch und 50 deutsch und slovenisch.

Mit diesen Schulen standen 248 Wiederholungs- und 5 Industrieschulen in Verbindung. Die Zahl der eigentlichen Volksschulen hatte sich in dem bezeichneten Jahre nicht vermehrt, jene der Wiederholungsschulen war um 4 gestiegen. In den 2565 eingeschulten und den 513 nicht eingeschulten Ortschaften wurden 31,217 schulfähige Kinder gezählt, von denen 22,405 die Schule besuchten, so daß also noch mehr als der vierte Theil der schulfähigen Jugend ohne Unterricht blieb. Nebst den großen Schwierigkeiten, welche in einem Gebirgslande dem Schulbesuche entgegenstehen, liegt eine Haupturſache, daß eine große Anzahl Kinder ohne Unterricht aufwächst, insbesondere darin, daß es noch mehrere Kuratien giebt, welche keine Schule besitzen. Es darf jedoch nicht unbeachtet bleiben, daß viele Geistliche in jenen schullosen Sprengeln eine Anzahl schulfähiger Kinder an Sonntagen und zuweilen auch an einigen Werktagen außer der Religion im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten. Das Aufsichts- und Lehrpersonal bestand in 24 Schuldistrictsaufsehern, 336 Ortsschulinspectoren, 290 Katecheten, 298 Lehrern, 49 Unterlehrern, 12 Industrielehrerinnen und 252 weltlichen Ortsschulaufsehern. — Anlangend das evangelische Volksschulwesen, so bestanden im Jahre 1853 in 14 Pastoraten 31 Volksschulen mit 1881 schulfähigen Kindern, von denen 1798 die Schule besuchten. Die Unterrichtssprache war deutsch. In diesen Schulen wurde auch Wiederholungsunterricht ertheilt. Das Aufsichts- und Lehrpersonal bestand in 1 Schuldistrictsaufseher, 14 Pastoren, 31 Lehrern und 1 Unterlehrer.

7. Krain. Es bestanden im Jahre 1853 117 öffentliche katholische Volksschulen. Darunter waren 7 Haupt-, 106 Trivial- und 4 eigene Mädchenschulen; von diesen waren 2 als Hauptschulen eingerichtet. In 9 wurde nur in deutscher, in 52 nur in slovenischer und in 56 in deutscher und slovenischer Sprache unterrichtet. In den 2326 eingeschulten und den 1297 nicht eingeschulten Ortschaften wurden 56,198 schulfähige Kinder gezählt, von denen 14,859 die öffentlichen Schulen besuchten. Das Aufsichts- und Lehrpersonal bestand in 21 Schuldistrictsaufsehern, 98 Ortsschulinspectoren, 119 Katecheten, 128 Lehrern, 19 Unterlehrern, 40 Mädchen- und Industriallehrerinnen und 100 weltlichen Ortsschulaufsehern. Die Zahl der öffentlichen Volksschulen vermehrte sich um 6, die Zahl der Lehrer um 4, jene der Unterlehrer um 7, die Zahl der schulbesuchenden Kinder um 2449. Außer den öffentlichen Volksschulen gab es im J. 1853 auch noch 68 Privatschulen, die meistens von eifrigen Geistlichen theils in den Wintermonaten, theils während des ganzen Schuljahres gehalten wurden; sonach blieben nicht alle jene schulfähigen Kinder, welche keine öffentliche Schule besuchen konnten, ohne Unterricht. Mit den öffentlichen Schulen standen noch 145 Sonntags- und Wiederholungsschulen und 6 Industrialschulen in Verbindung; erstere haben sich im Jahre 1853 um 20 vermehrt. Die Zahl der Schulgebäude stieg von 84 auf 91.

8. Küstenland. Im Jahre 1852 bestanden hier in den 402 Kuratien der Diözesen Görz, Triest-Kapodistria, Parenzo-Pola und Veglia 255 katholische Volksschulen, nämlich 11 Haupt-, 195 Trivial-

und 49 Mädchenschulen; sonach besitzen beiläufig 147 Kuratien keine Schulen. Der Unterrichtssprache nach waren 97 italienisch, 86 slawisch. 17 deutsch-italienisch, 18 deutsch-slawisch und 37 italienisch-slawisch Schulfähige Kinder wurden 70,801 und schulbesuchende 22,644 gezählt. Das Aufsichts- und Lehrpersonal bestand in 41 Schuldistrictsaufsehern, 365 Ortsschulinspectoren, 215 Katecheten, 299 Lehrern und Lehrerinnen, 68 Gehülfen und Gehülfinnen, 67 Industriallehrerinnen und 169 weltlichen Ortsschulaufsehern.

9. Böhmen. In den 4 Diöcesen Böhmens gab es im J. 1852 3519 katholische und 21 jüdische Volksschulen, darunter 60 Haupt-, 3433 Trivial- und 47 Mädchenschulen. In 1529 wurde in deutscher, in 1806 in böhmischer Sprache, und in 155 in beiden Sprachen unterrichtet. Im genannten Jahre haben die Schulen sich um 2 Haupt-, 13 Trivial- und 2 Mädchenschulen vermehrt. Alle Ortschaften, 12,988 an der Zahl, waren vorschriftsmäßig eingeschult. In denselben wurden 584,638 schulfähige Kinder mit Ausschluß der evangelischen, welche eigene Schulen haben, gezählt. Von diesen besuchten 548,883 die öffentlichen Schulen, gegen die schulfähigen um 35,755 weniger. Von diesen besuchte ein Theil Privatschulen, ein anderer befand sich in Instituten, ein anderer war zum Schulbesuche nicht geeignet, noch ein anderer blieb vom Unterrichte vorschriftswidrig weg. Das Aufsichts- und Lehrpersonal bestand in 125 Schuldistrictsaufsehern, 1795 Ortsschulinspectoren, 1456 Katecheten, 3159 Lehrern, 2416 Unterlehrern, 110 Industrielehrerinnen und 3425 weltlichen Ortsschulaufsehern. Mit den 3540 Volksschulen standen in Verbindung 96 Industrieschulen und 3511 Sonntags- oder Wiederholungsschulen. Zum Besuche der letzteren waren 247,116 Knaben und Mädchen verpflichtet, von denen 220,825 beim Unterrichte erschienen. Die Zahl der Wiederholungsschulen vermehrte sich um 16. — Evangelische Schulen bestanden im J. 1852 in 32 Pastoraten 57, nämlich 53 Trivial-, 3 Mädchenschulen und 1 Hauptschule. Nach der Unterrichtssprache waren 25 deutsch und 32 böhmisch. Die Anzahl der schulfähigen Kinder betrug 5998, die der schulbesuchenden 5722. Ueberdieß bestanden 57 Sonntagsschulen, zu denen 2180 der Werktagsschule entwachsene Schüler gehörten, von denen 2012 die Schule wirklich besuchten. Das Aufsichts- und Lehrpersonal bestand in 7 Schuldistrictsaufsehern, 32 Pastoren, 3 Katecheten, 65 Lehrern, und 2 Unterlehrern. Im Laufe des J. 1852 wurde die evangelische Trivialschule in Prag zur Hauptschule erhoben und trat eine anerkennenswerthe Verbesserung in dem Zustande der Schulgebäude ein, so daß unter 57 Schulgebäuden sich bloß 3 im schadhaften Zustande befinden.

Zur Fortbildung der Lehrer und zur Förderung des Unterrichtes tragen viel die Schulbibliotheken bei, deren Zahl in Böhmen im J. 1851 auf 700 angewachsen war, welche zusammen 62,504 Werke und 105,560 Bände enthielten. Für den Nachwuchs des Lehrpersonals bestehen in den 4 Diözesen Böhmens wohlorganisirte Präparandenkurse, an welchen im genannten Jahre 84 geistliche und 383 weltliche Can-

didaten den vorgeschriebenen Unterricht erhielten. Diese genügen aber bei weitem nicht zur Ausfüllung der Vakanzen; die Noth an Volksschullehrern ist in Böhmen groß. In manchem Schuldistricte, deren Böhmen 131 zählt, fehlen, verläßlichen Nachrichten zufolge, 6—10 Unterlehrer, und dieß nicht selten an Schulstationen, wo nichts weniger als körperlich und geistig kräftige Oberlehrer sich befinden. In Folge dieses Mangels an dem erforderlichen Lehrpersonale mußte bereits an vielen Orten der ganztägige Unterricht in einen halbtägigen umgewandelt, und demzufolge die Dauer des Unterrichtes auf Kosten seines Umfanges und seiner Gründlichkeit beschränkt werden. Daß diese Beschränkung zum Nachtheile der Ausbildung der Jugend stattfinde, liegt eben so nahe, wie die Ueberzeugung, daß sie mit der Schmälerung der Gesundheit und der Lebensdauer des betreffenden Lehrers erfolge. Es giebt Schulen, in welchen 180—200 Kinder nur von einem einzigen Lehrer unterrichtet werden. Der Unterricht so vieler Kinder wird daselbst in 4 Stunden des Vor- und in 3 des Nachmittags, demnach täglich durch 7 Stunden von einem Lehrer ertheilt. Deshalb ist es begreiflich, daß dieser Unterricht nur mechanisch getrieben wird und sich bloß auf die Erlernung des Lesens, Schreibens und Rechnens und auf die Wiederholung des Religionsunterrichts beschränkt. Der Grund des auffälligen Lehrermangels liegt theils darin, daß viele Lehrer zum Handelsstande übertraten oder solche Beamtenstellen suchten, die ihnen in kürzerer Zeit eine bessere Versorgung gewährten, theils in den Bewegungen des Jahres 1848. Ein Aufsatz in Nr. 13 und 14 des Oestr. Schulb. von 1854 führt diese Gründe weiter aus und wird in einer Fortsetzung die Grundlagen andeuten, auf welchen die Verbesserungen der Lehrerdotationen am leichtesten erstrebt werden dürften.

Um der ärmern Schuljugend den Schulbesuch und die Theilnahme an dem Schulunterrichte zu erleichtern, wurden in allen Diöcesen Böhmens Schulcollecten für Bekleidung armer und fleißiger Schulkinder abgehalten, die 23,562 fl. ergaben. Die Diöcesanlehrer-Pensionsinstitute besaßen zum Schluß des Jahres 1851 ein Vermögen von 270,706 fl. C. M.

10. Mähren. Im Jahre 1852 bestanden hier 34 deutsch-jüdische Volksschulen, darunter eine Hauptschule von 3 Klassen, 1 Mädchenschule und 32 Trivialschulen für beide Geschlechter. Wiederholungsschulen gab es 33. Die Unterrichtssprache war in sämmtlichen Schulen die deutsche; jedoch wurden die Kinder in mehreren Schulen auch in der böhmischen Sprache geübt. Schulfähige Werktagsschüler wurden 4,025 gezählt, von denen 3738 die Schule besuchten; die übrigen erhielten häuslichen Unterricht durch Privatlehrer. Die Schulen werden durch die kaiserlichen Schuldistrictsaufseher überwacht und alljährlich visitirt. Das Lehrpersonal bestand aus 36 Lehrern, unter welchen 5 Musterlehrer waren, aus 8 Unterlehrern und 4 Industriallehrerinnen. Die Lehrer werden der Mehrzahl nach als berufstüchtige Schulmänner bezeichnet, weshalb auch der Zustand des Unterrichts als durchaus befriedigend dargestellt wird. Von den Gemeinden wird gerühmt, daß sie

ihre Lehrer ordentlich bezahlen, und die Schullocalitäten größtentheils in gutem Bauzustande erhalten.

11. Schlesien. Dieß Herzogthum hat in 172 katholischen Sprengeln 355 katholische Volksschulen, darunter 7 Haupt-, 343 Trivial- und 5 Mädchenschulen. Der Unterrichtssprache nach waren 230 deutsch, 32 böhmisch, und 93 böhmisch- und polnisch-deutsch. Die Zahl der Schulen vermehrte sich um 6. In den 686 eingeschulten Ortschaften wurden 54,326 schulfähige Kinder gezählt, von denen 51,103 die Schule besuchten. Mit den katholischen Volksschulen standen 5 Industrie- und 348 Sonntagsschulen in Verbindung. Das Aufsichts- und Lehrpersonal bestand in 21 Schuldistrictsaufsehern, 172 Ortsschulinspectoren, 259 Katecheten, 348 Lehrern, 167 Unterlehrern, 7 Industrielehrerinnen und 340 weltlichen Ortsschulaufsehern. Zu den Fortschritten, die das katholische Volksschulwesen in Schlesien im J. 1853 machte, können nachstehende Thatsachen gezählt werden: Die Regulirung der Dotationen und der übrigen Verhältnisse der einzelnen Schulen wurde eifrig fortgesetzt; eine Pfarrschule wurde in eine Pfarrhauptschule von 3 Klassen umgestaltet; es wurden 2 Filial- und 4 Gehülfenschulen errichtet. Durch letztere wurde einem dringenden Bedürfnisse nach neuen Schulen in der Gebirgsgegend des ehemaligen Teschner Kreises abgeholfen. Bei vielen Schulen wurden zur bessern Unterweisung der Jugend neue Lehrzimmer errichtet. Auch wurde bei vielen slavischen Schulen der Unterricht in der deutschen Sprache, jedoch nur auf Grundlage der Muttersprache und mit Wahrung der letzteren als der eigentlichen Unterrichtssprache mit bereitwilliger Zustimmung der Gemeinden eingeführt. Der Schulbesuch hat sich bedeutend gebessert; auch in dem Baustande der Schulhäuser sind manche Verbesserungen eingetreten. Außerdem sind 5 eigene Schulhäuser zugewachsen.

Auch der Unterricht in den evangelischen Volksschulen hat durch die eben so zweckmäßige als ausharrende Einwirkung der Landesschulbehörde, durch den Berufseifer der meisten Pastoren und Lehrer im J. 1853 wieder manche erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Zahl der Schulanstalten vermehrte sich um 2, ist somit von den im J. 1852 bestandenen 45 auf 47 (1 Haupt-, 1 Mädchen- und 45 Trivialschulen) gewachsen, an welchen 20 Katecheten (darunter 18 Pastoren), 49 Lehrer und 5 Gehülfen beschäftigt waren. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder belief sich auf 7,034, von denen 5975 die Schule besuchten. Sonntagsschüler wurden 3,421 gezählt, von denen 2,831 beim Unterrichte erschienen. Die Regulirung der Lehrergehalte schreitet allmählich vorwärts und es ist eine nicht unbedeutende Verbesserung der Subsistenz den meisten evangelischen Lehrern bereits zu Theil geworden.

12. Galizien. Das Verhältniß zwischen dem Schulbesuch und der Schulfähigkeit ist hier kein günstiges. Die Frequenzverhältnisse der katholischen Volksschulen in Galizien und der Bukowina waren im Schuljahre 1852 folgende: 47 Hauptschulen, 539 Trivialschulen, 228,569 Schulfähige, 50,168 Eingeschriebene, so daß sich hiernach die Zahl der Schulfähigen zu der der Schulbesuchenden wie $4\frac{1}{2}$: 1 verhält. Bei-

gefügt muß werden, daß im J. 1852 56 und im folgenden 25 neue Trivialschulen errichtet wurden, von denen nur einige in den mitgetheilten Ausweis aufgenommen wurden. Außerdem giebt es im Lande eine große Anzahl von Pfarrschulen, die nicht mitgezählt wurden, weil in denselben kein geregelter Unterricht ertheilt wird.

13. Bukowina. In diesem schönen, fruchtbaren Herzogthume sieht es sehr traurig mit dem Volksschulwesen aus. Viele Ortschaften wissen noch nicht, daß es Volksschulen giebt, andere mögen sie nicht, weil sie mit ihren Gewohnheiten im Widerspruch stehen, und, wie sie meinen, keine Vortheile gewähren. Es fehlt also an Schulen, und wo sie bestehen, werden sie wenig benutzt. Die Schwierigkeiten, die der Errichtung von Schulen entgegentreten, sind nicht gering. Die Nationalitäten und Konfessionen, die in keinem Lande von gleichem Umfange in solcher Zahl gefunden werden, erschweren das Zusammenwirken zu gemeinnützigen Zwecken ungemein. Dazu kommt noch die weit verbreitete Gewohnheit, die schulfähigen Kinder zum Hüten des Viehes zu verwenden. Wenn man hier den Romanen oder Ruthenen fragt: Warum laßt ihr eure Kinder nicht in die Schule gehen? oder: Warum laßt ihr einigen davon nicht ein Handwerk lernen? so ist die Antwort folgende: Der eine ist schon groß, den brauche ich beim Hause, den zweiten brauche ich als Kuhhirt, meine Tochter weidet die Schafe, der Ivan die Schweine, und mein kleinster Sohn ist bei den Gänsen. Sie sehen also, mein Herr, daß ich keines meiner Kinder in die Schule gehen oder ein Handwerk lernen lassen kann. — Es ist demnach sehr erklärlich, warum in der Bukowina ein so empfindlicher Mangel an Arbeitern bei den Gewerben und bei der Agrikultur herrscht, was sicher nicht der Fall wäre, wenn die so zahlreiche Landjugend die Zeit nicht so zwecklos auf den Hutweiden und Brachfeldern vergeuden müßte. In der besprochenen Art verlieren in der Bukowina nahe an 15,000 Kinder beiderlei Geschlechts den ganzen Sommer hindurch bis in den späten Herbst ihre Zeit auf den Viehweiden.

Die Zahl der lateinisch-katholischen Volksschulen betrug im J. 1852 32, welche in 3 Schuldistricte eingetheilt waren und von 2355 lateinisch-katholischen, von 216 griechisch-katholischen, von 1064 protestantischen und von 127 jüdischen Kindern besucht wurden. Die Gesammtzahl der schulbesuchenden Kinder belief sich daher auf 3,762. Unter diesen Schulen waren 2 Haupt- und 2 Mädchenschulen. Der Unterrichtssprache nach waren 4 bloß deutsch, 1 deutsch und polnisch, 3 deutsch und ungarisch, 4 deutsch und ruthenisch, 2 deutsch und moldauisch und 18 bloß moldauisch. Es unterrichteten an ihnen 31 Katecheten, 43 Lehrer und 3 Unterlehrer. — Evangelische Volksschulen gab es 10, 9 mit deutscher und 1 mit ungarischer Unterrichtssprache. Schulfähige Kinder, welche diesen Schulen angehören, wurden 1208 gezählt, von denen 1149 die Schule besuchten. Das Aufsichts- und Lehrpersonal bestand in 1 Schuldistrictsaufseher, 3 Pastoren und 10 Lehrern.

14. Ungarn. In der neuesten Zeit hat die Regierung hier ihre Sorgfalt den Zigeunern zugewendet und sich bemüht, die Kin-

der derselben der Wohlthaten des Unterrichts theilhaft zu machen. Im Pest-Ofener Verwaltungsgebiete haben die vor Kurzem eingeholten statistischen Nachweisungen zu der erwünschten Ueberzeugung geführt, daß die sich im genannten Gebiete aufhaltenden 15,592 Zigeuner, bis auf eine verhältnißmäßig geringe Zahl derselben (114), nunmehr bleibende Wohnsitze dem bedenklichen Herumstreichen vorzuziehen gelernt, an eine für ihre Lebensbedürfnisse meist schon ausreichende gewerbliche Beschäftigung und an bürgerliche Ordnung sich gewöhnt haben. Es steht deshalb nun auch zu erwarten, daß die mehr als 1500 schulpflichtigen Zigeunerkinder bald ohne Ausnahme beschult sein werden.

15. Siebenbürgen. Während die Lehrerconferenzen in mehreren Kronländern mit dem besten Erfolge abgehalten wurden, standen in Siebenbürgen der Abhaltung derselben einige nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegen. Nachdem diese allmählich verschwinden und ein geregeltes Schulwesen sich immer weiter verbreitet, werden mit Nächstem die Lehrerconferenzen ins Leben treten. Das evangelische Oberkonsistorium hat um die Einführung derselben in den ihm unterstehenden Schulbezirken angehalten, und die k. k. Statthalterei hat diesem Verlangen um so bereitwilliger entsprochen, je mehr sie von dem wohlthätigen Einflusse, den die Lehrerconferenzen auf die wissenschaftliche und pädagogische Fortbildung der Lehrer und auf die damit so eng verknüpfte Hebung des Volksschulwesens auszuüben geeignet sind, überzeugt ist. Um diesen Einfluß zu sichern, hat sie die Bedingung gesetzt, daß man bei Abhaltung der Conferenzen die Ministerial-Vorschrift vom 26. Mai 1851 (s. Pädag. Jahresber. Bd. VI, S. 267) zur Richtschnur nehme.

16. Dalmatien. Im Jahre 1852 bestanden hier in 292 Kuratien 155 katholische Volksschulen; unter diesen waren 7 Haupt-, 119 Trivial- und 29 Mädchenschulen. In 21 Schulen wurde in italienischer, in 123 in illyrischer und italienischer, und in 11 in illyrischer Sprache unterrichtet. Schulpflichtige Kinder wurden 31,488 gezählt, von denen jedoch bloß — 6,304 die Schule besuchten. Man sieht hieraus, daß selbst die bestehenden Schulen sehr wenig benutzt werden. Die Zahl der Schulen wurde im J. 1852 um 9 vermehrt. Das Aufsichts- und Lehrpersonal bestand in 31 Schuldistrictsaufsehern, 286 Ortsschulinspectoren, 107 Katecheten, 171 Lehrern, 21 Unterlehrern, 21 Mädchenlehrerinnen und 16 weltlichen Ortsschulaufsehern. — Nebst den katholischen bestanden im genannten Jahre noch 17 Schulen für die nicht-unirten Griechen, welche jedoch bei einer Anzahl von 7868 schulfähigen Kindern nur von 389 besucht wurden.

III. Bayern.

Ein Aufsatz von Dr. Gutbier in München über „die deutschen Schulen in Bayern" (Allg. d. Lehrerztg. 1853, Nr. 25) enthält Mittheilungen über die Schulen in München, aus denen sich ein Schluß auf das Schulwesen im ganzen Lande ziehen läßt. Wir entnehmen denselben Folgendes: Mit dem Namen „deutsche Werktagsschulen" werden in Bayern alle Schulen belegt, die nicht in die Kategorie der

lateinischen und Gewerbsschulen gehören, also alle eigentliche niedere Stadt- und Landschulen. Eine jede dieser Schulen steht unter der speciellen Aufsicht eines Schulinspectors, welcher ein katholischer oder protestantischer Geistlicher ist. Diese Schulinspectoren stehen auf dem Lande unter einem Districts-Schulinspector und in den größern Städten unter einer Local-Schulcommission. Der erste Vorsitzende derselben in München ist der k. Polizei-Director. In den Händen des Local-Schulcommissairs liegt die eigentliche Leitung der Schulen; er visitirt dieselben, hält die Lehrer-Conferenzen, Schul- und Lehrerprüfungen, hat alle das städtische Schulwesen betreffenden Angelegenheiten zu begutachten u. dgl. Da der Büreaudienst seine Zeit und Kräfte sehr in Anspruch nimmt, so kann er um die Schule selbst sich eigentlich wenig kümmern, noch viel weniger die wichtigsten pädagogischen Erscheinungen lesen. Ueber den Local-Schulcommissionen und Districts-Schulinspectoren steht die Regierung, in welcher ein Schulreferent angestellt ist. Die Obliegenheiten eines Referenten von Oberbayern zu erfüllen, übersteigt die Kräfte eines einzelnen Mannes, selbst wenn er Tag und Nacht arbeitet; ja, es gehört ein Grad von Allwissenheit dazu, um in jedem Falle einen richtigen Entscheid zu geben. Die oberste Schulbehörde ist das Ministerium des Kultus und Unterrichts, in welchem keine mit dem Schulwesen vertraute Männer, sondern Rechtsgelehrte die Referate über Schulsachen zu liefern haben.

Die Zahl der deutschen Werktagsschulen Münchens betrug im Schuljahr 1847 incl. einer Central- und einer höhern Töchterschule 21, in welchen 3670 Knaben und 3738 Mädchen unterrichtet worden sind; rechnet man hierzu noch die Schülerinnen der verschiedenen Privat-Mädchenschulen, so kann die Schülerzahl ohne Uebertreibung auf 8000 festgesetzt werden. Der Schulunterricht dauert von Mitte October bis Ende August, so daß 6 Wochen Ferien sind, wozu dann noch die verschiedenen Feiertage kommen. Die wöchentliche Lehrstundenzahl ist 20, an der protestantischen Schule jedoch 23 Stunden. Der Besuch der Nachschule oder Repetirstunden gehört in die Kathegorie des Privat-Unterrichts und hängt von dem Ermessen der Eltern ab. Die Aufnahme in die Schule findet vor dem zurückgelegten 6. Lebensjahre nicht statt; desgleichen soll kein Kind vor dem 12. Lebensjahre oder vielmehr vor einem sechsjährigen fleißigen Schulbesuche aus der Schule entlassen werden. Da eine jede Werktagsschule aus 2 Vorbereitungsklassen und 3 Kursen besteht, so kann ein gutes Schulkind seine Schulzeit ganz gut in 5 Jahren absolvirt haben und folglich mit dem 11. Jahre frei sein. Nach dieser Zeit ist es, sofern es keine höhere Anstalt besucht, zum Besuch der Sonntagsschulen verpflichtet. An Lehrmitteln und Lehrapparaten ist durchaus kein Mangel, der Magistrat schafft ohne Bedenken Alles an, was nothwendig ist. Den armen und dürftigen Schulkindern wird das sehr geringe Schulgeld ermäßigt oder ganz erlassen, ja es werden ihnen auch Lehrbücher und Lehrmittel unentgeltlich verabreicht.

Im Schuljahre 1847 waren 126 Lehrer und Lehrerinnen thätig. Der Gehalt eines ordentlichen Lehrers steigt von 400 — 600 oder 700 fl.,

der einer Lehrerin auf 400 fl. Der Grund, warum in den katholischen Mädchenschulen nur Lehrerinnen angestellt sind, mag in den Klöstern seinen Grund haben; in verschiedenen derselben sind Mädchenschulen. Wie verlautet, beabsichtigt man gegenwärtig auch die französischen Schulbrüder einzuführen, obschon noch gar kein Mangel an Lehrern ist. Ob durch Männer, die nicht zu Lehrern gebildet worden sind, die Schulen gewinnen werden oder nicht, wird die Erfahrung lehren; aufzugeben und abzufragen werden sie ohne Zweifel auch verstehen. —

Nach dem erschienenen „Schematismus des Lehrerpersonals von Niederbayern pro 1852" giebt es im niederbayrischen Regierungsbezirke 690 Schulen und 750 Lehrer nebst Gehülfen. Diese Schulen stehen unter 47 Districtsschulinspectoren und 3 Stadtschulcommissionen. Was die Diensterträgnisse dieser Schulen betrifft, so giebt es 100 Schulen mit einem Einkommen von 156—200 fl., gewöhnlich mit Schulprovisoren besetzt; 200 Schulen mit 200—300 fl., 150 mit 300 - 400 fl., 100 mit 400—500 fl. und 40 Schulen mit 500—600 auch 700 fl. Einkommen. — In Oberbayern giebt es zur Zeit 808 Schulen; darunter sind 57, die ein jährliches Einkommen von mehr als 500 fl., ja bis 800 fl. abwerfen.

Während in verschiedenen deutschen Ländern der Unterricht in den weltkundlichen Fächern auffallend beschränkt wird, scheint man in Bayern die Wichtigkeit der Realien in den Volksschulen anzuerkennen, denn schon im J. 1852 wurden die Lehrer und Schulinspectoren in Folge Ministerial-Entschlusses aufgefordert, die Bücher, welche sie dem diesfallsigen Unterrichte zu Grunde legten, zu bezeichnen, und sich über Brauchbarkeit oder Mängel zu äußern, indem das k. Staatsministerium mehr Einheit in den Unterricht über die sogenannten gemeinnützigen Gegenstände zu bringen, zugleich aber diesem Unterrichte eine, für das künftige Berufsleben der Schüler mehr applikative Richtung zu geben und die ländliche Bevölkerung für wirthschaftliche Beobachtungen und Verbesserungen empfänglicher zu machen beabsichtige. Seitdem ist ein noch weiterer Schritt nach dieser Seite hin gethan worden. Zufolge Ministerial-Verfügung sind mit Beginn des Wintersemesters 1853 aus sämmtlichen Schullehrerseminarien des Königreichs je ein Lehrer mit einem Tagegelde nach München berufen, um dort selbst einem Kursus des Prof. Dr. v. Liebig über Chemie und Physik beizuwohnen und die Früchte dieses Collegienbesuchs bei ihrer Zurückkunft in das Seminar durch einen entsprechenden Unterricht der ihnen untergebenen Zöglinge in den Zweigen dieser Wissenschaft zur Geltung zu bringen.

In Folge der Aufforderung des Cultusministeriums bezüglich der Lectüre der Lehrer und der Lesebibliotheken ist auch an die protestantischen Districts- und Localschulinspectionen von Schwaben und Neuburg eine Regierungsentschließung ergangen, in welcher hervorgehoben wird, daß nur gediegene, dem Berufs- und Bildungsgrade des Schullehrerpersonals und von christlich politisch conservativen Grundsätzen durchdrungene Schriften in die Bibliotheken und Lesevereine aufgenommen

werden sollen. Als solche empfiehlt die Regierung u. A. folgende vier pädagogische Zeitschriften: 1) den pädagogischen Jahresbericht von Nacke; 2) den süddeutschen Schulboten von Völter; 3) die fliegenden Blätter aus dem „Rauhen Hause" in Hamburg; 4) die Puckenhofer-Blätter von Schmuck. Ferner an Schriften aus der klassischen Nationalliteratur: 1) P. Gerhardt's geistliche Lieder, und 2) die Werke des Wandsbecker Boten. Für Pädagogik sind außerdem 10, für Religion und kirchliche Literatur 21, aus der historischen Literatur 4, über Erd- und Völkerkunde 4, für Naturkunde 6, für Landwirthschaft 4, aus dem Gebiete der Tonkunst 3 und an Volksschriften 9 empfohlen worden.

IV. Würtemberg.

Einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Schulstatistik Würtembergs liefert Claus in Steinenkirch im 3., 4. und 5. Hefte der Würtemb. Volksch. v. 1853. Er betrifft die Aufsichtsbehörden, die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, die staatsrechtlichen Verhältnisse der Lehrer, Rang und Besoldung, den Etat des Departements des Kirchen- und Schulwesens, die Eintheilung Würtembergs in Beziehung auf das Kirchen- und Volksschulwesen. Wir theilen daraus das Wichtigste mit.

I. Die Aufsichtsbehörden.

A. Die Landeskollegien (Centralstellen). 1. Der Studienrath hat seinen Sitz in Stuttgart und bildet die Centralstelle für die gesammten Bildungs- und Unterrichtsanstalten des Landes, mit Ausnahme der Landesuniversität, des höhern katholischen Convicts, der Volksschulen und der unten aufgeführten Spezialschulen. 2. das evangelische Consistorium zu Stuttgart bildet in Gemeinschaft mit den Generalsuperintendenzen die evang. Synode und verwaltet nicht allein das evang. Kirchenregiment, sondern bildet zugleich auch die Oberschulbehörde für sämmtliche evang. Volksschulen des Landes, sowie für die israelitischen Volksschulen in den evangelischen und in solchen gemischten Orten, wo die evang. Bewohner die Mehrzahl bilden. 3. Der katholische Kirchenrath zu Stuttgart ist einerseits die verfassungsmäßige Behörde, durch welche das in der Staatsgewalt begriffene Aufsichts- und Schutzrecht über die katholische Kirche ausgeübt wird, andererseits ist er die Oberschulbehörde für sämmtliche katholische Volksschulen, sowie für diejenigen israelitischen Volksschulen, welche in katholischen oder in solchen gemischten Orten, in denen die katholischen Einwohner die Mehrzahl bilden, errichtet sind. 4. Der akademische Senat der Landesuniversität zu Tübingen. 5. Die Commission für die Erziehungshäuser zu Stuttgart ist die Oberaufsichtsbehörde über die beiden Waisenhäuser des Staates und die damit verbundenen 2 Schullehrerseminarien zu Stuttgart und Weingarten, über das Blinden- und Taubstummeninstitut zu Gmünd, die Taubstummenanstalten zu Eßlingen und Nürtingen und über die Vagantenanstalt zu Weingarten. 6. Die Direction der Kunstschule zu Stuttgart. 7. Das kathol. bischöfliche Ordinariat zu Rottenburg. Demselben ist das kathol.

Priesterseminar in Rottenburg unmittelbar untergeordnet; auch beaufsichtigt es durch die kathol. Dekanatämter den Religionsunterricht in den katholischen Volksschulen. 8. Das Medicinal-Collegium zu Stuttgart hat neben seiner Hauptbestimmung noch die nächste Aufsicht über die Thierarzneischule in Stuttgart. 9. Die Centralstelle für die Landwirthschaft in Stuttgart führt die nächste Aufsicht über die land- und forstwirthschaftliche Akademie zu Hohenheim, die Gartenbauschule daselbst und die 4 Ackerbauschulen. 10. Der Generalquartiermeisterstab zu Ludwigsburg führt die Aufsicht über die Offiziersbildungsanstalt daselbst. 11. Die Feldpropstei zu Stuttgart ist die Aufsichtsbehörde über 2 Garnisonsschulen zu Hohenasperg und Comburg. 12. Das Strafanstaltencollegium hat in seinem Geschäftskreis auch die Aufsicht über die Lehrer und Schulen an den gerichtlichen Strafanstalten für erwachsene und jugendliche Verbrecher.

B. Die Provinzialstellen. 13. Die 4 Kreisschulinspectoren haben je die lateinischen und Realschulen eines Kreises zu visitiren, und zwar die besuchteren jährlich, die weniger zahlreich besuchten alle 2 Jahre einmal. 14. Die 6 evangel. Generalsuperintendenzen. Die Vorsteher derselben, Prälaten genannt, haben von 3 zu 3 Jahren die Dekane ihres Bezirks und bei dieser Gelegenheit auch die evangel. Volksschulen, welche am Sitze der Dekane sind, zu visitiren, auch die Wünsche aller evang. Volksschullehrer des Bezirks in einem Durchgange entgegen zu nehmen. Beförderungsgesuche der von ihnen inspicirten Volksschullehrer sind von ihnen gutächtlich an das evang. Consistorium zu bringen. 15. Die 4 Kreisregierungen haben nur Einfluß auf den äußern Bestand der Schulen und Schullocale, wenn auch unter mehr mittelbarer Einwirkung.

C. Die Bezirksstellen. 16. Die 84 Bezirksschulinspectorate sind die unmittelbaren Aufsichtsbehörden über die Volksschulen. Die Bezirksschulaufseher werden aus der Reihe der Dekane oder Pfarrer in widerruflicher Weise genommen. Zu ihrer Amtsobliegenheit gehört, daß sie den Gang des Unterrichts, den Stand der Disciplin und die Befolgung des besondern Unterrichtsplans überwachen. 17. Die 64 Oberämter. Sie stehen ausschließlich unter den Kreisregierungen und haben es nur mit Aeußerlichkeiten zu thun. 18. Die gemeinschaftlichen Oberämter. Sie bestehen aus dem Oberamtmann und Dekan. Zu ihrem Ressort gehört einerseits die Beaufsichtigung der lateinischen und Realschulen, andererseits Wahrung des äußern gesetzmäßigen Bestandes und des Besuches der Volksschulen, Aufsicht über den sittlichen Wandel der Lehrer, über die Schulstiftungen, die Industrieschulen ꝛc. 19. Die 29 katholischen Dekanatämter. 20. Die 97 evangelischen Schulconferenzdirectoren haben die theoretische und praktische Fortbildung der Schullehrer zu befördern und zu dem Ende jährlich 4 Conferenzen zu halten.

D. Die Ortsschulbehörden. 21. Der Pfarrer als Localschulaufseher hat im ganzen Umfange die Aufsicht und Leitung über die öffentliche Schule und deren Lehrer. 22. Der Kirchencon-

vent ist die Ortsschulbehörde über die lateinischen, Real- und Volksschulen. 23. Die Pfarrgemeinderäthe haben christliches Leben in Haus, Gemeinde, Kirche und Schule zu pflegen. Ein weltliches Zwangs- und Strafrecht steht ihnen aber nicht zu.

II. Die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.

A. Akademische. 1. Die Universität zu Tübingen mit 82 Lehrern und 795 Studirenden. 2. Das philosophische Lehrerseminar. 3. Das höhere evang. theologische Seminar. 4. Das katholische Priesterseminar. 5. Das höhere katholische Convict.

B. Philologische Lehranstalten. 6. Die 4 niedern theologischen Seminare zu Maulbronn, Blaubeurn, Schönthal und Urach, früher Klosterschulen genannt. 7. Die 2 niedern Convicte zu Ehingen und Rottweil. 8. Die 6 Landesgymnasien zu Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Ellwangen, Ehingen und Rottweil. 9. Die 4 Lyceen zu Tübingen, Ludwigsburg, Oehringen und Ravensburg. 10. Die 8 höhern Privaterziehungsanstalten. 11. Die 72 lateinischen Schulen.

C. Die Lehranstalten für die Gewerbebildung. 12. Die polytechnische Schule. 13. Die Winterbaugewerkeschule. 14. Die 9 höhern Realschulen. 15. Die 61 niedern Realschulen.

D. Das Volksschulwesen. 16. Die Werktagsschulen. Jede Gemeinde mit 30 und mehr Familien muß eine Volksschule besitzen. Die Schulpflichtigkeit beginnt bei jedem Kinde mit dem 6. und endigt mit dem 14. Lebensjahre. In den Stadtgemeinden erhalten alle Altersklassen das ganze Jahr hindurch wöchentlich 26 Stunden Unterricht, in Dorfgemeinden nur Winters desgleichen, im Sommer hingegen 12 Stunden. Die Kosten der Volksschule betragen 852,566 fl., worunter 56,000 fl. Zuschuß aus Staats- (Kirchenguts-)mitteln miteingezählt sind. Ein Lehrer ist nicht mehr denn 90 Kinder zu unterrichten verpflichtet, es sei denn, daß er gegen eine besondere Remuneration von jährl. 50 fl. den obern Klassen täglich mindestens 4, den untern 3 Stunden Unterricht ertheile. Höhere Volksschulen (Bürgerschulen) sind neuester Zeit zu gründen angefangen worden. Die Zahl der Volksschulen beläuft sich auf 1459 evangelische, 787 katholische und 41 jüdische, zusammen auf 2287. Die Zahl der Lehrer beträgt 2350 evangelische, 1192 katholische und 47 jüdische, zusammen 3589. 17. Die Sonntagsschulen. In Gemeinden mit mehr als 1 Lehrer findet mit jedem Geschlechte alle Sonntage, in Gemeinden mit 1 Lehrer je alle 14 Tage mit jedem Geschlecht Unterricht statt. Die Sonntagsschulpflichtigkeit, welche sich auf alle der Volksschule entlassenen Jünglinge und Jungfrauen erstreckt, sofern dieselben nicht eine höhere Lehranstalt besuchen, währt bis ins 18. Lebensjahr. 18. Die Sonntagsgewerbeschulen sind keine Zwangsanstalten. 19. Kleinkinderschulen, sind Privatanstalten. 20. Industrieschulen, Anstalten zur Erlernung von Handarbeiten. In solchen ärmern Gemeinden, wo

ihr äußerer Bestand von Staatsunterstützungen abhängig gemacht ist, bestehen sie als Zwangsanstalten.

E. Specialschulen. 21. Die land- und forstwirthschaftliche Akademie zu Hohenheim. 22. Die Kunstschule zu Stuttgart. 23. Die Volksschullehrerseminarien. Als Staatsanstalten bestehen gegenwärtig 2 evangelische zu Eßlingen und Nürtingen, 1 katholisches zu Gmünd und 2 mit den Staatswaisenhäusern verbundene zu Stuttgart (vorherrschend evang.) und Weingarten (vorherrschend kathol.); Privatschullehrerseminare giebt es 7 evangelische. Außerdem giebt es noch Präparandenanstalten. 24. Die Thierarzneischule zu Stuttgart. 25. Die Offiziersbildungsanstalt zu Ludwigsburg. 26. Die Gartenbauschule zu Hohenheim. 27. Die 4 Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg. 28. Die Hebammenschule zu Stuttgart. 29. Die 12 höhern Töchterschulen, wovon die zu Stuttgart Staatsanstalt ist.

F. Wohlthätigkeitsanstalten. 30. Die 2 Staatswaisenhäuser zu Stuttgart und Weingarten. 31. Die Vagantenanstalt zu Weingarten, eine Erziehungsanstalt für 64 verwahrloste Kinder. 32. Die Taubstummen- und Blindenanstalten. Staatsanstalten giebt es zu Gmünd, Eßlingen und Nürtingen. Außerdem bestehen Privatanstalten zu Winnenden und Wilhelmsdorf, 1 Blindenanstalt ist in Stuttgart und 1 Blindenasyl für erwachsene Blinde zu Gmünd. 33. Rettungsanstalten, 23 evangelische, 2 katholische und 1 jüdische. 34. 2 landwirthschaftliche Armenerziehungsanstalten. 35. 3 Erziehungshäuser für schwachsinnige Kinder, 1 Asyl für Epileptische und 1 Anstalt für Sprachleidende.

G. Besserungsanstalten. 36. Schulen an den gerichtlichen Strafanstalten. 37. 1 Erziehungshaus für entlassene Strafgefangene. 38. 2 polizeiliche Beschäftigungsanstalten. Schließlich ist noch folgender Verpflegungsanstalten gedacht: des evangel. adeligen Fräuleinstiftes zu Oberstenfeld, der Invalidenanstalt zu Comburg und der Irren-Heilanstalt zu Winnenthal.

III. Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Lehrer.

Wir theilen das Wichtigste mit, soweit es sich auf die Volksschulen bezieht. Die Volksschullehrer sind entweder Haupt- oder Unterlehrer oder Lehrgehülfen. Der Gehalt eines Hauptlehrers beträgt neben freier Wohnung als Minimum 250 fl. Nach 8jähriger Dienstzeit werden seit 1852 25 fl. und nach weitern 8 Dienstjahren nochmals 25 fl. als Alterszulagen aus Staatsmitteln gegeben. Schuldienste unter 300 fl. werden 1662, solche über 300 fl. 625 gezählt; über 450 fl. Besoldung haben nur 46 evangelische Schulstellen. Die Unterlehrer erhalten neben einem heizbaren Zimmer wenigstens 150 fl. Gehalt, die Lehrgehülfen und die Hülfslehrer 120 fl., wovon der Schulmeister (Hauptlehrer) für Kostreichung 80 fl. erhält. Ein Nebenamt zu bekleiden oder ein Gewerbe zu betreiben, ist den Volksschullehrern nicht gestattet. Für die Fortbildung des Lehrers bestehen fünferlei Institute: 1) außerordent-

liche Lehrkurse; 2) Schulconferenzen; 3) ständige Lesegesellschaften; 4) Zulassung eines Lehrers in ein öffentliches Seminar, und 5) Preisaufgaben und Prämien. Die Schulmeister werden von der Oberschulbehörde ernannt, beziehungsweise auf Patronatsstellen bestätigt. Die Amtssuspension mit dem Verluste des Gehalts, Zurücksetzung oder Entlassung findet, den Fall eines gerichtlichen Erkenntnisses ausgenommen, nur auf verfassungsmäßigem Wege statt. Dagegen kann die Oberschulbehörde ohne Entziehung des Gehalts, aber unter Bestellung eines Amtsverwesers auf Kosten des Schuldhaften Amtssuspension verhängen. Die unständigen Lehrer (Unterlehrer, Lehrgehülfen ꝛc.) werden auch von der Oberschulbehörde ernannt, können jedoch von derselben auf bestimmte oder unbestimmte Zeit vom Schulfache entfernt werden (!). Die Schulamtskandidaten müssen 4 Prüfungen bestehen: 1) im 15. Lebensjahr die Vorprüfung für die Zulassung zum Schulstande; 2) im 17. Lebensjahre die Prüfung für die Aufnahme in ein öffentliches Seminar; 3) im 19. Lebensjahre die 1. Dienstprüfung (Lehrgehülfenprüfung) und 4) vom 22. Lebensjahr ab die 2. Dienst- oder Anstellungsprüfung. Altersschwache und kränkliche Lehrer erhalten gegen Abtrag des 4. Theils ihres Diensteinkommens, sofern dieser volle Betrag erforderlich ist oder der Rest der Besoldung nicht unter den sich bis dahin berechnenden Ruhegehalt herabsinkt, einen Hülfslehrer. Völlig dienstuntüchtige Lehrer, sofern sie 9 volle Jahre im Amte waren, oder das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, oder länger als 2 Jahre durch Krankheit von Versehung des Amtes gänzlich abgehalten sind, werden ihres Dienstes mit Ruhegehalt enthoben. Derselbe wird mit Ausschluß der Dienstwohnung nach dem reinen Dienstgehalt berechnet und beträgt, wie bei allen Civilstaatsdienern, 40 p. C. der Dienstbesoldung bis zum 10. Dienstjahr, und mit jedem weitern Dienstjahr steigt die Pension um 1¾ p. C. der ganzen Besoldung. Der im J. 1839 aus Ueberschüssen des Finanzetats gebildete Pensionsfond beträgt zur Zeit in runder Summe 1,100,000 fl. Der Fond der Schullehrerwittwenkasse beträgt 260,000 fl. Die Einlagen und jährlichen Beiträge der Lehrer machen bei der ersten Anstellung oder spätern Beförderung ein Achtel des Dienstgehalts, beziehungsweise der Einkommensverbesserung und 2 p. C. des Dienstgehalts aus. Die Hinterbliebenen einer Familie zusammen erhalten 36 fl. jährl. Pension.

Der ganze Etat des Kirchen- und Schulministeriums beträgt in runder Summe 1¼ Mill. Gulden. Der Ref. bemerkt hierzu: „Setzen wir diese Summe als eine 3procentige Rente an, so wäre ein Kapital von 90 Mill. Gulden hierzu erforderlich. Nun beträgt aber das säkularisirte evangelische Kirchengut an fundirtem Vermögen 37 und das katholische 26, zusammen 63 Mill. fl., wonach also neben allen Ausgaben des Ministeriums bei 3 Procenten noch immerhin 400,000 fl. weitere Rente zur Verfügung stände. (Herzog Christoph hat bekanntlich im J. 1551 verordnet, daß „das Kirchengut auf ewige Zeiten zum Unterhalte der Kirchen und Schulen verwendet werden solle.)“

Auf das Verhältniß der katholischen Kirche zu dem Schulwesen

in Würtemberg beziehen sich mehrere, durch den Badischen Kirchenstreit hervorgerufene Aktenstücke, aus denen wir die wichtigsten Paragraphen mittheilen.

A. Aus der Erwiederung der k. Regierung an den Bischof von Rottenburg auf die von den Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz übergebene Denkschrift vom 5. März 1853.

VI.

Während die öffentlichen Schulen jeder Art unter der ausschließlichen Leitung der Staatsbehörden bleiben müssen, wird der Einfluß der bischöflichen Behörden auf die Ertheilung des Religionsunterrichts an denselben sich nach folgenden nähern Bestimmungen richten:

1) Es werden von der einschlägigen Behörde ohne die Zustimmung des Herrn Bischofs keine neuen Religionsbücher eingeführt werden.

2) Die Zumessung und Eintheilung der Stunden für den Religionsunterricht wird unter thunlicher Berücksichtigung der Wünsche der bischöflichen Behörde stattfinden.

3) Der Religionsunterricht ist

a) an der Volksschule, wie bisher, durch den oder die Ortsgeistlichen,

b) an höhern Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien und Lyceen entweder gleichfalls durch die Ortsgeistlichen zu ertheilen oder es wird, wenn dafür ein besonderer geistlicher Lehrer aufzustellen ist, das bischöfliche Ordinariat über die Candidaten für dieses Amt gutächtlich vernommen werden.

c) Das Gleiche wird geschehen bei dem für das katholische Schullehrerseminar aufzustellenden Religionslehrer, sei es, daß der Religionsunterricht von dem Vorstande, wenn er ein Geistlicher ist, oder von einem besondern Religionslehrer ertheilt wird.

4) Dem Bischof kommt es zu, die Ertheilung des Religionsunterrichts in allen öffentlichen Lehranstalten und im katholischen Schullehrerseminar zu beaufsichtigen und zu dem Ende dem Unterricht persönlich anzuwohnen, oder einen Kommissär hiezu abzuordnen; er wird jedoch keine Verfügungen und Anordnungen unmittelbar an den Religionslehrer richten, sondern über etwa wahrgenommene Mängel mit der Staatsbehörde ins Benehmen treten.

5) Vor Erlassung wichtiger Verfügungen über das Schulwesen, so weit sie den Unterricht in Religion und Sittlichkeit und die Forderung religiös-sittlicher Gesinnungs- und Handlungsweise betreffen, wird der Herr Bischof gehört werden.

XVIII.

Die k. Regierung kann auf das Begehren des Herrn Bischofs, der katholischen Kirche einen leitenden Einfluß auf die katholischen Volksschulen und auf die Bildung der Lehrer, sowie auf die Gelehrtenschulen einzuräumen, wofern darunter verstanden ist, daß dem Herrn Bischofe

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Leitung des gesammten Schulwesens sowie der Bildung der Schullehrer überlassen werden solle, nicht eingehen.

Dabei erkennt jedoch dieselbe vollkommen an, daß das ganze Schulwesen und namentlich die Volksschule vom Geiste des positiven Christenthums bestimmt und durchdrungen sein, und eben darum der Kirche auch ein wesentlicher Einfluß hierauf zustehen müsse. Sie hält aber dafür, daß dieser letzten Forderung theils schon durch die bestehende Schulorganisation, theils durch die bereits oben (VI.) in Ansehung des Einflusses der bischöflichen Behörde auf die Ertheilung des Religionsunterrichts mitgetheilten Bestimmungen in gebührendem Maße entgegen gekommen sei, und ertheilt im Uebrigen dem Herrn Bischof gerne die ausdrückliche Zusicherung, daß allen Wünschen und Erinnerungen der Kirchenbehörde in Bezug auf das religiöse Verhältniß jede nur thunliche Berücksichtigung zu Theil werden soll.

B. Aus der Denkschrift des Episcopats der oberrheinischen Kirchenprovinz, betr. das Verhältniß der Kirche zur Schule, vom 18. Juni 1853.

Diese zweite Denkschrift beantwortet in §. 10 den Punkt VI. der Entschließungen der würtembergischen Regierung folgendermaßen:

„Mit Beiseitlassung des Verhältnisses der Kirche zu den Schulen als solchen erwiedern wir bezüglich der specifisch die Religion betreffenden Erziehung und Unterweisung Folgendes:

Als oberstes Princip steht fest, daß aller katholische Religionsunterricht ganz und ausschließlich Ausfluß des in der Diöcese dem Bischof zustehenden kirchlichen Lehramtes ist, an welchem kirchlichen Lehramt der Staat in keiner Weise participirt. Hieraus folgt, daß

1) alle Autorisation zur Ertheilung von katholischem Unterricht nur vom Bischof ausgehen und eben deshalb diese Autorisation von ihm wieder entzogen werden kann,

2) daß es allein Amt des Bischofs ist, den Religionsunterricht zu leiten, zu überwachen und alle desfallsigen Anordnungen unmittelbar und kraft kirchlicher Autorität zu treffen. Wir müssen es daher als einen tiefen Eingriff in die kirchliche Lehrgewalt, als eine der katholischen Kirche Gewalt anthuende Uebertragung der kirchlichen Lehrgewalt auf den Staat bezeichnen, wenn

a. die Leitung des Religionsunterrichts irgend wie der Staatsbehörde, aber

b. dem Bischof blos ein Einfluß zugeschrieben wird.

Hieraus folgt,

1) daß die Bestimmung, durch welche Religionsbücher eingeführt oder auch abgeschafft werden sollen, allein beim Bischofe steht. Wollte der Staat lediglich bei der Einführung neuer Religionsbücher dem Bischof ein Veto gestatten, nicht aber das Recht zugestehen, a. bereits eingeführte Bücher abzuschaffen und b. positiv zu bestimmen, welche Religionsbücher gebraucht werden sollen —, so müssen wir gegen diese Beschränkung als einen Eingriff in die kirchliche Lehrgewalt protestiren.

2) Was die Stunden zum Religionsunterricht betrifft, so hat die

Kirche in ihrem und der katholischen Eltern Namen zu fordern, daß hierzu die nothwendige Zeit eingeräumt werde und daß daher die desfallsigen Bestimmungen mit ihr vereinbart werden.

3) Was die anzustellenden Religionslehrer betrifft, so ist da, wo die Religionslehrerstelle an einer Staatsschule wirklich eine eigene vom Staate dotirte Stelle dieser Anstalt ist, wohl zu unterscheiden, a. zwischen der Bekleidung mit der Stelle und dem damit verbundenen Gehalt und b. der Autorisation und Sendung zur Ertheilung des Religionsunterrichts. Erstere kommt da, wo die Anstalt wirklich eine Staatsanstalt und die Lehrstelle eine Staatsanstellung ist, dem Staate zu, diese Anstellung durch den Staat aber kann in keiner Weise dem Angestellten die Befugniß und Ermächtigung geben, katholischen Religionsunterricht zu ertheilen.

Diese Ermächtigung und Sendung kann ihm nur von der Kirche durch den Bischof zu Theil werden, und nur im Namen der Kirche und des Bischofs kann er die Religion lehren und nur so lange ihm der Bischof diese Vollmacht nicht entzieht.

In Ertheilung und Entziehung dieser Vollmacht ist aber der Bischof lediglich an seine kirchliche Pflicht und sein Gewissen, in keiner Weise aber an das Ermessen der Staatsbehörde gebunden.

Wenn daher die Regierungen dem Bischofe bezüglich der Anstellung der Religionslehrer lediglich eine consultative gutächtliche Stimme zuschreiben und das Recht auf Anstellung und Amovirung geradezu absprechen, so mögen wir das zugestehen, insofern es sich von dem Staatsamte, aber in keiner Weise, insofern es sich von der Autorisation zum Religionsunterricht handelt, den, wie gesagt, Niemand ertheilen darf, ohne specielle Sendung vom Bischofe, und Niemand auch nur einen Augenblick fortsetzen kann, so bald der Bischof ihm diese Sendung entzogen. Renitenz eines Religionslehrers in dieser Beziehung könnte nur zur Folge haben, daß derselbe von seinem geistlichen Amt suspendirt und nöthigen Falls selbst aus der Kirche ausgeschlossen würde.

Auch wo der Ortsgeistliche den Religionsunterricht ertheilt, kann er dieses nur kraft der in seinem seelsorgerlichen Amte liegenden, oder besondern bischöflichen Ermächtigung.

4) Auf's Entschiedenste wird das kirchliche Lehramt und die Autorität und das Recht des Bischofs durch die Bestimmung verletzt, daß der Bischof seine Anordnungen und Weisungen bezüglich des Religionsunterrichts nicht unmittelbar an den Lehrer selbst richten, sondern seine desfallsigen Wünsche und Beschwerden der Staatsbehörde vortragen müsse. Hierdurch ist aufs Klarste und Entschiedenste die oberste Leitung des Religionsunterrichts in die Hand des Staates gelegt, der Bischof aber überdieß dem Religionslehrer gegenüber, der als Priester ihm kanonischen Gehorsam schuldig ist, in die unwürdigste Lage versetzt.

Die Bischöfe müssen also darauf bestehen, daß sie ganz und gar unmittelbar die Leitung des Religionsunterrichtes haben.

5) Wenn endlich der Staat bezüglich wichtiger Anordnungen, welche

den religiösen Unterricht und die religiöse Erziehung betreffen, den Bischof gutächtlich vernehmen will, so ist damit dem Rechte desselben keineswegs genug gethan, vielmehr steht

a. dem Staat durchaus nicht die Befugniß zu, irgend welche, die katholische Religion, also auch nicht den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung positiv betr. Bestimmungen für sich zu erlassen, vielmehr kann er das nur im Einvernehmen mit dem Bischof.

b. Der Bischof muß sich ferner als Seelenhirte aller seiner Diöcesanen und vornämlich der katholischen Jugend alle in dem kirchlichen Lehramt und der Seelsorge liegenden Befugnisse bezüglich der katholischen Schulen an allen Lehranstalten vorbehalten.

Dieses die Principien, welche die Kirche festhalten muß, bei deren Handhabung übrigens die Bischöfe gerne das möglichst trächtige Zusammenwirken mit der Staatsgewalt anstreben werden."

Von Mittheilung der ferneren Aeußerungen über das Verhältniß der katholischen Kirche zum Schulwesen überhaupt (§. 20) sehen wir ab; es sind Variationen des einen Themas: Die Kirche hat ein natürliches Recht auf die Schulen. Die sich daraus ergebenden Folgerungen sind leicht zu ziehen, und sie müssen als begründet anerkannt werden, so lange jener Satz unangefochten bleibt. Wie weit die streitenden Gewalten in Geltendmachung ihrer Principien gehen werden, ist nicht abzusehen; auf welcher Seite aber auch der Sieg bleibe, so ist der Streit an und für sich geeignet, auch dem protestantischen Lehrer erkennen zu lassen, welche Gefahr in einer Zwitterstellung der Schule für diese selbst liegt.

V. Baden.

Neben dem Kirchenstreit erscheint alles Uebrige als unbedeutend. Der Oberkirchenrath hat eine Verordnung erlassen, nach welcher sämmtlichen Lehrern aufgegeben worden ist, sich der Uebernahme der Leitung von Gesangvereinen, sowie der Theilnahme an denselben zu enthalten und wo die Leitung solcher Vereine von ihnen bereits übernommen worden oder dieselben als Mitglieder eingetreten sein sollten, dieselbe niederzulegen, beziehungsweise aus dem Vereine zu treten. Nur zu solchen Vereinen in einzelnen größeren Orten, deren ganze Einrichtung nur auf eine wahre künstlerische Ausbildung berechnet oder für einen kirchlichen Zweck bestimmt ist, kann die Erlaubniß zur Theilnahme bei der Schulbehörde nachgesucht werden. — Lehrerversammlungen bestehen schon seit der Revolution nicht mehr, mit Ausnahme solcher, welche mehr einen religiösen als einen scholastischen Zweck haben und gewöhnlich unter Professor Stern's Leitung gehalten werden. Zu den Conventen sind nur jüngere Lehrer herbeigezogen und zu den geforderten Arbeiten verpflichtet. Das frühere Schulblatt ist längst eingegangen; der jetzige Schulbote wird von zwei Geistlichen, einem katholischen und einem evangelischen, herausgegeben.

VI. Großherzogthum Hessen.

Unter dem 19. Febr. 1853 ist folgendes Gesetz, die Errichtung von Provinzialschulfonds betreffend, erschienen:

Art. 1. In jeder der drei Provinzen ist ein Provinzialschulfonds zu errichten.

Art. 2. Dem Provinzialschulfonds sind folgende Mittel zuzuweisen: 1) von jeder Schule der Provinz ein von der Schulgemeinde zu zahlender jährlicher Beitrag von 2 fl.; 2) die Erträgnisse erledigter Schulstellen, nach Abzug der Kosten der Verwaltung derselben, insoweit sie nicht in andere Kassen fließen; 3) die dem Fonds etwa zufallenden Schenkungen, Vermächtnisse und sonstige ihr zugewendet werdenden Einnahmen.

Art. 3. Die Mittel der Provinzialschulfonds sind zu folgenden Zwecken zu verwenden: 1) zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Schullehrer, Vicare und Gehülfen in Krankheiten und sonstigen Noth- und Unglücksfällen; 2) zur Leistung der Ueberzugskosten an definitiv angestellte Schullehrer nach Maßgabe eines zu erlassenden Regulativs; 3) zur Verleihung von Gratificationen an gering besoldete verdiente Schullehrer; 4) zu sonstigen Schulbedürfnissen, für welche es an andern Mitteln gebricht.

Art. 4. Das Ministerium des Innern ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

VII. Kurhessen.

Vom 11. Januar 1853 datirt eine „Ordnung für die Volksschulen der Provinz Niederhessen", die sehr viel zu denken giebt. Wir theilen das Wichtigste daraus mit. Sie beginnt:

„Die Volksschulen des Regierungsbezirkes haben erfahrungsmäßig die Früchte nicht getragen, welche man nach der auf ihre Hebung verwendeten Sorgfalt und nach dem von der Mehrzahl der Lehrer bewiesenen Fleiße von denselben glaubte erwarten zu dürfen. Man würde ungerecht verfahren, wollte man das Mangelhafte in Gesinnung und Erkenntniß bei der jüngern Generation ausschließlich der Schule anrechnen. Allein das wird nicht verkannt werden dürfen, daß ein Theil der Schuld, davon abgesehen, was einzelne Persönlichkeiten hierbei mögen verfehlt haben, Ansichten und Einrichtungen zur Last fällt, welche man von dem Gedeihen des Schulwesens für unzertrennlich erachtete. Als die hauptsächlichste Quelle manches Fehlerhaften ist zu erwähnen die Irrthümlichkeit oder wenigstens Unklarheit der Ansichten von der eigentlichen Aufgabe der Volksschule, woran eine zur Verflachung führende Ausdehnung der Unterrichtsstoffe und Unterrichtsziele, sowie eine in einen leeren Formalismus auslaufende Ueberschätzung dieser oder jener Methode von selbst sich anschloß.

Das Schulregiment muß sich daher für verpflichtet halten, soviel an ihm liegt, den angedeuteten Uebelständen entgegenzuwirken und durch

Belehrungen und Anordnungen dazu beizutragen, daß der Volksschule die Erfüllung ihres Berufes ermöglicht werde.

Zu dem Ende sind zunächst die leitenden Grundsätze festzustellen, welche hierbei in Betracht kommen, und welche für die Organisation des Volksschulwesens im Einzelnen wie im Ganzen maßgebend sind.

Die Volksschule ist die Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für den Nachwuchs des Volks. Unser Volk ist aber ein specifisch-christliches Volk, und der christliche Gehalt desselben macht den allein lebendigen Keim aller und jeder wahren Bildung aus, so daß eine normale Einrichtung seines Schulwesens nur dann möglich ist, wenn dieser Grundgedanke jede Einzelheit desselben beherrscht. Hiernach besteht die Hauptaufgabe der Volksschule darin, die ihr übergebenen Kinder durch Lehre und Zucht in die durch die heilige Taufe begründete Gemeinschaft mit dem lebendigen und gegenwärtigen Erlöser Jesus Christus völliger einzuführen und darin zu erhalten.

Dieß auf die Unterrichtsgegenstände angewendet, so ergiebt sich, daß solche als nothwendig bezeichnet werden müssen, ohne welche jenes Ziel nicht erreicht werden kann, als nur nützlich solche, welche zunächst zwar andern Lebenszwecken dienen, ohne jedoch die Erreichung des Hauptzweckes zu hindern, als schädlich aber solche, bei denen das Letztere der Fall ist."

Als nothwendige Unterrichtsgegenstände bezeichnet nun die „Ordnung" folgende: 1) Das Lesen. Als Ziel wird festgestellt, daß die Kinder in ihrer Gesammtheit die biblischen Geschichten, den Katechismus, die Gesangbuchslieder und überhaupt jeden Abschnitt der Schrift laut, richtig, fertig und wortverständlich, so daß sie den Inhalt des Gelesenen selbst verstehen, lesen können. Der Gebrauch eines sogenannten Kinderfreundes fällt hiermit „in der Regel" als unnöthig von selbst aus. 2) Die biblische Geschichte. Ziel ist, daß die Kinder den Zusammenhang des Ganges der göttlichen Offenbarung im Gesetz und Evangelium, in Personen, Thatsachen, Zeit und Ort, besonders in den Hauptmomenten genau inne haben. 3) Der Katechismus-Unterricht, „vermittelst dessen Christus in den Seelen der Kinder erst die rechte Gestalt gewinnen soll." 4) Der Gesang hat, mit Ausnahme vielleicht einiger Volkslieder, darunter das Lied: „Heil unserm Kurfürst Heil" den Choralgesang zu seinem Gegenstande.

Zu den nützlichen Unterrichtsgegenständen gehören: das Schönschreiben, der schriftliche Gedankenausdruck und das Rechnen, und da, wo die localen Verhältnisse das erfordern, wie z. B. in gewerbtreibenden Ortschaften, oder wo der Lehrer der Sache in christlichem Geiste besonders mächtig ist, und eine Beeinträchtigung der übrigen Unterrichtsgegenstände nicht zu besorgen steht, Erdbeschreibung mit besonderer Berücksichtigung des Vaterlandes, etwa abwechselnd mit Naturgeschichte und mit Darstellung der wichtigsten Thatsachen aus Kirchen-, Missions- und Profangeschichte.

Der nun folgende Stundenplan vertheilt die 26 wöchentlichen Lectionen wie folgt: Religionsunterricht 10, Gesang 4, Lesen 6, Schreiben 2—3, Rechnen 2—3, gemeinnützliche Gegenstände 2 (oder 0) Stunden. Da die Sing- und Lesestunden dem Inhalte nach auch Religionsstunden sind, so haben wir deren in Summa 20.

Die weitern Vorschriften in Absicht auf eine gehörige Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule behufs der Erreichung der ihr gestellten Aufgabe sind in den nun folgenden Anweisungen für die Schullehrer, die Pfarrer und die Metropolitane zusammengefaßt. In der für die Schullehrer lautet §. 1: „Der Beruf der Volksschullehrer besteht darin, die ihnen anvertrauten Kinder durch Unterweisung in der rechten evangelischen Lehre nach Maßgabe des Bekenntnisses ihrer Kirche und in den sonst ihnen anbefohlenen Unterrichtsgegenständen, durch väterliche Zucht und frommes Beispiel zu lebendigen Gliedern der Kirche und zu treuen Unterthanen heranzubilden." Die Pfarrer erhalten eine weitgehende Berechtigung zur Ueberwachung des Privatlebens der Lehrer. In §. 3 ihrer Dienst-Anweisung heißt es: „Ein besonderes Augenmerk haben sie auf den Wandel und das Betragen der ihnen untergebenen Lehrer zu richten. Namentlich haben sie darauf zu sehen, daß dieselben weder in der Schule noch sonst in unpassendem Anzuge erscheinen, daß sie an Vergnügungen, die mit der rechten Ausübung ihres Berufes unverträglich sind, wie Kartenspiel und Jagd, keinen Theil nehmen, daß sie sich nicht in Streitsachen und Gemeinde-Angelegenheiten mischen, daß sie sich des Besuches der Wirthshäuser enthalten, daß sie mit Leuten, die nicht wohlgesittet sind und in gutem Gerücht stehen, keinen Umgang pflegen, und überhaupt alles das unterlassen, wodurch der Achtung vor ihrem Amte oder ihren Personen Eintrag geschehen würde." Eigenthümlich ist §. 12: „Die Schüler, welche es bedürfen, sind von den Pfarrern in besondere Seelenpflege zu nehmen." §. 15 lautet: „Sobald ihnen (den Pfarrern) vom Metropoliten der Tag der jährlichen Visitation angezeigt worden ist, haben sie das Schulprotokoll (§. 13) mit Bericht an denselben binnen 3 Tagen einzusenden. In diesem Bericht haben sie sich nicht bloß über die Tüchtigkeit des Lehrers nach seinen Kenntnissen, nach seinen Lehrgaben, nach seinem Fleiße, nach seinem persönlichen Einfluß und nach seiner sittlichen und kirchlichen Haltung in umfassender Weise auszusprechen, sondern auch über sein Alter, seine Dienstzeit, seine körperliche Beschaffenheit, seine Familie, seine Haushaltung, seine etwaigen Nebenbeschäftigungen, unter welche jedoch der Kirchendienst nicht zu rechnen ist, den Betrag seines Gehaltes, die im Laufe des Jahres erlittenen Verluste unter Beifügung gehöriger Nachweisungen, die von ihm für denselben Zeitraum bezogene Belohnung, Unterstützung oder Entschädigung, sowie über die Anzahl der Schüler, die Anzahl, Größe, Gleichzeitigkeit oder Ungleichzeitigkeit der Abtheilungen, über die Anzahl der im Winter- und Sommer-Semester gehaltenen Schulstunden und über die Größe des Schulzimmers kurz das Erforderliche anzumerken." Nach denselben Richtungen hin hat der Metropolitan nach jeder, alljährlich stattfindenden Visitation an die Regierung zu berichten. An

sorgfältigster Ueberwachung fehlt es also den kurhessischen Lehrern nicht. —

Nach einer Ministerialverordnung wird hinsichtlich der Religionsübungen in den Gymnasien angeordnet, daß 1) das tägliche Morgengebet entweder nur von erprobten Lehrern geistlichen Standes abgehalten, oder aber, wo dies nicht ausführbar, als Morgengebet lediglich das Gebet des Herrn gesprochen werden soll; 2) in der wöchentlichen Schlußbetstunde (Hora) alle Lehrvorträge gänzlich wegfallen, dagegen die Gebete den kirchlichen Zeiten eng angeschlossen, und 3) in dem Chorgesangunterricht nur die Kernlieder der evangelischen Kirche eingeübt und gebraucht werden sollen.

Durch Entschließung des Kurfürsten ist genehmigt worden, daß die vom 6. Octbr. 1853 datirte Entschließung desselben, die Sicherstellung des kompetenzmäßigen Naturaleinkommens der Landschullehrer betreffend, auch auf die Schullehrer der Landstädte Anwendung finden. Diese Entschließung war unter denen, die den Bezug eines jeden Theils der Besoldung der Lehrer sicher stellten, schon die dritte. Eine vierte sichert ihnen nun auch noch den der kirchlichen Accidenzien. Ohne Ausnahme enthalten jedoch alle diese Entschließungen nur dasjenige, was wohl in allen übrigen deutschen Ländern schon längst geschehen war. Sie garantiren nur den Bezug des alten Einkommens, enthalten aber die Bewilligung einer neuen Zulage nicht. Dennoch sind sie für den Volksschullehrerstand Kurhessens eine erfreuliche Erscheinung.

VIII. Nassau.

Aus Nassau berichtet man über die dortigen Anstalten zur Bildung des Bauernstandes Folgendes: 1) Die Seminaristen*) erhalten in einem dreijährigen Lehrkursus Unterricht in der Naturkunde und im Landbau. Zum Gemüse- und Hopfenbau und zur Baumzucht wird ihnen praktische Anleitung gegeben. 2) Der Schullehrer ist selbst arbeitender Aufseher über den Schulgarten und die Gemeidebaumschule, die er mit den ältern Zöglingen beiderlei Geschlechts gemeinschaftlich bearbeitet, wobei er den Knaben Unterricht in der Behandlung der Obstbäume, den Mädchen in der Behandlung der Gemüse und der Blumen giebt. 3) In jedem Dorfe ist eine Industrieschule, in der die Mädchen Unterricht im Spinnen, Stricken, Nähen, Ausbessern der Wäsche und Kleidungsstücke, an vielen Orten die Knaben in der Verfertigung von Holzarbeiten, in Stroh- und Weidenflechten erhalten. 4) Lehrer und Lehrerinnen, die sich durch ihre Bemühungen und deren Erfolge in diesen Unterrichtszweigen auszeichnen, erhalten auf den Antrag der Schulinspectoren alle Jahre Preise aus der Kasse des landwirthschaftlichen Vereins (Bücher, Werkzeuge, Modelle). 5) Die Schülerinnen, welche das beste Gespinnst liefern, erhalten schön gearbeitete und als zweckmäßig erprobte Spinnräder; die Knaben, welche die besten Handarbeiten

*) Seit 1851 sind an die Stelle des Idsteiner Seminars zwei, confessionell-geschiedene Anstalten in Usingen (evangl.) und Montabaur (kathol.) errichtet worden.

machen, andere nützliche, für sie geeignete Gegenstände. 6) Die so vorbereiteten, der weitern Ausbildung fähigsten Jünglinge im Alter von 16 — 20 Jahren werden in die Ackerbauschule aufgenommen, wo man sie in zwei Winterhalbjahren mit den Angelegenheiten aller Zweige des Feldbaues so weit bekannt macht, daß sie in Zukunft über ihre Thätigkeit, ihre Arbeiten und Unternehmungen sich Rechenschaft zu geben vermögen. „Auf diese Weise", sagt „der Fortschritt", „sind Hunderte gebildet worden, wovon die Meisten eigentliche Bauern geblieben, Andere Pächter großer Güter geworden sind und zumal als Schultheißen und Ortsvorsteher überaus nützlich wurden, die Fortschritte der Kultur zu vermitteln und zu befördern."

IX. Waldeck.

Zu einer definitiven Feststellung des längst erwarteten Schulgesetzes ist nun endlich Hoffnung, da es den Ständen vorgelegt worden ist. Aus einem Artikel über die Schulgesetzfrage von Rector Köhler (Wald. Schulbl. 1853, Nr. 8) geht hervor, daß ein den Schulverhältnissen günstiges Gesetz in Aussicht steht. Köhler schlägt vor, zur Verbesserung der geringen Lehrergehalte die Meischsteuer, die 5000 Thaler abwerfen würde, einzuführen, und als Landesschulinspector einen Mann zu berufen, der weder ein Pfarr- noch Lehramt bekleide und sich darum ausschließlich der Schulinspection widmen könne.

X. Königreich Sachsen.

Wie man aus einer an sämmtliche Schulinspectoren ergangenen Verfügung folgert, steht dem sächsischen Volksunterricht eine totale Revision bevor. Es sollen nämlich zwei, seit einer Reihe von Jahren in den Schulen eingeführte Religionsbücher, Dinter's „kurzgefaßte Glaubens- und Sittenlehre" und Fischer's „Hauptstücke der christlichen Religion", wegen ihrer rationalistischen Auffassung aus allen Schulen entfernt werden und dafür wieder Luther's kleiner Katechismus in die Hände der Kinder gelangen. Und damit dieser auch im rechten Sinne den Kindern nahe gebracht werde, sollen die Lehrer zu ihrer Vorbereitung hierauf sich Spener's „Erklärung" bedienen. Auch hat die Regierung für nöthig erachtet, den Geistlichen, in ihrer Eigenschaft als Localschul-Inspectoren anzuempfehlen, nicht nur „über pünktliche Ausführung gedachter Verordnung zu wachen", sondern auch den Lehrern bei Gebrauch der Spener'schen Erklärung als wahre geistliche Berather zur Seite zu stehen.

XI. Sachsen-Weimar.

Die in unserm vorigen Berichte in Aussicht gestellten Dienstvorschriften in Bezug auf das Volksschulwesen sind mittlerweile erschienen. Ein allgemeineres Interesse dürfte diejenige für die Localschul-Inspectoren schon um deswillen beanspruchen, weil sie der Würde des Volksschullehrerstandes vollkommene Rechnung trägt und dafür sorgt, daß der Geistliche seine Gewalt nicht mißbrauche. Ihre Hauptbestim-

mungen sind folgende: Die Ortsschulaufsicht hat sich vor Allem eine tüchtige wissenschaftliche Kenntniß des Schul- und Erziehungswesens zu erwerben und dieselbe durch weiteres Studium zu vermehren. Dieselbe wird sich zu diesem Zwecke, wenn im einzelnen Falle nicht sehr erhebliche Bedenken entgegenstehen, namentlich auch den Lesezirkeln der Lehrer anschließen und nach Befinden den beiden jährlichen Hauptconferenzen der Lehrer beiwohnen. Der Localschulaufseher hat sich bei der Ausübung seines Aufsichtsrechts von einem wohlwollend freundlichen Sinne gegen den Lehrer leiten zu lassen, demselben nicht nur in seiner wissenschaftlichen Fortbildung behülflich zu sein und ihn in seiner religiös-sittlichen Haltung zu stützen, sondern denselben auch in seiner ganzen Amtsthätigkeit umsichtig und wohlwollend zu berathen, gegen Unbilden zu schützen und in Nothfällen jeder Art sich seiner hülfreich anzunehmen, die Thätigkeit des Lehrers in Beziehung auf das Verhalten der Schüler in und außer der Schule zu überwachen, da, wo derselbe nicht durchdringen kann, selbst auf die Eltern und Pfleger persönlich einzuwirken und auch so die Veredlung der Jugend zu fördern. Ferner hat derselbe auf pünktliche Ertheilung des Schulunterrichts von Seiten des Lehrers, theils was die vorgeschriebene Schulzeit, theils was die gewissenhafte Beachtung des Unterrichtsplans hinsichtlich der einzelnen Unterrichtsgegenstände betrifft, ebenso auf pünktlichen Schulbesuch von Seiten der Schüler zu sehen. Die Localaufsicht hat das Recht und die Pflicht, unaufgefordert neben der Erledigung der vorbenannten Amtsgeschäfte in dringenden Fällen ohne Verzug und in dazu geeigneten Fällen nach vorausgegangener Berathung mit dem Lehrer auf bestehende, bezüglich hervortretende Mängel im Schulwesen aufmerksam zu machen und mit Gründen versehene ausführbare Vorschläge zu Verbesserungen zu thun, auch soweit diese nicht die betreffende Ortsschule allein berühren.

Durch einen Erlaß des Ministeriums wird das Unterrichtsziel an den Volksschulen des Großherzogthums geregelt und erweitert. Ueber die Oberklasse heißt es darin: 1. In der deutschen Sprache müssen die Schüler dieser Klasse mit den Wörterklassen bekannt und, im Stande sein, ihre Gedanken in einfachen und zusammengesetzten Sätzen mündlich und schriftlich zugleich mit durchgehender Beobachtung der orthographischen Regeln auszudrücken und Geschäftsaufsätze des gemeinen Lebens formrichtig nachzubilden. 2. Das Lesen und Recitiren soll ein fließendes, ausdrucksvolles, das rechte Verständniß des Gelesenen bezeichnendes geworden sein. 3. Im Schreiben verbinden die Schüler Fertigkeit mit Schönheit der einfach zu haltenden Züge deutscher und lateinischer Schrift. 4. Im Rechnen wird die Fertigkeit in der Bruchrechnung und genaue Bekanntschaft der Schüler mit der Anwendung des Dreisatzes, auch nebenbei Kenntniß der einfachen geometrischen Figuren gefordert. 5. Die Kinder vermögen schwerere Choräle und geeignete Volkslieder ein-, bezüglich mehrstimmig rein zu singen. 6. In den gemeinnützigen Kenntnissen erweitert sich das Wissen aus dem Bereiche der Geographie, Geschichte und Naturkunde mit ordnendem Blicke bis zur Menschenkunde und der nöthigsten Kenntniß des gestirnten Himmels. 7. In der Religion

erwartet man die gründliche Kenntniß der religiösen Wahrheiten in weiterem Umfange unter Herbeiziehung der Geschichte der Kirche überhaupt, insonderheit derjenigen, welcher die Kinder ihrer Confessionen nach angehören."

Um Einheit im gesammten Schulwesen zu erzielen, hat das Ministerium einen Normal-Lehrplan und 5 Normal-Stundenpläne für Schulen unter den verschiedensten Verhältnissen ausarbeiten lassen und eine, hierauf bezügliche Verordnung vom 10. April 1853 erlassen, der wir Folgendes entnehmen: Die Unterrichtsgegenstände der Volksschule sind Religion, deutsche Sprache und Schrift, Rechnen, gemeinnützige Kenntnisse und Gesang. Schulen von mehr als 70 Schülern sind so zu theilen, daß Vormittags die Ober- und Mittelklasse, Nachmittags die Mittel- und Unterklasse den Unterricht empfängt. Der Lehrer einer so getheilten Schule hat wöchentlich mindestens 32 Lehrstunden zu ertheilen. Erreicht die Schülermenge eines Ortes die Zahl 120, so ist es schon wünschenswerth, daß ein zweiter Lehrer angestellt werde; überschreitet sie die Zahl 140, so wird diese Maßregel, wenn irgend thunlich, eintreten; befinden sich mehr als 260 Kinder in einer Schule, so wird darauf bedacht genommen werden, daß, wenn irgend thunlich, 3, und bei einer Schülerzahl von 390, daß, wenn irgend thunlich, wenigstens 4 Lehrer angestellt werden. Für alle Landschulen ist als Regel festzuhalten, daß die Klassen nicht nach Geschlechtern, sondern nach Alter und Fähigkeiten der schulpflichtigen Kinder geschieden werden. In Beziehung auf den in der Volksschule zu ertheilenden Unterricht sollen 32 Lehrstunden wöchentlich als die höchste, 26 als die geringste Leistung eines Lehrers angesehen werden. In der Ober- und Mittelklasse wird die Stundenzahl nach ihrem höchsten und geringsten Maße sich also bestimmen: Religion: 6—4 Std., Sprachliches (Lesen und Recitiren eingeschlossen): 8—6 Std., in Mittelklassen mit besondern Lehrern 10 Std., Schönschreiben: 4—2 Std., Rechnen (mündlich und schriftlich): 6—4 Std., gemeinnützige Kenntnisse: 4—2 Std., Singen: 2—1 Std., Gedächtnißübungen: 2—1 Std. (Specielleres hierüber s. im Weim. Kirchen- und Schulbl. f. 1853, Nr. 6.)

Das Ministerium des Fürstenthums Waldeck hat mit dem Weimarischen Kultus-Ministerium die Uebereinkunft getroffen, daß die angehenden Waldecker Volksschullehrer auf dem Eisenacher Schullehrerseminare gebildet werden und die Waldecker Regierung auf diese Art der Erhaltung eines eigenen Seminars überhoben wird.

Nachdem die Vorbereitungsklassen des Eisenacher Seminars aufgehört haben, ist nun die, schon 1851 durch Mager angeregte Idee einer Secundarschule ins Leben getreten. Diese, unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministeriums stehende Anstalt enthält in 2 Klassen 80 Schüler im Alter von 13—16 Jahren. Sie soll theils dem Bürgerstande Gelegenheit zu hinreichender Bildung verleihen, theils solche Jünglinge vorbereiten, welche nach vollendetem 17. Jahre, ohne erst zu einem Schullehrer auf dem Lande gewissermaßen praktisch in die

Lehre zu gehen, wenn die geforderte Reife nachgewiesen worden sein wird, in das Seminar eintreten wollen. Die Secundarschule ist der Oberbau einer bisher 3klassigen und von Ostern 1853 an 4klassigen ersten Bürgerschule. Die Erreichung des Lehrzieles in der obersten Klasse der Bürgerschule ist die Eintrittsbedingung in die Secundarschule; die Secundarlehrer geben auch Unterricht in der ersten Bürgerschulklasse, um einen stetigen Zusammenhang herzustellen. In der untersten Bürgerschulklasse ist der Kursus einjährig, in allen übrigen 2jährig. Der Staat giebt einen Beitrag von 400 Thlrn. jährlich; die sonstigen Unkosten an Lehrerhonorar bestreitet die Stadt, welche auch jährlich 50 Thlr. zur Anschaffung von Lehrmitteln vertragsmäßig bezahlt. Das jährliche Schulgeld beträgt in jeder Klasse 6 Thlr. Die Seminaradspiranten erhalten noch durch besondere Lehrer im Clavier- und Violinspiel, im Gesang und Generalbaß Unterricht. (Ein ausführlicherer Bericht über die Anstalt von dem Director derselben, A. Lorey, findet sich in Nr. 4 der Päd. Bl. von 1853.)

Von bedeutendem Einfluß auf die Förderung des städtischen Schulwesens kann die im vorigen Jahr gegründete Rectorenconferenz werden, deren Statut das 1. Heft der Päd. Blätter v. 1853 bringt. Danach ist der Zweck derselben: a) Befreundung (Collegialität); b) Austausch pädagogischer Ideen und Erfahrungen zur Förderung des vaterländischen Schulwesens; c) gegenseitiger Besuch der unter ihrer Leitung stehenden Schulen. Die Conferenz ist wandernd und versammelt sich der Reihe nach in allen (19) Orten der Mitglieder alljährlich in der Zeit zwischen Pfingsten und Johannis. Die Acten werden im Archive der Seminarinspection zu Weimar aufbewahrt, von welcher nöthigenfalls auch außerordentliche Conferenzen in einem an der Eisenbahn gelegenen Ort berufen werden können. Den Vorsitz führt jedesmal der Rector, in dessen Orte die Versammlung stattfindet.

XII. Sachsen-Coburg-Gotha.

In der, am 27. Juli 1853 stattgefundenen Sitzung des Landtags für das Herzogthum Coburg kam eine das Volksschulwesen betreffende Vorlage des Staatsministeriums zur Berathung, deren wesentlichen Inhalt wir in Folgendem wiedergeben.

Der Zustand der Land- und Landstadtschulen ist noch in vieler Beziehung unbefriedigend. Die Gründe liegen außer in andern hier nicht in Erörterung zu ziehenden Verhältnissen 1) in der Ueberfüllung der Schulen, 2) in den großentheils zu kärglichen Besoldungen der Schullehrer. Was den ersten Punkt anbelangt, so haben von den 66 Land- und Landstadtschulen 25 mehr als 100 Schüler; von diesen haben 9 mehr als 150 und eine sogar 250 Schüler. Nach dem Urtheile erfahrener Schulmänner kann ein Lehrer ohne Nachtheil für die Kinder 80 bis höchstens 100 Schüler unterrichten und es sollen daher künftig auch keinem Lehrer mehr Schüler zugewiesen werden. Nur mit Rücksicht auf den oft raschen Wechsel in der Anzahl der Schüler dürfte es der Oberschulbehörde ausnahmsweise gestattet sein, höchstens 110 Schüler

einem Lehrer zu überlassen. Wird diese Zahl überstiegen, so sollen nicht mehrere Schulen, sondern mehrere Klassen einer Schule gebildet werden. Bei 3 Lehrern soll 1) eine Elementarklasse mit gemischten Geschlechtern und 2) eine Knaben- und eine Mädchen-Oberklasse bestehen. Benachbarte Schulen mit weniger als 30 Schülern sind zu vereinigen und die vereinigten Schulen in die Pfarrdörfer zu verlegen, nicht nur, weil der Lehrer die Küsterdienste mit zu versehen hat, sondern auch, um die vom Pfarrer auszuübende Localschulinspection wirksamer zu machen.

Was die Besoldungen der Lehrer betrifft, so haben von den 66 Lehrern nur wenige 300 fl. oder darüber. Bei den meisten beträgt der Gehalt kaum 250 fl., bei 10 nicht 200 fl., und 1 Schullehrer muß sich mit 100 fl. begnügen. Dazu kommt noch, daß die designirten Einkünfte nicht einmal immer voll eingehen. Die in Anerkennung dieser übeln Lage der Schullehrer von den Ständen schon früher einmal zur Unterstützung der Lehrer bewilligten 3000 fl. können der Noth nicht dauernd abhelfen. Künftig sollen Minimalgehalte festgesetzt werden und zwar 350—400 fl. für die ersten Lehrer an den obern Klassen der Landstadtschulen; 300 fl. für die Lehrer an den untern, sowie allen Parallelklassen der Landstädte; 300 fl. für alle ersten Lehrer in Pfarrdörfern, die mehr als 40 Schüler haben; 250 fl. für die ersten Lehrer in eingepfarrten Orten mit weniger als 80 Schülern; 200 fl. für alle zweiten und dritten Lehrer in Landorten. — Die Beitreibung der einzelnen Besoldungstheile soll künftig den Gemeindebehörden obliegen. — Wie für die bessere äußere Stellung der Lehrer, wird die Regierung aber auch für eine zweckentsprechende Einrichtung des Seminars sorgen. Die Lehrer werden einer genauen Beaufsichtigung hinsichtlich ihrer Lehrerthätigkeit und hinsichtlich ihres Lebenswandels unterworfen werden. Bei irgend genügendem Grunde wird man sie von ihren Aemtern removiren. Bei Verbesserungen sollen sie sich wiederholten Prüfungen unterwerfen. Die zweiten und dritten Lehrer werden zuerst provisorisch angestellt werden. Um nicht genügende, aber rechtlich nicht zu entfernende Lehrer removiren zu können, macht sich ein Dispositionsfonds von 500 fl. nöthig.

Zunächst haben die Mittel zur Erhaltung der Schulen die Gemeinden aufzubringen; der Staat schießt aber eine Summe von 1494 fl. 24½ kr. und die Domaine 849 fl. 17½ kr. zu. Den Gemeinden wird es überlassen, ein Schulgeld von höchstens 1 fl. für jedes Kind zu erheben. Als ein weiterer Ausweg zur Erlangung der für die Schulen nöthigen Mittel bietet sich die in Coburg und Neustadt schon eingeführte Erhöhung der Abgabe vom Bier dar. — Die Pensionsverhältnisse der Schullehrer-Wittwen und Waisen und der emeritirten Schullehrer sollen regulirt werden.

Der Landtag hat sich mit diesen Grundzügen, als den Grundlagen des zu erlassenden Schulgesetzes, im Allgemeinen einverstanden erklärt. — (Päd. Bl. 1853, Nr. 8).

Das Regierungsblatt vom 2. Febr. 1853 hat eine Verordnung gebracht, nach welcher die Schulpflichtigkeit in der Weise verlängert

werden soll, daß nur diejenigen Schulkinder, welche bis zum letzten December des Jahres das 13. Lebensjahr zurückgelegt haben, im nächsten Jahr aus der Schule entlassen und zur Confirmation zugelassen werden, vorausgesetzt, daß sie für genügend unterrichtet und zur Theilnahme an der letztern reif erachtet werden. Die Feier der Confirmation findet künftig am Pfingstfest statt, und der Confirmationsunterricht, während dessen die Catechumenen von dem gewöhnlichen Schulbesuch befreit sind, ist zwischen Ostern und Pfingsten zu ertheilen.

Die erste Hälfte einer interessanten Abhandlung über „Vergangenheit und Gegenwart des Schulwesens im Herzogthum Gotha" von Directer Dr. M. Schulze enthält Nr. 12 der Päd. Bl. von 1853. Wir kommen im nächsten Berichte darauf zurück.

XIII. Sachsen-Meiningen.

Die Ausgaben für öffentliche Unterrichtsanstalten, insbesondere in der Etatsperiode 1850—1853 sind in diesem Herzogthume folgende: 1) Beiträge zur Gesammtuniversität Jena: 6904 fl.; 2) Beiträge zum Gymnasium in Meiningen: 4643 fl.; 3) zum Gymnasium in Hildburghausen: 5775 fl.; 4) zur Realschule und zum Progymnasium in Saalfeld: 4000 fl.; 5) zum Landesschullehrerseminar in Hildburghausen: 5308 fl.; 6) zum Taubstummeninstitut: 595 fl.; 7) zur Realschule in Meiningen: 5385 fl.; 8) Remunerationen für Probelehrer, zu Unterstützungen von Candidaten der Theologie, sowie für solche Volksschullehrer, welche sich durch Vorbereitung junger Leute für das Schullehrerseminar verdient machen: 500 fl.; 9) Beiträge zur Verbesserung der Gehalte der Lehrer an den Gymnasien zu Meiningen und Hildburghausen: 500 fl.; Summa: 33,610 fl. — Zur Verbesserung gering dotirter Schulstellen hat der Landtag 5700 fl. bewilligt.

XIV. Sachsen-Altenburg.

Hier sind mehrere nützliche Anordnungen in Betreff des Schulwesens erschienen. So sollen die Schulversäumnisse nicht mehr wie seither nur vierteljährlich, sondern augenblicklich dem Ortspfarrer angezeigt, die Lectionspläne gemeinschaftlich vom Lehrer und Pfarrer revidirt und der ganze Unterricht so eingerichtet werden, daß er methodisch und organisch fortschreite und die erste Klasse sich genau an die zweite anschließe. Auch wurde verordnet, daß die biblische Geschichte von Rauschenbusch in allen Schulen des Landes nach und nach eingeführt werde.

Von der Reorganisation der Schulen in der Residenz, die seit 2 Jahren in Anregung gebracht wurde, verlautet nichts mehr. Um das Interesse der Lehrer an pädagogischen Studien lebendig zu erhalten, hat der Generalsuperintendent Dr. Braune eine Conferenz der sämmtlichen Lehrer der Stadt eingerichtet, in welcher in monatlichen Zusammenkünften die einzelnen Disciplinen durchgesprochen werden sollen; zugleich soll über bedeutendere Erscheinungen in der pädagogischen Literatur referirt werden.

XV. Schwarzburg-Sondershausen.

Dieses kleine Fürstenthum schreitet auf der einmal betretenen guten Bahn rüstig vorwärts. Zugleich mit dem, schon im vorigen Bericht mitgetheilten Volksschulgesetz erschien eine, aus 25 Paragraphen bestehende Verordnung, die Schulversäumnisse in den Volksschulen betreffend. Der letzte Landtag förderte die Schulangelegenheiten außerdem in vielfacher Weise theils durch neue Bewilligungen, theils durch beträchtliche Erhöhungen der einzelnen Fonds. Da man sich über ein Gesetz wegen Eintritts der Lehrer in die Staatsdienerwittwenkasse nicht einigen konnte, so wurde das Ministerium ermächtigt, die einzelnen Lehrer in die entsprechenden Klassen einzustellen. Der Fortbestand beider Gymnasien wurde beschlossen und zur angemessenen Vervollkommnung derselben bereitwillig Gelder ausgeworfen. Für Gratificationen wurden jährlich 650 Thlr. und zwar für Volksschullehrer über 400 Thlr. ausgesetzt. Außerdem wurden zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden bei Schulbauten 100 Thlr., für eine neue Orgel im Seminar 300 Thlr., zur Unterstützung armer Seminaristen 300 Thlr., für die Bürgerschule in Greußen 400 Thlr., für Fortbildungsschulen 360 Thlr. jährlich bewilligt. Es trägt demnach außer den Gehalten der Lehrer der 4 Staatsanstalten (13—14000 Thlr.) der Staat noch außerdem für Schulen über 9000 Thlr. bei (einschließlich der Gehaltszuschüsse für Volksschulen von 2300 Thlrn.).

XVI. Schwarzburg-Rudolstadt.

Seit einer Reihe von Jahren hat man auch hier kräftig an der Hebung des Schulwesens gearbeitet, und zwar ist dieß geschehen durch eine bessere Einrichtung des Seminars, durch Erhöhung der Lehrergehalte, durch Einführung eines zweckmäßigeren Lectionsplanes und zeitgemäßer Lese- und Lehrbücher und durch Gründung von Lehrervereinen. Früher bestand nämlich die verkehrte Einrichtung, daß jungen Leuten, wenn sie ein leichtes Examen bestanden hatten, und als sogenannte Schullehrlinge aufgenommen worden waren, Präceptorate übertragen wurden, Schulstellen mit 40—60 fl. Besoldung nebst dem Wandeltische und freier Wohnung. Nach einer 6—8jährigen Verwaltung eines Präceptorats kamen sie als Männer von 25—30 Jahren so in das Seminar nach Rudolstadt, von wo sie nach einem 2—3jährigen Aufenthalte auf eine wirkliche Schullehrerstelle versetzt wurden. Gegenwärtig ist nun die Einrichtung getroffen, daß künftighin junge Leute von 16—18 Jahren, nachdem sie die Realschule besucht haben oder sonstwo genügend vorbereitet worden sind und ihr Asspirantenexamen gemacht haben, sogleich das Seminar beziehen müssen. Nach dem Besuche desselben und nach bestandenem Abgangsexamen werden die Schulamtscandidaten auf mehrere Jahre als Vicare, Substituten oder Präceptoren verwendet und erhalten erst dann, gewöhnlich der Reihe nach, eine feste Anstellung. Leider hat man die Präceptorate mit dem damit verbunde-

nen Reihentische noch nicht alle in wirkliche Schullehrerstellen umwandeln können.

In Betreff der Dotirung der Lehrerstellen ist es zwar besser geworden, aber sie erlangt freilich noch nicht die Höhe anderer Länder. Während das Minimum des Einkommens auf dem Lande noch in 100 Thlrn. = 175 fl. besteht, beträgt es im Sondershäusischen ca. 260 fl. Zwar hat der Landtag im vorigen Jahr wieder jährlich 1000 fl. zur Verbesserung der Lehrerstellen, im Ganzen gegen 130, verwilligt, aber was ist das unter so Viele! Manche der bessern Lehrerstellen gewähren dagegen auch ein Einkommen von 300—500 fl. und darüber. Der Lehrerstellen mit einem anständigen Einkommen giebt es jedoch nur wenige. — Wie die Lehrer auf dem Lande, sind verhältnißmäßig die in den Städten besoldet. (A. D. Lehrerztg. 1853, Nr. 23.)

Bis zum Erlaß eines Volksschul-Gesetzes ist eine provisorische Verordnung wegen der Schulversäumnisse erlassen worden, die im Wesentlichen mit der sondershäuser Verordnung übereinstimmt.

XVII. Anhalt-Dessau-Cöthen.

Vom 1. Januar 1854 ab ist die Oberleitung der Schulangelegenheiten wieder dem Consistorium übertragen, die Schule als Staatsanstalt demnach aufgehoben und der Kirche als integrirender Theil einverleibt worden. Die vormaligen Schulräthe treten als Consistorialräthe in das Consistorium und behalten die spezielle Leitung der Schule. Wenn auch der Stand der Lehrer im Allgemeinen dadurch kein geringerer wird, da Kirche und Staat doch schließlich gleich würdige Organismen sind, außerdem aber die Landlehrer schon durch frühere ministerielle Verfügungen zur Uebernahme aller vormaligen Kirchendienste, von denen sie das neue Schulgesetz freigesprochen hatte, verpflichtet, auch dem Ortsgeistlichen als Localinspector subordinirt waren: so kann es doch nicht fehlen, daß ihnen manche Unbequemlichkeiten aus der neuen Stellung erwachsen können. Die Seminarverhältnisse sind noch nicht geordnet. Das frühere humane, vielleicht allzu milde Regiment im Seminare zu Cöthen hat dem strengen Eifer der Orthodoxie weichen müssen. Ueber die Verschmelzung des Cöthener mit dem Dessauer Seminare verlautet eben so wenig etwas Näheres, als über die Reorganisation des Cöthner Gymnasiums. Im Uebrigen hat der Staat für Kirche und Schule gethan, was er thun konnte. In dem kleinen Cöthenschen Antheil (15 Q. M.) sind allein während der letzten 5 Jahre 20 neue Schulgebäude, 3 neue große Kirchen und einige neue Pfarrhäuser gebaut und 2 totale Ausbauten alter Kirchen, sowie sehr viele durchgreifende Reparaturen an Pfarr- und Lehrerwohnungen vorgenommen worden. Außerdem sind viele neue Lehrerstellen errichtet, — der Gehalt aber ist für alle Lehrer erhöht worden. (Vergl. A. D. Lehrerztg. 1854, Nr. 7.)

XVIII. Braunschweig.

Das neue Volksschulgesetz enthält rücksichtlich der Leitung der Volksschulen folgende Bestimmungen: Jede Schule soll einen Vorstand haben,

Dieser besteht in Landgemeinden aus dem Prediger, dem Gemeindevorsteher und zwei andern Mitgliedern des Kirchenvorstandes und Gemeinderathes. Der Schullehrer ist gleichfalls Mitglied, jedoch nur mit berathender Stimme. In den Städten ist der Schuldirigent stimmführendes Mitglied des Vorstandes. Der Schulvorstand hat die Schule im Aeußern zu überwachen, das Schulvermögen zu verwalten, Streitigkeiten zwischen Lehrern und Eltern zu schlichten und über größere Disciplinarvergehen der Schüler Strafen zu beschließen. Der nächste Vorgesetzte jeder Landschule ist der Ortsgeistliche; er hat die innern Angelegenheiten der Schule zu leiten. Die Städte haben eigene Schuldirigenten. Die Landschulen jeder Superintendur stehen wieder unter einem besondern Schul-Inspector, welches in der Regel der Superintendent ist. Die oberste Schulbehörde ist das Consistorium. Die Minimal-Besoldung beträgt in den Gemeinden über 250 Seelen 150 Thlr., in den kleineren Gemeinden 120 Thlr. Absetzung eines Lehrers kann nur durch richterlichen Spruch stattfinden, die Suspensionen auch im Disciplinarwege. Die Wittwen und Waisen der Lehrer sind in die Staatsdiener-Wittwenkasse aufgenommen.

In Folge der Feststellung der Besoldung rangiren die Stellen in folgender Weise: 86 Stellen mit einer Einnahme von 120—130 Thlrn.; 140 mit 130—140 Thlrn.; 140 mit 150—200 Thlrn.; 93 mit 200—250 Thlrn.; 39 mit 250—300 Thlrn.; 24 mit 300 -350 Thlrn.; 5 mit 350—400 Thlrn., und 6 mit über 400 Thlrn.

Eine Instruction vom 12. Novbr. 1853 bestimmt: 1) daß unter Zuziehung der Lehrer alljährlich im December von den Predigern die Lectionspläne aufgestellt und dann weiter bis ans Consistorium zur Bestätigung befördert werden sollen; 2) daß die tabellarischen Schulberichte der Prediger auch ferner eingereicht werden sollen. Gewünscht wird, daß alle Lehrer, welche dazu befähigt sind (!), einen Bericht über das, was sie in dem verflossenen Jahre durchgenommen, und über die Art und Weise, wie sie die einzelnen Lehrgegenstände in den verschiedenen Klassen behandelt haben, einreichen möchten. 3) In jeder Schule soll von Ostern 1854 an ein „Rechenschaftsbuch" angelegt werden.

Ein zweites Ausschreiben vom 11. Jan. 1854 untersagt die eigenwillige Einführung von Schulbüchern. Die Ortsschulvorstände sollen vor Einführung eines neuen Schulbuches, des Kostenpunktes halber, zu Rathe gezogen werden. Anträge wegen Einführung neuer Schulbücher sind durch die Schulinspectoren beim Consistorio einzubringen.

XIX. Hannover.

Das evangelische Consistorium zu Osnabrück, Abth. für Schulsachen, hat in einem, Ende Mai 1853 erlassenen Ausschreiben eine Prämie von 10 Thlrn. Gold für denjenigen Lehrer seines Verwaltungsbezirks bestimmt, der bis Ende Juli den besten Stundenplan für eine ungetheilte Landschule einsendet. Zugleich sind in demselben die Superintendenten veranlaßt worden, sich von jedem Lehrer einen die Thätigkeit

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der einzelnen Ordnungen in der Schule berücksichtigenden Stundenplan für die Sommer- und Winterschule geben zu lassen.

XX. Lippe-Schaumburg.

Mit dem Schulwesen dieses Ländchens steht es verhältnißmäßig sehr gut. Das Seminar ist in Bückeburg und mit dem Gymnasium und der Bürger-Knabenschule eng verbunden. Dadurch entstehen mehrere Vortheile: das Gymnasium hebt die Seminaristen auf einen freien wissenschaftlichen Standpunkt; die Bürgerschule bietet Gelegenheit zum Lehrenlernen, die Residenz zu Verdienst durch Privatunterricht, zu größerer Lebensbildung. Die Seminaristen erhalten eine Unterstützung vom Staate bis zu 30 Thlrn. jährlich und dienen in der Regel erst als Hülfslehrer, ehe sie selbstständig ins Amt treten. Von den 45 Schulen (darunter 14 Kirchschulen) ist nur eine mit noch nicht 100 Thlrn. dotirt, dagegen 20 mit 100—200 Thlrn., 17 mit 200—300 Thlrn., und 7 mit 300—400 Thlrn. Die meisten Stellen haben ein gutes, viele sogar ein schönes Haus; fast jede hat das nöthigste Garten-, Saat- und Wiesenland und mancherlei Naturalbezüge. Es besteht eine Verbesserungskasse für Schulstellen und eine Unterstützungskasse für hülfsbedürftige Lehrer. Die Inspection über die Schule hat der Ortsgeistliche und die nächste Behörde, die Oberaufsicht führt das Consistorium. Das Konferenzwesen ist amtlich geregelt. Die Wittwen- und Waisenkasse besteht seit 1821 durch freiwilligen Zusammentritt der Lehrer, durch jährliche Einzahlungen und einige Zuschüsse vom Consistorium. Sie besitzt jetzt ein Kapitalvermögen von nahe an 10,000 Thlrn. und hat 14 Wittwen zu versorgen, wovon jede beinahe 40 Thlr. jährlich erhält; stirbt die Mutter, so erhalten die Waisen so lange die ganze Summe, bis das jüngste Kind 18 Jahr alt ist. Bei Emeritirung behält der Lehrer gewöhnlich die ganze Einnahme und giebt dem Adjunct freie Station, in einigen Fällen wohl auch Seminaristengehalt.

XXI. Oldenburg.

Den „statistischen Nachrichten über die evangelischen Volksschullehrer des Herzogthums" im 4. Hft. des Oldenb. Schulbl. v. 1853 entnehmen wir Folgendes: Unter den 221 Schulstellen befinden sich 7 mit einem Einkommen unter 100 Thlr., 85 mit 100—150 Thlrn., 49 mit 150—200 Thlrn., 33 mit 200—250 Thlrn., 16 mit 250—300 Thlrn., 9 mit 300—350 Thlrn., 12 mit 350—400 Thlrn., 5 mit 400—450 Thlrn., 1 mit 450—500 Thlrn. und 4 mit 500 Thlrn. und darüber. Zu diesen 221 Stellen gehören noch 65 Hülfslehrerstellen, deren Dienseinkommen an Gehalt und Beköstigung zu durchschnittlich 70 Thlrn. angenommen wird.

XXII. Mecklenburg.

Im 6. Bde. des Jahresberichts (S. 277) theilten wir Einiges über das Schulwesen auf dem Lande mit, das wenig erfreuliche Seiten darbot. In vielen Städten steht es jedoch verhältnißmäßig nicht besser

aus, ja in der ersten Stadt des Landes, in Rostock, soll, einem Aufsatze in Nr. 6 des Meckl. Schulbl. zufolge, das Volksschulwesen am meisten darnieder liegen. Diese Stadt zählte etwa 3000 schulfähige Kinder, welche der Volksschule zuzuweisen sind. Für die Kinder der vornehmeren Stände bestehn ein Gymnasium, eine Realschule, ein paar Candidatenschulen und einige Mädcheninstitute; für die übrigen aber fehlt es größtentheils an öffentlichen Schulanstalten. Rostock hat nicht mehr als zwei städtische Volksschulen, die Friedrich-Franzschule, welche in 8 Klassen etwa 600 Schüler umfaßt und die Waisenschule zu etwa 150 Schülern. Außerdem bestehen hier noch 4 sogenannte Freischulen, welche theils auf Privatstiftungen beruhen, theils von Privaten erhalten werden. Sie werden von ca. 300 Schülern besucht. Die in den Fabriken arbeitenden nicht confirmirten Kinder sind verpflichtet, sich des Abends einige Stunden unterrichten zu lassen. Solcher Abendschüler finden sich in den öffentlichen Volksschulen etwa 200. So bleiben dann aber immer noch mehr als 1500 Kinder, für welche hier keine öffentlichen Volksschulen zu finden sind. Da nun aber ein Schulzwang besteht, so giebt es eine Unzahl von conessionirten Privatschulen, die ein überaus buntes Bild gewähren. Candidaten, Studirte, Nichtstudirte, Mamsells, kurz Lehrer und Lehrerinnen aller Art versuchen es, die Rostocker Kinderwelt zu bilden. Jeder Stand, vom Tagelöhner bis zum Kaufmann hinauf, hat seine eigenen Schulen, von denen die eine immer vornehmer sein will, als die andere. Als einen besondern Nachtheil hebt der Referent hervor, daß das Rostocker Volksschulwesen fast gar keine amtliche Stellung zur Schule habe. Der Director der Friedrich-Franzschule ist zugleich Inspector sämmtlicher Volksschulen. Ein fernerer Uebelstand ist die Menge der unverheiratheten Lehrer. Von den 8 Lehrern der Friedrich-Franzschule sind z. B. nur 2 verheirathet, 6 bei einem Gehalte von 175 Thlrn. unverheirathet. Dem Vernehmen nach soll es die Ansicht des Magistrats sein, bei einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Schulanstalten überhaupt nur unverheirathete Lehrer anzustellen.

Güstrow, eine Stadt mit über 10,000 Einwohnern, hat folgende öffentliche Schulen: 1) das Gymnasium mit ca. 70 Schülern; 2) die Realschule mit über 200 Schülern in 6 Klassen; 3) die Bürgerschule mit ca. 80—90 Schülern in 3 Klassen; 4) die mit der Pfarrküsterei verbundene Elementarschule mit etwa 90 Schülern in 2 Klassen; 5) die Volksschule (Armen- oder Freischule) mit 580 Kindern in nur 5 Klassen. Die erste Stelle ist mit 350 Thlrn., die 4 andern sind mit 200 Thlrn. und darunter dotirt. Sämmtliche öffentliche Schulen stehen unter Aufsicht des Schulvorstandes, der aus dem Superintendenten, 4 Pfarrern und 2 Magistratsmitgliedern besteht. Die weibliche Jugend wird zum Theil in der Volksschule, größtentheils aber in Privatschulen unterrichtet.

In einem Circular an die Schulvorstände vom 11. Mai 1853 (Meckl. Schulbl. 1853, Nr. 21) theilt das Ministerium die Grundsätze mit, nach welchen Kinderfeste eingerichtet werden sollen. Sie verdienen allgemeine Beherzigung.

XXIII. Hamburg.

Im Jahre 1852 wurden in den Schulen der allgemeinen Armenanstalt 4290 Kinder unterrichtet. Die Kosten beliefen sich mit Einschluß der Schulbekleidung auf ca. 92,000 Crt. Mk. Außerdem findet in den Armenschulen der Vorstadt St. Pauli und in den Frei- und Testamentenschulen der Stadt noch eine große Zahl von Kindern freien Unterricht, so daß die Zahl der Kinder, welche in Hamburg unentgeltlich unterrichtet werden, auf mehr als 6000 veranschlagt werden kann, was etwa ein Viertel sämmtlicher schulfähigen Kinder ausmacht.

Mitte Februar 1853 fand durch Dekret des Senats die Auflösung der confessionslosen Gemeindeschule der Deutschkatholiken statt.

XXIV. Schleswig-Holstein.

In der 54. Sitzung der Ständeversammlung des Jahres 1853 fand die Abstimmung über die Sprachangelegenheiten im Herzogthum Schleswig statt. Nachdem mehrere Vorschläge der Minorität verworfen worden waren, wurden folgende Vorschläge der Majorität mit Stimmenmehrheit angenommen:

1. Die Aufnahme folgender Bemerkung in das Bedenken an Sr. Majestät: „In sprachlicher Beziehung unterscheiden sich: 1) Rein deutsche Districte. Es sind dieß die Propsteien Eiderstedt, Fehmarn, Flensburg mit Ausnahme der unter 2 genannten Kirchspiele, Gottorf, Hütten, Husum, Bredstedt und die zur Propstei Tondern gehörigen Kirchspiele: Enge, Stedesand, Dagebüll, Deetzbüll, Fahretoft, Lindholm, Niebüll, Riesum, Emmelsbüll, Horsbüll, Clanzbüll, Neukirchen, Rodenäs und die Westseeinseln. 2. Gemischte Districte. Die zur Propstei Flensburg gehörigen Kirchspiele: Bau, Handewitt und Wallsbüll; die Stadt Tondern und die in der Propstei Tondern gelegenen Kirchspiele: Uberg, Medelbye, Ladelund, Braderup, Karlum, Klixbüll, Leck, Aventoft, Süderlügum und Humtrup; die Städe Hadersleben, Apenrade und Sonderburg. 3) Rein dänische Districte. Alle unter 1 und 2 nicht genannten Probsteien und die übrigen nicht schon bereits angeführten Kirchspiele der Probstei Tondern."

2. Die Schulsprache ist deutsch in den deutschen, dänisch hingegen in den dänischen Districten. In den gemischten Districten aber wird in den Schulen der Städte Sonderburg, Apenrade und Hadersleben der Unterricht in dänischer, dahingegen in den Schulen aller übrigen Kirchspiele in den gemischten Districten in deutscher Sprache ertheilt. Dabei aber wird in diesen gemischten Districten die dänische und resp. die deutsche Sprache unter die wichtigeren Unterrichtsgegenstände in der Weise aufgenommen, daß 6 Stunden wöchentlich lediglich zur Erlernung der dänischen oder resp. der deutschen Sprache zu verwenden sind. In den Propsteien Apenrade, Tondern, jedoch mit Ausschluß der friesischen Harden, Flensburg und den zu der Propstei Bredstedt gehörigen Kirchspielen Viöl und Joldelund wird diejenige der bei-

den Sprachen, welche nicht Unterrichtssprache ist, mit 4 Stunden wöchentlich in den höhern Klassen der Schulen gelehrt.

3. Einem Jeden steht es frei, seine Kinder durch Hauslehrer unterrichten zu lassen, wobei jedoch die bisherige Inspection unverändert bestehen bleibt. In den gemischten Districten und in den unter 2 am Ende genannten Propsteien und Kirchspielen hat der Schulinspector namentlich dahin zu sehen, daß in denjenigen der beiden Landessprachen, die bei Ertheilung des Privatunterrichts nicht die Unterrichtssprache bildet, die festgesetzte Zahl der Stunden wöchentlich unterrichtet werden. Außerdem hat der Lehrer eine genügende Garantie seiner Fähigkeit dadurch zu gewähren, daß er entweder auf einem schleswig'schen Schullehrerseminar examinirt ist oder das theologische Amtsexamen des Herzogthums Schleswig oder das philosophische Facultätsexamen bestanden hat und im letzten Fall ein genügendes Zeugniß über seine Befähigung zum Unterricht in den beiden Landessprachen sowohl als der Religion beibringen kann. Unter den gedachten Voraussetzungen steht es auch mehreren Familien frei, einen gemeinschaftlichen Privatlehrer zu halten. In den Städten Hadersleben, Apenrade und Sonderburg dürfen auf Ansuchen gleichfalls Privat-Lehrinstitute mit deutscher Unterrichtssprache errichtet werden, welche unter Aufsicht der betreffenden Pröpste stehen. In solchen Instituten muß die dänische Sprache mit 6 Stunden in der Woche gelehrt werden.

4. Es wird ein deutsches und ein dänisches Schullehrerseminarium im Herzogthum Schleswig errichtet. Auf jenem wird jedoch auch für die Erlernung der dänischen, auf diesem auch für die Erlernung der deutschen Sprache gesorgt.

5. Die Unterrichtssprache auf der Gelehrtenschule zu Hadersleben ist die dänische, auf den Gelehrtenschulen in Schleswig und Husum die deutsche, jedoch ist auf der ersten für die Erlernung der deutschen, auf den beiden letzten für die Erlernung der dänischen Sprache Sorge zu tragen. Die Real- und Gelehrtenschule in Flensburg hat beide Sprachen als Unterrichtssprache, jedoch in der Realschule getrennt in Klassen, so daß dieselbe zwei gesonderte Institute bildet, dagegen in der Gelehrtenschule mit gleichmäßiger Vertheilung sowohl der Stunden als der Wichtigkeit der Lehrfächer. Ein besonderes Regulativ soll darüber erlassen werden.

In der 20. Sitzung stellte der Abgeordnete für Flensburg folgende Propositiön: „Die hochverehrliche Ständeversammlung wolle bei Sr. Maj. dem Könige beantragen:

1. daß der §. 56 der allgemeinen Schulordnung vom 24. Aug. 1814 wegen der Dienstemolumente der Districtsschullehrer in den Landdistricten, in allen Schuldistricten des Herzogthums Schleswigs zur Ausführung gebracht werde, und zwar namentlich dahin, daß sämmtlichen Districtsschullehrern das erforderliche Dienstland zur Sommer- und Winterfütterung für 2 Kühe, sowie die genügende Quantität Feuerungsmaterial nicht bloß für die Schulstube, sondern auch für die Haushaltung anzuweisen und beizulegen sei.

2. daß die Bestimmung dieses §. 56 über das Gehalt der Districtsschullehrer dahin zu modificiren, daß das geringste einer Districtsschulstelle beizulegende Gehalt auf 120 Rbthlr. festzusetzen;

3. daß nunmehr solche Anordnungen zu treffen, daß, in Gemäßheit des §. 60 der allgemeinen Schulordnung, die vorhandenen Nebenschulen im Herzogthum Schleswig, in Districtsschulen umzuwandeln, und den für diese künftig anzustellenden Schullehrern die im §. 56 der allgemeinen Schulordnung zugesicherten Diensteinkünfte, nach näherer Regulirung, zu Theil werden;

4. daß zunächst die Realschullasten, welche über die verschiedenen Schulcommunen nach der bestehenden Gesetzgebung sehr ungleich vertheilt sind, über jedes einzelne Kirchspiel im Herzogthum Schleswig gleichmäßig zu vertheilen;

5. daß zur Erleichterung der kleinen Leute in den Landdistricten der §. 59 der allgemeinen Schulordnung, soweit darin die Aufbringung des Schulgehalts angeordnet ist, dahin näher bestimmt werde, daß zu solchem Zwecke nicht mehr als 2 Rbthlr. jährlich als Personallast zu repartiren, das dann an dem bestimmten Schulgelde noch Fehlende aber als Reallast zu vertheilen sei;

6. daß, sowohl um die Bestreitung der außerordentlichen Kosten, welche durch die Umwandlung der Nebenschulen in Districtsschulen, namentlich durch den Ankauf des Dienstlandes und die Erbauung dieser Schulhäuser, veranlaßt werden, den Communen zu erleichtern, als auch zum Behuf einer Beihülfe zu Gunsten der kleinern und ärmern Districte hinsichtlich der Aufbringung des Schulgehalts und der übrigen Schullasten, eine angemessene Summe für das Herzogthum Schleswig jährlich angewiesen und deren Betrag in das Budget aufgenommen werde."

Von einer Versammlung nordschleswig'scher Lehrer war ferner eine Petition der Ständeversammlung überreicht worden, des Inhalts: „Die Ständeversammlung wolle bei dem Könige darauf antragen, daß so bald als möglich Schritte gethan werden, um den hinterlassenen Familien der Schleswigschen Volksschullehrer eine einigermaßen hinreichende Unterstützung zu sichern."

Wie gewöhnlich, so haben auch dießmal die Privatpropositionen den Regierungsvorlagen weichen müssen. (Specielleres s. Schlesw.-Holst. Schulbl. f. 1854, 1 Heft.) —

Nach der „Schulstatistik für das Herzogthum Holstein" (s. Lit. I. Nr. 4) haben 27 Schulstellen ein Einkommen von unter 200 Mk. (12 Mk. = 5 Thlr.), 83 von 200—300 Mk., 258 von 300—400 Mk., 265 von 400—500 Mk., 151 von 500–600 Mk., 84 von 600—700 Mk., 68 von 700—800 Mk., 43 von 800—900 Mk., 28 von 900—1000 Mk., 21 von 1000—1100 Mk. 15 von 1100–1200 Mk., 12 von 1200—1300 Mk., 6 von 1300—1400 Mk., 2 von 1400—1500 Mrk., 4 über 1500 Mk. Dabei sind Wohnung, Garten und Feuerung selten mit in Rechnung gestellt und die Schulen Altona's, Kiel's sowie ein paar andere unberücksichtigt geblieben, da die Schätzung des Gesammt-Einkommens bei denselben unmöglich war.

Auf einen Aufsatz über „Schleswig-Holsteins Volksschulen und deren Lehrer" (Rh. Bl. Bd. 47, 3. Hft.) können wir nicht näher eingehen, da mannigfache Einsprüche gegen die Wahrheit der in demselben gestellten Behauptungen (s. u. a. Rh. Bl. 48. Bd. 3 Hft) eine auf ihn basirte treue Darstellung der fraglichen Lehrer-Verhältnisse unmöglich macht.

II. Die deutschen Lehrer- und Erziehungs-Vereine.

1. Die fünfte allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Salzungen.

Sie fand vom 17.—19. Mai 1852 statt und wurde, trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse und der Unfreundlichkeit des Wetters, von 253 Theilnehmern besucht, unter denen 174 Schulmänner und 24 Geistliche sich befanden. Aus dem Meiningischen selbst waren 119, aus Weimar 61, aus Kurhessen 27, aus Gotha 16, aus Hessen 8, aus Preußen 4, aus Waldeck 3, aus Rudolstadt und Braunschweig je 2, aus Bayern, Sachsen, Baden, Schwerin, Hamburg und Oldenburg je 1, und 5 ohne Angabe des Wohnortes zugegen. Unter dem Vorsitze des Directors Dr. Schulze aus Gotha und des Rectors Dr. Lommer aus Salzungen kamen folgende Gegenstände zur Berathung:

1. Die Erziehung zur Religiosität. Der Referent Dr. Schulze, faßte seine Aufgabe unter drei Gesichtspunkte. Er sprach nämlich a) über die Verpflichtung der Schule, die Jugend zur Religiosität zu erziehen, b) über ihre Mittel hierzu und c) über das dabei zu beobachtende methodische Verfahren. Nach einer lebhaften Debatte wurden die Thesen des Referenten mit großer Majorität angenommen.

2. Der Nationalcharakter der Deutschen und die daraus für die deutsche Nationalerziehung sich ergebenden Bestimmungen. Nach einem längern Vortrage über dieß Thema empfahl Diesterweg der Versammlung folgende Sätze zur Annahme: „Die 5. allgemeine deutsche Lehrerversammlung erklärt sich a) für die Festhaltung der individuell-entwickelnd erziehenden Menschenbildung (nach Pestalozzi'schen Grundsätzen), und verwirft daher alle Maßregeln und Verfahrungsweisen in Erziehung und Unterricht, welche die individuellfreie Entwickelung beeinträchtigen; b) für die Beobachtung der Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten der einzelnen Stämme und Völkerschaften der deutschen Nation; c) für die Unterordnung der Verschiedenheiten unter die Idee der Einheit der Nation, und erklärt demzufolge die individuell-national-menschliche, freie Entwickelung für das Princip der deutschen Pädagogik." Die Sätze wurden mit großer Majorität angenommen.

3. Fröbels Kindergärten — ihr Wesen, Zweck, Erfolg und Zusammenhang mit der Schule. Schon am Nachmittage des

vorhergehenden Tages war der noch unter Fröbels Augen errichtete Kindergarten vorgeführt worden, und es ergriff nun der vieljährige Mitarbeiter und vertrauteste Freund Fröbels, Middendorf*) aus Keilhau, das Wort, um die im Programm angedeuteten Punkte zu beleuchten. Schließlich wurde die Fröbel'sche Erziehungsweise als eine naturgemäße, entwickelnde, namentlich die selbstständige Thätigkeit fördernde anerkannt und deshalb die Fröbel'schen Kindergärten für eine höchst zweckmäßige Vorstufe der Volksschule erklärt.

4. Welche Berechtigung haben in der Volksschule die Realien — überhaupt und unter einander? Da der Referent, Lehrer Adler aus Lengefeld, zu spät erschien, um seinen Vortrag noch nachzuholen, so drehte sich die Debatte um die von Theodor Hoffmann aus Hamburg aufgestellten Thesen, in denen er a) den Unterricht in den Realien für durchaus nothwendig in der Volksschule, und darum auch für vollkommen berechtigt erklärt, b) keine Volksschule für genügend anerkennt, die nicht den Unterricht in den Naturwissenschaften, in der Geographie und Geschichte in ihren Lehrplan aufgenommen hat, c) es für die Pflicht Aller, welche auf das Schulwesen einwirken können, hält, die diesem Unterricht in manchen Orten entgegenstehenden Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen, und endlich d) es den Lehrern zur Pflicht macht, sich die wissenschaftliche und technische Bildung anzueignen, welche zur zweckmäßigen Ertheilung des Realunterrichts durchaus nothwendig ist.

5. Die Fortbildungsschulen. Auch für diesen Gegenstand war kein Referent vorhanden; man einigte sich aber zuletzt über folgende ebenfalls von Th. Hoffmann aufgestellten Grundsätze: a) die Einrichtung von Fortbildungsschulen für die aus den Volksschulen entlassene sowohl männliche als weibliche Jugend ist nothwendig. b) Die Fortbildungsschulen sollen theils die Ergänzung der mangelhaften Schulbildung, theils aber die Förderung des gewerblichen Lebens zum Zweck haben. c) Veranstaltungen zur Ausbildung der weiblichen Jugend für deren spätern häuslichen und erziehlichen Beruf sind im Allgemeinen sehr wünschenswerth, für den ärmern ohne gute Schulbildung aufwachsenden Theil derselben aber durchaus nothwendig. d) Zu dem Zweck der Heranbildung von Kintergärtnerinnen und Erzieherinnen ist die Gründung einer Fröbelstiftung zu empfehlen. (Die Protokolle der Versammlung s. in den Rh. Bl. 48 Bd. 3 Hft., ein sehr gutes Referat in Nr. 9—11 der Pädagog. Blätter 1853.)

2. Die sechste allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Pyrmont.

Die von mehreren deutschen Staaten ausgegangenen Verbote des Besuches dieser, vom 7.—9. Juni 1854 abgehaltenen Versammlung hatten zur Folge, daß sich im Ganzen nur 83 Lehrer einfanden, von denen 37 aus Waldeck, 14 aus Lippe-Detmold, 13 aus Braunschweig, 9 aus Hannover, 4 aus Oldenburg, 3 aus Hamburg, 2 aus S. Go-

*) Er starb wenige Monate darauf, den 27. Novbr. 1853.

tha und 1 aus S. Weimar waren. Zum Vorsitzenden wurde Th. Hoffmann aus Hamburg erwählt. Zur Berathnug kamen folgende Gegenstände:

1. Nach welchem Plane müssen die allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen arbeiten, um erfreuliche Ergebnisse ihrer Thätigkeit zu erzielen? Dr. Schulze beantwortete die Frage dahin: „Die allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen 1. (Zweck) sollen: a) die deutschen Lehrer eng verbrüdern, b) das deutsche Schulwesen fördern helfen, c) die Begeisterung für den Lehrerberuf nähren, d) die Befähigung für denselben steigern. 2. (Mittel). Sie können diesen Zweck nur erreichen durch a) würdige Haltung, b) redliches Streben, c) collegialischen Sinn, d) freie Rede und Gegenrede, e) praktische Thätigkeit. 3. Die Bedingungen, unter denen diese Mittel wirken können, sind a) Beseitigung des Mißtrauens, mit dem von manchen Seiten her diese Versammlungen betrachtet werden, b) Beschickung derselben aus allen Gauen Deutschlands, c) collective Thätigkeit in den Landes- und Bezirksvereinen, und d) Betheiligung an der allgem. deutschen Lehrerzeitung durch Lesen und Verbreiten derselben und durch Mitarbeiten an derselben." Außer diesen Thesen wurden noch folgende Anträge angenommen: a) Die Lehrerversammlung wolle alle Unterrichtsfächer nach und nach zur Besprechung bringen und in jeder Versammlung wenigstens einen Gegenstand ausführlich und gründlich erörtern. b) Es wird dem Präsidium zur besondern Pflicht gemacht, unwahre, verläumderische Zeitungsnachrichten zu widerlegen.

2. Nutzen, Wesen und Anfertigung einer Schulstatistik. Der Antrag des Referenten, Partikuliers Hertz aus Hamburg, lautete: „Die allgem. deutsche Lehrerversammlung anerkennt die Wichtigkeit einer Schulstatistik und will dahin wirken, daß Register von Thatsachen geführt werden, welche den Zustand und die Leistungen der betr. Schule bezeichnen und daß jährlich aus diesen Registern vergleichende, statistische Zusammenstellungen angefertigt werden." Er wird mit folgenden Zusätzen angenommen: a) Die Anfertigung der Register ist den einzelnen Lehrervereinen zu übergeben; b) die Versammlung möge eine Commission wählen, welche sich alsbald mit Aufstellung hierhergehöriger Rubriken zu beschäftigen habe.

3. Wie ist der Unterricht in der Geschichte in der Volksschule zu ertheilen? Referent: Thiedemann aus Hamburg. Angenommene Thesen und Anträge: a) der Zweck des Unterrichts in der Geschichte in der Volksschule ist aa) die gesammte geistige Bildung zu fördern und bb) die Schüler für das Leben vorzubereiten. b) Bei dem Unterrichte in der Geschichte kommt es nicht sowohl auf einen umfaßenden Umriß der ganzen Geschichte, als auf eine lebensvolle Aufführung der wichtigsten Geschichtsgruppen an, die dem Zwecke der Schulerziehung dienen und das Interesse der Schüler erwecken. c) Der Lehrer muß zu diesem Zwecke sich eine genügende Kenntniß der Volkswirthschaftslehre verschaffen. d) In solchen Schulen, in welchen für den Unterricht in der allgemeinen Geschichte keine besondern Lehrstunden sich erübrigen lassen,

hat derselbe sich an den Unterricht in der Geographie und in der Religionsgeschichte anzuschließen. e) Die Vaterlandsgeschichte ist zwar besonders zu berücksichtigen, aber nicht einseitig der allgemeinen Geschichte vorzuziehen. Als Stufen werden aufgestellt: biographische, vaterländische und allgemeine Geschichte. f) Gleiche Einseitigkeit ist rücksichtlich einer Reducirung der Geschichte auf biblische und Religionsgeschichte zu vermeiden. g) Geographie und Geschichte müssen in wechselseitiger Beziehung stehen, dürfen aber nicht völlig combinirt werden. h) Die Versammlung empfiehlt die chronologisch-progressive Methode für den Geschichtsunterricht auch in der Volksschule so weit möglich. i) Wir haben bei dem Geschichtsunterrichte die Kinder zu befähigen, durch Lectüre ihre Geschichtskenntnisse nach der Schule (Schulzeit) zu erweitern und zu befestigen.

4. Das Turnen in der Volksschule. Referent: Steinberg aus Wolfenbüttel. Sein Antrag wird angenommen. Er lautete: „Die a. d. Lehrerversammlung empfiehlt das Turnen nach Spieß für alle Schulen, sowohl für Knaben als Mädchen."

5. Ueber den Gesangunterricht in der Volksschule. Referent: Jensen aus Brake. Angenommene Anträge: a) Die gegenwärtige Versammlung empfiehlt der folgenden Versammlung in ihrer Mitte auch für die Pflege des mehrstimmigen Gesanges nach Möglichkeit zu sorgen. b) Die Versammlung ersucht die Lehrer, passende Volkslieder behufs des Gesangunterrichts durch die Lehrerzeitung zur allgemeinen Kunde zu bringen. c) Der Gesangunterricht wird am zweckmäßigsten nach Noten ertheilt. d) Nur die niedere Volksschule bedarf beim Unterrichte im Singen der Kenntniß der Noten nicht. e) Der Gesang nach Noten muß wenigstens in der Mittelklasse beginnen.

6. Die zweckmäßigste Form für den Religionsunterricht in der Volksschule ist die Katechese. Referent: Albracht aus Reizenhagen. Angenommene Sätze: a) Die Frageform ist bei dem Religionsunterrichte in der Volksschule nöthig, weil dadurch die Denkthätigkeit der Kinder angeregt und Ordnung in dieselbe gebracht, das Gewußte und Gelernte befestigt und jeder Einzelne mit möglichster Sicherheit unterwiesen wird. b) Daneben soll jedoch auch die akroamatische Lehrform bestehen, damit das Gefühl der Kinder recht tief ergriffen werde, und damit sie auch solcher Mittheilungen nicht entbehren, die über die Fassungskraft der Kinder hinausgehen und zu deren tieferen Erfassung erst die Erfahrungen des reiferen Alters führen.

7. Hebung des intellectuellen und sittlichen Zustandes des Volks außer der Schule. Referent: Schneider aus Wildungen. Angenommene Anträge: Die Versammlung empfiehlt zur Hebung des sittlichen und intellectuellen Zustandes des Volkes durch die Lehrer außer der Schule: a) die Einführung oder Wiederbelebung von Abendschulen oder Fortbildungsschulen im Allgemeinen, b) die Errichtung von Gesangvereinen, c) die Anlage von Bibliotheken und Lesevereinen.

Zum Sitze der künftigen Versammlung wurde mit großer Stimmenmehrheit Braunschweig bestimmt.

3. Die sechste allgemeine sächsische Lehrerversammlung zu Zwickau.

Sie fand am 2. und 3. August 1853 statt und wurde von 607 Theilnehmern besucht. Unter dem Vorsitze Berthel's wurde über folgende Gegenstände verhandelt:

1. Ueber den sächs. Pestalozzi-Verein. S. unten.

2. Ueber den Verein sächsischer Lehrer zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheitsfällen. Es liegen uns über diesen Verein, der ein neues schönes Beispiel von der Einigkeit der sächsischen Lehrer abgiebt, die beiden letzten Jahresberichte (bis zum 31. März 1854) vor. Nach dem ersten zählte er 1602, nach dem zweiten 1604 Mitglieder. Diese zahlen außer einem Antrittsgelde von 15 Sgr. eine monatliche Beisteuer von 2½ Sgr. und erhalten in Krankheitsfällen monatlich 5 Thlr. und bei Haltung eines Vikars 10 Thlr. Der letzte Bericht weist Summen von 1 bis über 90 Thlrn. nach, die Einzelne während eines Jahres ausgezahlt erhalten haben. Die Gesammtsumme der Unterstützungen im Jahre 18⅝⅔ betrug 1303 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., die des Jahres 18⅝¾ 1766 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., das Gesammtvermögen ca. 800 Thlr. Da der Verein erst drei Jahre besteht, so ist das ein verhältnißmäßig sehr günstiges Resultat. Vorsteher ist Cantor Fischer in Döhlen.*)

3. Mittheilungen über den Brandversicherungs-Verein.

4. Antrag auf Gründung einer sächs. Lehreremeritenkasse. Die Versammlung beschloß, für jetzt von dem Zustandekommen dieses Instituts abzusehen.

5. Besprechung über die vom Lehrer Trommer behufs der Herausgabe entworfene Schulwandkarte des Königreichs Sachsen.

6. Referat Schönherr's aus Zwickau über die Frage: „Wie ist die Nachhaltigkeit des Unterrichts zu sichern? Als Mittel bezeichnete er: a) eine zweckmäßige Einrichtung des Unterrichts, b) Schülerbibliotheken, c) Verlängerung der gesetzlichen Schulzeit und d) Beschaffung von Fortbildungsgelegenheiten.

7. Referat Mönch's über die Nothwendigkeit und Einrichtung von Beschäftigungsanstalten für Kinder der Armenschulen.

Eine „geistliche Musikaufführung" in der Marienkirche bildete den Schluß.

4. Die weimarische Lehrerversammlung in Buttstedt.

Am 10. August 1853 waren 110 Theilnehmer versammelt, die unter dem Vorsitze Hercher's aus Vieselbach über Folgendes beriethen:

1. Ueber den weimarischen Pestalozzi-Verein. S. unten.

2. Ueber die Erhöhung der Lehrerwittwenpensionen auf 30 Thlr.

---

*) Die Annaburg-Schweinitzer Conferenz steht im Begriff, einen ähnlichen Verein für die Provinz Sachsen zu gründen. Möchte er von denselben Erfolgen begleitet sein!

Von besonderer Wichtigkeit war noch der Antrag auf Gründung eines allgemeinen weimarischen Lehrervereins, dessen Organisation sofort beschlossen wurde.

5. Der Landesverein der Lehrer im Herzogthum Gotha.

Der Vorsteher desselben, Dr. Schulze in Gotha, bringt in Nr. 15 der allg. deutschen Lehrerzeitung f. 1853 einen Nachweis über die erfreuliche Thätigkeit des Vereins, indem er alle in den einzelnen (16) Bezirken verhandelten Gegenstände nach folgenden Rubriken zusammenstellt: A. Allgemein Pädagogisches: a) Vereinsangelegenheiten; b) pädagogische Schriften; c) Pädagogen; d) Lehrerbildung. B. Schuleinrichtungen. C. Behandlung der Schüler. D. Betreibung einzelner Unterrichtsgegenstände: a) Religion; b) biblische Geschichte; c) Religionsgeschichte; d) deutsche Sprache; e) Denkübungen; f) Rechnen; g) Realien; h) Gesang.

6. Der allgemeine Lehrerverein des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt.

Seit vier Jahren sind die 6 Lehrervereine der Oberherrschaft dadurch mit einander in Verbindung getreten, daß jeder der Vereine jährlich einen oder zwei pädagogische Gegenstände, die von dem Hauptvereine bestimmt werden, bearbeitet und bespricht. Die Arbeiten und Protocolle werden an den Hauptverein gesandt, der sie durchgeht und dann bei den übrigen Vereinen circuliren läßt. Auch werden zum Jahresschlusse die Jahresberichte an den Hauptverein abgegeben, der sie, wenn sie in einer Conferenz vorgelesen worden sind, an die Zweigvereine zu demselben Zwecke abgehen läßt. Eben so ist die Einrichtung getroffen worden, daß ein Verein von dem andern Bücher und andere Schriften, welche die Tour gemacht haben, geliehen erhalten kann. Außerdem wird jährlich eine allgemeine Lehrerversammlung gehalten. Die des Jahres 1852 fand am 10. Septbr. zu Schwarzburg statt und ward von fast sämmtlichen Lehrern besucht. Zur Besprechung kam Folgendes:

1. Die Geistesbildung unserer Kinder. Was verstehen wir unter Geist, und wie ist er zu wecken, zu kräftigen und rege zu erhalten?

2. Der Anschluß der Schwarzburg-Rudolstädter Lehrer an den Mobiliar-Brandversicherungs-Verein der Geistlichen und Lehrer im Großherzogth. Sachsen-Weimar.

7. Der würtembergische allgemeine Volksschullehrer-Verein.

Die Plenarversammlung desselben fand am 10. August 1853 statt. Nachdem Koch aus Untertürkheim einen Vortrag über den echten Gemeingeist unter den Schullehrern" gehalten hatte, folgten die Verhandlungen über den Hauptgegenstand der Tagesordnung: „Realbildung und Sprachbildung," nach Thesen, welche jeder Theilnehmer gedruckt zur Hand hatte. Es waren folgende:

1. Die Realbildung in der Volksschule hat den Zweck, dem Geiste der Kinder diejenigen Stoffe, (Sächliches und Thatsächliches aus Welt-, Natur- und Menschenkunde) zuzuführen und verarbeitend nahe zu legen, ohne welche eine frische, reiche Entfaltung des Seelenlebens nicht möglich ist. Sie ist daher nicht Selbstzweck, sondern steht im Dienste der Bildung überhaupt.

2. Die Sprachbildung in der Volksschule hat den Zweck, dem Volksschüler innerhalb der Sphäre seiner Einsicht zum leichten Verständniß und zum fertigen Gebrauch der Sprache zu verhelfen. Auch sie ist daher nicht Selbstzweck und steht ebenfalls im Dienste der Bildung überhaupt.

3. Ein eingehendes, der Bildungsstufe des Schülers angemessenes Durchsprechen und Durchdenken des realen Stoffes giebt dem realen Wissen erst den rechten Halt, übt die Denkkraft sicherer und nährt die Sprachgewandtheit fruchtbarer, als die planmäßigste Umsicht in den Denkgesetzen und dem Bau der Sprache für sich.

4. In der Volksschule ist somit Sprachbildung durch Realbildung und Realbildung durch Sprachbildung zu erzielen. Keines von beiden gedeiht wohl ohne das andere.

5. Der Versuch, die Realien an einen formalen Sprachunterricht anzuknüpfen, ist nicht mehr als ein wohlgemeinter Nothbehelf. Indeß wäre es eine gleich große Einseitigkeit, die Sprache nur in praktischer Anwendung (ohne alle und jede formale Uebung) lehren zu wollen.

6. Die Betrachtung der Sprachformen, die einzig formale Disciplin in der Volksschule, ist an sich eine sehr tüchtige Uebungsschule, erhöht die Denk- und Sprachfertigkeit zur Kenntniß, verfeinert die Anschauung und schärft den Blick zur Selbstbeobachtung.

7. Die Anlehnung der Realien an den Religionsunterricht ist unthunlich.

8. Der Zweck sowohl der Real- als Sprachbildung kann nur dann in annehmlicher Weise erreicht werden, wenn beide durch die ganze Schulzeit hindurch planmäßig zusammen gepflegt werden.

9. Abgesehen von den Pensen der Schule, welche die Erwerbung mechanischer Fertigkeiten bezwecken, sind, mit Ausnahme des eigentlichen Religionsunterrichts, alle übrigen Lehrobjecte in dem verbundenen Real- und Sprachunterricht zu concentriren.

10. In den ersten Schuljahren tritt der verbundene Real- und Sprachunterricht als Anschauungsunterricht in den Vordergrund. Es sind dabei die der kindlichen Fassungskraft entsprechenden Verhältnisse und Erscheinungen aus Natur-, Welt- und Menschenkunde in Einzelgruppen so in Behandlung zu bringen, daß die Schüler die Fähigkeit gewinnen, den behandelten Gegenstand einfach, aber entsprechend mündlich und nach und nach auch schriftlich zu beschreiben.

11. Für diese Stufe ist ein ausgedehntes Bilderwerk unabweisbares Bedürfniß.

12. Auf den höhern Stufen gruppirt sich das Material nach verschiedenen Seiten. In der Behandlung des realen Stoffes sind aus

den gewonnenen Anschauungen die Aehnlichkeiten zusammenzustellen und Begriffsbildungen damit in Zusammenhang zu setzen ꝛc. Die durch Vergleichen und Unterscheiden zu Stande kommenden Producte sind zum Gegenstand stehender Sprachübungen zu machen, aus welchen die Stilübung, der eigentliche Aufsatz, mehr und mehr hervortritt. Die im Lesebuch enthaltenen Natur- und Lebensbilder dienen zugleich als Musterstücke, deren analytische Behandlung nach und nach Gelegenheit giebt, alle Sprachformen zu üben, und was eine systematische Sprachlehre in Einzelsätzen zur Anschauung bringt, auf diesem Wege zu einer praktischen Sprachlehre zu ergänzen.

Die Thesen wurden mehr oder weniger verändert angenommen und dann noch folgende äußere Angelegenheiten zur Sprache gebracht:

1. Der Volksschullehrerverein. Die Zahl seiner Mitglieder ist seit der letzten Versammlung im Wesentlichen dieselbe geblieben. Vereinnahmt wurden 1314 fl., verausgabt 1151 fl.

2. Der Unterstützungsverein. Aus dem Rechenschaftsberichte vom J. 1852 geht hervor, daß die Einnahme 924 fl., die Ausgabe 765 fl. betrug. — Einem bezüglichen Aufsatze im 1. Hft. der Würt. Volksſch. f. 1854 entnehmen wir über diesen Verein noch Folgendes: Er hat seit seiner Gründung bis Ende 1852 5117 fl. eingenommen und 5033 fl. verausgabt. Die Unterstützungen an Wittwen, Waisen und Lehrer bewegen sich zwischen 5 — 15 fl. resp. bis 18 fl. und werden jeweilig nur auf 1 Jahr verwilligt. Dem gelieferten Nachweis zufolge findet der Referent den Unterstützungsverein sowohl als die Schullehrerpensions- und die Schullehrerwittwenkasse gegenüber den Bedürfnissen von 533 Wittwen und 345 Waisen völlig unzureichend, weshalb er den Vorschlag macht, den Unterstützungsverein zu einer allgemeinen Versorgungsanstalt zu erweitern und ein Wittwen- und Waisen-Asyl damit zu verbinden. Wir können jetzt nicht näher auf die von großer Sachkenntniß und scharfer Berechnungsgabe zeugenden Auseinandersetzungen des Herrn Claus eingehen, hoffen aber im nächsten Bande des Jahresberichts über die höchst wünschenswerthe Realisirung des Planes berichten zu können.

8. Die 11. allgemeine Versammlung der Lehrer des Fürstenthums Waldeck zu Sachsenhausen am 20. Juli 1853.

Unter dem Vorsitze Schneider's von Wildungen und bei einer Theilnahme von 56 Anwesenden kam Folgendes zur Sprache: 1. Nachrichten über die allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Salzungen. 2. Der Verein für die Wittwen und Waisen der Lehrer. Beschluß, die Gründung eines solchen baldmöglichst zu veranlassen. 3. Rechnung über die Sterbekasse. 4. Die Schulblattsangelegenheit. 5. Die Fortbildungsschulen im Waldeckischen. 6. Der Stand der Centralkasse. 7. Was können die Lehrer thun, um den Verheerungen des Branntweins zu steuern? Vortrag von Fisserler aus Hüddingen. 8. Die Wahl des Vorstandes. Er blieb derselbe.

9. Der allgemeine braunschweigische Lehrerverein.

Die beiden Versammlungen des Jahres 1853 fanden am 30. und 31. März und am 30. Septbr. zu Braunschweig statt und wurden jedesmal von ca. 80 Mitgliedern besucht. Gegenstände der ersten waren folgende: 1. Das Conferenzwesen. 2. Debatte über einen Vortrag von Chamloth: Welche Mittel besitzt die Schule, um in dem Volke den Sinn für wahre Gesetzlichkeit zu erzeugen und zu erhalten? 3. Vortrag von Lambrecht: Die Charakteristik des Ich. 4. Vortrag Tunica's über Schulversäumnisse. 5. Die Realien in der Volksschule. Ref.: Eilers.

Auf der Herbst-Versammlung wurde über folgende Sachen verhandelt: 1. Das Conferenzwesen. 2. Unterstützung der Volksschullehrer-Wittwen. 3. Die Realien in der Volksschule. Die Versammlung erklärte: a) daß der Unterricht in den Realien zur allgemeinen Menschenbildung gehört, und daß derselbe in keiner Volksschule ganz fehlen darf; b) die Ordnung, in welcher die Realien in den Unterricht eintreten, ist: Geographie, Geschichte, Naturkunde, und in einer einklassigen Schule sind die Realien der Geographie anzuknüpfen; c) der Cursus ist einjährig; d) in den Realien ist vorzüglich das zu behandeln, was dem Raume und der Zeit nach nahe ist. 4. Referat des Lehrers Baake aus Braunschweig über den rhythmischen Kirchengesang. Die Versammlung erklärt sich fast einstimmig für die Beibehaltung der jetzt üblichen Choralmelodien.

10. Der Centralverein der hannoverschen Volksschullehrer.

In der 6. Versammlung dieses Vereins am 5. Octbr. 1853 zu Hannover, bei welcher sechs Provinzialvereine durch Deputirte vertreten waren, wurden neben Verhandlungen über Aeußerlichkeiten des Vereins folgende Anträge gestellt und angenommen: 1. Antrag, daß eine Abschrift der voriges Jahr an die allgemeine Ständeversammlung eingereichten Petition um Beibehaltung der beiden Vertreter der Volksschullehrer in der 1. Kammer bei der dießmaligen Diät von Neuem eingereicht werde. 2. Der Centralverein möge dahin wirken, daß die Einsammlung des Schulgeldes künftig allenthalben durch den Schulvorstand geschehe. 3. Der Vorstand des Centralvereins möge eine Vorlage ausarbeiten, worin er von seinem Standpunkte seine Meinung ausspricht, welche Punkte in unserer Orthographie einer Veränderung resp. Vereinfachung bedürfen. Die aufgeworfene Frage, ob im Celleschen noch sogenannte Wanderschulen existirten, wurde bejaht.

11. Der Centrallehrerverein im Herzogthume Oldenburg.

Die Hauptversammlung fand am 3. Mai 1853 statt. Nachdem Ballauff aus Varel zum Vorsitzenden und eine Deputation zur Beglückwünschung des Großherzogs bei seinem Regierungsantritt gewählt worden war, kam Folgendes zur Verhandlung: 1. Das Spieß'sche Turnen und dessen Einordnung in den Unterrichtsplan der

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Volksschule. Vortrag von Andreſſen. 2. Die Theilung der Schüler in der überfüllten Volksschule. Vortrag von Eilers aus Elmendorf. Die Verſammlung erklärt: „die Theilung der Schüler ſei bei zahlreichen Klaſſen während des Sommers zweckmäßig und zu empfehlen, aber nicht für den Winter, wo Dispenſationen ſtattfänden.“ 3. Der Anſchaungsunterricht in der Volksſchule. Vortrag von Friedrichs. (S. oben S. 55 f.) 4. Die Errichtung eines allgemeinen Vereins unter den Lehrern zur Unterſtützung in Sterbefällen wurde abgelehnt. 5. Die Aufſtellung einer ſtatiſtiſchen Ueberſicht des Einkommens der evangeliſchen Volksſchullehrer des Landes wurde gewünſcht und beſchloſſen, daß die Sache von Seiten der Lehrer ſelbſt in die Hand genommen und beſchafft werden ſoll. (Vergl. Oldenb. Schulbl. 1853, 7. Hft.)

12. Der ſchulwiſſenſchaftliche Bildungsverein in Hamburg.

Nach dem vorliegenden Berichte über das Vereinsjahr 18$\frac{5}{4}$ (ſ. Lit. I. Nr. 8) beträgt die Zahl der ordentlichen Mitglieder 114, die der unterſtützenden 99. Die Einnahme betrug 1268 Mk., die Ausgabe 1267 Mk. Der Bildungsverein hielt in dieſem Jahre 22 Arbeits- und 6 General-Verſammlungen, in denen Vorträge über pädagogiſche Gegenſtände Veranlaſſung zu den intereſſanteſten und lehrreichſten Diskuſſionen gaben. Für die Lehrerbildungsanſtalt des Vereins, deren Unterklaſſe gegenwärtig von 29 Theilnehmern beſucht wird, wurden 304 Mk. verausgabt. Die vom Verein geſtiftete Unterrichtsanſtalt für Lehrerinnen wurde ſeit Eröffnung derſelben von 223 Lehrerinnen beſucht. Die höchſte Zahl der zugleich Anweſenden betrug gegen 100. Die nicht unbedeutenden Koſten, welche dieſelbe verurſachte, betrugen 1781 Mk. und wurden ganz durch die dazu gezeichneten Beiträge gedeckt.

13. Die Geſellſchaft der Freunde des vaterländiſchen Schul- und Erziehungsweſens in Hamburg

feierte am 5. Nov. 1853 ihr Stiftungsfeſt. Dieſelbe beſteht 48 Jahre und zählt 575 unterſtützende, 8 Ehren- und 99 thätige Mitglieder. Das Kapital ihrer Wittwenkaſſe beträgt 44,600 Mk. Bco. Die Zahl der Wittwen, denen die Geſellſchaft eine jährliche Penſion von 110 Mk. Crt. giebt, beläuft ſich auf 20. Die Penſionskaſſe für alte Lehrer hat bereits ein Kapital von 17,800 Mk. Bco. geſammelt. Die Berichterſtattung geſchah durch den Proponenten der Geſellſchaft Herrn J. A. Schlüter, die Feſtrede wurde von Wallenſtein gehalten. Der Redner hatte ſich die Aufgabe geſtellt, nachzuweiſen, daß die Geſellſchaft neben der Beförderung der materiellen Intereſſen ihrer Mitglieder auch die Veredlung des Lehrerſtandes anſtrebe, und daß ſie alſo dem beſonnenen geiſtigen Fortſchritt huldige. Nach der Auseinanderſetzung, worin der beſonnene Fortſchritt beſtehe, folgten die Gründe, warum die Mitglieder demſelben huldigen müſſen, und die Mahnungen, welche aus dieſer Verpflichtung hervorgehen.

14. Der allgemeine holstein'sche Lehrerverein.

Die „Schulztg. f. d. Herzogth. Schleswig, Holstein und Lauenburg" f. 1854 bringt in Nr. 15 und 16 ausführliche Berichte über die Thätigkeit dieses Vereins seit der Versammlung zu Elmshorn den 4. Aug. 1852, sowie über den Bestand und die innere Thätigkeit der Spezial-Vereine. Danach haben unter den laufenden Geschäften besonders folgende Punkte die Aufmerksamkeit des Vorstandes auf sich gezogen und seine Thätigkeit in Anspruch genommen: 1. Die Schulzeitung als Organ des Vereins. Ihr Bestand ist gesichert. 2. Die Schulstatistik. (S. Lit. I. Nr. 4.) 3. Die Anerkennung des Vereins von der Regierung. Der Vorstand hat die Ueberzeugung gewonnen, daß der Verein erst nachweisbarere Resultate seiner heilsamen Wirksamkeit müsse vorlegen können, ehe die Regierung um Bestätigung anzugehen sei. 4. Entwerfung einer Wandkarte von Holstein. 5. Beschaffung eines Abdrucks der allgemeinen Schulordnung von 1814. 6. Die Schilderung unserer Volksschule und deren Lehrer in den Rheinischen Blättern (47. Bd. 3. Hft. s. oben). 7. Die Schullehrer-Wittwenkassen. 8. Die Kirchspiels-Bibliotheken. — Der Verein besteht gegenwärtig aus 37 Specialvereinen, die außer einigen Predigern reichlich 350 Lehrer zählen und ca. 60 Kirchspiele des Landes umfassen. Aus den Mittheilungen über das innere Leben der Vereine geht hervor, das sowohl praktische Uebungen vorgenommen als wissenschaftliche Gegenstände in ausgedehnter Weise behandelt wurden.

15. Der dithmarscher Lehrerverein.

Die Generalversammlung desselben am 1. Aug. 1853 wurde von ca. 45 Lehrern, der größten Zahl nach aus Norderdithmarschen, besucht. Der Präsident, Pastor Sierck, berichtete zunächst über die Wirksamkeit des Vereins. Nach den Berichten über die Specialvereine ward der Antrag, auf eine Erweiterung und zweckmäßigere Einrichtung der bestehenden Kirchspielsschullehrerbibliotheken in Holstein hinzuarbeiten und zu diesem Ende sich an den Vorstand des allgemeinen holst. Lehrervereins zu wenden, zum Beschluß erhoben. Schließlich wurde die Zahl der Vorstandsmitglieder von 6 auf 3 herabgesetzt und als Präsident Petersen aus Tellingstedt gewählt.

16. Süderjütlands loyaler Schullehrer-Verein.

Wir berücksichtigen diesen Verein, der in dänischer Sprache wirkt und die pädagogischen Zeitschriften des eigentlichen Dänemark („Nordiske Folkeskole" und „Skolens Reform") zu seinen Oganen gewählt hat, nur um deswillen, weil er auf schleswig'schem Boden entstanden ist und nur schleswig'sche Mitglieder zählt. Er zählt jetzt 191 Mitglieder, darunter 7 Prediger, und hielt seine vorjährige, von 70 Mitgliedern besuchte Versammlung zu Apenrade am 17. Mai. Hier wurde u. A. beschlossen, einen Antrag zu stellen an den König und seiner Zeit an die

schleswig'sche Ständeversammlung, daß fest angestellte Schullehrer betrachtet werden möchten wie die übrigen Beamten des Staats, und namentlich wie diese ein Recht hätten, für sich und ihre hinterlassene Familie auf eine passende Pension Anspruch zu machen. B. Bekker blieb Director des Vereins.

Die Pestalozzi-Stiftungen.

1. Die deutsche Pestalozzi-Stiftung. Die Zahl der in dem Stifte befindlichen Knaben betrug am Schlusse des Jahres 1852 15; sie hatte sich demnach im Laufe desselben um 5 vermehrt. 25 Knaben werden die erste vollständige Familie begründen. Erziehung und Unterricht lieferten befriedigende Resultate. — Die preußische Post befördert jeden Beitrag, der ihr unter Diesterweg's Adresse mit der Ueberschrift: „Angelegenheiten der Pestalozzi-Stiftung frei nach der Ordre vom 5. Mai 1845" eingehändigt wird, portofrei.

2. Der sächsische Pestalozziverein. Die Zahl der Mitglieder belief sich bis Octbr. 1853 auf 2300, welche in 137 Agenturbezirke vertheilt sind. Es wurden in dem Jahre 1852|53 in Summa 500 Thlr. an 81 Familien vertheilt und 400 Thlr. kapitalisirt, um einen Fonds für die Zukunft zu gewinnen; außerdem wurde eine Lehrweise auf Verwendung des Comite im Pestalozzistifte des Dresdner Päd. Vereins aufgenommen. Die Einnahme betrug 1035 Thlr., die Ausgabe 937 Thlr. An Staatspapieren sind außerdem vorhanden 4150 Thlr. An literarischen Unternehmungen zum Besten des Vereins erschienen: die Jugendbibliothek von M. Heger, die Gelegenheitsgedichte und der Pestalozzikalender (s. Lit. II, Nr. 4), welch letzterer namentlich der Kasse einen sehr bedeutenden und dauernden Zufluß gewährt.

3. Die leipziger Pestalozzi-Stiftung. Sie besteht in einem Institut für verwahrloste Knaben, das Ende 1853 eröffnet wurde. Der Rath der Stadt dotirte die Anstalt mit einer entsprechend geräumigen Strecke Landes zur Seite des Rosenthals; das Gebäude wurde durch freiwillige Beiträge errichtet, deren Summe sich auf 10,000 Thlr. belaufen mag; die Hälfte davon stiftete noch bei seinen Lebzeiten der Kramermeister Flinsch.

4. Der weimarische Pestalozziverein. Der Beschluß zur Gründung eines „Vereins zur Unterstützung und Erziehung von Lehrerwaisen im Großherzogthum Sachsen-Weimar" wurde auf einer Conferenz zu Berka am 5. August 1853 gefaßt. Wir heben aus den Statuten (s. Päd. Bl. 1852, Nr. 2) folgende Paragraphen hervor: §. 4. „Der Zweck wird erreicht, indem der Verein sich bemüht, hülfsbedürftigen Lehrerwaisen Unterstützungen, Stipendien und andere Wohlthaten zu vermitteln, oder selbst Unterstützungen zu gewähren und nöthigenfalls für ihre Unterbringung in achtbaren Familien oder milden Anstalten

Sorge zu tragen, sowie auch ihre Erziehung zu beaufsichtigen. Lehrerwaisen von Nichtmitgliedern sind von diesen Wohlthaten nicht ausgeschlossen. §. 5. Die Mittel zur Erreichung des Zwecks werden erlangt: durch Veranstaltung von Concerten, Gesangfesten, Vorlesungen u. dgl., durch Herausgabe von Schriften und Musikalien, durch alljährlich bei den Mitgliedern zu veranstaltende Sammlungen freiwilliger Beiträge, sowie durch Annahme von Geschenken, Vermächtnissen u. dgl. §. 6. Alle Einnahmen des Vereins werden nach Beschluß des Comite in den folgenden zwei Jahren vertheilt; nur Vermächtnisse bilden einen bleibenden Fond. Die Mitgliederzahl des Vereins war im August 1853 auf 350 angewachsen, seine Einnahmen l. J. betrugen ca. 60 Thlr.

5. Der gothaische Pestalozziverein, der im Wesentlichen mit dem weimarischen übereinstimmt, zählte zu Anfang 1853 187 Mitglieder.

6. Die Pestalozzistiftung in Hannover umfaßt die beiden Zweige: Familienpflege und Rettungshaus in Ricklingen bei Hannover. Nach dem ausgegebenen 7. Jahresbericht zählt der erste Zweig 114 wirkliche Pfleglinge. Im Ganzen zählt das Generalbuch 175 Nummern. Die Jahreseinahme für Familienerziehung betrug 3611 Thlr., die Ausgabe 2192 Thlr.; die Einnahme für das Rettungshaus 889 Thlr., die Ausgabe 1086.

7. Der Pestalozzi-Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen badischer Volksschullehrer. Die Einnahme desselben betrug im Jahre 1852 5905 fl., die Ausgabe 4803 fl., das Vermögen des Vereins 5228 fl., die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 509. Seit der Gründung des Vereins (1846) sind 49 Benefizien im Betrage von 7200 fl. an Lehrer-Wittwen und Waisen verabreicht worden. In kurzer Zeit hofft man das Benefizium um wenigstens 50 fl. erhöhen zu können.

Die Einrichtung einzelner Rettungshäuser hier speciell darzulegen, würde die Grenzen unseres Berichtes unverhältnißmäßig ausdehnen. Wir müssen uns deshalb mit dem Hinweis auf diejenigen Aufsätze begnügen, welche über einzelne Anstalten ausführlich berichten. So enthält das 5. Hft. der Päd. Bl. einen Bericht über das Rettungshaus zu Weinheim in Baden, von G. Schuster, Lehrer in Jena, das 10. Hft. derselben Zeitschrift einen über das Eckartshaus bei Eckartsberga, von G. Schmidt, Lehrer zu Altenburg; Nr. 10 des Braunschw. Schulb. berichtet über das Rettungshaus bei St. Leonhard zu Braunschweig, und die Broschüre:

Die christlichen Liebesanstalten auf dem Königl. Schatullengute Uetz bei Potsdam. Der Ertrag ist zu ländlichen Armenzwecken bestimmt. Berlin, W. Schultze. 52. gr. 8. (19 S. 2½ Sgr.)

enthält die einfache Darstellung der Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt und eines Krankenasyls in dem genannten Orte und liefert den Beweis, mit wie geringen Mitteln bei Redlichkeit und Ausdauer Großes geleistet werden kann.

Die Kindergärten.

Der Tod Fr. Fröbel's veranlaßte Diesterweg zu einer Aufforderung im 3. Hfte. 47. Bds. der Rh. Bl., worin es heißt: „Wer die großen Wohlthaten, deren Träger Fr. Fröbel war, und seine heilsamen Erfindungen zur Umgestaltung der ersten Erziehung erkannt; wer von dem Streben beseelt ist, auf diesem Wege zum Wohle der Menschheit beizutragen: wird der Aufforderung zu einer Vereinigung beitreten, welche sich die Fortführung des Fröbel'schen Erziehungswerkes zur Aufgabe macht. Als angemessene Mittel hierzu erscheinen:

1) die möglichste Verbreitung der Fröbel'schen Erziehungsgrundsätze, besonders unter den Müttern, durch mündliche und schriftliche Vorträge von hinreichend dazu befähigten Schülern Fröbels;

2) die Errichtung neuer Kindergärten, sowohl öffentlicher als in Familien, sowie die Einführung der Fröbel'schen Spielmittel in die Familienkreise;

3) die Fortführung und Erweiterung der bisher erschienenen „Zeitschrift für Fröbel's Bestrebungen", durch mitwirkende Betheiligung, durch Verbreitung, durch Stiftung von Lesezirkeln u. s. w. zu unterstützen;

4) den Fortbestand der von Fröbel begründeten Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen (welche in Keilhau bei Rudolstadt durch W. Middendorf aus Keilhau und die Frau Fröbel fortgeführt wird), nach Kräften zu fördern; namentlich auch durch Zuweisung von Schülerinnen, welche sich zu Kindergärtnerinnen ausbilden, sowie von Jungfrauen, welche sich für ihren künftigen Beruf als Mütter vorbereiten wollen;

5) Sammlungen zur Begründung einer Stiftung zu bilden, um die Idee Fröbels vollständig ins Leben treten zu lassen und um auch Mittel zu gewinnen zur Ausrüstung solcher Persönlichkeiten, welche, bei rechter Befähigung zu diesem Berufe, der äußeren Mittel zu der Ausbildung entbehren."

Für die geeignetste Stätte zur Ausführung des „deutschen Kindergartens" hält Diesterweg Keilhau.

Fröbel's Ideen sind übrigens keineswegs schon so allgemein erkannt und anerkannt, daß auf ein bedeutend günstiges Resultat der „Aufforderung" zu rechnen sein dürfte. Es läßt sich nicht leugnen, daß eine theilweise Verkennung der Fröbel'schen Idee Auswüchse erzeugt hat, die den Gegnern willkommene Handhaben zur Verdächtigung der ganzen Sache darbieten. Das Gros der Gegner hält indessen auch die Idee in abstracto für verwerflich; es steht auf Seiten der Orthodoxie und verfügt über bedeutende Mittel. Zu diesen Gegnern gehört u. A. der anonyme Verfasser einer Conferenzarbeit über Kindergärten im Mai-Juni-Heft des Schlesw.-Holst. Schulbl. f. 1853. Er behauptet, daß die Kindergärten weder das Gemüth noch die intellectuelle Kraft ausreichend bildeten, daß die nüchternen Spiele und Beschäftigungen die Phantasie flügellahm machten und störend in die Poesie der Kindheit eingriffen, daß sie etwas Erkünsteltes, Treibhausartiges hätten, was sich für's spätere Leben mehr oder weniger strafen würde, daß der Wille

des Kindes wegen der zu gelinden Zucht ungebrochen bleibe, daß sie deshalb im Hause Störer statt Förderer einer heilsamen Kinderzucht würden und das Paradies der Kinderstube oder des Vaterhauses in eine öde, leere Feldmark umwandelten. Am bedenklichsten erscheinen dem Verf. aber die Kindergärten von der religiösen Seite betrachtet. Im Hinblick auf einen Ausspruch Hr. Hoffmanns, daß die Idee Gottes das einzig Gemeinsame sei, läßt er sich also vernehmen: „Fast möchte man annehmen, als ob Hr. Hoffmann nicht wisse, daß das apostolische Glaubensbekenntniß, wie es im zweiten Hauptstück des kleinen lutherischen Katechismus sich findet, allen christlichen Confessionen, die in Wahrheit diesen Namen verdienen, ein gemeinsamer Grund ihres Glaubens ist. Ein Gott ohne Christus ist ein Gedankending, das selbst ein hochgebildeter Erwachsener nicht zu fassen vermag, geschweige denn ein kleines Kind. Ein Gott ohne Christus ist eine dunkle Idee, die in das All verschwimmt und in dem Gemüth des Menschen keine wahre Existenz und Wirksamkeit haben kann. Zwar weiß ich wohl, daß ein Kind den Heilsplan Gottes in Christo noch wenig klar und tief zu fassen vermag, aber dahinan und dahineingeführt werden, das ist unter Christenleuten doch ein billiges Verlangen, und noch mehr, daß der, der das Kind führen soll, ein hinreichendes Verständniß davon habe." Der vollen Gläubigkeit werde geradezu entgegengearbeitet, da durch die Anleitung der Kinder zum Aus-sich-selbst-herausproduciren der Keim zum Dünkel und Hochmuth gelegt werde, die Demuth also, der Grund aller Gläubigkeit, nicht aufkommen könne. Die Richtigkeit seines Urtheils werde übrigens dadurch bestätigt, daß Diesterweg und manche ihm gleichgesinnte Lehrer sich entschieden auf die Seite der Kindergärten gestellt hätten, und daß dieselben von dem preußischen Kultusministerium verboten seien. „Haben die Kindergärten denn eine Zukunft? Ich behaupte: Nein. Der Grund, worauf sie gebaut sind, ist wider das Leben, das aus Gott ist und trägt darum den Tod in sich. Noch etliche Jahre sich hinfristen, vielleicht noch einmal hell aufflackern, dann wird's hoffentlich vorbei sein. Hoffentlich sage ich; denn die große Noth der Christenheit, wie sie wirklich in dem Unglauben der Massen sich findet, wird nicht durch Kindergärten, welche den Eltern die Erziehung der Kinder zum großen Theil abnehmen wollen, um ein neues Geschlecht heranzubilden, gehoben; sondern die kann allein gehoben werden dadurch, daß das kranke, faule Familienleben durch das Evangelium wieder von Grund aus erneuert wird. Die Kindergärten aber sind nicht für das Evangelium, darum sind sie wider dasselbe."

Neben dieses harte Urtheil stellen wir ein anderes von einem Vertheidiger der Fröbel'schen Idee. K. Müller (Naturforscher) sagt in dem Aufsatze: „F. Fröbel und die Natur" (Hamb. Schulbl. Nr. 77): „Was ist die natürliche Folge dieser Erziehungsweise? Daß das Kind die Einheit in der Vielheit anschaut; daß es zu seiner eigenen Einheit gelangt; daß es die unermeßliche Bedeutung des Kleinen für's Große, das Urevangelium der Natur erkennt; daß es sich bestreben wird, im Kleinen selbst erst groß zu werden, um es im Ganzen sein zu können;

daß es zu jener Oekonomie und Demuth geleitet werden wird, die im Pfennig den Groschen, im Groschen den Thaler, im Niedrigen den Hohen, in Allem den Nächsten erkennt, zu jener Oekonomie und Demuth, die weit davon entfernt sind, Geiz oder widerwärtige Schlaffheit zu sein. Das Kind wird das Kleine lieben lernen, wird, ein Kleines zum Andern legend, das Glück zu seinen Füßen und nicht in weiter unerreichbarer Ferne suchen, wird Träumerei und überschwenglich kränkliche Phantasie vermeiden lernen. Endlich alles Glaubenshasses baar, wird es in jedem Menschen gleichsam ein Stäbchen wiederfinden, das zum Würfel gehört, darum als nothwendig Berechtigung und Anspruch auf seine Liebe hat. Unvermerkt wird es vom Spiele aus zu jenem hohen Evangelium aller Zeiten gekommen sein, das ihm sagt: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst."

Wer wird diese Gegensätze versöhnen?

III. Literatur.

I. Bücher.

1. Das deutsche Volksschulrecht, dargestellt von **K. Kirsch**, Oberpfr. zu Königsbrück. 1. Band. Leipzig, G. Mayer. 54. Gr. 8. (XII und 420 S. 2 Thlr.)

„Vorliegendes Werk will einen Jeden, dem das Gedeihen der Volksschule wahrhaft am Herzen liegt, in den Stand setzen, einerseits die wichtigsten, das Schulwesen betreffenden Fragen unparteiisch zu prüfen, andererseits aber auch sich mit leichter Mühe in der Schulgesetzgebung aller deutschen Länder zu orientiren." Dieser Zweck wird erreicht durch eine übersichtliche Zusammenstellung aller auf das Schulwesen bezüglichen Gesetze, welcher in einer Einleitung die Grundsätze vorangehen, die dem Verf. für Umgestaltung des deutschen Schulwesens als die naturgemäßesten erschienen, und die er bei der Bearbeitung des Volksschulrechts zu Grunde gelegt hat. Diese Einleitung (S. 1–115) zerfällt in folgende vier Abschnitte: I. Bemerkungen über Erziehung und Schulwesen überhaupt. II. Allgemeine Bemerkungen über das Schulrecht. III. Die Schule in ihrem Verhältnisse zu dem Staate, der Kirche, der Gemeinde und den Aeltern. IV. Einrichtung des Schulwesens zufolge der bisher aufgestellten Grundsätze. 1. Schulbehörden. 2. Stellung der Schule. a) Die Schule als öffentliche Anstalt. b) Die Schule als Unterrichts- und Erziehungsanstalt. 3. Stellung der Lehrer. Das Volksschulrecht selbst wird nach folgenden Haupttheilen behandelt: I. Geschichte der Volksschulgesetzgebung. II. Die Rechtsverhältnisse der Volksschule: 1. als öffentliche Anstalt, 2. als Unterrichts- und Erziehungsanstalt. III. Die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer: 1. Pflichten der Lehrer, 2. Verfahren gegen pflichtvergessene Lehrer, 3. Rechte der Lehrer. IV. Rechtsverhältnisse dritter Personen rücksichtlich der Volksschule, und zwar 1.

des Staates, 2. der Kirche, 3. der Schulgemeinde und Familienväter, 4. der Schulpatrone. Der vorliegende Band umfaßt außer der Einleitung noch die beiden ersten Haupttheile, immerhin jedoch einen so immensen Stoff, daß nur die geschickteste Behandlung der benutzten Quellen ihn auf einen verhältnißmäßig so kleinen Raum zusammen zu drängen vermochte. Man denke nur beispielsweise allein an alle die unzähligen Verordnungen, welche die ganz äußere Schulordnung in den verschiedenen deutschen Staaten nothwendig machte! Der Fleiß und die Ausdauer, welche der Verf. auf seine Riesenarbeit verwendet haben muß, sind wahrhaft bewundernswerth und verdienten Anerkennung, selbst wenn die Ausführung eine weniger gelungene wäre, als sie es in der That ist. Wir empfehlen das Werk aus voller Ueberzeugnng, zumal es außer dem rechtskundlichen Material noch eine Menge rein pädagogischer Notizen nebst Hinweisungen auf die einschlägige Literatur enthält, die den an und für sich trockenen Stoff angenehm unterbrechen, ohne die Einheit des Ganzen zu stören oder die Auffindung einzelner Gesetzesstellen zu erschweren.

2. Das Unterrichtswesen des Preußischen Staates in seiner geschichtlichen Entwickelung dargestellt unter Benutzung der im Justiz-Ministerium ausgearbeiteten „revidirten Entwürfe zum Provinzial-Rechte", von **Ludw. von Rönne**, Kammer- Ger.-Rathe. Berlin, Veit u. Co. 54. Gr. 8. (XVII und 279 S. 1 Thlr.)

So lange wir (in Preußen) noch kein allgemeines Schulgesetz haben, ist eine systematische Zusammenstellung aller, das Schulrecht oder die Schulverfassung betreffenden Verordnungen zur Orientirung auf diesem weitschichtigen Gebiete äußerst wünschenswerth. Das vorliegende Werk bildet den ersten oder allgemeinen Theil einer derartigen Sammlung, und enthält nach einer geschichtlichen Einleitung die Entwickelung des Unterrichtswesens in Preußen nebst einer Sammlung der hierher gehörigen Provinzialgesetze, so weit sie umfassenderen Inhalts oder in die auf dem Titel genannten „Entwürfe" aufgenommen sind, ferner die Literatur und Quellen, so wie endlich die Grundzüge des jetzigen Schulwesens und eine Darstellung seiner Central- und Provinzialbehörden. Der Verf. hat bei seiner schwierigen Arbeit den Gesichtspunkt festgehalten, nur Gegebenes wiederzugeben und deshalb die Entwickelung eigener Ansichten zurückzudrängen; doch ist dieß nicht so ausschließlich geschehen, daß man nicht hier und da die, einer freien Entwickelung der Schule günstigen Ideen des Verfassers durchfühlte. Es ist dieß namentlich in der geschichtlichen Einleitung der Fall, die übrigens wegen ihrer kurzen und bestimmten Fassung ganz besonders Allen zu empfehlen ist, denen die umfangreichen und theuren Werke von v. Raumer, Cramer u. A. unzugänglich sind. — Der besondere Theil des vorliegenden Werkes wird in 5 Abtheilungen das Privatunterrichtswesen, die Volksschule, die höhern Bürgerschulen und Gymnasien, die Universitäten und die sonstigen zur Förderung der Kultur vorhandenen Anstalten behandeln, und nach Erscheinen zur Besprechung kommen.

3. Hilfsbuch für Pfarrer der Preußischen Staaten bei ihrem Geschäftsverkehr mit Gerichtsbehörden nebst einer Zusammenstellung der betreffenden Gesetze und Rescripte. Nebst einem Vorwort von **J. Grabe**, Sup. u. Oberpfr. zu Langensalza. Das. Greßler. 54. Gr. 8. (III und 24 S. 3¾ Sgr.)

Wir führen dieß Heft, das nach der Prüfung mehrerer praktischer Juristen vollständig und zuverlässig ist, hier nur mit an, weil es für den Volksschullehrer, der zugleich Kirchendiener ist, manches Wissenswerthe enthält.

4. Schulstatistik für das Herzogthum Holstein. Im Auftrage des holsteinischen Lehrervereins nach den von den einzelnen Lehrern gemachten Berichten bearb. von **C. F. Fick, H. L. Ch. Haß, A. P. Sönksen**, Lehrern in Kiel. 1. Theil: Das specificirte Einkommen sämmtlicher Schulstellen. Kiel, Schröder u. Co. 54. 8. (216 S. 1 Thlr.)

Der Nutzen einer solchen Statistik springt in die Augen. Wenn die, mit großem Fleiß und nach Kirchspielen übersichtlich zusammengestellte vorliegende auch für Nicht-Holsteiner weniger Werth hat, so zeigen wir sie doch an, um zu ähnlichen Zusammenstellungen in andern Landestheilen anzuregen.

5. Die Kirche und Schule in Nord-Amerika. Uebersichtlich beschrieben von Dr. **Herm. Wimmer**. Leipzig, Hoffmann. 53. Gr. 8. (VIII u. 268 S. 1 Thlr. 10 Sgr.)

Das Buch zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, denen eine kurze Geschichte der allmählichen Ansiedelung in N.-Amerika nebst statistischen Uebersichten vorangeht. Wie reichhaltig der Stoff ist, geht schon aus einer kurzen Inhaltsangabe hervor: I. Die Kirche. A. Die Glaubensparteien. a. 1. Congregationalisten. 2. Unitarier. 3. Universalisten. 4. Baptisten (Reguläre B., Free Will B. u. s. w.). b. 1. Presbyterianer. 2. Holländische Reform. 3. Deutsche Protestanten. c. 1. Methodisten (bischöfliche M. u. s. w.) 2. Episcopaliens. 3. Katholiken. d. Kleinere Sekten (Mennoniten, Tunker, Quäker, Schäker u. s. w.). B. Das kirchliche Leben. Gotteshäuser. Gottesdienst. Sonntagsfeier. Feiertage. Sektenwesen. Missionen. II. Die Schule. Volksschulsystem (Oberbehörde, Stadtkomite, Distriktkomite). Freischulen in den einzelnen Staaten. Jährliche Schulzeit. Lehrer. Lehrerinnen. Schulbesuch. Zeitungen und Vereine. 1. Die Districtschulen (Schulhäuser, Lehrfächer, Schulzucht u. s. w.). 2. Die Stadtschulen (Kinderschulen, Zwischenschulen, Bürgerschulen, höhere Schulen, Abendschulen). 3. Die Lehrerseminare. 4. Akademien. 4. Collegien und Universitäten. 6. Berufsschulen (naturwissenschaftliche Anstalten, theologische Seminarien, Rechtsschulen, medicinische Schulen). 7. Milde Anstalten (Waisenhäuser, Blindenanstalten, Schule für Blödsinnige, Taubstummenanstalten, Irrenanstalten, Rettungsschulen). Ein Anhang liefert noch einzelne Nachträge. Der Verf. hat eine dankenswerthe Arbeit geliefert, die uns, bei streng objectiver Haltung, ein treues Bild der nordamerikanischen Kulturbestrebungen liefert, ein Bild, das ganz geeignet ist, die bei uns noch cursirenden dunklen Begriffe über die Licht- und Schattenseiten des transatlantischen Kirchen- und Schulwesens aufzuhellen.

6. Das Königliche evangelische Schullehrer-Seminar zu Steinau a. d. O. Erster öffentlicher Bericht 1853. Von **Jungklaaß**, Sem.-Director. Steinau 53. (Breslau, Hirt.) Gr. 8. (80 S. 7½ Sgr.)

Wie der, im vorigen Bande des Jahresberichts S. 363 angezeigte Bericht über das Münsterberger Seminar, bildet auch der vorliegende die Einladungsschrift zu der Feier des Geburtstags des Königs. Er verbreitet sich über Folgendes: I. Begründung und äußere Einrichtung des Seminars. 1. Eröffnung (15. Octbr. 1849) und erste Einrichtung. 2. Directoratswechsel und weitere Einrichtung des Seminars und seiner Schulen. II. Innere Einrichtung des Seminars. 1. Hausordnung. a. Tägliche Andachten. b. Wochenandachten. c. Festfeierlichkeiten. 2. Lehrplan des Seminars. a. Allgemeine Grundzüge des Unterrichts. b. Religionsunterricht (biblische Gesch., Katechismuslehre, Perikopen-Erklärung, Aufsatzübungen). c. Deutscher Unterricht. d. Rechnen. e. Geometrie. f. Geographie. g. Geschichte. h. Naturkunde (Naturgeschichte, Naturlehre). i. Schreiben. k. Zeichnen. l. Musik-Unterricht (Harmonielehre, Gesang, Violin-, Orgel-, Flügelspiel, Uebungsstunden der Zöglinge). m. Schulkunde. n. Turn-Unterricht. o. Gartenbau. III. Die Schule und weitere Einrichtungen zur Verbindung des Seminars mit den Schulen der Provinz. IV. Historische Notizen. Bei dem offenbaren Mangel an Lehrern gerade in der Provinz Schlesien ist es sehr wünschenswerth, daß die neu gegründeten Seminare sich bald erweitern, daß namentlich das Steinauer bald in angemessene Räumlichkeiten untergebracht werden möchte. Zu einer gedeihlichen Entwickelung scheint ihm nach dem Bericht außer diesem Uebelstande nichts zu mangeln.

---

7. Rede bei der 28jährigen Stiftungsfeier des schulwissenschaftlichen Bildungsvereins am 17. April 1853, von **Theod. Hoffmann**, bisherigem Präses. Nebst Jahresbericht von **C. H. F. Diesel**, bisherigem Secretär. Hamburg. Gr. 8. (36 S.)

8. Rede bei der 29jährigen Stiftungsfeier desselben Vereins am 23. April 1854, von **H. C. W. Tiedemann**, d. Z. Präses. Nebst Jahresbericht von **C. F. H. Hahn**, d. Z. Secretär. Hamburg. Gr. 8. (36 S.)

Unter Bezugnahme auf das oben (S. 371) über den Verein Mitgetheilte beschränken wir uns hier auf Angabe des Inhalts der Reden. Beide Redner stehen auf einem Standpunkte, den die Orthodoxie gern einen überwundenen nennen möchte, der sich aber trotzdem überall geltend macht, wo eine unbewegte Entwickelung der Schule stattfindet. Hoffmann behandelt als Thema die Aufgabe und die Leistung der Schule. Die Aufgabe ist ihm eine dreifache: die Schule soll in stäter Verbindung mit dem Hause zuerst die geistige Entwickelung der Schüler so weit irgend möglich sich zum Ziele setzen; sie soll ferner insbesondere die sittliche Bildung vor Allem wichtig halten und befördern, und sie soll endlich durch beides jeden Zögling zur wahrhaft menschlichen Selbstständigkeit und geistigen Freiheit führen. — Tiedemann's Rede zeigt in wenigen Worten, wie Lehrervereine zur Erhebung des Lehrers

beitragen, deren er bei dem Gefühl seiner eigenen Schwäche, bei unangenehmen Erfahrungen in seinem Beruf und bei seiner oft ungünstigen äußern Stellung so sehr bedarf.

9. Wahrnehmungen und Gedanken, das Wirken der Rettungshäuser für die verwahrloste Jugend betreffend. Nürnberg, Recknagel. 54. gr. 8. (28 S. 4 Sgr.)

Diese Broschüre ist überwiegend negativen Inhalts. Der Verf. stellt die Ansicht auf, daß die Erziehung verwahrloster Kinder nur nach bestimmten Grundsätzen geschehen könne, daß diese Grundsätze in dem Wesen und der Bestimmung des Menschen begründet seien, daß nämlich die in dieser Beziehung uns auf zweifache Weise geoffenbarte göttliche Ordnung der Dinge die Grundsätze bezeichnet, nach welchen es möglich ist, bei dem Rettungswerke das trügerische Feld des Zufalles und der Willkür zu verlassen, und die verirrten Kinder mit Bewußtsein und daher mit einer gewissen Sicherheit wieder zu Gott zurückzuführen, und so diese hochwichtige Angelegenheit als ein organisches Ganzes in allen Rettungshäusern übereinstimmend zu behandeln. Diese Grundsätze selbst giebt aber der Verf. leider nicht an.

10. Offenes Schreiben an Schulbehörden und Lehrer, an Dienstherrschaften, an Verwaltungsbehörden der Gemeinden und des Staates; zur Empfehlung der Schrift: „Das goldene A, B, C. Ein Wegweiser für angehende Dienstmädchen, zu einem nützlichen, zufriedenen und glücklichen Leben (64 S. 2½ Sgr.)." Von **Jos. Drieselmann**, Lehrer der Oberklasse einer Mädchenschule zu Erfurt. Das., Körner. 52. gr. 8. (14 S. 1½ Sgr.)

Das ist vorzugsweise ein Schriftchen für Lehrer in Oberklassen der Volks-Mädchenschulen. Diese sollen die Sorge dafür übernehmen, daß die Grundlage einer richtigen Würdigung des Lebensberufes Seitens des Dienstboten, die überzeugende Erkenntniß des Pflichtenkreises und die Erweckung des pflichtmäßigen Eifers für Ausfüllung des Berufes ernstlich angestrebt werde. Deshalb empfiehlt der Verf. den betreffenden Lehrern, Jahr für Jahr einige Stunden der Besprechung des im Titel genannten Buches zu widmen, eine Empfehlung, die wir durch unser Referat dringend unterstützen möchten.

---

11. Erziehungsstoffe in Gedichten, Mährchen, Gesängen, statistischen Nachrichten, erziehlichen Rathschlägen und Winken aus dem Gebiete der Kinderstube und Kleinkinderschule zu einer naturgemäßen Entwickelung der Kindheit. Für Väter und Mütter, Erzieher und Erzieherinnen. Von **J. Fölsing**. 3. Theil. Darmstadt, Leske. 54. Br. 8. (VIII und 77 S. 16 Sgr.)

Der 3. Theil dieser Erziehungsstoffe unterscheidet sich dadurch von den beiden ersten (s. Jahresber. II. Bd. S. 75 und VII. Bd. S. 366), daß er nur zu einem kleinern Theile Material zur unmittelbaren Benutzung in Kleinkinderschulen bietet, im Uebrigen aber an dem Faden einer Erzählung gelegentliche Bemerkungen über Erziehung, unter Heranziehung der einschlägigen Literatur, anknüpft. Die ersten 4 Abschnitte

schildern die Geburtstagsfeier des Verfassers, die übrigen 3 enthalten Gedichte, Mährchen und Melodieen, darunter selbst einen rhythmischen Choral. Das schön ausgestattete Heft ist unterhaltend geschrieben und bietet viel Anregendes dar. Es sei, wie seine Vorgänger, bestens empfohlen.

12. Pädagogische Studien. Ein Lese-, Lehr- und Bildungsbuch für Volksschullehrerseminarien und junge Volksschullehrer. Nach den besten Schriftstellern zusammengestellt und herausgeg. von Dr. **Th. Ed. Keyser**, Sem.-Director zu Sondershausen. Leipzig, E. Fleischer. 53. gr. 8. (XV u. 504 S. 1 Thlr. 10 Sgr.)

Die Stellung dieses Buches zum Unterricht im Seminar ist eine ziemlich unsichere. Soll es das ausschließliche Lesebuch sein, so bietet es zu wenig, da es nur pädagogische Stoffe enthält; soll außer ihm noch ein besonderes Lesebuch gebraucht werden, so fragen wir uns vergeblich, wo die, der „Schulkunde" ohnedieß knapp zugewiesene Zeit zur nebenhergehenden Verarbeitung der „pädagogischen Studien" herkommen soll. Als häusliche Lectüre eignet sich das Buch vortrefflich, als solche ist es auch den Lehrern zu empfehlen, den Lehrern, die es nicht lieber vorziehen sollten, Werke wie B. Goltz „Buch der Kindheit," Rousseau's „Emil," J. Paul's „Levana" u. s. w., aus denen das vorliegende Buch nur Bruchstücke mittheilt, ganz zu lesen. Was die Form des Buches betrifft, so zerfällt es in drei, den drei Seminarkursen entsprechende Abtheilungen, von denen die erste Lesestücke über Kindheit, Jugend, Haus, die zweite über Erziehung, die dritte über Schule, Lehrer, Unterricht enthält. Ein Anhang von pädagogischen Kraftsprüchen läuft den 3 Abtheilungen parallel. Die Auswahl ist keine beengend einseitige und giebt Zeugniß von dem freisinnigen Standpunkte des Herausgebers. Wir begegnen Namen, wie Pestalozzi, Rousseau, Jean Paul, Göthe, Schiller, Rückert, Bogumil Goltz, Beneke, Rosenkranz, Dräseke, Gräfe, Ramsauer, K. Steiger, Herder, Schwarz u. a.

13. Pastoral-Regeln für Schulmeister, Nach Analogie der Pastoraltheologie in Reden aufgestellt von **J. D. Klemm**, Pfarrer. Kaiserslautern, Tascher. 54. 8. (126 S. 12 Sgr.)

Der Verf. nennt sein Buch Pastoral-Regeln wegen der Aehnlichkeit des Lehrer-Berufs mit dem des Geistlichen; warum er es Pastoral-Regeln nennt, wissen wir nicht; wir würden es Pastoral-Predigten nennen, denn der Text wird den Schulmeistern tüchtig gelesen. Es wirft übrigens ein schlechtes Licht auf den Bildungsstand der Pfälzischen Lehrer, wenn es einem Geistlichen nothwendig erscheint, die Conferenzen der Lehrer mit Reden, wie die neun vorliegenden, auszufüllen, mit Dingen, die auch der geistig ärmste Volksschullehrer wissen sollte. Oder kennt der Redner den Zweck der Conferenzen nicht? Mit allgemeinen Redensarten über den hohen Beruf des Lehrers als Diakon des Predigers und als Profanlehrer ist dem praktischen Schulmanne gar nichts gedient; eine Schuldisciplin, gleichviel welche, tüchtig, d. h. allseitig und mit steter Beziehung auf die eigenthümlichen Schul-

verhältnisse durchsprechen, das gewährt geistige Erfrischung und bringt Nutzen. Aber freilich muß dann der Leiter der Conferenz selbst den Gegenstand beherrschen.

---

14. Jahresschrift über das Blindenwesen im Allgemeinen wie über die Blinden-Anstalten Deutschlands insbesondere, von **J. G. Hientzsch**, Dir. der königl. Blinden-Anstalt zu Berlin, Mitglied versch. gelehrter Gesellschaften 2c. Berlin, Selbstverlag. 54. (Vereins-Buchh. in Berlin.) Gr. 8. (VIII und 216 S. 1 Thlr.)

In dieser Schrift liegt uns ein Versuch vor, durch jährlich wiederholte Zusammenstellungen der Nachrichten über die Blindenanstalten Deutschlands und der auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen und Forschungen ein regeres Streben und größere Einheit in die gedachten Anstalten zu bringen. Sie kann also als eine Ergänzung unseres Jahresberichts betrachtet werden, in welchem das Blindenwesen bis jetzt leider nur gelegentlich zur Besprechung kommen konnte. Die vorliegende Jahresschrift enthält nun Folgendes: 1. Rechenschaftsbericht über den Absatz der Schrift: „Von der Erziehung und dem Unterricht der Blinden. Berlin, 1851," die noch fortwährend zum Preise von 15 Sgr. zu haben ist. 2. Nachricht über die Bildung eines Vereins zur Fürsorge für erwachsene Blinde zu Berlin. 3. Statistische Aufnahme sämmtlicher Blinden in der Provinz Brandenburg im J. 1852, sowie Uebersicht aller Blinden in den Provinzen des preußischen Staates (im Ganzen 9949). 4. Nachrichten über die Blinden-Anstalten in Deutschland und andern Ländern. Schlußbemerkungen zu diesem (statistischen) Theil des Jahresberichts. 5. Ueber das Unterrichtswesen, die Lehrgegenstände und die Lehrmittel in den Blinden-Anstalten. 6. Anzeigen und kurze Beurtheilungen der Schriften, welche über und für Blinde und von Blinden erschienen in den letzten 2 Jahren (Knie, Erinnerungen einer Blindgeborenen. Breslau, Graß, Barth u. Co. 1852. 1 Thlr. — Zimmermann, des Blinden Traum. Stettin. 52. 10 Sgr.) 7. Biographien verdienter Directoren oder Vorsteher und Lehrer an Blinden-Anstalten (Franz Müller, Dir. der Badischen Blinden-Anstalt zu Freiburg, gest. 1853. — Dr. Aug. Zeune, Dir. und Prof., gest. 1853). 8. Ueber Augenheilkunde, in Beziehung auf Blinden-Anstalten. — Wir ersehen aus dem Jahresbericht, daß auch in Bezug auf das Blindenwesen Preußen an der Spitze steht; es hat von den 61 Anstalten der ganzen Erde allein schon 11, während auf Großbritannien und die nordamerikanischen Freistaaten je 9, auf Oesterreich 8, auf die Schweiz und Frankreich je 3, auf Würtemberg, Belgien und Rußland je 2, auf das Königreich Sachsen, Baiern, Hannover, Baden, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Hamburg, Frankfurt, Neapel, die Niederlande, Dänemark und Schweden je 1 kommen. Bemerkenswerth ist es auch, daß Preußen zuerst den Versuch macht, eine Blindenanstalt (die im Schloß zu Barby in Sachsen) mit einem Schullehrer-Seminar in Verbindung zu setzen. Der Gedanke hierzu lag nahe und giebt uns beson-

dere Veranlassung, die vorliegende Jahresschrift allen Volksschullehrern, namentlich den Vereinen und Conferenzen, zu empfehlen.

15. Erster öffentlicher Bericht über die Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder zu Hubertusburg, von **K. Gläsche**, Oberlehrer. Leipzig, Reclam sen. 54. Gr. 8. (III und 50 S.)

Noch bis vor wenigen Decennien galt es für unmöglich, blödsinnige Kinder bildungsfähig zu machen. Der vorliegende Bericht will zur Berichtigung dieses Urtheils und zu gehöriger Würdigung einer von der Staatsregierung getroffenen segensreichen Einrichtung das Seine beitragen, indem er die Perfektibilität blödsinniger Kinder an mehreren Beispielen nachweist. Der Inhalt ist folgender: 1. Geschichtliche Mittheilungen über die auf dem Titel genannte (seit 1846 bestehende) Erziehungsanstalt. 2. Das beim Unterrichte und der Erziehung der blödsinnigen Kinder eingeschlagene Verfahren. 3. Die gewonnenen praktischen Resultate. 4. Anhang: Verordnung, die Errichtung der Hubertusburger Erziehungsanstalt betreffend. Wir glauben recht gern, daß bei einem Verfahren, wie es uns im 2. Abschnitte dargelegt wird, so erfreuliche Resultate erzielt wurden, bewundern aber auch zugleich die Ausdauer der Erzieher. Möge ihr Wirken Anerkennung finden!

II. Zeitschriften.

1. Pädagogisches Jahrbuch für 1854. Von **A. Diesterweg**. Motto: Volksthümlichkeit, Nationalsinn, freie Selbstbestimmung!!! 4. Jahrgang. Mit dem Bildniß Jahn's. Berlin, Selbstverlag. 54. gr. 8. (XXXI und 302 S. 20 Sgr.)

Inhalt: 1. Friedrich Ludwig Jahn. 2. Die deutsche Nationalerziehung und das Princip des germanischen Lebens. 3. Das Glaubensbekenntniß in der Volksschule. Es sind wieder die beiden Hauptthemen, welche Diesterweg unausgesetzt, aber mit stets neuer Frische und unter Herbeiziehung neuer Ansichten und Thatsachen behandelt. Für den fertigen Lehrer ist das Jahrbuch nicht geschrieben.

2. Kirchen- und Schulblatt in Verbindung. Herausgegeben von **M. C. F. G. Teuscher**, Kirchenrath und Superint., und **Dr. J. G. Hanschmann**, Sem.-Inspector und Bürgerschuldir. 2. Jahrg. 1853. 24. Hfte. gr. 8. Weimar, Böhlau. (ca. 30 Bog. 1 Thlr. 10 Sgr.)

Jede Nummer zerfällt in eine Abtheilung für Kirche und eine für Schule. Das Amtliche, Gesetzgebung u. s. w. eröffnet jede Abtheilung. Daran schließen sich Aufsätze des verschiedensten Inhalts, von denen die wichtigsten pädagogischen schon in den vorstehenden Arbeiten des Jahresberichtes angezogen worden sind. Die Zeitschrift hält sich fern von aller Einseitigkeit, huldigt dem Fortschritt und kann als Einigungspunkt der Bestrebungen der Großherzogl. Weimarischen Lehrer von Segen werden.

3. Das Elternhaus und die Kleinkinderschule. Blätter für die Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren, für Vorstände an Kleinkinderschulen

und Krippen, für Eltern, Erzieher, Erzieherinnen und überhaupt für alle Kinderfreunde, im Verein mit Fachmännern und unter Mitwirkung von Frauen herausgegeben von **J. Fölsing**. 1. Jahrg. 1854. 12 Hefte. Lex.-8. Darmstadt, Leske. (18 Bog. 1 Thlr. 20 Sgr.)

Diese Zeitschrift ist in einigen Beziehungen eine Fortsetzung der „Erziehungsblätter" (s. Jahresber. Bd. V. S. 491), welche von nun an nur noch theilweise und namentlich in wesentlichen Nachrichten über das Kleinkinderschulwesen in der „Allgem. Schulztg." fort erscheinen. Das „Elternhaus" zerfällt in folgende Abtheilungen: 1. Aufsätze und Abhandlungen, zum Theil Auszüge aus pädagogischen Werken und aus Zeitschriften, zumeist mit wesentlicher Beziehung auf die Wirksamkeit in der Kleinkinderschule. 2. Stoffe zur Entwickelung, bestehend in belehrenden, psychologischen Beobachtungen, in Geschichten zum Vor- und Nacherzählen, in Gedichten, musikalischen Beilagen von Singliedern und Singspielen. 3. Geschichtliche und statistische Nachrichten aus den Kinderstuben und Kleinkinderschulen in gedrängtester Kürze. 4. Anzeigen von dahin einschlagenden Schriften, Auszüge aus Briefen, Anfragen und kurze Antworten. Fölsings pädagogische Bedeutung ist so bekannt, daß wir nicht nöthig haben, zur Empfehlung dieser neuen und zeitgemäßen Unternehmung noch Etwas hinzuzufügen.

4. Amtskalender für sächsische Geistliche und Schullehrer. 1854. Zum Besten der Lehrerwaisen im Königreiche Sachsen herausgegeben von **Berthelt, Heger, Jäkel, Krumbholtz, Lansky** und **Petermann** in Dresden. Des Pestalozzi-Kalenders VIII. Jahrg. Dresden. (Leipzig, Klinkhardt.) Gr. 4. (110 S. 15 Sgr.)

Die Einrichtung dieses Jahrganges entspricht der des vorigen. Sachsens Lehrer haben an diesem Kalender ein Jahrbuch, daß nach äußerer Einrichtung und Inhalt Jeden befriedigen muß. Wir sind deshalb überzeugt, daß es noch viele Fortsetzungen erleben wird.

5. Preußischer Schul-Kalender für Geistliche und Lehrer an Universitäten, Gymnasien, Realschulen, Provinzial-Gewerbeschulen, Progymnasien, Seminarien 2c. für 1854 nebst astronomischem Kalender. Mit Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben von Dr. **Ed. Mushacke**, ord. Lehrer an der Königstädtischen Realschule zu Berlin. Berlin, W. Hertz. Braunschweig, G. Westermann. 53. 8. (128, 144 u. 59 S. In engl. Einbd. 20 Sgr.)

Inhalt: 1. Abtheilung: Astronomischer Kalender. Erinnerungs- und Notizbuch. Schemata zu Schüler-Verzeichnissen und Lections-Plänen. 2. Abth.: Organisation der Kirchen- und Schulbehörden und höheren Lehranstalten in Preußen. 3. Abth.: Reglements für die Prüfungen zum höhern Schulamt. Anhang. Die Berliner Schulen u. dergl. — Lehrern an höhern Schulen sehr zu empfehlen; für Volksschullehrer enthält er zu viel — und zu wenig.

6. Vierteljahrs-Catalog aller in Deutschland erschienenen Werke aus dem Gebiete der Pädagogik. Leipzig, Hinrichs. 1853. Gr. 8.

Zur schnellen und sichern Gewinnung eines Ueberblicks über die gesammte pädagogische Literatur sehr zu empfehlen.

Folgende Zeitschriften haben wir noch nicht zur nähern Durchsicht erlangen können:

1. Konferenzblätter. Eine Zeitschrift für die Volksschullehrer des Kantons Luzern. Herausgeg. von dem Sem.-Dir. **Frz. Dula.** 4. Jahrg. 1853. Luzern, J. u. A. Stocker. Gr. 8. (304 S. 1 Thlr.)
2. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht im Geiste der katholischen Kirche. Unter Mitwirkung von Geistlichen, Lehrern und Jugendfreunden hrsg. vom Lehrer **P. J. Vaegs.** 3. Jahrg. 1854. 6. Liefg. (à 3 Bg.) Köln und Neuß, Schwann. Gr. 8. (20 Sgr.)
3. Blätter für Taubstumme. Redigirt vom Stadtvsr. **Herm. Wagner.** 1. Jahrg. Juli—Decbr. 1853. 13 Nrn. und 2. Jahrg. 1854. 26 Nrn. (½ Bg.) Ludwigsburg, Nast. Gr. 8. (Halbjährl. 6 Sgr.)

Eingegangene Zeitschrift:

Die Schlesische Schullehrer-Zeitung.

IX.

Zeichnen.

Bearbeitet

von

August Lüben,

Rector der Bürgerschulen zu Merseburg.

Fürstenberg, S., Maler und Lehrer an der höheren Bürger- und Provinzial-Gewerbschule zu Trier, Anleitung zum Unterricht im Freihandzeichnen mit Rücksicht auf die Unterrichtsmethode der Brüder Ferdinand und Alexander Dupuis, nebst einem Anhange: „Vorschule der Perspective." Mit 30 in den Text eingedruckten Figuren und 2 Tafeln. gr. 8. (XII und 90 S.) Braunschweig, bei Friedrich Vieweg und Sohn. 1854.

Auf Veranlassung des Preußischen Staatsministers Herrn von der Heydt wurde der Herr Verf. im Sommer 1850 nach Stuttgart geschickt, um die Dupuis'sche Zeichenmethode kennen zu lernen und gutachtlich darüber zu berichten. Nach seiner Rückkehr wurde ihm die Anwendung dieser Methode in der Provinzial-Gewerbschule zu Trier gestattet, und die hierbei gemachten Erfahrungen haben ihm die Ueberzeugung verschafft, „daß das Wesentliche der Dupuis'schen Methode geeigneter sei, als jede andere bisher bekannt gewordene Unterrichtsweise, die Schüler auf kürzestem Wege zum genauen Auffassen und Wiedergeben des Gesehenen und besonders zu einer zweckmäßigen Anwendung des Zeichnens zu führen." Da wir uns über die Dupuis'sche Methode bereits im III. Bde. des Päd. Jahresber. ausführlicher ausgesprochen und sie der Beachtung empfohlen haben, so beschränken wir uns hier auf ein Referat über die vorliegende Schrift.

In der Einleitung hebt der Herr Verf. die Vorzüge der Dupuis'schen Methode hervor, zum Theil mit den Worten anerkannter Männer. Das Nachfolgende der Schrift besteht aus zwei Abschnitten und einem Anhange. Der erste Abschn. behandelt das Zeichnen nach mündlichem Vortrage und nach Wandtafeln. Das Zeichnen nach mündlichem Vortrage umfaßt zehn Uebungen und hat nur das Ziehen und Theilen der geraden Linien zum Gegenstande. Der Herr Verf. legt auf dies Verfahren hauptsächlich deshalb einen Werth, weil es die Schüler zur Aufmerksamkeit nöthigt. Mit diesem Verfahren wird sich jeder erfahrene

Lehrer einverstanden erklären, weniger aber damit, daß eine Linie zuerst „entworfen," d. h. vorläufig nach ihrer Lage und Länge ohne Rücksicht auf Reinheit und Schärfe der Ausführung festgestellt werden müsse. Wer auch nur vier Wochen lang Anfängern Zeichenunterricht ertheilt hat, der wird sattsam erfahren haben, daß die Schüler dies Entwerfen auch ohne Anleitung in einer Weise handhaben, daß es einen förmlichen Kampf kostet, sie davon zu entwöhnen und zum Zeichnen einer saubern Linie zu führen. Ich habe mich mit dieser Maler-Manier mit Rücksicht auf den Zweck des Zeichenunterrichts nie befreunden können und darum mit P. Schmid stets gefordert, gleich die erste Linie sauber darzustellen, nachdem Richtung und Länge vorher durch zwei schwache Punkte bestimmt, der Weg auch einigemal mit dem Bleistift in der Luft gemacht worden ist.

An diese Uebungen reihet sich das Zeichnen von Umrissen. Der Herr Verf. bedient sich hierzu nicht der Vorlegeblätter, sondern der „Wandtafeln" von F. Hoffmeister (Eßlingen, bei Dannheimer). Die Vorzüge, welche den Wandtafeln zugeschrieben werden, sind nur zum Theil begründet. Mir hat sich's als zweckmäßiger erwiesen, abwechselnd nach Wandtafeln und nach Vorlegeblättern zeichnen zu lassen. Letztere üben den Schüler, einen Umriß in der gegebenen Größe darzustellen und reizen zugleich, falls sie gut gearbeitet sind, zur Sauberkeit in der Ausführung.

Der zweite Abschnitt verbreitet sich über das Zeichnen nach körperlichen Modellen. Hier folgt der Herr Verf. im Ganzen den Gebrüdern Dupuis, strebt jedoch auf allen Stufen nach möglichster Vereinfachung. Regeln für die Perspective werden dem Schüler auf dieser Stufe noch nicht gegeben, damit er nicht verleitet werde, nach diesen zu zeichnen, statt selbst zu sehen und das Auge zu üben. Diesem wichtigen Grundsatz hat bereits P. Schmid Geltung verschafft.

Der Anhang besteht aus der auf dem Titel genannten „Vorschule der Perspective." Sie enthält die wichtigsten perspectivischen Regeln und ihre Anwendung und empfiehlt sich für etwas gereiftere Schüler, kaum aber für den Selbstunterricht, wie der Herr Verf. erwartet.

Die Anleitung darf Lehrern an höheren Schulanstalten empfohlen werden.

Schmidt, Robert, Civil-Ingenieur und technischem Zeichenlehrer, Assistent an der Königl. Baukademie, Theoretisch-praktische Anleitung zum geometrischen Zeichnen, zur Schattenkonstruction und Perspektive. Mit einem Anhang, betreffend: die Hülfssätze aus der reinen Geometrie, Für Kunst- und Gewerbschulen, angehende Techniker, Architekten, Ingenieure ꝛc.; besonders auch für praktische Mechaniker, Maschinenbauer, Mühlenbauer, Zimmerleute, Maurer ꝛc., sowie für alle Diejenigen, welche bei ihrer Kunst oder ihrem Gewerbe des Zeichnens bedürfen. Als Leitfaden beim Zeichenunterricht, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet. Mit 16 lithographirten Tafeln in 4. Zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. (XII u. 258 S.) 8. Berlin, Verlag von P. Jeanrenaud. (A. Förstner'sche Buchhandlung.) 1853. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Dies Werk geht weit über den Kreis der Volks- und Bürgerschulen, ja selbst über den der Realschulen hinaus, weshalb wir hier auf

eine genauere Besprechung nicht eingehen können. Die Darstellung ist in allen Abtheilungen eine wissenschaftliche, mit der elementaren meistens geradezu in Widerspruch stehende. Darum werden von demselben auch nur gut vorbereitete Jünglinge, die sich einem Berufe gewidmet haben, der vorzügliche Zeichenfertigkeit erfordert, zweckmäßigen Gebrauch machen, besonders, wenn ihnen ein tüchtiger Lehrer zur Seite steht. Solchen sei die Schrift bestens empfohlen.

Steiner, C. F. C., Großherzoglich Sachsen-Weimarischem Baurath und Ritter, Reißkunst und Perspektive für Künstler und Handwerker. Vollständiger theoretisch praktischer Unterricht, zur Entwickelung aller geometrischen und perspektivischen Darstellungen durch Linien. Ein Lehrbuch zum Selbst- und Lehrunterrichte. Erster Theil. Elemente der Reißkunst. Mit 13 lithographirten Tafeln in 4. Zweiter Theil. Theorie der Perspektive als Zeichenkunst. Mit 24 Tafeln in 4. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von **W. Herkel**, Bauinspector. (1 : XIV u. 82 S., 2 : XX u. 85 S.) gr. 8. Weimar, bei F. Jansen u. Comp. 1853. 6½ Thlr.

Diese Schrift ist der vorigen in Anlage und Ausführung ähnlich, liegt daher den Anstalten, welche der Jahresbericht im Auge hat, fern. Im Ganzen ist dieselbe praktischer gehalten, als die Schmidtsche, und kann daher strebsamen Jünglingen, die sich der Kunst oder irgend einem Bauhandwerk widmen wollen, noch mehr zum Selbstunterricht empfohlen werden. Die Abbildungen sind sauber und correct ausgeführt.

Heine, G., Professor an der Königl. Bauschule der Akademie der bildenden Künste und Lehrer der Architektur an der polytechnischen Schule zu Dresden, Praktischer kurzer Unterricht im perspektivischen Zeichnen zum Gebrauche als Leitfaden für Lehrer und zum Nachstudium für Lernende. Mit 27 Steintafeln in Quer-Fol. (XVI u. 109 S.) gr. 8. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung. 1854. Preis 2 Thlr.

Diese Schrift enthält in klarer Darstellung Alles, was ein angehender Künstler aus der Perspektive zu wissen nöthig hat. Jede Lehre ist gründlich entwickelt und durch die beigegebenen, sehr schön ausgeführten Zeichnungen trefflich veranschaulicht. An der Hand eines tüchtigen Lehrers wird sich das Werk als sehr brauchbar erweisen. Lehrer an höheren Schulanstalten werden sich ohne Zweifel durch das Studium desselben sehr in der Perspektive fördern, falls ihr Wissen darin noch lückenhaft sein sollte.

Gabriely, Adolf von, Architekt, Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Brünn und an der damit verbundenen Handwerkerschule, Grundzüge der Baukunst für Real- und Gewerbschulen. Mit 7 Figurentafeln in Quer-Fol. (188 S.) gr. 8. Brünn, Verlag von Buschak und Irrgang. 1854. Preis 1 Thlr.

Für Gewerbschulen, in denen die Baukunst eine Hauptstelle im Lehrplan einnimmt, ist dies Werk gewiß recht brauchbar, weil die Gegenstände darin sämmtlich sehr praktisch behandelt sind; für Realschulen dagegen, wie z. B. die Preußischen, die eine allgemeine Bildung, also nicht Berufsbildung, bezwecken, ist nur ein sehr geringer Theil davon brauchbar. Die Darstellung ist durchgängig klar und zeigt überall von genauer Kenntniß des Faches. Die Abbildungen unterstützen das Vorgetragene bestens.

Preusker, H., Zeichenlehrer am Seminar zu Waldenburg, Thierstudien. Fortschreitende und angenehme Uebungen aus allen Classen des Thierreichs für junge Zeichner. Heft I. 16 Blatt in Quer-4. Langensalza. Schulbuchhandlung des Thüringer Lehrervereins. Pr. 9 Sgr.

Mit dem Auge des Naturhistorikers dürfen diese Abbildungen nicht angesehen werden; ein Theil derselben ist indeß trotz der darin herrschenden Willkür zum Nachzeichnen ziemlich geeignet, da das Charakteristische der Thiere wiedergegeben ist.

Preusker, H., Zeichenlehrer am Seminar zu Waldau, Landschaften, methodisch geordnete und lückenlos fortschreitende Uebungen für junge Zeichner. Heft I. Zweite Auflage. 4. 20 Blatt. Ebendaselbst. Preis 10 Sgr.

Das Heft beginnt mit rechten Winkeln, Dreiecken und Quadraten und setzt daraus schon auf dem dritten Blatte gebäudeartige Figuren zusammen. Die nächsten Blätter bringen einfache landschaftliche Gegenstände, wie Brunnen, Denkmäler, Kirchen, Brücken, Meilensteine, Burgen, ohne Baumschlag. Die Mehrzahl derselben kann als brauchbar zum Nachzeichnen bezeichnet werden. Die Ausführung ist sauber.

Pfrängle, S., Zeichenbüchlein, enthaltend 350 einfache Figuren und Bilder zum Nachbilden und zu Anschauungs- und Sprechübungen. Mit einem Anhange der ersten Schreibübungen. Zum Gebrauche in Familien, Kleinkinder- und Elementarschulen. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Quer-4. 12 auf beiden Seiten bedruckte Blätter. Donaueschingen, bei L. Schmidt. 1853.

Die meisten Figuren sind aus einfachen Strichen zusammengesetzt und leicht darstellbar. Die auf den letzten Seiten hier und da mit vorkommenden perspektivischen Darstellungen wären passender weggeblieben, da den Kindern dafür das Verständniß noch fehlt.

Vorlagen zum Tuschen und Sepiren. I. Heft. Landschaften von L. **Steinbuch**. 6 Blatt in Folio. Carlsruhe. Verlag von J. Veith.

Jedes Blatt enthält ein hübsches Landschaftsbild in Sepia. Alle sind leicht ausführbar und für Anfänger ganz brauchbar. Möchte die Verlagshandlung sich bewogen fühlen, noch andere Hefte folgen zu lassen. Schöne Ornamente dürften namentlich sehr erwünscht sein.

Berichtigung. Die im VII. Bde. des Päd. Jahresberichts S. 543 angezeigten „Hundert Vorlegeblätter" (Chur u. Leipzig, Grubenmann'sche Buchh.) kosten nicht 2 Thlr. sondern nur 21 Sgr.

X.

Gesang.

Bearbeitet

von

E. Hentschel.

I. Gesangleben.

1. „Die Musik ist die Kunst, welche den größten und innerlichsten Einfluß auf das Volk übt." So das Volksblatt für Stadt und Land in dem Artikel: „Liederleben in der Gemeinde." — In dem „Briefe an einen Staatsmann über unsere musikalische Erziehung" (Deutsche Vierteljahrsschrift 1853) heißt es: „Die Musik spiegelt auf's unmittelbarste die Stimmung des lebenden Geschlechtes; darum ist sie aber auch ein mächtigeres Werkzeug, denn jede andere Kunst geworden, mit welchem man diese Stimmung umstimmen und rein stimmen kann."

2. Meyer sagt in den „einleitenden Worten" zu seinem „Liederbuch für Schul- und Volksgesang": Die Gabe des Gesanges ist eins der natürlichsten Besitzthümer des Menschen, eine freundliche Mitgabe des Schöpfers zur Aussteuer für seine irdische Pilgerschaft. Der Gesang ist des menschlichen Herzens innerlichster Drang, ein treuer Begleiter von der Wiege bis zum Grabe, der seinen Schmerz lindert, seine Freuden weiht, die Höhenpunkte seines Lebens markirt, seiner Gottesfurcht Ausdruck verleiht. Wiederum ist er ein ernster Mahner an unsere höhere Abkunft, der dem einer jeden Menschennatur innewohnenden, wenn auch in Erdenluft und Last so tief vergrabenen oder überwucherten Funken, der für etwas Höheres glüht, Nahrung zuführt, und das in einer so einfachen und doch im Vereine geistiger und körperlicher Activität so gewaltigen Art, daß der Sänger, seinen reproductiven Standpunkt vergessend, sich in einem selbstschöpferischen Actus zu finden wähnt." Dr. Grüneisen äußert sich in seiner Schrift „Ueber Gesangbuchsreform" (Stuttgart, Cotta) folgendermaßen: „Das Organ heiliger Gefühle ist die heilige Kunst, vornehmlich die Musik. Daher ist, und zwar aus diesem Grunde gewiß nicht weniger als aus polemischer Scheu vor den Ausartungen des Götzendienstes in Gemälden

und Bildwerken, jene Kunst bereits in der apostolischen Gemeinde gepflegt worden. Daher findet noch jetzt auch in der Einsamkeit ein gläubiges Gemüth die reinste Erquickung in einem schönen geistlichen Liede, die tiefste Kräftigung und Beruhigung in einer frommen Melodie. Die Musik spricht auch unter allen Künsten am unmittelbarsten die Empfindung aus und wirkt auf sie zurück."

Die vorstehenden Kundgebungen über das Wesen und die Bedeutung des Gesanges mögen genügen. Vieles Verwandte aus anderen Quellen könnte beigefügt werden.

3. Hochwichtig ist der Gesang für alle Kreise des Volkslebens. Aber, so sagt man, das Volk singt nicht! Mannichfach sind die Klagen dieser Art. „Möchte, dies wünscht ein Aufsatz im Braunschw. Schulboten (1853, 2.) das Lied wieder zum Lebenselement des Volkes werden! Die Schule muß vorarbeiten. Sie muß die Lieder in die einzelnen Lebensacte verflechten. Das ganze Dasein der Schule sei frommer Sang und Klang. So werde die Erlösung des Volkes aus der jammervollen Liedesöde angebahnt. — Auf die Gesanglosigkeit des Volkes weist auch Dünze (Mecklenb. Schulblatt) in einem Aufsatze hin, auf den ich später zurückkomme. — Es fehlt freilich auch nicht an Mittheilungen von entgegengesetztem Inhalt. Im Allgemeinen jedoch muß zugegeben werden, daß gegenwärtig unser Volk „ein singendes Volk" nicht mit vollem Rechte zu nennen sei.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen folge nun die Besprechung des Gesanglebens in verschiedenen Lebenskreisen.

A. Der Gesang in der Kirche.

1 Allgemeines.

4. „Kein Gesang, keine Kirche" so sagt, wenn auch mit etwas paradoxer Uebertreibung, der Verf. des Artikels in der Evangelischen Kirchenzeitung: „Die Gesangnoth in der Kirche." (1853, 50 - 52.) Und Pfarrer Thomaszik in seiner Schrift: „Die Gesangnoth der Kirche" (Literatur A.) bemerkt hierzu, es könne diese Losung nur dem Ohre dessen paradox klingen, der den Gesang noch nicht in seinem vollen Wesen und Berufe, noch nicht in seiner ganzen Bedeutung für die Kirche und das göttliche Leben erkannt und würdigen gelernt habe. „Seinem innern Wesen nach als Ausdruck des tiefsten Seelenlebens, des Lebens in Gott, ist der Gesang in seiner rechten Erscheinung die Blüthe des religiösen Lebens. Erwachsen aus dem tiefsten Innern, entfaltet er sich als ein seelen-natur-nothwendiges Attribut, des ganzen christlichen Einzeln- sowie Zusammenlebens, als kräftigster Träger des Wortes Gottes in demselben, als mächtigster Vermittler des christlichen Lebensverkehrs im Sinne Col. 3, 16, als eine Pulsader des ganzen christlich-kirchlichen Bildungsgetriebes" u. s. w. Der Verf. eines Aufsatzes über Kirchengesang im Volksblatt für Stadt und Land weist darauf hin, wie niemals eine große Bewegung in der Kirche vorgegangen ohne geistlichen Gesang, wie der geistliche Gesang allemal

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

das Echo war in den Herzen der Gemeinde, wenn die großen Thaten Gottes besonders kräftig in sie hineingerufen wurden, und wie manches Bollwerk des Satans, das der Hammer, der Felsen zerschmeißt, in den Händen der Prediger nicht zerstören konnte, zusammenstürzte, wenn der volltönige Gesang der Gemeinde darnieder brauste, und manches Herz, das sich von dem zweischneidigen Schwerte der Predigt nicht durchbohren lassen wollte, sich von den weichen, frommen Klängen des geistlichen Liedes erweichen ließ."

Auf der Universität Leipzig sind die Studirenden angewiesen, an den Uebungen im liturgischen Gesange Theil zu nehmen. Die sächs. Gymnasien aber sollen nach einer Ministerialverfügung vom 23. Febr. 1854 allen Schülern, welche dem Studium der Theologie sich widmen wollen, die Theilnahme an den bei der Schule bestehenden Gesangübungen zur Pflicht machen.

Auf die kirchliche Musik hauptsächlich ist auch folgende Stelle aus Riehl's „Musikalischen Charakterköpfen" zu beziehen: „daß das lebende Geschlecht wieder fähig und bereit ist, den Seb. Bach zu studiren, halten wir für ein sehr günstiges Zeichen, nicht bloß der musikalischen, sondern auch der socialen Läuterung und Kräftigung. Die Ereignisse der letzten Jahre haben uns zur Ermannung im socialen Leben gedrängt, und wo wir daran arbeiten, die Ehrenfestigkeit des alten deutschen Bürgerthums wieder herzustellen, da kann uns der Hinblick auf die künstlerische Verklärung seiner Kardinal-Tugenden, nämlich der Gottesfurcht, der historischen Sitte, der Größe in der Beschränkung, der sittlichen Naturkraft nur erheben und begeistern."

Ueber das Verhältniß der Musik zum Cultus entwickelt F. Chrysander in seiner Schrift „Ueber die Moll-Tonart in den Volksgesängen und über das Oratorium" (Lit. A.) in geistvoller Weise folgende Ansicht: „Die Folge, in der das Gottesreich in seiner irdischen Gechichte hervorgetreten, ist auch seine Ordnung im Gottesdienste. — Christus der lebendige Mittelpunkt, gegenwärtig im gesprochenen Worte, — die Antwort seiner Nachfolgerin, der Gemeinde, im einstimmig gesungenen Liede, — und — es fehlt noch ein Drittes — die Christo vorangehende „Schaar der Väter," der Propheten, welche sich darstellt im vielstimmigen Chor. Im letzteren hat die Musik Raum zu ihrer kunstvollen Entfaltung, die dann immer noch verständlich bleibt, ohne eine blos unnütze Wiederholung des Gemeindegesanges zu sein." (S. die Anzeige im Volksbl. f. St. u. L.)

2. Die Kirchenmusik im engern Sinne.

5. Umfassendes und Gründliches giebt Bräutigam in der Schrift: „Der musikalische Theil des protestantischen Gottesdienstes" (Lit A.) Auf dem Boden des kirchlichen Christenthums soll das hier Producirte und von der Kunst Geformte zur gemeinsamen Erbauung dienen. Hierin liegt die Norm für Text und Komposition, und darin besteht das Kriterium der Statthaftigkeit, Zweckmäßigkeit und Duldung der Kirchenmusiken, und von solcher Musik nur kann man

dann mit Luther sagen, „daß ihr der Satan feind sei." Daher edle Simplicität, kirchliche Würde, heiliger Ernst! Weg mit flachen, faden süßlichen Texten! Weg mit Bravour-Arien, gelehrten Fugen, rauschender, weltlicher Instrumentalmusik! „Reine Vocalmusik ist das allein wahrhaft Würdige; die bösen Fiedler und Geiger dienen dazu, daß wir sehen und hören, wie eine feine Kunst die Musika sei: denn Weißes kann man besser erkennen, wenn man Schwarzes dagegen hält." (Luther.)

Eine hieher gehörige Aeußerung R. Wagner's lautet: „Die menschliche Stimme, die unmittelbare Trägerin des heiligen Wortes, nicht aber der instrumentale Schmuck, oder gar die triviale Geigerei in den meisten unserer Kirchenstücke muß den unmittelbaren Vorrang in der Kirche haben. Für die einzig nothwendig scheinende Begleitung hat das christliche Genie das würdige Instrument erfunden. Dies ist die Orgel."

6. Als eine großartige thatsächliche Kundgebung im Sinne klassischer Kirchenmusik ist auch das diesjährige, am 23. August zu Brühl durch Aufführung mehrerer Compositionen von Palestrina und J. Eccard gefeierte Gesangfest des Sieg-Rheinischen Lehrervereins zu Brühl zu betrachten.*) Oberpfarrer Berrisch ermunterte in seiner Predigt die Vereinsmitglieder: „fortzufahren in der Pflege dieser edlen Musik, die Herz und Gemüth zu Gott hinauf zu führen geeignet ist, und zu deren würdigen Ausübung, außer technischer Fertigkeit und dem Studium der Meisterwerke, vor Allem wahre Frömmigkeit gehört."

7. A. Kendler äußerte sich im Oesterreichischen Schulboten über die Kirchenmusik auf dem Lande. Einfache, aber würdige Compositionen gut aufführen, das ist die Sache. „Freilich, mit einer elenden Kirchenmusik wird man auch das Ohr des gemeinen Menschen beleidigen, so daß es besser wäre, zu einem gut eingeübten Kirchenliede seine Zuflucht zu nehmen."

8. Ueber den Verfall des Kirchenstyls, wozu noch Glaubenslosigkeit und Gleichgültigkeit gegen das Heilige komme, klagt Nachbar in der Schrift: „der gregorianische Kirchengesang" (Schwiebus, C. Wagner 1852.) „Man schafft zu geistlichen Texten ziemlich allgemein rein weltliche, oft höchst sentimentale, wenn nicht gar theatralische Compositionen. Zurück also, Katholiken, zu den Schöpfungen eines Palestrina, Guidetta, Nanini ꝛc.! Zurück, Protestanten, zu denen eines Goudimel, Schütz ꝛc., oder doch nicht über Händel und Seb. Bach hinaus!" — C. Depene eiferte in der Schlesischen Schullehrerzeitung über die „faden, verstellten, unkünstlerischen Producte auf dem Gebiete der Kirchenmusik." —

*) Es kamen zur Aufführung: Palestrinas Missa Papae Marcelli; Joh. Eccard's 6st. Lied: „Der heilige Geist vom Himmel kam", Palestrina's 2chör. „Alma redemtoris mater" und dessen 2chör. Psalm „Jubilate Deo". Sopran und Alt waren nur von Kinderstimmen besetzt. In großsinniger Anerkennung der Leistungen des Vereins haben des Königs Majestät demselben ein Exemplar der vor mehreren Jahren in Rom veranstalteten Gesammtausgabe Palestrina'r in acht Foliobänden geschenkt.

August Reichensperger hat in seinen „Fingerzeigen auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst" (Leipzig, 1854) auch der kirchlichen Musik einen Abschnitt gewidmet, worin für den musikalischen Theil des katholischen Gottesdienstes die Wiederaufnahme der alten Traditionen, das Zurückgehen auf den gregorianischen Choral und die ächte Kirchenmusik gefordert wird. In letzterer Beziehung sagt er u. A.: „Entschieden muß mit derjenigen Gattung gebrochen werden, welche zur Zeit, leider fast überall, besonders aber in den Kathedralen die herrschende ist. Ihr Grundcharacter ist ein profaner; statt zu erheben und zu beruhigen, regt diese Musik viel mehr auf; sie zieht von dem Gedanken ab, den sie rhythmisch verklären sollte. Ihr gegenüber erscheint die Liturgie, die gottesdienstliche Handlung gradezu als Nebensache; der Concertmeister mit seinen Fiedeln, Pauken und Trompeten dominirt von der Höhe herab; das Gebet und der Gesang des Priesters werden nur eben geduldet; kaum ist ein Wort aus seinem Munde gegangen, so bemächtigt sich das Orchester desselben, zerbricht ihm die Knochen, zerrt es umher und knetet und verarbeitet es so lange, bis auch nicht mehr der leiseste kirchliche Anklang erübrigt. Wo die Mittel nicht gestatten, es so ins Große zu treiben, tritt meist der Organist nach besten Kräften in die eben charakterisirte Rolle des Orchesters ein und erbaut die Gemeinde im Geiste des musikalischen Fortschritts."

9. Von „einem jungen Componisten," ist eine Broschüre über „die Kirchenmusik in Rücksicht auf ihr Mißverhältniß zum Hörer der Gegenwart" (Lit. A.) erschienen, welche nicht verfehlt hat Aufsehen zu machen. „Der größte Theil der Kirchenmusik, welche wir jetzt zu hören bekommen, ist dem größten Theile der Hörer unverständlich." Dies der Grundgedanke des Schriftchens. Das Hauptgebrechen der üblichen Kirchenmusik ist Mangel an Klarheit und Einfachheit. Klar und einfach seien nicht die Fuge, der Canon, nicht die großen, mit allen Künsten der Polyphonie durchgeführten Chöre. Man möge nach dem Eindrucke urtheilen. Lassen Sie sich in der Kirche, statt Andacht zu finden, ein paar Textesworte bunt durch einander gewürfelt und unbarmherzig auseinander gerenkt hundertmal vorsingen! Oder hätte wirklich noch Niemand die heillosen Passagen auf das A des Amen gehört, welche gleich den Windungen einer Schlange brausend und sausend daher gefahren kommen, um unser musikbedürftiges Herz zu vergiften? Einen andern Fehler unserer Kirchenmusik sieht der Verf. in der Einförmigkeit und Langweiligkeit. Dies betrifft besonders die Recitative, in welcher der Zuhörer oft über die Worte hinweg gleichwie über Stock und Stein geschleift wird. Dann auch in sofern den Choral, als derselbe zwar ein geheiligter Schatz des Volkes geworden, aber wegen seiner großen Einfachheit nicht geeignet ist, in sechs oder mehr langen Versen hintereinander gesungen zu werden. — — Zu diesen Uebelständen kommen noch das Streben gewisser Fachmänner nach Vorführung alterthümlicher Musik, welche ihnen zwar, vermöge ihrer individuellen Begabung, verbunden mit tiefem musikalischem Studium, genießbar ist, wie dem Philologen, der den Schlüssel

zur Empfindungs- und Ausdrucksweise des Alterthums besitzt, die Lectüre der alten Tragiker, während sie jedoch dabei völlig zu übersehen scheinen, daß jene Musik für unsere Vorfahren geschrieben war, für Vorfahren mit andern Bedürfnissen, andern Bestrebungen, andern Gesichtskreisen und andern Idealen. Es fehlt der Raum, um dem Verf. in den Ausführungen dieses Satzes zu folgen. Er will übrigens nicht das Alte als solches absolut verworfen wissen. „Hat man seither dem Alten vor dem Neuen das Vorrecht gegeben, so wollen wir nicht dadurch in die entgegengesetzte Einseitigkeit verfallen, daß wir nur dem Neuen nachjagen und das Alte nicht zu schätzen wissen. Hat man sich zeither häufig in unfruchtbaren Künsteleien ergangen, so wollen wir uns nicht dafür in erlahmender Monotonie bewegen. Und so richten Sie denn nicht nach dem großen Namen des Componisten, nicht nach der leidigen Meinung, die eben Mode ist, sondern einzig und allein darnach, wie die Kirchenmusik ihren religiösen Bedürfnissen entspricht." Die Neue Zeitschrift für Musik stimmt dem Verf. in seinen Behauptungen bei, fordert aber von ihm, da er Componist ist, noch mehr — die That. „Er gebe uns Kirchenmusik in seinem Sinn, und wir sind überzeugt, daß sie kirchlich, d. h. fromm, anregend, erhebend und doch nicht „„gelehrt"" sein wird." Also abwarten.

10. Gleichzeitig mit dem Erscheinen der eben besprochenen Schrift hat J. N. Skraup den wirklichen Versuch unternommen, die Kirchenmusik volksfaßlich zu machen. Ein beachtenswerthes Zusammentreffen! Die Signale für die musikalische Welt berichten Folgendes: „Von J. N. Skraup, Domcapellmeister in Prag, ist kürzlich der interessante und beherzigenswerthe Versuch gemacht worden, die Kirchenmusik zu populariſiren, indem dieser als tüchtig bekannte Musiker eine Volksmesse componirte, welche nicht nur in ihrem musikalischen Theile der Gemeinde in allen Bildungsschichten wohlverständlich ist, sondern auch den Gemeindechor selbst mit in sich hineinzieht; die wohlgelungene Uebersetzung des lateinischen Textes in das Deutsche und Böhmische versteht sich dabei von selbst. Skraup hat seine Messe ausgeführt und Sensation dabei erregt, so daß ihre Einführung bei allen k. k. Patronatskirchen von dem Consistorio, dem Clerus, den Lehrern, wie auch von dem Katholikenvereine anempfohlen wurde. Daß auch selbst auf dem Lande die Messe aufgeführt wurde, zeigt die praktische Art der Verwirklichung einer Idee, welche heut zu Tage zu den brennenden Kunstfragen gehört. Die betreffende Composition liegt uns im Drucke vor, unter dem Titel: Missa pro populo a Canto, Alto, Tenore, Basso et Organo cum Violino obligato, Corni, Clarini et Tympani ad libitum. Pragae, Caroli Guilelmi Medau. 1854. Herr Domcapellmeister Skraup hat seinem Werke ein Vorwort (in deutscher und böhmischer Sprache) vorangestellt, in welchem er sich in warmer Weise über seine Idee und deren Verwirklichung seinerseits ausspricht. Bescheiden nennt er das Werk selbst einen „Versuch" und mehr dürfte der erste Schritt in diesem Gebiete auch kaum genannt werden können, denn

eine rechte Volksmesse könnte doch nur in einer Volksmusik bestehen, die nicht blos dem Volke verständlich, sondern auch die musikalische Kraft des Volksgeistes selber wäre.

3. Die Liturgie.

11. Das Bedürfniß liturgischer Gottesdienste wird immer allgemeiner gefühlt, und es liegt eine Reihe von zweckentsprechenden Arbeiten zur Abhülfe dieses Bedürfnisses vor. F. A. Cunz sagt in der Schrift: „Das geistliche Amt und der Pastorenstand": „Möchten sie (die liturgischen Gottesdienste) sich weiter ausbreiten in Stadt und Land, um reichen Saamen zu geben zu einer Veränderung unseres Gottesdienstes, damit dem Volke neuer Geschmack an dem Kultus der Kirche und an der erwünschten, sehnlichst gehofften gottesdienstlichen Reform beigebracht werde."

12. Was die Liturgie in dem Hauptgottesdienste betrifft, so fordert Bräutigam a. a. O., mit Hinweisung auf mannichfache Kundgebungen gleichen Inhalts, eine vermehrte Betheiligung der Gemeinde an den Responsorien .... „Es muß das, was der Gemeinde von dem Liturgen singend zugesprochen wird, auch von ihr singend erwiedert werden, durch welche Zusammenstimmung die Handlung erst den Charakter der Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit gewinnt. Die Vertretung der Gemeinde durch einen Chor, und somit eine Nichtactivität der Versammlung selbst in allen ihren Gliedern, eignet sich mehr für den katholischen als für den protestantischen Gottesdienst .... Die Chorgesänge erbauen, trösten und erheben den Zuhörer aus der Gemeinde nicht (?), diesen Segen gewähren ihm nur die heiligen verständlichen Gesänge, in welche er mit Mund und Herzen einstimmen kann."

13. Der Chor für die Liturgie, möge er nun mit oder ohne die Gemeinde singen, soll — das ist mit Recht gefordert worden — unter gewöhnlichen Verhältnissen eben so wenig als für die eigentliche Kirchenmusik blos aus Männerstimmen gebildet werden. Im Nothfalle beschränke man sich auf Kinderstimmen. Bräutigam sagt: „Kindergesang in der Kirche dringt, wenn er selten statt findet (immer! wenn er nämlich gut ist. E. H.) mehr zu den Herzen der Erwachsenen als Männergesang.*) —

14. Ueber eine zu bewirkende Gesammtreform der Liturgie sagt Cunz a. a. O.! „Aus ihrem gedrückten Zustande muß die Liturgie hervor und in die Höhe gerückt werden. Was Geruch und Auge be-

*) Mit Recht legen die „Nachrichten über die Bürger- und Volksschulen zu Mühlhausen" auf $18^{53}/_{54}$ veröffentlicht von F. Otto, ein Gewicht darauf, daß man dort in den Schulen zu St. Petri und St. Nicolai die Gesänge der Liturgie mit den Knaben mehrstimmig fest und sicher eingeübt habe, wodurch an Stelle des früher wenig erbaulichen Liturgievortrages ein lieblicher Kindergesang zur großen Erbauung der Gemeinde ertönt und (hört! hört!) die Kinder selbst durch solche mitwirkende Theilnahme am kirchlichen Leben sich frühe schon fühlen lernen als Glieder der Gemeinde."

friedigt, Weihrauch, Altarschmuck und wechselnde Priesterpracht, wollen wir gern der katholischen Kirche überlassen. Aber was das Ohr des Geistes erquickt und belebt, als Altargesang, Chorgesang, Gemeindegesang und Kirchenmusik, wollen wir, als lutherisches Eigenthum, wieder hervorsuchen und geltend machen. Ein heiliges lyrisches Drama zwischen Geistlichen, Chor und Gemeinde soll unsre Liturgie sein und werden. Es trete Einer hervor, ein tüchtiger Kenner der alten Agenten, des Chorgesanges, des Gemeindegesanges, der Kirchenmusik! — Dann lege er nach der Adventszeit, den Fasten, den großen Kirchenfesten, nach der Trinitatiszeit, verschieden geordnet, ein solches Drama uns vor!"

4. Der kirchliche Gemeindegesang.

(Hierbei Bemerkungen über das Kirchenlied überhaupt.)

15. In der Allgem. Schulzeitung weist S...l darauf hin, welch herrlichen Schatz wir in unsern Kirchenliedern haben, wie sie eine Tiefe des Inhalts und eine Gewalt der Ueberzeugung in sich bergen, dran sich der Glaube stärken und die Liebe entzünden kann."

Bräutigam führt a. a. Orte an, daß der Kirchengesang um seines erhabenen Zweckes, um seines wohlthätigen Einflusses willen, auf die Stimmung zur Andacht von jeher als ein wesentlicher, wichtiger und unentbehrlicher Theil des Gottesdienstes in Ehren gehalten worden und setzt hinzu: „wer ihn nun als solchen in seiner Majestät und hohen Bedeutung erkennt, wer seine innig erbauende Kraft und die wunderbare Gewalt, die selbst der einfache cantus firmus auf das Gemüth äußert, wohl an sich selbst empfunden hat, wie sollte der nicht wünschen und dazu mitwirken helfen, daß der Kirchengesang in seiner Herrlichkeit erhalten werde, und was davon verloren, wieder erblühe!"

E. Koch führt in der Vorrede zu seinem bekannten großen Werke die Worte an, mit welchen schon Cyriakus Spangenberg im J. 1569 in seinen Predigten über Dr. Luthers Lieder geredet hat: „Wenn es einmal dazu käme, daß Gott zur Strafe verhängen würde, daß durch die Tyrannei das göttliche Wort zu predigen nicht gestattet würde: so hätte man doch die ganze christliche Lehre in solchen unsern Liedern, und da man auch, diese öffentlich zu singen, mit Gewalt verbieten wollte, so könnten und sollten sie doch, neben den schönen Sprüchen der h. Schrift, nimmermehr aus unsern Herzen gerissen werden." Und ein Recensent des Koch'schen Werkes sagt: „Jedes rechte geistliche Lied ist ein Ritter Gottes, ein Ritter ohne Furcht und Tadel. Große Thaten hat Gott durch diese Helden gethan. Wer nur von Einem alten evangelischen Kernliede alle seine Thaten zum Schrecken der Gottlosen, zum Troste der Frommen, zur Stärkung der Angefochtenen wüßte, der möchte ihnen eine Biographie schreiben können, reicher und erquicklicher als Menschenbiographien."

16. Bei den Bestrebungen, das Volk wieder in den vollen Besitz und in den rechten Genuß seines geistlichen Liederschatzes zu setzen, hat man auch in neuster Zeit, und in dieser ganz besonders, mit allem Ernste darauf Bedacht genommen, die Texte von den Verunstaltungen,

Verflachungen und Abschwächungen zu befreien, welche die Modernisirungssucht der vorigen Jahrzehnte über sie gebracht hatte. Daß eine solche Wiederherstellung der Lieder nöthig sei, wird kaum noch von Jemand in Zweifel gezogen. Ueber das Maaß jedoch, ob man nämlich die alten Lesarten buchstäblich wieder aufzunehmen habe, oder ob denn doch Manches zu entfernen oder mit schonender Hand umzubilden sei, ist man nicht einig. Gegen alle und jede Aenderung eifert, wie es scheint, u. A. G. Ch. H. Stip, und hat er in Vertretung dieser Ansicht außer dem Gesangbuche: „Unverfälschter Liedersegen" auch mehrere Streitschriften z. B. „Kirchenlied und Kirchenfried" (s. Lit.) herausgegeben. — Treffliche Grundsätze hat das Consistorium der Provinz Sachsen in der Halberstädter Gesangbuchangelegenheit über die Wiederherstellung der Kirchenlieder aufgestellt.*) In der bereits nicht unbedeutenden Reihe größerer und kleinerer Gesangbücher, in denen unsere Kernlieder mehr oder weniger auf die ursprünglichen Lesarten zurückgeführt sind, wird ohne Zweifel das zu erwartende, durch die deutsche evangelische Kirchenconferenz zu Eisenach vereinbarte deutsche evangelische Kirchengesangbuch einen der würdigsten Plätze einnehmen.

17. Was nun den Kirchengesang selbst betrifft, so hat das erhöhte Bewußtsein von seiner Wichtigkeit auch die Erkenntniß seiner Mängel geschärft. Mehrfach und mit großer Entschiedenheit wurde auf die Gesangnoth in der Kirche hingewiesen. Das Wesen derselben ist von Verschiedenen verschieden bezeichnet worden. Man beklagt in Betreff der Melodien ihre mannichfachen Entstellungen, in Betreff der Sänger die Unkenntniß der Melodien, das schlechte Singen an sich, namentlich aber auch die Gleichgültigkeit und Lauheit gegen den Kirchengesang überhaupt, und es wird mit Recht gesagt, daß diese Stücke zum Theil gegenseitig wie Ursache und Wirkung sich zu einander verhalten. Näheres über die Gesangnoth und über Dasjenige, was zur Abhülfe vorgeschlagen, dargeboten und versucht worden, wird in den zunächst folgenden, sowie auch in späteren Mittheilungen geliefert.

18. In einem Berichte der Evangelischen Kirchenzeitung wird von den schottischen Kirchen gesagt: „Da ist Niemand, der nur irgend etwas von Stimme besitzt, der nicht mitsänge, so gut

*) „Wegräumung des Anstößigen im Inhalt, welche a. auf leise Remedur der nicht häufigen, aber das sittliche und ästhetische Gefühl schwer verletzenden einzelnen Stellen besonders gangbarer Lieder sich erstreckt, b. die Ermittelung derjenigen nicht häufig vorkommenden Lieder in sich faßt, welche gänzlich aus dem Gesangbuche zu entfernen sind." — . .

„Unter dem Anstößigen wird nicht verstanden das Unvollkommne, Ungelenke, Unmetrische, Unschöne und Veraltete, was sich bei alten Liedern ansetzt, und was bei Herausgabe einer neuen Auflage eines in das christliche Volksleben eingewurzelten Gesangbuchs getragen werden muß, weil dessen Entfernung beim Gebrauch stört, auch oft den Charakter der Poesie entstellt. Dagegen werden hier verstanden solche Stellen oder Gesänge, welche theils die Lehre verunreinigen, theils das sittliche Gefühl des Sängers oder Lesers verletzen, theils in ästhetischer Beziehung Empfindungen des Unwillens, des Ekels, des Schauderns und der Beschämung hervorrufen."

er kann; da ist es namentlich eine Freude zu hören, wie frisch und hell die weiblichen Stimmen herauskommen. Nehmen doch ganze Gemeinden Singestunden, haben doch die ersten Musiklehrer Edinburghs — unter ihnen Deutsche, die wir in Deutschland zu der ersten Klasse zu rechnen kein Bedenken tragen würden — Sonntags ihren Platz als „Precentor" unter den Kanzeln." Dann heißt es: „und wie sieht es doch bei uns! Die schlechthin „„musikalische Nation, wo Jeder singt"", wie man hier (in Schottland) stets hört, die das Talent für Musik, den Kirchengesang und die Melodien doch wahrlich als ein Pfund von unserm Herrgott erhalten hat, damit zu wuchern, was könnte sie doch so Großes thun! Aber wie sieht es auf dem Lande, wie gar in Berlin aus!" u. s. w.*)

19. In einem ungedruckten amtlichen Gutachten in Sachen des Kirchengesanges heißt es: „Wo aber liegen die Ursachen der Gleichgültigkeit gegen den Kirchengesang? Einmal in der Gemüthsverarmung und Herzensverödung der Zeit überhaupt, begründet in mancherlei Dingen, unter Anderm gewiß auch mit in der zunehmenden Schwierigkeit, das zur Leibes Nahrung und Nothdurft Erforderliche zu erschwingen, in dem furchtbaren Zunehmen des Proletariats aller Klassen. Ein großer Theil des Volks singt nicht nur keine Choräle, es singt überhaupt nicht. Wie die an manchen Orten verstummten Kirchengesänge, so schweigen mehr oder weniger auch die weltlichen Volkslieder. Selten genug hört man jetzt singende Handwerksburschen, Soldaten, Knechte und Mägde. Die Poesie ist aus dem Volksleben geschwunden, mit ihr das Lied. Kein Gesang ohne Herzensdrang. — Vor Allem aber ist als Ursache der Verkümmerung, worin wir das kirchliche Gesangleben hier und da erblicken, der Verfall des kirchlichen und religiösen Lebens überhaupt zu betrachten. Aus Glaubenslosigkeit muß nothwendig Gesanglosigkeit hervorgehen. Wie kann Desjenigen Mund zum frommen Liede sich öffnen, dem das Wort vom Kreuze eine Thorheit ist? Wie kann die Gluth religiöser Empfindung sich im begeisterten Gesange offenbaren, wenn das Herz erkältet und erstarrt ist? — Nicht darum enthält so Mancher sich des religiösen Gesanges, weil ihm Choral als Gesangform nicht genügt, sondern weil er in diese Form keinen Inhalt zu gießen, weil er überhaupt nichts zu singen hat! — Man kann heuchlerisch in die Kirche gehen, heuchlerisch die Predigt anhören; viel schwerer ist es, heuchlerisch zu singen, und so kommt es eben, daß Viele, obschon sie beim Gottesdienste erscheinen, dennoch am Gesange nicht Theil nehmen, was dann freilich wieder eine desto größere Herzensverdumpfung zur Folge hat. In

*) Es fehlt übrigens nicht ganz an Mittheilungen entgegengesetzter Art. Ein junger Prediger giebt im Volksblatte f. St. u. L. eine begeisterte Schilderung des von ihm durch unmittelbare persönliche Einwirkung angefachten Liederlebens in der Gemeinde. Er singt mit den Confirmanden, er versammelt die Jünglinge und Männer um sich und übt, unter Mitwirkung des Cantors, liturgische und andere kirchliche Gesänge mit ihnen ein, er macht an Sonn- und Festtagen Spaziergänge mit Kindern und Erwachsenen in die grünen Wälder hinaus, und es ertönt dabei manch liebliches geistliches Lied u. s. w.

einer fortlaufenden Verkettung von Wirkung und Ursache hängt der religiöse Gesang auf das Innigste mit dem christlichen Glaubensleben des Einzelnen und der Gemeinde zusammen, und wenn die Evangelische Kirchenzeitung sagt: „Kein Gesang, keine Kirche", so liegt in der Umkehrung des Satzes: „Keine Kirche, kein Gesang" eine nicht weniger zutreffende Behauptung. Wenn erst unter dem Hauche eines lebendigen Christenthums die verstreuten Todtengebeine sich überall wieder vereinen werden, dann auch wird, wie die Evangelische Kirchenzeitung es ausdrückt, die Harfe Davids wieder zu Ehren und zu vollem, mannichfachen, das ganze Leben der Kirche, der Schule, der Gemeinde und der Familie durchdringenden Klange gebracht werden."

20. J. F. sagt in der Allgem. Schulzeitung (1854, 8): „Die Melodiennoth besteht nicht darin, daß der Melodien zu wenige wären, — „nein, es sind deren zu viel und unter den vielen werden im Durchschnitt zu wenige benutzt. Es werden viel mehr Choräle in der Schule gesungen, als man solche in der Kirche singen läßt. Dadurch und durch die seichte Zeit überhaupt ist eine bedeutende Unbekanntschaft mit den Chorälen eingerissen, daß man seine Zuflucht zu Gesangvereinen, zu neuen, verschiedenen Aufmunterungen, zum sogenannten rhythmischen Choralgesang genommen hat. Man fühlt, daß es besser werden muß, daß das Wesen einer seichten Aufklärerei die Gemüther und diejenigen Gegenstände brach hat liegen lassen, welche das Herz erwärmen und höhere Gefühle anstreben." 2c.

21. Nach einem Vortrage von Jaekel (Lehrer und Organisten zu Hussinitz in Schlesien) gehalten am 15. Septbr. 1853 in der Conferenz zu Münsterberg, besteht die Melodien-Noth in der Unbekanntschaft der Gemeinden mit den Melodien, woher dann kommt, daß in der Kirche das frische und freudige Singen fehlt, außer der Kirche aber so gar selten Choräle gehört werden. „Man möchte sich wundern, daß eine solche Noth eintreten konnte. Wird nicht seit vielen Jahren der Gesang auf alle Weise gepflegt? Giebt es nicht viele Gesangvereine? Hat nicht jede Schule ihre Singstunden? — — —" . . . Kein Gebrechen der Zeit besteht für sich allein, auch das in Rede stehende nicht . . . . . Die erste und Hauptursache der Melodiennoth ist der Mangel an christlicher Gesinnung. Diese ist aus den Herzen Vieler entschwunden und damit auch Lust und Liebe zum Singen geistlicher Lieder . . . . . Das ist eben ein Fehler unserer nächsten Vergangenheit, daß man das ernstere und tiefere Wort Christi zurückgedrängt hat, nicht allein in Predigten, sondern auch durch verwässerte und verstümmelte Kirchenlieder. Das Kirchengesangbuch ohne Saft und Kraft, hat nicht allein zur Verminderung des kirchlichen und christlichen Sinnes beigetragen, sondern es hat auch die Lust zum Choralsingen bei der Mehrzahl der Gemeindeglieder ertödten helfen" u. s. w.

22. A. K. im Mecklenb. Schulblatte eifert gegen die Varianten. Die Seite der Gesangesnoth, daß wir nicht mit gleichen Tönen des Herrn Lieder singen, ist ihm nicht blos ein Schmerz, sie erscheint ihm als ein Unrecht, als ein Bann, der auf der Förderung des kirch-

lichen Gesanges hemmend lastet. „Vorwärts“! Weg mit den Varianten und den Schleiftönen! Rückkehr zur Urform der Choräle! — Bräutigam ist ebenfalls gegen die Varianten, sobald sie in wirkliche Verzerrungen der Urmelodie übergehen. Entfernen sie sich aber nicht zu sehr von der letzteren, so will er sie geschont wissen. „In den Abweichungen der Choralmelodien nach den verschiedenen Gegenden Deutschlands spricht sich, wie in den Sprachmundarten, oft eine Eigenthümlichkeit der musikalischen Auffassung aus. Diese läßt sich so leicht nicht verwischen; warum denn aber auch solche landschaftliche Temperirung oder Ausprägung der Melodie, wenn sie nur keine gänzliche Ausartung ist, herrisch bekämpfen?“ Luther habe gesagt: „Doch ist dies nicht unsere Meinung, daß diese Noten so eben müßten in allen Kirchen gesungen werden. Eine jegliche Kirche habe ihre Noten nach ihrem Buch und Brauch.“ Und Dr. Fink habe darüber geäußert: „Dies dürfte ein Wort zur Ueberzeugung für Viele sein, die da meinen, es komme auf einen und denselben Ton, und nicht vielmehr auf den heiligen Geist an, der in gar mancherlei Zungen und hoch und niedrig tönt.“ — Eine einheitliche Form der Melodien dagegen wird durch das preußische Regulativ für die evangel. Seminarien vom 1 Octbr. mit Entschiedenheit als etwas zu Erstrebendes bezeichnet. Für alle evangelischen Seminarien der Monarchie soll ein und dasselbe Choralbuch für die Vorbereitung zum Organisten- und Cantordienst bestimmt werden, damit zunächst in die Ausübung dieses Dienstes wieder Bewußtsein des Gemeinsamen, Zurückdrängung der subjectiven Willkühr, Unterordnung unter die bewährte Einheit, und dadurch allmählich, in den kirchlichen Gemeindegesang Sicherheit und Freude an dem sichern Besitz gelange.“

23. Daß der Kirchengesang an großen Mängeln leide und einer Verbesserung dringend bedürftig sei, führt u. A. Gottschalg in der Allgemeinen Schulzeitung aus. Die Singweise der meisten Kirchen sei eine mehr oder weniger elende. Die Schuld liege an der dürftigen musikalischen Ausbildung der Cantoren und Organisten. Der Musikunterricht im Seminar, beschränkt durch die wissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen an die Zöglinge, reiche nicht aus und werde noch dazu in verkehrter Weise ertheilt. — Bräutigam a. a. O. sagt: „Der würdige Diener des Herrn betritt die heilige Stätte, erfüllt von seinem vorzutragenden Gegenstande, und wünscht natürlich, daß alle übrigen Theile des Gottesdienstes dieselbe Würde und tiefe Andacht athmen. Muß er aber nicht bitter enttäuscht und mit gerechtem Unwillen und Schmerz erfüllt werden, wenn nun ein Gesang ertönt, der diesen Namen nicht verdient, sondern ein gedanken- und empfindungsloses Schreien der Gemeinde ist, in welches unterbrechungsweise die Schulknaben mit gellenden Stimmen einfallen!“

24. In Sachen des rhythmischen Chorals ist ein Abschluß noch nicht erfolgt. Für denselben äußerten sich u. A.: das K. Würtemb. Evang. Consistorium und zwar durch Empfehlung der von Fr. Krauß herausgegebenen rhythm. Choräle (Lit. B.) zur Anschaffung aus den Schul-

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

fonds, Behufs der „Förderung des rhythm. Choralgesangs"; ferner das Volksblatt in mehreren Artikeln; desgleichen R. Mayer (Allgem. Schulzeitung 1854. 12 —); A. K. (Mecklenb. Schulblatt); Jacob (Euterpe 1854, 12.). F. A. Cunz (Das geistliche Amt und der Pastorenstand), Dr. Volckmar (Urania 1854. 2); Seminardirector Bock (Reisemittheilungen im Schles. Schulblatte). — Als Kundgebungen für den rhythmischen Choral sind natürlich auch die neuerdings erschienenen Sammlungen derartiger Gesänge zu betrachten, u. A. die von Seeger und Stromberger, H. Hauer, Seitz, Feye, desgleichen die von einem Ungenannten in Osnabrück bei Rackhorst herausgegebene, ebenso G. A. Wiener's „Geistliches Gesangbüchlein", ganz besonders aber die beiden Choralbücher zu dem schon erwähnten Deutschen evangelischen Kirchengesangbuche, das eine aus Auftrag der deutschen evangelischen Kirchenconferenz bearbeitet von G. Freiherrn von Tucher, Immanuel Faißt und Johannes Zahn, das andere herausgegeben von Dr. Volckmar (der übrigens die Melodien auch in heutiger Form beifügt).

25. Zum Nachweis der Nothwendigkeit einer Wiederherstellung der alten Rhythmen wurde hingewiesen auf die einförmige, schleppende, langweilige Bewegung der Choräle in der heutigen, auf das Charaktervolle, Anregende und Erbauliche derselben in der früheren Gestalt. Das Volksblatt sagt: „Wer die Lieder nicht in den richtigen (rythmischen) Weisen kennt, der kann überhaupt gar nicht sagen, daß er unsern Liederschatz kennt." F. Cunz äußert sich also: „Das jetzige Singen der Gemeinde würde keine Erquickung, sondern eine Ermüdung sein. Die Alten im 16. und 17. Jahrhundert haben die Lieder in weit frischeren Tönen und Takten gesungen, als wir." Und in seiner „Geschichte des deutschen Kirchenliedes" heißt es: „Vergleiche man den alten Gesang von „Wie schön leuchtet der Morgenstern" und „Wachet auf, ruft uns die Stimme" mit dem neuen. Statt aller Einwendung spiele man lieber selbst, oder man lasse sich daheim auf dem Pianoforte spielen, wie Layriz die Choräle in ihren ursprünglichen Tönen gezeigt. Man höre nur aufmerksam zu, um richtig beurtheilen zu können; daß sie herrlicher, prachtvoller und feierlicher als die heutigen sind. Dazu höre man die eigenen Versicherungen eines kräftigen Tonmeisters: „„Es wird nicht besser werden, so lange man die jetzigen Verunstaltungen der Melodien und den schleppenden langsamen Schneckengang des Chorals nicht blos in der Kirche beibehält, sondern auch in der Schule abzuleiern fortfährt."" — Hr. v. Tucher und Genossen sagen im Vorworte zu ihrem Melodienbuche: „Daß eine taktgemäße Eintheilung diesen Singweisen zu Grunde liege — was ja eben der charakteristische Unterschied des evangelischen Kirchengesangs (des fälschlich sogenannten Chorals) von dem unmensurirten gregorianischen Gesange (dem wahren Choral) ist, muß durchaus festgehalten werden. Es ist daher auch bei der Ausführung streng darauf zu achten, daß der diesen Melodien eigenthümliche, meistens höchst charakteristisch ausgeprägte Rhythmus durch ganz genaue Einhaltung des jeder Note zukommenden

Zeitwerthes bewahrt werde. Die Wiederherstellung der alten Singweisen in den Kirchen werde, so wird behauptet, gelingen, wenn man die rhythmischen Melodien zunächst mit den Schulkindern, wo möglich auch mit einem unter Zuziehung von Erwachsenen gebildeten Sängerchore einübe, sie darauf nach und nach in angemessener Weise der Gemeinde vorführe, und zuletzt die Gemeinde selbst zum Mitsingen veranlasse. Freilich sei dasjenige auszuscheiden, was für den kirchlichen Gebrauch nicht mehr passe, hauptsächlich aber solle man Gemeinden zu schaffen suchen, deren Kern wenigstens mit dem geistlichen Leben der Gemeinden zur Zeit der Reformation von gleichem Gehalte sei. —

Anzuführen ist noch, daß Dr. Volckmar die Umkehr zur alten Harmonisirung für einen Rückschritt, dagegen aber die Wiedereinführung zu den rhythmischen Melodien für einen Fortschritt hält, obschon man nicht alles Alte darum für besser halten möge, weil es alt ist.

26. Gegen den rhythmischen Choral haben u. A. geschrieben: Hauschild (Lit. A.) Bräutigam (a. a. O.); A. W. Gottschalg (Allgem. deutsche Lehrerzeitung); Brendel (Grundzüge der Geschichte der Musik." Lit. A.); Prof. Kühmstedt (Urania 1854. 4.); auch der Berichterstatter über das 6. Liederfest des Elmsängerbundes zu Braunschweig (Neue Zeitschrift für Musik. Band 41, p. 80).

Nach einem Berichte der Allgem. deutschen Lehrerzeitung wurden in einer Versammlung von Geistlichen und Lehrern zu Schwerstedt Proben rythmischen Chorals gegeben, „welche schwerlich zu Gunsten dieser veralteten Singweise ausgefallen sein dürften." — Bei einer Versammlung Braunschweigischer Volksschullehrer d. 30. Septbr. 1853 hielt, wie der Braunschweigische Schulbote berichtet, Lehrer Baake einen Vortrag, worin er sich gegen den rhythmischen Choral erklärte, und die Einführung desselben eher als einen Rückschritt, denn als einen Fortschritt bezeichnete. In derselben Versammlung berichtete Conrector Molke über unbefriedigend ausgefallene Versuche mit dem rhythmischen Choral. Die Versammlung erklärte sich für Beibehaltung des heutigen Chorals.

27. Was nun die Gründe gegen den rhythm. Choral betrifft, so hat man, mit Ausnahme von Prof. Kühmstedt, die schon seit Jahren laut gewordenen Bedenken und Einwürfe wiederholt. Brendel sagt: „Eine große Täuschung, ein entschiedenes Verkennen des Geistes der Neuzeit scheint es mir zu sein, wenn man im Ernst von der Einführung des alten Chorals spricht. Andere weisen auf die praktischen Schwierigkeiten, auf den unkirchlichen Charakter der fraglichen Choralform hin. „Versucht's, und ihr werdet sehen, ihr habt's nicht hinauszuführen." So Wöhler in einer Mecklenb. Conferenz. „Die weltliche Gestalt verdrängt das kirchliche. — Das schnelle Tempo stört die Beschaulichkeit, die Freiheit und Ruhe der Betrachtung." So Gottschalg a. a. O. Derselbe sucht außerdem nachzuweisen, daß die heutige Choralform sich mit Nothwendigkeit aus der alten entwickelt habe. Als Autoritäten für seinen Protest gegen den rhythm. Choral führt er Dr. Keferstein, Prof. Töpfer, Grube, Chelard, Fr. Schneider an.

Prof. Kühmstedt gelangt auf dem Wege philosophischer Erörterungen, die man am angeführten Orte in ihrer Ausführlichkeit nachlesen wolle, dahin, den rhythm. Choral zu verwerfen. Hier nur Folgendes daraus: Das Kunstwerk sei nach verschiedenen Richtungen aufzufassen, und so auch „als Mittel der möglichst vollkommenen Vereinigung des sich nichtig, unvollkommen fühlenden Individuums mit Gott, folglich von allen und jeden Beziehungen zu dem Nichtigen, Endlichen, so viel wie möglich sich loslösende, als Ausdruck der Einheit oder vielmehr der Sehnsucht des Individuums nach Vereinigung mit Gott." — „Die letztere", so heißt es dann, „kann nur ein Gesang aussprechen, in der die allerallgemeinsten Bedingungen des Seins ausgeprägt sind. Jede Form, die vorzugsweise dem Reiche des Besondern, Sinnlichen angehört, wird die Sinne reizen, ein rein ästhetisches Interesse hervorrufen und somit von Gott abziehen. Und dies thut der Rhythmus, in welchem die Zeit so gegliedert ist, daß er zum Abbild bestimmten, endlichen Seins und Werdens wird. Nichts Anderes aber ist der rhythmische Choral, wie man ihn jetzt herzustellen und einzuführen sich bemüht, und deshalb, gelinde gesagt, eine Verirrung. Es giebt kein anderes und besseres Mittel — bis jetzt wenigstens noch nicht — das kranke, sich verloren habende Individuum mit Gott, dem Urquell alles Seins und Lebens zu vermitteln, als den Choral in der jetzt gebräuchlichen Form." . . . . . Und später wird gesagt: . . . . „Dieses Entfernen alles Zufälligen und das Erfüllen meines Wesens mit dem Erhabenen und Heiligen muß, so bald ich vor Gott trete, im allerhöchsten Grade stattfinden. Ich behaupte deshalb: kein Mensch von nur einigem Sinn für das Edle, Große, Erhabene, Heilige; kein Mensch, dessen Herz auch nur ein Strahl der wahren Musik getroffen; kein Mensch, in dessen Gemüthe sich nicht eine verkehrte Welt aufgebaut hat, kann ernstlich zu Gunsten der rhythmischen Choräle, die aber von dem wirklichen Rhythmus eben so viel in sich haben, wie der Affe von der Menschengestalt, sprechen." — — — So Prof. Kühmstedt. Ich frage blos: 1. Soll der Rhythmus aus dem Gemeindegesange heraus, warum dann nicht auch aus den Gesängen des Chors und aus der Orgelmusik? 2. Sollte von Männern wie v. Tucher, v. Winterfeld, Layritz, Schede, Wiener, Faißt, Dr. Volckmar, Reinthaler, Kraußold und von vielen andern Vertretern des rhythmischen Chorals wirklich gesagt werden können, daß ihr Herz von keinem einzigen Strahl der wahren Musik getroffen worden? —

28. Das schon erwähnte preußische Regulativ bezeichnet die Frage vom rhythmischen Choral als eine noch nicht für abgeschlossen zu betrachtende, und beschränkt sich auf die Anforderung an die Seminarien, auch in dieser Hinsicht „durch eine innige Theilnahme an dem Leben der Kirche überhaupt für das Verständniß und die Befriedigung der hier zu Tage tretenden Bedürfnisse offenes Auge zu behalten."

29. In Bezug auf den katholischen Choral, soweit er durch den Priester auszuführen ist, finde hier noch eine Stelle aus dem schon angef. Werke von Reichensperger Platz. Es erinnert dieselbe sofort

an Prof. Kühmstedt's Ansicht vom Gemeindegesange; man darf aber nicht übersehen, daß eben der Gesang des Priesters und der Gesang der Gemeinde nicht von einerlei Bedingungen abhängig sind. Reichensperger sagt: „In der weltlichen mensurirten Musik muß das Wort, ja bis zu einem gewissen Grade die Intention des Singenden dem Chronometer gehorchen, was mit der nothwendigen Heiligthaltung der kirchlichen Texte, wie der kirchlichen Handlung kaum vereinbar erscheint. Die Subjectivität des kirchlichen Sängers soll nicht hinter die des Componisten (geschweige denn des Organisten!) zurücktreten; jedenfalls darf das künstlerische Moment nicht vorwiegen, wenn die Kirche betet, segnet, überhaupt bei allen besonders feierlichen Acten." ... Wenn indeß der gregorianische Choral vorzugsweise als der Gesang der Kirche betrachtet werden muß, so sind doch darum keineswegs so wenig der Volksgesang als sonstige musikalische Aufführungen vom Gottesdienste schlechthin fern zu halten, wie denn auch das Mensuriren des Gesanges an sich keineswegs mit Nothwendigkeit dessen Verweltlichung einschließt. Der gregorianische Choral soll nur stets das Normativ abgeben, den Vorrang behaupten."

30. Die Choralzwischenspiele stehen noch als Gegenstände einer brennenden Frage da.

Zu Gunsten der Zwischenspiele traten u. A. auf: Schulmeister Manner in Tübingen (im Südd. Schulboten); L. Kindscher (Urania, 1854); Pfarrer Pressel in Wankheim (im Südd. Schulboten); Musikdir. Sattler in Blankenburg (im Braunschw. Schulboten); Lehrer Pinkepank (in der Hannöver. Volksschule). — Man giebt zu, daß arger Mißbrauch mit den Zwischenspielen getrieben worden, weist aber darauf hin, daß der Mißbrauch einer Sache den rechten Gebrauch nicht aufheben könne oder dürfe. Die Berechtigung der Zwischenspiele beruhe auf folgenden Stücken: 1. Sie füllen die unvermeidliche Lücke zwischen dem Schlusse einer Choralstrophe und dem Anfange der nächsten aus, wie es in Oratorien, Cantaten ꝛc. zwischen den einzelnen Melodieabschnitten durch das Orchester geschieht. Ein bloßes Aushalten des letzten Accordes wäre langweilig und ermüdend, gänzliches Aufhören der Orgel aber ganz gegen den Charakter dieses Instrumentes. 2. Sie bewirken die harmonische Verbindung der geschlossenen Choralzeile mit der folgenden. 3. Sie dienen dazu, die in dem Liede herrschende Empfindung auszudrücken und zu erhöhen. Die Orgel soll nicht nur zur Begleitung dienen, sie soll selbstredend durch Registrirung, Harmonieenwechsel, charaktervolle Zwischenspiele auf die Erbauung wirken. Daß die sinnlosen Dudeleien, die man wohl mit dem Namen „Schulmeisterzwirn" bezeichnet, nicht vertheidigt werden sollen, versteht sich übrigens von selbst.

31. Gegen die Zwischenspiele sprechen sich, mehr oder weniger entschieden, aus: Bräutigam (a. angef. O.), Pastor Nutzer (im Braunschw. Schulboten); ein Ungenannter (im Südd. Schulboten); F. A. Cunz (Das geistliche Amt und der Pastorenstand). — In Erwiederung auf die Anführungen zur Beibehaltung der Zwischenspiele sagen die Gegner: 1. Die Pause zwischen den Choral-

zeilen bedarf keiner Ausfüllung. Wo ist die Ausfüllung, wenn man blos mit Posaunen oder ohne alle Begleitung singt? Der Schluß vom Oratorium ꝛc. auf den Choral, also von den höheren Kunstformen auf den Volksgesang, ist falsch. Daß das Absetzen zwischen den Zeilen dem Charakter der Orgel zuwider sei, ist eine nicht einzusehende Theorie, welche durch zahllose Orgelstücke, in deren Pausen zur Genüge vorkommen, widerlegt wird. Das Ausfallen eines Tones aus dem letzten Accorde ist weniger langweilig, als ein wirbelndes Zwischenspiel störend wirkt. 2. Die harmonische Verbindung der Zeilen ist nicht nöthig. Wer macht sie außerhalb der Kirche? 3. Die Einmischung der Subjectivität in den Gang des Chorals ist schon darum abzulehnen, weil die wenigsten Organisten so viel richtiges Gefühl, gebildeten Geschmack und tiefere Einsicht in das Wesen der Kunst besitzen, um wirklich auf solche Weise den Eindruck des Chorals erhöhen zu können. Dazu kommt, und so fährt man fort, noch Folgendes: 4. Die Zwischenspiele sind ursprünglich dem Choral, der ein in sich vollendetes und geschlossenes Ganzes ist, völlig fremd, und müssen darum grundsätzlich, als dem Sinne der Choral-Componisten zuwider, verworfen werden. 5. Sie stören die Würde des Chorals, mischen unheilige der Galanteriemusik angehörige Elemente in den Kirchengesang, erzeugen weltliche Gedanken, gefährden die Andacht und ärgern die Gewissen. 6. Sie halten den Gesang auf. 7. Sie stören die Präcision beim Anfange der Zeilen. 8. Sie zwingen die Gemeinde, vor jeder Zeile kürzere oder längere Zeit unthätig zu warten. 9. Wo sie bis jetzt abgeschafft wurden, ist es ohne Widerspruch geschehen; keine Gemeinde hat ihre Wiedereinführung gefordert.

32. Eine Mittelstellung in Betreff der Zwischenspiele nimmt u. A. R. Mayer ein (Allg. Schulzeitung. 1854. 12.) Er hat große Bedenken gegen die Zwischenspiele, meint jedoch, daß ihre gänzliche Beseitigung neue Uebelstände herbeiführen werde, und räth daher, sie beizubehalten, aber so kurz und einfach als möglich zu machen.

Nachtrag.

Es folge hier die abgesonderte Besprechung von zwei Kundgebungen über Gesangnoth, welche allerdings mehr oder weniger schon aus dem Kreise des Gesanglebens in den Kreis der Gesanglehre hineinschlagen, am richtigsten jedoch an gegenwärtigem Platze angeführt werden.

33. Ein Ungenannter lieferte, wie schon erwähnt, in der Ev. Kirchenzeitung einen Aufsatz „Ueber Gesangnoth in der Kirche" — „will sagen über die Noth der Gesanglosigkeit — über den Mangel an gutem, erbaulichem, erhebendem, erfrischendem Gesang und den Ueberfluß an mißtönigem, unehrerbietigem, leichtfertigem, rohem Geplärre in der Kirche und wo sonst noch geistlicher Gesang an seinem Orte wäre." Am größten sei diese Noth in den kleinen und mittleren Städten. „Wenigstens glauben wir nicht, daß in den irgend nicht ganz verwilderten Landgemeinden ein solcher Mangel an allem Sinn und

aller Uebung würdiger geistlicher Musik zu finden ist — ein solches Verstummen der Stimmen, die den Preis des Herrn singen sollten .... Nein — nur in sehr wenig sehr verwahrlosten Landkirchen kann solch lästerliches Geplärre und Gequike vor sich gehen, wie in den allermeisten jener städtischen Gemeinden, sofern sie nicht etwa zu den ganz stummen gehören ....“ Nach fortgesetzter Darlegung der Gesangnoth heißt es dann: „Diese Zustände sind aber um so mehr zu beklagen und um so weniger zu verantworten, weil und wo — wie dies in sehr vielen Fällen nachzuweisen — die Mittel zum Bessern wirklich vorhanden sind, wo es gar nicht einmal darauf ankäme, viel Neues zu schaffen, sondern vielmehr nur Altes zu beleben und zu seinem Recht und Werth zu bringen. Wie viele Kirchen und Schulen auch sonst unbedeutender Städte haben oder hatten noch vor Kurzem Stiftungen, stiftungsmäßig ausgestattete Aemter oder Beneficien, deren Zweck und Pflicht mit der Pflege und Uebung des geistlichen Gesangs in der Kirche und Schule, auf dem Gottesacker, auf der Straße zusammenhängen, die aber seit Menschengedenken diese Bestimmung entweder ganz vergessen haben, oder sie nur auf die unwürdigste, nachlässigste, liederlichste Weise erfüllen! Man denke, um nur eins anzuführen, an den heillosen Scandal, zu dem in den meisten Fällen die Currende herabgesunken ist, wo sie nicht ganz beseitigt! — Und die Singechöre in den meisten solcher Kirchen sind wahrlich auch nicht viel besser. Ja — die Orgeln selbst — wie sind sie oft durch Vernachlässigung, anfangs vielleicht geringer Reparaturen heruntergekommen! Wie viele Dinge der Art sind aber auch in aller Stille ganz eingegangen, jetzt vergessen! — Dazu kommt, daß in manchen Städten oder Landestheilen auch gar mancher gottesdienstliche Brauch entweder noch fortbesteht, oder erst vor Kurzem aufgehört, der die trefflichste Gelegenheit böte, durch Gesang und Liturgie das kümmerliche todte Wesen des Gottesdienstes zu beleben.“ Der Verf. weist alsdann auf die nothwendige Herstellung, Stärkung, Reform, Entwickelung noch vorhandener Trümmer, Belebung nach Gesetz oder Gewohnheit berechtigter Dinge hin, womit übrigens keineswegs die Gründung und Einrichtung neuer Anstalten aller Art zur Förderung des geistlichen Gesanges in der Kirche und Gemeinde ausgeschlossen sei. — „Vor allen Dingen thut Noth, daß die Kirchen- und Schulbehörden sich für jede Gemeinde eine genaue Uebersicht aller entweder noch wirklich lebendigen oder doch der Wiederbelebung fähigen, wohl gar nur durch non usus beseitigten oder ohne genügenden Rechts-, und Nothwendigkeitsgrund aufgehobenen Anstalten, Stiftungen, Mitteln, Einrichtungen, Stellen, Verpflichtungen, Localitäten verschaffen.“ Dann soll man Kenntniß nehmen von der wirklichen Qualification des amtlichen Personals, das irgendwie als Vertreter der Gesangthätigkeit anzusehen sein mag. „Es handelt sich darum, zu wissen, welche Cantoren, Organisten, Gesanglehrer, Chorsänger und Currendeknaben wirklich wenigstens leidlich qualificirt, *tauglich* und *willig* sind, ihren Beruf würdig zu erfüllen, und wo es an solchen Punkten fehlt, die noch *gelernt* werden können, diese wirklich zu lernen ..... Hernach

aber mache man mit allen diesen Dingen, soweit sie amtlicher, formal berechtigter Natur sind, lebendigen, entschiedenen Ernst — man gebe Allem, was bisher entweder in den Dingen selbst oder in den Personen durch gänzliche Unterlassung oder nachlässige, gewissenlose, geschmacklose Praxis positiv oder negativ zu einem Nachtheil für die Kirche geworden, seine volle lebendige Bedeutung, soweit die vorhandenen oder zu beschaffenden amtlichen Mittel es irgend gestatten — man beweise durch die That, daß in allen diesen Dingen die Kirche und Gottes Ehre das erste ist, und nicht das letzte." — Wie nun auch Neues zu schaffen, darüber folgen alsdann mancherlei Vorschläge. Darunter namentlich die Bildung von Vereinen; die Behandlung der Sache durch visitatorische Commissionen, bestehend aus solchen Leuten, die neben allgemein geistiger, sittlicher, kirchlicher und praktischer Tüchtigkeit und Würdigkeit auch die nöthige specielle Qualification haben, also namentlich auch tüchtige Meister kirchlicher, geistlicher Musik; Exemplification eines würdigen liturgischen Gottesdienstes oder Chorgesanges (in Preußen etwa durch detachirte Abtheilungen des Berliner Domchors); Herbeiziehung tüchtiger Exerziermeister, nöthigen Falls von außen, um rasch die Cadres zu bilden und die dienstfähigen Leute wenigstens nothdürftig einzuüben und möglichst bald ins Feuer zu führen. Eine bessere musikalische Bildung der Prediger und Schullehrer auf Schulen, Universitäten und Seminarien wird dann noch als dringendes Bedürfniß hingestellt.

34. Auf Anlaß dieser Veröffentlichung hat nun Pfarrer Thomascik eine Schrift: „Die Gesangnoth der Kirche" erscheinen lassen, welche in mehrfacher Hinsicht großes Aufsehen erregt hat. In der Einleitung heißt es: „Dem Verfasser (des Aufsatzes in der evang. Kirchenzeitung) ist die „„Gesangsnoth"" nur der Mangel an der rechten Gesangerscheinung in der Kirche. Und diese höhere Gesangerscheinung, wie sie die Kirche braucht, sei vorzugsweise durch zu erneuernde oder neu zu fundirende besondere Singinstitute und von denselben aus stattfindender Detachirung von tüchtigen Exerciermeistern zu erstreben ꝛc. O weh! das soll eine kirchliche Gesangreform sein! Also nur darin besteht die Gesangnoth der Kirche, daß sie in ihren Mauern keinen solchen Gesang hat, wie ihn unsere technischen Singschulen produciren? Das wäre also hier die definitive Aufgabe der christlich-kirchlichen Gesangbildung, den ohnehin nur zu sehr bis ins Heiligthum der Kirche hinein zu einem nur instrumental wirkenden Formenwesen hinabgesunkenen, nur technisch-ästhetisch nach abstracten Form-Regeln gestalteten Gesang noch tiefer in den Schooß der Kirche zu drücken?" —

So Pf. Thomascik gegen den Artikel der Ev. Kirchenzeitung. Was stellt er nun den von ihm verworfenen Ansichten und Vorschlägen gegenüber? Ich werde das im Folgenden so kurz als möglich darzustellen suchen und einige Bemerkungen anknüpfen.

Die Gesangnoth ist vorhanden. Worin besteht sie? Allerdings auch in dem Mangel des rechten Gesanges als Erscheinung, und in dem Ueberflusse des ungehörigen, rohen Gesanges gerade da, wo

der Beruf des Gesanges der erhabenste ist. Aber darin besteht sie nicht allein, auch nicht vorzugsweise, sondern hauptsächlich darin, daß wir nicht den Gesang als **Sache der Seele** haben, als etwas aus dem innern Leben Strömendes, als Träger der Lebenskeime im Worte Gottes, als eine Macht im Dienste des Göttlichen. Wir haben ihn nur als eine ethisch — seelisch indifferente, der Phantasie und unterhaltenden Illusion dienende, sonst aber jedem Geiste feile Formensache. Das ist aber die Folge unserer falschen Bildungsordnung, die den Gesang als Augenmerk, als fachliche Formkunst behandelt, den tiefen innern Lebensquell der ethischen Seelen-Aesthetik aber, wo wir die Kunst auf dem Boden der Religion, in der innigsten Verbindung mit der Erziehung des Menschen fürs Göttliche, im Verwuchs der technischen Fertigkeit mit dem heiligsten Lebensinhalte, mit der darin gepflegten Richtung der Seele nach oben, als ein inneres Moment der christlich-kirchlichen Lebensbildung zu pflegen haben, liegen läßt. Die Gesangbildung hat ihr rechtes pädagogisches Forum verloren und ist einer einseitigen Fachkunst-Vertretung, welche die ganze desfallsige Bildung allmählich zu einer todten und ertödtenden Formsache herabdrückte, zuletzt in dieser Beziehung allgemein geistverwirrend wirkte, ja sogar die höchste pädagogische Intelligenz irre leitete, überantwortet worden. Damit wurde der Gesang zugleich der pädagogischen Ignoranz und Willkühr, sowie auch allen Tendenzen der Zeit preisgegeben, bis auf die tendenziöse Entgottung selbst dieses Bildungsgebietes, das seiner innersten Natur nach dem Gebiete des heiligsten Lebens angehört. Das ist die Genesis, das ist das Wesen der in Rede stehenden Gesangnoth.

35. So schwere Anklagen werden gegen die bisherige Gesangbildung erhoben! Ob mit Recht, das mögen unsere Leser entscheiden, wenn sie sich die Frage vorgelegt haben, ob denn wirklich Niemand unter den vielen tausend Lehrern des weiten Deutschlands bisher daran gedacht und sich darum bemüht habe, den Gesang in das rechte Verhältniß zum Seelenleben der Schüler zu setzen, ob all unser Singen in Schulen und Kirchen ein äußerliches, todtes und ertödtendes Formenwesen sei. Ich meinerseits leugne das.

Daß Vieles nicht so ist, wie es sein sollte, daß unsere Gesangausübung nicht überall und zu allen Zeiten eine höhere göttliche Belebung kund giebt, daß auf dem Gebiete der Gesangbildung wohl Mancher irrt und fehlt — wer wollte dies in Abrede stellen? Von hoher Wichtigkeit muß uns daher jede Hinweisung zum Besseren sein. Etwas Besseres soll nun allerdings durch die Thomascikſche Bildungsordnung an die Stelle des Bisherigen gesetzt werden. „Vor den Resultaten dieser Bildung werden die unter weltbewegendem Kunstgebahren für Gold oder sonst nur an besondern Lebensstellen producirten esoterischen Erscheinungen, die im Glanze einer nach abstracten Kunstregeln gemachten, nur von außen wirkenden und allerdings den Hörer irgend wie erfassenden Kunstdecoration, jetzt als die Blüthe der Weltkunstbildung dastehen, doch nur wie glänzende gemachte Illuminationen festlicher Nächte vor dem alles erleuchtenden, erwärmenden und belebenden Lichte der Sonne

verschwinden. Denn alsdann wird sich auch in diesem Gefäße die Macht der göttlichen Wahrheit, die Kraft des göttlichen Wortes fürs göttliche Leben entwickeln ..... Vor den Erscheinungen der Heimath, vermittelt durch die Tausende ihrer Bewohner, im täglichen Gleise ihres Zusammenlebens, ihres kirchlichen sowie sonstigen, werden die jetzt aus ganzen Provinzen zusammengebrachten Sänger-Cohorten wie Pygmäen verschwinden ..... Dann wird auch die Gemeinde sich nicht mehr von besondern liturgischen Chören, welche außer der Gemeinde-Andacht stehen und auch nicht anders als ihres leidigen Formenwesens wegen außer der Andacht stehen können, nur vorsingen lassen dürfen, dann wird auch der Gesang in seiner höhern Erscheinung ..... Sache der ganzen Gemeinde sein, und selbst die höchsten Erscheinungen dieser heiligen Kunst werden nur der Elite des Gesammtchors der Gemeinde bedürfen." — Zur Erreichung dieser Resultate bedarf es jedoch nicht besonderer Anstalten, Singinstitute und Aemter, überhaupt nicht eines esoterischen Unterrichts, „vielmehr sind sie im Gesammtgetriebe der allgemeinen christlichen Menschenbildung, in der innigsten Verbindung mit der religiösen Erziehung derselben zu gewinnen."

36. Und wie soll das geschehen?

Fragen wir zunächst nach dem technischen Theile der Thomascikschen Bildungsordnung, so stellen sich zwei Momente heraus: a) Es soll die Zahlnote angewandt werden. b) Das Singen nach Noten ist vorher vollständig zu erlernen, ehe es auf die Einübung von Gesängen angewandt wird. „Die gesammte Kindheit wird auf dem bloßen Wege des allgemeinen Elementar-Unterrichts ganz so, wie sie nach dem Buchstaben lesen lernt, auch nach der Grundform und Grundnote aller Musik singen lernen ..... Wie aber der Buchstabe der Schrift, ehe er im Getriebe der sonstigen Geistesbildung als Lesen, als ein fertiges Werkzeug des Geistes und der Seele benutzt werden kann und darf, erst in einer besonderen elementaren Buchstabir-, Lautir- und Lesedisciplin, zu diesem fertigen Werkzeuge des Geistes erhoben werden muß, so ist es auch hier mit der besonderen elementaren technischen Disciplin der Vermittelungsform des physischen Gesangtons. Und nur erst, wo die technische Form und Form-Vermittlung zu Seelen-Inhalt, Wesen und Beruf des Gesanges in ein solches Verhältniß tritt, kann auch der Gesangdienst in der Kirche, kann das liturgische Wesen, das jetzt in seiner besten äußern Gestaltung, seine instrumentalen Wirkungen für die Seele mögen nun sein, welche sie wollen, in seiner Kunsterscheinung selbst nicht das göttlich Belebte sein kann, daß es sein soll, dieses werden."

Ich muß hier zweierlei bestreiten. Einmal: daß das Volk dahin gebracht werden könne, nach der Zahlnote*) — denn diese eben ist

*) Es giebt nur eine Dur- und nur eine Moll-Tonleiter, indem der Anfangston jeglicher Tonleiter des üblichen Systems durch eine Note auf der ersten Linie bezeichnet wird. Es wird also Alles in der Tonart C, und zwar

unter Grundform und Grundnote aller Musik zu verstehen — eben so selbstständig und sicher zu singen, wie es nach Buchstaben selbstständig und sicher liest; das lernen Einzelne, die Masse lernt es nie, lernt es nach keiner Tonschrift der Welt. Zum Andern bestreite ich: daß ein Gesang, den nicht eine solche Ueberwindung der reinen Form vorangegangen, ein göttlich-belebter nicht sein könne. Ich behaupte, daß ein Kinderchor, der z. B. die liturgischen Chöre rein nach dem Gehör eingeübt hat, (was ich übrigens vom technischen Gesichtspunkte aus nicht rechtfertigen will) diese Chöre mit großer Andacht und zur wahren Erbauung der Zuhörer singen kann; behaupte auch, daß unsere Großväter ihre Kirchenlieder darum, weil sie dieselben nicht nach Noten, sondern auf dem Wege der lebendigen Tradition erlernt hatten, doch nicht weniger aus gotterfüllten Herzen gesungen haben, als irgend ein Zahlnoten-Sänger der Neuzeit. —

Wollte man jedoch einmal das selbstständige Singen nach Noten als eine Bedingung des Seelengesanges gelten lassen, so wäre es damit natürlich nicht für die einzige Bedingung desselben erklärt. Mit andern Worten: Stände auch fest, daß nur der Treffer gottbelebt singen könne, so würde daraus nicht folgen, daß jeder Treffer als solcher auch gottbelebt singe. Es entsteht daher die Frage: Wie machen wir es denn nun, um die überwundene technische Form im Inhalte und Geiste des Evangeliums mit der ganzen christlich-kirchlichen Bildung tief verwachsen zu lassen? Wie schaffen wir den christlichen Volksgesang nach seinem vollen Seeleninhalt und Wesen, nach seiner innersten Beziehung zum Seelenleben? Wie bringen wir es dahin, daß unser Volk im höhern Sinne ein „singendes" werde; daß unsere Schulen und Kirchen, unsere Wohn- und Werkstätten, unsere Felder und Wälder von geistlichen lieblichen Liedern wiederhallen? Was haben wir außer der Einführung der Zahlnote zu thun, damit der Gesang aus einer „nur von außen her relativ belebenden Decoration" in sich „ein heiliges Ingrediens der christlich-kirchlichen Menschenbildung" werde? Wie hat die Kirche „das liturgische Gesangelement, jetzt ein opus operatum, das allerdings dem evangelischen Princip der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit nicht entspricht, allmählich in das desfallsige rechte umzuwandeln oder insofern es sich nicht umwandeln läßt, durch richtigere und heilbringendere Bildungsthatsachen zu überwältigen?" Welches ist also mit einem Worte der geistige, seelenvermittelnde, Leben weckende und fördernde Theil der Thomascikschen Bildungsordnung? Ich vermisse die Antwort auf diese Frage. — Ich begegne nur der stets wiederholten Forderung, „daß die Pädagogik als Bildnerin der Seele den Gesang der Alleinherrschaft der technischen Form-Kunstbildner entreißen und diese nach den Principien der Seele zu ihren ausführenden Werkmeistern machen solle, wo sie jetzt ohne die Pädagogik des Geistes und der Seele, ohne die von

dem sogenannten alten Discantschlüssel gemäß geschrieben, die Stufen der Leiter heißen aber nicht c, d, e (es), f. u. s. w., sondern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8.

dieser Pädagogik geforderte Form- und Disciplin nur geradehin die Vermittlung der äußern Tonerscheinung an sich im Auge haben;" — über die Art und Weise aber, wie diese Forderung zu erfüllen, vermag ich — außer der Hinweisung auf die Zahlnote — irgend welche Mittheilungen nicht aufzufinden. — — —

So stehen wir denn der Anklage gegenüber, durch unsere falsche Kunst, durch unser dem Geiste der Zeit nur zu sehr und zu blind assimilirtes Formenwesen und den desfallsigen Vermittelungs- und Unterrichts-Schematismus die Menschheit in Betreff des Gesanges um die wahre Lebensbildung betrogen zu haben, und doch erfahren wir nicht, welches die rechte Kunst sei und wie wir sie in das Leben einzuführen haben. Die Zahlnote — ich muß das wiederholen — thut's nicht, kann es nicht thun. Es ist gleichgültig für den **gottbelebten** Gesang, ob „Allein Gott in der Höh sei Ehr" nach dem Gehör, oder nach Buchstabennoten, oder nach Zahlnoten eingeübt wird. Und so in jedem andern Falle. Der Geist ist's, der lebendig macht, nicht der Buchstabe, und nicht die Zahl. Herr Pfarrer Thomasick hat nach amtlichen Berichten in seinem Kirchspiel das Gesangleben zu einer seltenen Blüthe gebracht. Er belehre uns über den ganzen Umfang und über das innerste Wesen der Veranstaltungen und Arbeiten, welchen er ein so glänzendes Resultat verdankt; er lege seine Bildungsordnung nach allen ihren Momenten, den technischen und den geistigen, vollständig vor uns, den hart beschuldigten Vertretern des kirchlichen und sonstigen Gesangwesens dar! Wir werden gern von ihm lernen; je mehr wir aber lernen, desto weniger werden wir ihm den Zoll der dankbaren Verehrung versagen. — Und nun genug über die Gesangnoth!

B. Der Gesang in Schule und Haus.

1. Die Schule.

a. Allgemeines.

37. Auf die Wichtigkeit eines nach den oft wiederholten Forderungen Thomasick's aufzustellenden Gesang-Repertoirs, welches „den nächsten Gesang-Hausbedarf" liefern und zugleich wo möglich „eine lebendige Gesangschule für den weitern Gesang im Leben" sein soll, haben C. Hartung und F. Schmidt in dem Vorworte zu ihrem „Schulliederbuche," (s. unter Lit.) worin sie eben ein solches Repertoir zu geben bemüht sind, entschieden hingewiesen.

38. Zahlreiche Stimmen äußerten sich über die Nothwendigkeit, dem religiösen Gesange eine vorzügliche Berücksichtigung in der Schule zuzuwenden. Für das Königreich Sachsen ordnet eine Verfügung des Cultusministeriums die Beschränkung des weltlichen Gesanges und dagegen die vermehrte Uebung des geistlichen, namentlich des kirchlichen, ausdrücklich an.

39. Es ist in Frage gestellt worden, ob neben dem religiösen Gesange das weltliche Lied in der Schule überhaupt Platz finden dürfe. Pfarrer Dunzel erklärte sich im Mecklenb. Schul-

blatte entschieden gegen das weltliche Lied. „Diese Lieder ertödten die Liebe zum religiösen Gesange.“ Sonst habe man dergleichen Lieder „Schelmenstücke“ genannt, und es würde für sündlich gegolten haben, sie in der Schule zu singen. Die neuere Schule habe die Gebrechen des Volksgesanges nicht gebessert, sondern vielmehr, indem sie seine Verweltlichung förderte, das Gegentheil gewirkt. Hiergegen äußerte sich sogleich in einer Nachschrift die Redaction des gen. Bl. Sie könne die Schule für eine Macht, welche in solchem Maaße umgestaltend auf das Leben einwirke, nicht halten. In dem Familiengeiste müsse man die Quellen des Uebels suchen, auf Besserung des Familiengeistes habe man so weit als möglich hin zu arbeiten u. s. w. — Der Süddeutsche Schulbote verwirft das weltliche Lied zwar nicht, drückt sich jedoch über seine Zulassung in sehr behutsamer und beschränkender Weise aus. „Es wird sich“, so sagt er, „im Allgemeinen der doppelte Grundsatz festhalten lassen: 1 daß weltliches Lied und weltlicher Gesang nicht darum schon ohne Weiteres von der Volksschule auszuschließen sind, weil sie nicht unmittelbar den religiösen Charakter an der Stirne tragen; 2. aber, daß bei der Anwendung dieses Grundsatzes mit großer Vorsicht zu verfahren und die Stimme und der oft sehr richtige, aus dem Ernst der Schule hervorgegangene Takt des Volks, welcher durch Uebermaaß in diesem Stücke schwer verletzt wird, gebührend zu berücksichtigen ist. . . . . Jedenfalls wird das geistliche Lied auch fortan siegreich seinen Rang in der Schule behaupten und auch ferner sich als theures Erbgut unserer evangelischen Kirche an ihren Kindern bewähren.“ Viele Andere dagegen haben sich direct zu Gunsten des weltlichen Liedes ausgesprochen, und seine Beibehaltung unterliegt keinem Zweifel. Bei Gelegenheit eines Vortrages in der Versammlung der Lehrer der Musterhauptschule zu Graz wurde geäußert, die Hauptaufgabe der Schule sei allerdings die Pflege des religiösen Gesanges, doch sei damit die Einübung guter Volkslieder keineswegs ausgeschlossen. Die Schule habe dahin zu arbeiten, daß auch das weltliche Lied von dem Volke mit gottgefälligem Herzen gesungen werde u. s. w. W. S. sagt (Allgem. Schulz. 1853. 9): „Religiöse Gesänge allein reichen für diesen Zweck (die Hebung der Sittlichkeit) nicht aus, so sehr sie auch die Grundlage für die Gesangübungen in der Schule bilden müssen; das menschliche Gemüth verlangt auch Erheiterung und Unterhaltung im Gesang, und der in der Schule eingeübte erheiternde und unterhaltende Gesang ist es vornehmlich, der bei den Meisten von der Schule mit in das Leben übergeht und in geselligen Kreisen der Jugend, im Freien und in geschlossenen Räumen, bei Muße und der Arbeit, im Leben sich wiederholt.“ — Reyher äußert sich (ebendaselbst) dahin, daß die religiösen Gesänge allein, die doch das junge Volk bei geselligem Zusammensein nicht anstimme, zur Verdrängung unreiner Volkslieder nicht genügen; man müsse auch durch sittliche weltliche Lieder zu helfen suchen. — Pflüger sagt in seinem vortrefflichen Aufsatze über „Das weltliche Lied in der Volksschule“ (N. Bad. Schulbote. 1854. 10 u. f.) . . . . . „wenn allerdings der Schwerpunkt des Ge-

sangunterrichts in der Volksschule im geistlichen Liede liegen muß, so braucht man deswegen das weltliche Lied, insbesondere das Volkslied, nicht davon auszuschließen, und derjenige, welcher glaubt, daß dann das Volk um so mehr Lieder aus dem Gesangbuch singe, wenn es keine andern lerne, möchte sich gewaltig täuschen . . . . . Sorgt aber die Schule nicht dafür, daß die jungen Leute gute und schöne andere Lieder lernen, so sorgt leider oft später das Leben nur zu sehr für das Gegentheil." —

Das Preußische Regulativ vom 3. October macht es, wie ich schließlich bemerke, „unter allen Umständen" mit zur Aufgabe der Elementarschule, daß die Kinder bei ihrer Entlassung aus derselben eine möglichst reiche Anzahl guter Volkslieder, wobei besonders die Vaterlandslieder zu berücksichtigen sind, einstimmig richtig und fertig singen können."

40. In einen Zusammenhang mit dem Gesangleben der Schule hat man auch den Gebrauch der Geige gebracht. Dunzel sagt a. a. O., die Geige habe mit den Keim zur Verweltlichung des Schul- und Volksgesanges gelegt. „Jedes kirchliche Lied verliert durch die Geige an seiner Weihe und Würde; jedes weltliche gewinnt an Reiz und Behaglichkeit." — Die Redaction des gen. Bl. nimmt die Geige in Schutz, indem sie den ihr zugeschriebenen nachtheiligen Einfluß in Abrede stellt. Mit Recht. Das Provinzial-Schulcollegium zu Posen sagt in einem Circular vom 12. April 1853, den Gesangunterricht betreffend, ausdrücklich, daß der Lehrer beim Einüben eines Liedes die Melodie zeilenweise „durch Vorsingen und Vorspielen auf der Violine" einzuüben habe. In gleichem Sinne äußern sich J. Fölsing und Andere an verschiedenen Orten. So sagt z. B. G. Wohlfahrt in seinem „Notenfingen" (Lit. A.) „der beste Assistent beim Gesangunterricht ist die Geige."

Uebrigens ist Folgendes zu erwägen: 1. Viele Lehrer sind, weil ihrer Stimme die Höhe abgeht, geradezu unfähig, die einzuübenden Lieder vorzusingen. 2. Andere können das zwar, vermögen aber wegen schwachen, klanglosen Organs sich wenigstens für große Klassen nicht im erforderlichen Maaße vernehmlich zu machen. 3. Unter allen Umständen ist die Geige geeigneter, den Schülern die Tonverhältnisse in ihrer normalen Reinheit auf das Bestimmteste zur Anschauung zu bringen, als dies durch die Stimme des Lehrers geschehen kann. 4. Bei den Anstrengungen, welche den meisten Lehrern das tägliche vielstündige Sprechen kostet (die leider nur allzu häufigen Fälle von Hals- oder Lungenschwindsucht zeugen davon!) sollte man die durch den Gebrauch der Geige zu gewinnende Erleichterung ja recht hoch anschlagen. Ich kenne Lehrer von höchster Gewissenhaftigkeit, welche weit entfernt sind, sich aus Trägheit der Geige zu bedienen, es aber in Rücksicht auf ihre Gesundheit schmerzlich beklagen würden, wenn ihnen die Anwendung dieses Instruments untersagt würde.

41. In Ansehung der musikalischen Form der Schulgesänge haben sich neue Ansichten in hervortretender Weise nicht zu erkennen gegeben. Man ist im Allgemeinen darüber einig, daß der Choral ein-

stimmig, nur ausnahmsweise mehrstimmig, Anderes in der Unterklasse ebenfalls nur einstimmig, in der (Mittel- und) Oberklasse in der Regel zweistimmig, unter günstigen Umständen jedoch auch dreistimmig zu singen sei. In diesem Sinne spricht sich z. B. ein Aufsatz in einem norddeutschen Schulblatte: „Die Zweckmäßigkeit einer Theilung der Landgemeinden-Schulen in eine Oberklasse und Unterklasse" aus. Genauere Bestimmungen gab u. A. Günther in der Schlesischen Schullehrerzeitung 1853. Der Gesang ist in der Unterklasse, wo er „das herrlichste Erquickungs- und Aufheiterungsmittel der Kleinen" bildet, seiner Natur nach „Sprechgesang", indem er lange, gehaltene Töne ausschließt; in der Mittelklasse, wo er zwar zum Theil schon zweistimmig auftritt, aber doch, wie die gewöhnliche Waldhornmusik, eine große Einfachheit nach Melodie, Harmonie und Tongebiet darstellt, Horngesang; in der Oberklasse, wo schwierigere Intervalle, leiterfremde Töne, mannichfaltigere Begleitungsfomen ꝛc. auftreten, Kunstgesang.

b. Der Choral.

42. Vielfach ist die große Wichtigkeit des Chorals für die Volksschulen hervorgehoben, die feste Einübung einer ausreichenden Anzahl von kirchlichen Melodien angeordnet und empfohlen worden. Amtlich geschah dies z. B. in der „Ordnung" für die Volksschulen der Provinz Niederhessen, in einer Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums in Posen und namentlich auch in dem Preußischen Regulative vom 3. Octbr., in welchem letzteren gefordert wird, daß die Kinder bei ihrer Entlassung aus der Elementarschule die gebräuchlichen Kirchenmelodien singen können. — Bemerkenswerth sind außer diesen officiellen Erlassen u. A. auch die von Jaekel und Hirschberger in den Münsterberger Conferenzen vorgetragenen und im Schlesischen Schulblatte abgedruckten Ansichten und Rathschläge. Aufgabe: Feste Einprägung einer möglichst großen Zahl von Choralmelodien zu einem unverlierbaren Schatze für das ganze Leben. Förderlich sind: Sofortiges Einsingen der auswendig gelernten Kernlieder; fleißiges Lesen und Besprechen der sonstigen Choraltexte; consequente Einprägung jeder Melodie mit einem bestimmten, niemals wechselnden Textverse; Anleitung zur Kenntniß der Parallelmelodien; fleißiges Einzelnsingen; zweckmäßige Benutzung der Noten. (Vergl. hiermit das schon bei Besprechung des Gesanges in der Kirche aus dem Jäkel'schen Vortrage Angeführte.) — In verwandtem Sinne sprach man sich in der Erbach-Michelstädter Lehrer-Conferenz im Großherzogthum Hessen aus. Der „evangelische Lehrerverein im Rheinland und Westphalen" setzte in seiner Generalconferenz am 6. und 7. Juni ein Minimum von 24 Chorälen, nach den christlichen Festzeiten geordnet, zur Einübung in der Volksschule fest. — Hohmann im Vorworte zu seinem „Gesangunterricht" (Lit. A.) weist der Unterklasse 8—10, der Mittel-

klasse dazu 18—20, der Oberklasse dann noch 25—30 Choräle zur festen Einübung an.

43. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch S....l's treffliche Abhandlung in der Allgem. Schulzeitung: „Das evangelische Kirchenlied in der Volksschule", worin er nachweist, daß das Kirchenlied ein heiliges Recht hat, unter den Gegenständen der Volksschule eine Stelle einzunehmen, dann in allgemeinen Umrissen seine Behandlung andeutet und zuletzt auf einzelne Lieder selbst näher eingeht*), das Hauptsächlichste aus der Geschichte und Erklärung derselben aushebend und zusammenstellend.

c. Der religiöse Figuralgesang.

44. Die Einübung religiöser Figuralgesänge und namentlich auch der liturgischen ist abermals mehrfach empfohlen und angeregt. Das Preußische Regulativ vom 3. Octbr. sagt indeß nur: „Die Ausführung liturgischer Chöre durch Schulkinder ist wünschenswerth, muß aber von der Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse abhängig bleiben."

d. Liturgische Andachten.

45. Für liturgische Schulgottesdienste und die erbauliche Verwendung des Chorals sowie der sonstigen religiösen Gesänge in denselben haben sich abermals gewichtige Stimmen erhoben, namentlich im Volksblatte f. St. u. L., in der Allgem. Schulzeitung und in dem Schles. Schulblatte. Gegnerisch ist Dr. Diesterweg in seinem Päd. Jahrbuche aufgetreten. Er tadelt die künstlichen, mühsam eingeübten Aufführungen, und man wird den Tadel zu beachten haben, ohne die Sache selbst fallen zu lassen.

e. Das weltliche Lied.

46. Die Pflege des Volksliedes ist abermals von sehr vielen Seiten her angelegentlich empfohlen worden, so u. A. durch die Lehrerversammlung zu Pyrmont, durch W. Meyer („Einleitende Worte zum Liederbuche für Schul- und Volksgesang"), durch S...l (Allgem. Schulzeitung 1853, 90), durch Clemens Müller (Vorwort zu den „Blüthen zwei- und mehrstimmigen Gesanges") und namentlich auch durch Pflüger (a. a. Orte.)

S.... l sagt u. A.: .... „Was irgend das Herz des deutschen Volkes bewegte, sein Denken, sein Fühlen und Empfinden, seine ganze Anschauungsweise ist in den Volksliedern enthalten; Freude und Leid, Jubel und Schmerz, Liebe und Haß, Stolz und Hingebung tönt im Sange wieder ..... Ganz Deutschland war im 16. Jahrhundert,

*) Z. B. auf: „Ein feste Burg ist unser Gott", von dem es heißt: „Wo giebt es aber auch einen wahrern Ausdruck des protestantischen Geistes und Lebens, als dieses Heldenlied Luthers, aus dem siegesgewissesten Glauben entsprungen und in ächt evangelischer Kraft und poetischer Fülle abgefaßt? u.s.w.

der Blüthezeit des Volksliedes, ein Land des Gesanges, der alle Straßen und Märkte, Städte und Dörfer, Felder und Wälder erfüllte . . . . . ,,,,Das deutsche Volkslied war der Herold des Bewußtseins, das im Volke lebte, dessen Lehrer und dessen Freude, ebenso wie der reine, volle und starke Ausdruck seiner geistigen Kraft.'''' Sollte es jetzt seiner Wirkung verfehlen, sollte es nicht mehr Lehrer, Freund, Freude und Lust des Volkes sein? Gewiß, auch jetzt ist es das noch . . . . Freilich *singen* muß man diese Lieder, nicht *lesen*, singend wurden sie gedichtet, Melodie und Text sind eins. Und sie singen zu lernen, das ist die Aufgabe der Schule. Zwar gehören sie nicht alle in ihren Kreis; aber fehlt's denn an durchaus passenden? . . . . . Weg darum mit den sogenannten Schulliedern, die *nur* in der Schule und da meistens nicht einmal gern gesungen werden . . . . . an ihre Stelle das Volkslied mit dem Motto: „Frisch, fromm, fröhlich und frei", daß *in* der Schule national bildet, *außer* der Schule veredelt, das der Schule *und* dem Leben gehört!" — Aus dem ganz vorzüglichen Aufsatze von *Pflüger*, den man lieber a. a. Orte in seiner Vollständigkeit lesen wolle, führe ich nur folgende Stelle an: . . . . „Die Schule muß entschieden darauf bedacht sein, die heranwachsenden Schüler und Schülerinnen mit einem Schatz von Liedern zu versorgen, die sie mit in's Leben nehmen und auch später immer noch mit Vergnügen singen. Und was für eine Gattung von Liedern wird das wohl sein müssen? Die Antwort auf diese Frage liegt nahe: es sind unsere herrlichen deutschen Volkslieder."

47. Fern zu halten sind freilich aus dem Kreise der Volksschule die *Liebeslieder*. Mit Recht sagt C. M. in der Allgem. Schulzeitung: „So schön der Gedanke ist, die Jugend mit unsern besten Volksliedern bekannt zu machen, so muß dies doch mit Vorsicht geschehen und ,,,,*Alles am rechten Orte und zur rechten Zeit*'''' ist ein hier nicht genug zu beherzigender Grundsatz. Findet ihr denn nicht hinreichenden Stoff unter den Liedern, die dem Vaterland, der Heimath, der Jugend, der Natur, der Erbauung, dem Preise des Schöpfers gewidmet sind?" u. s. w. — In gleichem Sinne äußert sich in der genannt. Zeitschrift auch J. F. „Das, was wahrhaft gut für Kinder ist, ist auch für Erwachsene geeignet; aber dies ist nicht umgekehrt richtig . . . . . Die Welt reizt ohnehin genug, oft zu viel; wir brauchen nicht durch pikante Lieder nachzuhelfen." . . .

48. Die Texte der Volkslieder sollen *edler* Natur sein; „denn so viele erhebende Momente der edle Gesang besitzt, eben so sehr stürzt der unedle in Gemeinheit und sittlichen Verfall." So *W. Meyer* a. a. O. Er setzt dann hinzu: „Bekanntlich ist damit das heitere, humoristische und scherzhafte Element nicht ausgeschlossen, wohl aber ein großer Kreis von Liedern, welche man, sähe man allein auf ihre Popularität, für höchst volksthümlich halten müßte. Gilt der Schule Arbeit dem Leben, so muß die Arbeit ihrer Gesangstunde in der Gegenwart ein Kampf sein, dessen Ziel dahin geht, alle schlüpfrigen Lieder aus Stadt und Dorf zu verdrängen, welche ohne ihr Verschulden in des Volkes Mund gedrungen sind, und dort viel des guten Saamens zertreten, den

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sie ausgestreut hat. Sie soll den Geschmack veredeln und Abscheu gegen alles Schlüpfrige und Gemeine erwecken; sie soll durch ihre Gesammtthätigkeit das Herz zubereiten und kräftigen, daß hier kein Raum für jene Gassenlieder übrig bleibt und diesen damit auch der Zugang zum Munde versperrt wird; sie soll aber auch an die Stelle der unedlen — gute tüchtige Lieder setzen und deren Eingang und Verbreitung im Volke nach Kräften fördern."

49. Daß bei vielem Guten, was der Jugend jetzt an Liedern geboten wird, auch immer noch manches minder Berechtigte mit unterläuft, hebt u. A. J. Fölsing in der Allgem. Schulzeit. (1854, 9) hervor, wo aus einem „Büchlein für Kinder" von Franz Pocci (einem Dichter, dessen Namen sonst einen gar guten Klang hat) einige wunderliche Verse mitgetheilt werden.*)

In dem mehrerwähnten Circular des K. Provinzial-Schulcollegiums zu Posen heißt es: . . . . „Manche Lehrer wählen Lieder, die ihrem Inhalt nach sich allenfalls für 6- bis 8jährige Kinder eignen, die aber dem Erwachsenen kindisch erscheinen müssen und die daher aus der Schule in das Leben nicht mit hinüber genommen werden. Diesem weder das jugendliche Gemüth erquickenden und stärkenden, noch die Gesangeslust im Volke mehrenden Treiben ist nur dadurch zu begegnen, daß die Jugend mit denjenigen Liedern bekannt gemacht wird, die entweder, weil sie aus dem Volke selbst entsprungen, oder weil sie von anerkannten Meistern der Tonkunst herrühren, von Mund zu Mund fortgepflanzt zu werden würdig sind." Nach A. L. Löchner (Vorwort zu dem „Deutschen Liederbuche für Knabenschulen") soll nur das in der Schule aufgenommen werden, was durch den frischen, poetischen Geist, der aus Wort und Ton entgegenweht, die Bürgschaft giebt, daß es im spätern Leben wiederklingen werde.

50. Der Central-Lehrerverein im Herzogthum Oldenburg bezeichnete es als höchst wünschenswerth, daß eine gewisse Auswahl von Liedern in allen Schulen zur Einübung gelange. Die einzelnen Conferenzen sollen aufgefordert werden, Lieder für diesen Zweck vorzuschlagen. (Allgem. deutsche Lehrerz. 1853.) Es ist in der That hohe Zeit, daß die Willkühr, welche jetzt noch in der Auswahl der Lieder stattfindet, beschränkt werde. Die Nachtheile dieser Willkühr für die Entfaltung eines frischen, fröhlichen Gesanglebens im Volke liegen vor Augen. Für die Provinz Brandenburg sind bekanntlich durch das K. Schul-

---

*) Schullied:

Ach, du lieber Gott im Himmel,
Gieb uns Fleiß und ruhiges Blut,
Daß wir in der Schule lernen,
Was wir sollen, auch recht gut!

Handwerksburschenlied:

Ach, wir sind so müd und matt,
Keiner was zu fressen hat,
Gute Bäurin, schenkt uns was,
Einen Schluck vom Branntweinfaß ꝛc.

collegium schon Schritte zur Anbahnung einer einheitlichen Liederübung gethan worden.

51. Das übrigens neben der Fülle des vorhandenen, erprobten und bewährten Singstoffes der Schule auch Neues zuzuführen sei, wird nicht in Abrede gestellt. Das Neue aber soll „der Ausdruck eines deutschen Gemüthes sein." Widerspruch fand es daher (Löw's Monatschrift, 1853), wenn F. L. Schubert in seinem „Deutschen Liederbuche für Schulen" eine Reihe von ausländischen Opern- und Volksmelodien mit untergelegten Schultexten darbot. „Die Melodie muß das Gepräge des Empfundenen, des in sich Aufgenommenen tragen .... Musik ist ja die Sprache der Gefühle. Solche Melodien erwärmen das Herz: nur solche bilden den Geschmack in Musik und Poesie..... Wie kann das aber eine leichtfertige — wenn gleich auch geniale — Melodie aus einer Oper von Donizetti und Bellini mit einem untergelegten sogenannten Schultexte, der doch ganz andere Situationen in sich schließt, als jene Melodie mit ihrem Grundtext! ..... Und wie wenige dieser (irländischen, englischen, französischen, spanischen, polnischen, kroatischen, schweizerischen, sogar russischen, arabischen und bengalischen) Volksklänge anderer Nationen würden Eingang in die Herzen der deutschen Jugend finden oder gar ihr Eigenthum werden! — ..... Lieder wollen wir aus den, wenn auch vor Jahren erschienenen, Sammlungen von Erk, Greef, Nägeli u. A. ein kerniges, deutsches Volkslied, und wenn es uns aus unserer Kinderzeit bekannt wäre (es bleibt ja immer sinnig und schön) von Neuem mit unserer Schuljugend einüben, als uns mit ausländischem Opernkram abhaspeln, der uns seit länger als zehn Jahren auf dem Orgelkasten zum Ueberdrusse feil geboten ist." — Ganz entsprechend den im Namen der deutschen Volksschule zu erhebenden Forderungen sei es dagegen, wenn Bittkow in seinem „Waldvögelein" deutsche Volksweisen mit neuen Ueberschriften und eigens dazu gedichteten Texten liefere.

2. Schule und Haus.

52. Ueber den Gesang in Elementarklassen und Kleinkinderschulen, sowie im häuslichen Kreise hat J. Fölsing des Sinnvollen, Anregenden und Belehrenden abermals nicht wenig gegeben, und zwar theils, in der Allgem. Schulzeitung, theils in seiner Zeitschrift: „Das Elternhaus und die Kleinkinderschule," (Lit. A.) theils in den „Erziehungsstoffen" (Lit. B.) So heißt es z. B. in einer Anrede an die Erzieherin: „Du mußt, sollst erst innerlich durchdrungen sein von dem Geiste des Textes und der Melodie, du mußt selbst erst darüber gedacht und gefühlt haben, auf daß der Stoff aus deinem Herzen und Verstande herausfließt, wie der Born aus der Quelle. Dann zündet dein Unterricht, dann greift er die Saiten des Gemüthes an, stimmt sie freundlich, erhebt über das Alltagsleben, theilt den Kindern den Himmel aus." In dem 3. Theile der „Erziehungsstoffe" wird u. A. gesagt:... „Jede Lebensäußerung zu besingen, halten wir für falsch und die kindliche Natur

und das kindliche Verlangen mißverstanden. Indeß hat sich auch diese Ansicht schon mehr und mehr ausgeschliffen und mit dem Leben in Verbindung gesetzt. Man ist schon vielfältig zu der Erkenntniß gekommen, daß der tönende Rhythmus nur dann dem kindlichen Geiste und Gemüthe nachhaltig wohlthut, wenn Melodie und Text poetisch, kindlich fromm und dabei doch auch noch faßlich genug für Kinder sind ..... Kindliche Lieder mit guten Volksweisen halte ich für besonders wirksam ꝛc."

Fölsing besitzt das Verdienst, mit sicherm Takte sich innerhalb des Gebietes, wo der Gesang „den Kindern den Himmel austheilt," zu bewegen, also das Rechte recht d. h. zu rechter Zeit, am rechten Orte, im rechten Maaße und auf die rechte Weise singen zu lassen. Es haben daher alle seine desfallsigen Mittheilungen einen entschiedenen Anspruch auf die besondere Beachtung angehender Lehrer und Erzieher. Gerade in Betreff des Gesanges sind ja so viele Mißgriffe und Irrwege möglich! Dank einem Jeden, der liebreich die rechten Pfade zeigt!

53. Dem Wesentlichen nach im Sinne J. Fölsing's, beschreibt M. H. in der Allgem. Schulzeitung unter der Ueberschrift: „Stunden aus dem Kinderleben" eine Singstunde in der Elementarschule. Ich muß indessen sagen, daß ich die Lieder doch noch mehr objectiv wählen, also z. B. Folgendes ausschließen würde:

Diese Wellen
Sind die schnellen
Stunden deines Lebens, Kind!
Bald verschwunden
Sind die Stunden
Deines Lebens, Kind! u. s. w.

54. Mit Recht wurde abermals die mißbräuchliche Anwendung des Gesanges in manchen Kleinkinderschulen getadelt. Es geschah dies u. A. von C. Kleinpaul in Löw's Monatschrift. Auch ich kann es nur mißbilligen, wenn man z. B. singen läßt:

„Sieh, durchs klare Fensterlein,
Kindchen, kommt das Licht herein;
Sagt, möcht' gern bei Kindchen sein,
Möcht' dasselbe gern erfreun.
Guck, guck, guck, guck, du liebes Licht,
Schau'st freundlich mir ins Angesicht.

Kindchen, bin gelaufen schnell,
Komm schon von der Sonne hell,
Hab' den Weg gar bald vollbracht,
Weil ich an mein Kind gedacht;
Kindchen liebt ja helles Licht,
Weich' davon, mein Kindchen, nicht."

Und ich stimme C. Kleinpaul unbedingt bei, wenn er in Bezug auf das Vorstehende sagt: „Was versteht das Kind von der in den letzten Worten enthaltenen Ermahnung zur Aufklärung, die es selbst singen muß! Und wie falsch und schädlich wirkend ist die Vorstellung, daß das Licht zum Kindchen komme, es gleichsam aufsuche und um des Kindes willen da sei, während das Kind in der That ein verschwinden-

der Punkt im Weltall ist! Das Kind soll sich dem Ganzen unterordnen lernen; es sei fern, ihm die Meinung einzuflößen, als sei es der Mittelpunkt, zu dem Alles hinstrebt!"

55. Als „lebendiges Bedürfniß eines christlichen Erziehungshauses" bezeichnet das Volksblatt für Stadt und Land in seiner Anzeige der Lieder des Rauhen Hauses den Gesang. Das Rauhe Haus selber sagt: „Was aber das Ganze der Lieder am letzten Ende will und soll, das sagt die Hirtenflöte in der Hand des guten Hirten auf dem Titelblatte." —

Das Magazin für die Literatur des Auslandes berichtet, daß zu Madrid in mehreren Armenhäusern einstimmiger Gesang von Kindern und Erwachsenen ohne Musikbegleitung eingeführt sei. Als ein Hauptgrund für die Pflege der Vocalmusik in solchen Häusern werde angegeben, daß sie ein wesentliches Mittel zur Volkserziehung sei, da hierdurch der Geschmack gebildet, schlimme Neigungen gebessert und namentlich unanständige Lieder, woran das sinnliche Spanien besonders reich ist, in den Hintergrund gedrängt werden. Der Erfolg dieser Bestrebungen sei bis jetzt ein ganz überraschend wohlthätiger gewesen.

3. Die Schule außer der Schule.

56. An alle Elementarlehrer Deutschlands, „welche ihren Kindern eine ungewöhnliche Freude gern bereiten, ist die Aufforderung ergangen, das „Schulfest," Declamation und Gesang für Schulkinder (Lit. B.) aufzuführen. Die Kinder sollen vor eingeladenen Zuhörern im festlichen geschmückten Locale einen deklamatorisch-musikalischen Actus geben, dessen Kosten durch ein kleines Eintrittsgeld zu decken. Gegenstand der Aufführung sind die Kinder selbst in ihrem gesammten Leben und Weben. Nach einem vierstimmigen Gebete, und nachdem die zum Feste Gekommenen begrüßt sind, auch die Freude über den heute angelegten besten Sonntagsstaat ausgedrückt ist, besingen die Kinder die Schule, die Puppen, die ersten Höschen, den ersten Gang zur Schule, die Aepfel, Nüsse ꝛc., die der Lehrer nach der ersten Stunde spendete, die Lust des Gesanges, das Elternhaus, wobei auch der Waisen gedacht und — nach der Melodie: Christe du Lamm Gottes — ein Gebet für sie angeschlossen wird; sie singen ferner von gegenwärtiger und künftiger Freundschaft und Kameradschaft, sowie von großen Männern und Frauen, die sie im hellen Ehrenspiegel als Muster schauten, und denen sie nacheifern wollen. Mit einem abermaligen Gebete: „Erhör', o Gott, vom Kindermunde das fromme Flehn in dieser Stunde! uns ist so wohl, so feierlich. Dein heil'ger Geist hat uns erhoben, wir ahnen deine Macht dort oben und preisen dich ꝛc." schließt das Ganze. „Dichter und Componist haben es verstanden, in die kindliche Natur einzudringen und sie in ihren geheimsten Tiefen zu belauschen." Den besten Beweis dafür hat die bereitwillige und freudige Theilnahme der singenden Kinder bei den öfteren Proben zu der zweimaligen Aufführung des „Schulfestes" und der große Erfolg dieser Aufführungen selbst gegeben. —

Obschon „Thatsachen reden," so muß ich doch erklären, daß nach meiner festen Ueberzeugung es der kindlichen Natur nicht entspricht,

das Kindesleben durch Kinder selbst in Deklamation und Gesang zur öffentlichen künstlerischen Darstellung bringen zu lassen. Ich muß das aussprechen, auf die Gefahr hin, deshalb für einen „Spielverderber, Kopfhänger, Griesgram, Ducker und Mucker" gehalten zu werden. Das Mädchen hat durchaus kein Bedürfniß, die Freude, die es einst in dem Spielen mit den Puppen empfunden, vor dem Publikum auszusprechen; und wo giebt es einen gesunden, derben, naturwüchsigen Jungen, der im Ernste Gefallen daran haben sollte, eine Versammlung von Erwachsenen mit einem Liede von seiner ersten Knabenseligkeit — den ersten Höschen! — anzusingen! — — Sehr zu billigen ist es allerdings, wenn das Mädchen und der Knabe den heiligen Gefühlen der Liebe gegen die Eltern, dem Mitgefühl für Arme und Verwaiste, der Dankbarkeit gegen ihren himmlischen Vater einen Ausdruck in Worten und Liedern geben lernen, und wenn dergleichen bei einem religiösen Acte gesprochen und gesungen wird, so mag dies eine hohe Berechtigung haben und von den segensreichsten Folgen sein; wozu die Otto'sche Musik das Ihre beitragen kann; solche Kundgebungen des innersten Gemüthslebens jedoch zum Gegenstande einer öffentlichen musikalisch-deklamatorischen Soirée ꝛc. zu machen, und zwar gegen Entrée (wenn dasselbe auch nur zur Deckung der Kosten erhoben wird), das scheint mir ein Unternehmen von sehr bedenklicher Art, es scheint mir ein Eingriff in das Heiligthum der Kindesseele zu sein. Uebrigens hat es an sich etwas Auffallendes, wenn eine Production, wo die Kinder unter Anderm auch Puppenfreude und die Seligkeit der ersten Höschen besingen sollen, durch Gebet eingeleitet und geschlossen wird. Ob nicht außerdem für das „Waisenlied" jede andere Melodie mit besserem Rechte gewählt worden wäre, als gerade: „Christe, du Lamm Gottes," welche letztere in ihrer Verschmelzung mit dem gleichnamigen Liede die bestimmteste Beziehung auf das Leiden und Sterben des Herrn hat und in vielen Gegenden bei der hochfeierlichen Handlung des heiligen Abendmahls gesungen wird, das bleibe dahingestellt. —

C. Der Gesang in anderen Kreisen.

57. Die Bildung und Leitung ländlicher gemischter Sängervereine ist auch neuerdings wieder zum Gegenstande gründlicher Erwägungen gemacht worden. Die Allgem. Schulzeitung giebt einen Aufsatz über diesen Gegenstand, zusammengestellt nach einem in der Euterpe enthaltenen „Gespräche eines Cantors und Adjuvanten." Man mache es zur Ehrensache für die jungen Leute, dem Sängerverein anzugehören. An einem Abende in der Woche übe man mit den jungen Männern, an einem andern mit den Mädchen, des Sonntags Nachmittags mit Allen. Gesungen werde Religiöses (und zwar für die kirchliche Anwendung) und Weltliches (gute Volkslieder mit ehrbaren, wenn auch munteren Texten).

Nach allen Erfahrungen wird die Bildung gemischter ländlicher Sängervereine denn doch immer gar manchen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten unterliegen. Fr. Schäfer sagt in einem Aufsatze in

Löw's Monatsschrift (1853, 5) „Ueber Sängerchöre auf dem Lande" ... „ein gemischter Chor wird auf dem Lande sehr selten Segen, öfters aber das Gegentheil bringen. Warum? brauche ich nicht näher anzudeuten."

58. Was ländliche Männerchöre anbelangt, so liefert Fr. Schäfer in dem eben erwähnten Aufsatze sehr viel Erfahrungsmäßiges und Zweckdienliches über die Bildung und Leitung solcher Vereine. Wegen seiner Wichtigkeit wolle man diesen Aufsatz am angef. Orte in seiner Vollständigkeit nachlesen.

59. Den Dorfsängern wie den Herren Liedertäflern in der Stadt wurde fortwährend eine große Fülle des Gesangstoffes dargeboten, neben Vorzüglichem (Erk's Volksklänge) auch sehr Fragliches. Nach dem Vorbilde von J. Otto's Burschenfahrten ꝛc. hat man unter Anderm zwei Machwerke erscheinen lassen — „Die Dorfkirmse" comp. von Heymann und „Ein Abend im Gesangverein," comp. von Fr. Solle — worin der Gedanke, vollständige Lebensbilder in einer Reihe von Gesängen darzustellen, in trivialster, um nicht zu sagen niedrigster Weise ausgeführt wird. Möge aus dem gefunden Sinne der Herren Liedertäfler und sonstigen Sangesgenossen bald ein kräftiger Rückschlag erfolgen! Der Lehrer möge ernstlich bedenken, wie sehr er sich und seiner Stellung in den Augen der Gemeinde durch eine Bethätigung bei der Einübung und Aufführung solcher Producte eines falschen Strebens nach Volksmäßigkeit schaden würde.*)

---

*) Aus der „Dorfkirmse" hier eine Probe:

Samel:

Ei, so schlagen neun und neunzig
Donnerwetter gleich hinein!
Wie kann dieser kecke Bursche
So vertraut mit Doren sein?

Der Chor singt:

Haha!
Wie kann dieser kecke Bursche
So vertraut mit Doren sein?

Darauf ein Zweiter (Christoph):

Denkst du denn, du bist alleine
Dorens einzger, bester Schatz?
Siehst du, wie so gern und willig
Sie auch mir giebt einen Schmatz?

Chor:

Siehst du, wie so gern und willig
Sie auch ihm giebt einen Schmatz?

Samel:

Warte Bursche, diese Keckheit
Sollst du mir sogleich bereun,
Dafür will ich mit den Fäusten
Weidlich dir den Buckel bläun.

Chor:

Samel mag nun mit den Fäusten
Weidlich ihm den Buckel bläun.

Christoph:

Komm heran, wenn du Kourage!
Solche Wichte kenn' ich schon.
Lüstet's dich nach Nasenstübern —
Sie erwarten dich als Lohn.

Chor:

Immer drauf, immer drauf!
Ledert euch brav Hiebe auf!
Ach, die Dore ist's ja werth,
Die ihr beide gleich verehrt.
Fackelt nicht, fackelt nicht!
Zögern thut ein feiger Wicht,
Prügel nimmt und Prügel giebt,
Wer sein Mädchen herzlich liebt.

Der Wirth mahnt zur Ruhe:

. . . . . .
Ach Kinder nehmt Verstand doch an,
Denn Prügel sind nicht Marzipan.

60. Ernste Anklagen werden von Pflüger a. a. Orte gegen die Männervereine in Betreff des Volksliedes erhoben. „Trägt die Schule die Schuld, das wahre Volkslied nicht gepflegt zu haben, so fällt

---

Der Chor aber jubelt:
Ha, welche Kirmeslust
Erfüllt heut unsre Brust!
Braun und blau den Buckel färben
Und das Fell einander gerben,
Welch Vergnügen, so zu siegen!
Drum haut zu sonder Ruh!
Keine Beule ohne Keile!
Nicht vom Platze mit dem Schatze,
Bis der Kampf entschieden ist!
Hurrah!

Der Wirth sucht abermals zu vermitteln und spricht von Arretirung.

Der Chor dagegen brüllt:
Haut zu, haut zu!
Keine Beule ohne Keile!
Hurrah!

Der Wirth zum dritten Male:
Du Traugott Friedens Christian,
Was bist du für ein Grobian!
Zerschmeißt mir alle Flaschen!
Und du, Dreschflegels Samel Lob,
Du bist doch wahrlich gar zu grob,
Man wird den Pelz euch waschen.
Drum Friede, Friede, Friede!

Aber auch der Chor zum dritten Male:
Haut zu, haut zu!
Keine Beule ohne Keile.
Hurrah!

Ueber den „Abend im Gesangverein" sagt der freisinnige L. Kindscher in der N. Berl. Musikzeitung unter Anderm Folgendes: Knittelverse, seien diese noch so form- und reimlos und ordinär, läßt man sich immer noch gern gefallen, wenn sie nur einen gesunden Sinn, einen derben Witz umhüllen. Aber Unsinn, Triviales, Läppisches und Geschmackloses, und wäre dies noch dazu in die beste Form von Versmaaß und Reim gekleidet, werden endlich doch ganz gewiß Jedermann anwidern. Neben solchen Gedanken kam denn auch dem Ref. der resp. Bürgerverein in Jena, dem das Werk gewidmet ist, in den Sinn. Es mögen nun einige Textproben nebst der Uebersicht der ganzen innern Einrichtung folgen.

Nr. 1. Begrüßung.

Guten Abend. Einer. Wie geht es, Herr Bruder? Alle (!?) Ich danke schön, mir geht es gut! Einer. Das freut mich ganz von Herzen, das freut mich ganz famos! (!) Einer. Wie geht es aber Dir? Einer. So la la! ꝛc. ꝛc.

Warum der Dichter nicht auch zur Compositionsgrundlage die beliebte und gewöhnliche Wetterunterhaltung mit einführte, ist nicht zu begreifen. Nun folgt Declamation und nach dieser

Nr. 2. Romanze. (?!) Solo mit Chor.

V. 1. Nachdem die Welt erschaffen war,
Die Sonne schiene lieblich klar, (Chor: Wie so?)
Die Vögel in der Farbenpracht
Die haben da Musik gemacht; (Chor: Ach so!)
Mit Pfeifen und Triliren
Thät'n sie es sehr forschiren. (!)

Chor. Das war recht schön, doch klangs zu leer,
Im Chore lob' ich mir's doch mehr.
Drum laß' ich Vogel Vogel sein
Und gehe in'n Gesangsverein. (!!)

V. 2. Mit Stolz und Würde angethan (Anklang an J. Haydn)
Geht dort einher der erste Mann. (Chor: Wie so?)
Herr Adam ist's, ei seht doch an,
Wie er auch schöne singen kann. (Chor: Ach so!)

unsern modernen Gesangvereinen die Mithülfe zur **Verdrängung** desselben zur Last..... Nicht der wahre, schlichte, einfache, gemüthliche Volksgesang wurde und wird von ihnen gepflegt, gehoben

---

Soprano (!!) heißt die Stimmen,
Die er jetzt läßt erklingen.

Chor. Das war recht schön, doch klang's zu leer,
Im Chore lob' ich mir's doch mehr.
Da laß' ich Adam Adam sein
Und gehe in'n Gesangverein.

Das Wunder von Adam's Schöpfung wiederholt sich nun an dessen Stimmwandlung in den **Alt** und **Tenor**. Bei der endlichen **Baß**mutation singt Einer:

V. 5. Der Adam nun spazieren geht —
Ei, wie ihm doch die Frau gut steht! (Chor: Wie so?)
Er stimmt mit ihr ein Duo an,
Doch schlägt bei ihm der Baß schon an, (Chor: Ach so!)
Da hört man ihn nur brummen
Und sie statt singen summen.
NB. Der Chor hält bei diesen Worten des bessern Ausdrucks wegen den E-dur-Accord mit **Brummstimmen** aus.

Chor. Das klang nicht schön und war auch leer,
Im Chore lob' ich mir's doch mehr.
Da laß ich Frauen Frauen sein
Und gehe in'n Gesangverein.

Nr. 3. „Sängers Lust und Freud" fängt erbaulich an:
Ein lieber Freund, ein gutes Bier
Ein Pfeifchen mit, o glaubt es mir
Ist meine Lust und Freud.
Was auch die Erde haben mag,
So fand ich doch bis diesen Tag
Nicht größre Seligkeit.
Das Bier, es stärket mir die Brust,
Erfüllet mich mit Götterlust,
Belebet meine Kraft.
Das Pfeifchen dienet als Kanal,
Das wegzuleiten, was einmal (o Gott Apollo!!!)
Mir Sorg' und Kummer schafft.
Der Freund ist doch das Höchste mir,
Er stehet über Pfeif' und Bier; (!!)
Ihm schließt das Herz sich auf.
Ja Alles, was sich in mir regt, (?)
Was mich bedrückt, was mich bewegt,
Das tisch' (!!) ich gern ihm auf!

Nr. 4. „Der Gesang." — Nr. 5. „Die Probe," in welcher der Director (Solo) eine solche mit dem Chore abhält, welche bisweilen Anlaß zu drolligen Effecten giebt. Hierauf in der Declamation folgende Verse:

Und auf das liebe Singen
Am besten reimt „das Schlingen!"
Da ruft's: „Ein Seidel mir!
Herr Scheibe! München hier!"
Da möchte wohl der Wirth zehn Hände haben,
Um alle Sänger gleich zu laben.

Doch genug. In **diesen** Proben, die dem Leser gleichfalls bisweilen

und veredelt, sondern das Bestreben derselben ging und geht größtentheils dahin, einen getheilten und gezirkelten Kunstgesang in Kreise zu verpflanzen, in welchen er nicht heimisch werden kann. ..... Wer möchte neben den künstlerischen (?) Leistungen noch ein simples Volkslied singen und sich damit auslachen lassen?" u. s. w. Thatsache sei es freilich, daß oft genug die Künstler zuletzt selber sich langweilen und — horribili dictu — am Ende zu irgend einem Volkslied, ja zu einem Gassenhauer griffen. —

II. Gesanglehre.

A. Die Tonzeichen.

61. Das K. Provinzial-Schulcollegium zu Posen sagt in einem Circular vom 12. April 1853: Wenn in manchen Schulen beim Gesangunterricht die Notenschrift angewendet wird, so erweist sich das meistentheils als ein bloßer Schein, indem man zwar die Noten vor Augen hat, auch wohl ihre Namen kennt, aber doch nicht danach singt. Das Singen nach Noten gehört auch gar nicht in den Kreis der Elementarschule, wenn die nöthigen geistlichen und weltlichen Lieder vermittelst des Gehörs eingeübt werden, höchstens in den Oberklassen mehrklassiger Stadtschulen kann von der Notenschrift Gebrauch gemacht werden." Hiermit stimmt es im Wesentlichen überein, wenn W. Meyer sich a. a. Orte dahin äußert, daß die ungetheilte Landschule auf das Notensingen am besten gar keine oder doch nur eine geringe Rücksicht zu nehmen habe. — Das Preußische Regulativ vom 3. Octbr. für die einklassige Volksschule sagt: „So gewiß und leicht auch in der Regel das zu erreichen ist, daß die Kinder nach Noten singen lernen, so soll doch weder, ehe dieses erreicht ist, das Einüben von Melodien nach dem Gehör versäumt, noch soll, wo besondere Hindernisse entgegenstehen, durch das Streben nach diesem Ziele die Fertigkeit im Singen überhaupt hintenan gesetzt werden."

62. Die Lehrerversammlung zu Pyrmont (Juni 1854) entschied sich für folgende Sätze: 1. Der Gesangunterricht wird am zweckmäßigsten nach Noten ertheilt. 2. Nur die niedere Volksschule bedarf beim Unterrichte im Singen der Kenntniß der Noten nicht. 3. Der Gesang nach Noten muß wenigstens in der Mittelklasse beginnen. —

63. Die Frage wegen der Tonziffern tauchte noch einmal in

Anlaß zu drolligen Effecten gaben, liegt, wie figura zeigt, wo nicht Phöbus stolzes Roß, der Pegasus (oder die symbolisirte, hier geleimt wie gelähmt erscheinende Phantasie), so doch des hohen Musengottes edle Dichtkunst selbst, die Poesie im argen Joche.

Nr. 6. zum Beschluß: „Quodlibet," die wohlbekannte musikalische Harlekinsjacke aus lauter Fetzen und Lappen guter und schlechter in usum populi für vollen Männerchor arrangirt mit Solo und Tutti. — Finis coronat opus!

der Erbach-Michelstädter Lehrer-Conferenz auf. Man einigte sich dahin, daß a) mit beiden Arten der Tonzeichen — den Noten, wie den Ziffern — gleich schnell und sicher an das Ziel zu kommen sei; aber gleichwohl b) dem Notengesange, namentlich in oberen Knabenschulen und an den Orten, wo Gesang- und Musikvereine bestehen, der Vorzug zu geben sei.

64. Die von L. W. A. Bonhorst vorgeschlagene Tonbezeichnung (s. d. vor. Jahrg. des Päd. Jahresber.) hat in F. Behre's und L. Münkel's „Volksschule" noch einen kurzen Streit (Molck gegen Bonhorst) hervorgerufen und ist alsdann, wie vorauszusehen war, spurlos verschwunden.

65. Ueber Thomasicik's „Zahlnote" sind mir neuere und bedeutsame Kundgebungen nicht bekannt geworden, abgesehen von dem, was derselbe in der oben angef. Schrift: „Die Gesangnoth der Kirche" darüber selbst beigebracht hat. In nahe Aussicht ist jedoch durch C. Hartung und F. Schmidt das Erscheinen einer von ihnen bearbeiteten „Gesangschule" nach der Methode Thomasicik's gestellt.

B. Die Gesanglehre selbst.

66. Für die Gesanglehre selbst bietet die Rundschau auf dem betreffenden Gebiete wesentlich Neues nicht dar. Von Wichtigkeit ist aber, daß der seit einigen Jahren mehrfach angeregte Gedanke einer Behandlung der Gesanglehre, die dem von Otto, Kellner, Pechner u. A. eingeschlagenen Verfahren beim Sprachunterrichte ähnlich wäre, immer mehr Raum gewinnt. W. Meyer folgert a. a. O. aus einer Vergleichung beider Lehrobjecte, „daß, während das Lesestück der Regel nach nur Mittel zum Zweck ist, das Gesangstück, d. i. dessen getreue und selbstbewußte Wiedergabe, geradezu Selbstzweck sein muß, von dessen bildender Kraft man die Weiterförderung des Schülers gewärtigt; daß die Volksschule, alle Theorie an ein bestimmtes Tonstück knüpfend, einen abgesonderten theoretischen Cursus nicht kennt; und daß das Liederbuch in noch geraderem Sinne, als das Lesebuch in der Sprachstunde, der Mittelpunkt alles Gesangunterrichtes sein muß." „Allein", so fährt er fort, man sieht leicht, daß die damit angedeutete Behandlung des Liedes erst auf einer gewissen Höhe musikalischer Ausbildung möglich ist, da vorher die Stimme des Neulings entwickelt und die Tonschrift erlernt sein muß, und es bleibt noch die Frage zu erörtern, wie man erst zu diesem Standpunkte gelange." Dies führt ihn denn darauf, dem Hauptcurse einen Vorbereitungscursus vorangehen zu lassen. In letzterem werden auf der I. Stufe die einfachsten Gehör- und Stimmübungen angestellt und dabei leichte Lieder und Choräle nach dem Gehör eingeübt; die II. Stufe hat es dann mit dem strengern Unterrichte zu thun. Die Stunde zerfällt in zwei Hälften. Erste Hälfte: Notenkenntniß, leichte Treffübungen, Verständniß der 3 Dur-Accorde der Tonica, Dominante und Unterdominante, aus denen man die Dur-Tonleiter construirt, und einige Vorübungen zur Moll-Tonleiter. Zweite Hälfte: Liederübung, anfänglich blos das Ohr, dann auch das Auge in Anspruch nehmend. Den Stoff für den Vorberei-

tungs-Cursus soll sich der Lehrer selbst zurechtlegen und zwar nach F. W. Schütze's „Prakt. Lehrgang für den Gesangunterricht", dem besten Hülfsmittel, das die Literatur besitze. Im Hauptcursus schließt sich der Unterricht auf Grundlage des bereits Erworbenen ganz und gar dem Liederhefte an. „Alle Theorie und alle praktischen Uebungen, soweit dieselben noch nöthig, werden von jetzt an nur durch das gerade in Behandlung befindliche Lied hervorgerufen und mit demselben abgethan." Winke dafür sind beigegeben, der Raum erlaubt nicht, sie hier mitzutheilen. — Die hier bezeichnete Methode ist ihrem Hauptwesen nach analytisch. Ich bekenne mich zu ihren Grundsätzen. Im Einklange mit derselben steht auch G. Flügel's „Einjähriger Gesangcursus, der in seiner Einfachheit das Verdienst hat, eine Menge unnützer Treffübungen beseitigt zu haben.

67. Die synthetische Methode, und zwar in solcher Ausprägung, daß auf allen Stufen das in Melodik und Rhythmik Erworbene sofort im Liede zur Anwendung und weiteren Uebung gelangt, wurde in tiefgehender und bedeutsamer Weise nur vertreten in H. M. Schletterer's Chorgesangschule (Lit. A.) und in dem 3. und 4. Cursus von H. Hohmann's „Praktischem Lehrgang für den Gesangunterricht in Volksschulen." (Lit. A.).

68. Zu dem älteren, durch die heutige Pädagogik wenigstens theoretisch beseitigten Verfahren, wornach der Schüler in einer Reihe von Vocalisen erst sämmtliche Intervalle durchzuarbeiten hat, ehe das Lied organisch hinzutritt, bekennen sich nur noch Wenige. Es ist zu erwarten, daß die Ausübung dieser Methode nach und nach ihre Endschaft erreicht.

69. Zurückkommend auf Schletterer und Hohmann, bemerke ich noch, daß ihnen beiden, besonders aber dem Letzteren, das Bemühen eigenthümlich ist, die Schüler mehr, als es sonst geschieht, auf die harmonischen Verhältnisse der Töne hinzuweisen. „Der Lernende soll," so sagt Hohmann, „angeleitet werden, den einzelnen Ton auch als Glied einer harmonischen Masse aufzufassen." Zu diesem Zwecke werden ihm die wichtigsten Harmonien in jeder Tonart vorgeführt und gezeigt, wie durch Verbindung von je 2 solcher Töne der 2stimmige Gesang sich entwickelt. „Indem er nur diese 2 Töne als Bruchstücke einer bestimmten Harmonie auffassen lernt, wird er sich allmählich der Harmonien bewußt, welche in einem zweistimmigen Gesange mit einander abwechseln. Die Lösung dieser Aufgabe ist zwar schwierig, jedoch bei talentvollen Schülern nicht unmöglich." Ich halte die Hinweisung auf die harmonischen Tonverhältnisse für sehr wichtig, gebe jedoch zu, daß sie nur in „gehobenen" Volksschulen an ihrem Orte sind.

70. Sehr hervortretend ist außerdem bei Schletterer das unausgesetzte Hinstreben auf Bildung der Stimme, auf Erzeugung des wahren, schönen Gesangtons. Bekanntlich hat unser Gesangwesen nach dieser Richtung hin bis jetzt im Allgemeinen eine glänzende Höhe eben nicht erreicht. Da ist also noch viel zu lernen, viel

zu thun. Man vergleiche hiermit das von mir in der Euterpe (1853 und 1854) unter der Ueberschrift: „Alphabete über Gesangleben und Gesanglehre" über schönen Gesang Beigebrachte.

III. Literatur.

A. Schriften über Gesang,

(einschließlich auch solcher Gesangschulen, welche zugleich den Liederstoff liefern).

1. Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Von **Hoffmann von Fallersleben**. Zweite Ausgabe. Hannover, Carl Rümpler. 1854.

Ein Werk, das mit dem umfassendsten Aufwande vieljähriger tiefgehender Forschungen und nicht ohne lebhafte Förderung von Seiten Anderer (Culemann, Düntzer, Ellissen, Erk, Flöck, Geibel, Gieseler, Göbecke, Höck, Lempertz, W. Müller, Pfeiffer, Schade, Scherer, Schweitzer, Uhland, Wackernagel, Weigand, Weinhold, Wolf und Zarncke werden genannt) geschrieben ist. In dem Laufe der historischen Erörterungen werden 330 Lieder von den ältesten Zeiten an bis zur Reformation mitgetheilt. Eine überreiche Fülle von speziellen Notizen ist in den durch das ganze fortlaufenden Anmerkungen niedergelegt. Ein zweites Buch dieser Art giebt es nicht. Es ist ein laut redendes Zeugniß altdeutscher Frömmigkeit und Gemüthstiefe, führt die wichtigsten geistigen Entwickelungen unseres Volkes in einem hellen Spiegel an dem Auge des Lesers vorüber und läßt ihn die fortschreitenden Gestaltungen der Sprache durch eine Reihe von sieben Jahrhunderten verfolgen. —

2. Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesangs der christlichen, insbesondere der deutschen evangelischen Kirche. Von **Ed. Emil Koch.** 2te verbesserte und durchaus vermehrte Auflage. Stuttgart, Belser. 4 Bände. (S. oben p. 82.)

Drei Bände enthalten die Biographien der Dichter, der vierte giebt die Biographien der Lieder und Melodien. Die Trefflichkeit dieses Werkes ist allseitig und einstimmig anerkannt. (Euterpe 1853.)

3. Geschichte des deutschen Kirchenliedes vom 16. Jahrhundert bis auf unsere Zeit. Von **F. A. Cunz**, Pastor. Erster Theil. Leipzig, J. T. Löschke. 1855.

Der Verf. will beachtet wissen, daß das Buch eine Geschichte sei, in den Haupt- und Nebentheilen mit dem historischen Zusammenfluß in kirchlicher, politischer, socialer und jeder andern Hinsicht, z. B. in poetischer, sprachlicher, liturgischer, tonkünstlerischer und volksthümlicher Beschauung der Dinge, auf das Innigste verwebt und durchflochten. . . . „Der erste Theil zeigt uns durch die Zeiträume: Saat-, Warte- und Blüthezeit hindurch die Geschichte in ihrem Aufgange, der zweite dagegen in ihrem Niedergange. Der letzte fängt mit der Endezeit an, geht durch die Revolutionszeit hindurch und giebt uns in der Reformzeit die Hoffnung, das Erwählte und Probehaltige, was aus der Flucht der menschlichen Dinge uns geblieben ist, zu sammeln und

zu bewahren." Es hat übrigens der Verf. „das ganze deutsche Kirchenlied, d. h. das katholische, lutherische und reformirte, sowie den alten und neuen Brüdergesang unbefangen und klar im Sinne der zeugenden Geschichte darzustellen versucht." Wie trefflich ihm das gelungen, davon möge sich ein Jeder durch das Lesen des Buches selbst überzeugen. Es ist ein Buch von eben so reichem als anziehenden Inhalte, ein Buch voll Kraft und Saft, voll Geist und Gemüth, geschrieben in einer körnigen, treuherzigen und doch fein zeichnenden Sprache, ein rechte Lectüre für christliche Prediger und Schulmeister, sowie für jeden Andern, der ein Herz hat für den Kirchengesang und einen Sinn für die Bedeutsamkeit seiner Geschichte.

4. Geschichte des geistlichen Liedes der evangelischen Kirche in kurzen Biographien der Dichter. Ein Leitfaden für Schulen. Von **Th. Kriebitzsch**, Seminarlehrer in Halberstadt. Leipzig 1854. Avenarius und Mendelssohn.

Der Verf. geht von der Ansicht aus, es sollte in Bürgerschulen und selbst in Volksschulen eine ordentliche Stunde dazu angesetzt werden, die Kinder mit dem Gesangbuche bekannt zu machen. Dazu bietet er diesen Leitfaden dar. Derselbe besteht in einer, in groß Quart gedruckten chronologischen Tabelle über die vornehmsten geistlichen Liederdichter seit Luther und über die vornehmsten ihrer Lieder. Nebenher läuft eine zweite Rubrik für die Tonsetzer, und an den Rändern beiderseits sind die wichtigsten gleichzeitigen Weltbegebenheiten und Erzeugnisse der deutschen Literatur angemerkt. Im Ganzen sind **117** Liederdichter genannt. Das Ganze gewährt eine recht gute, gedrängte Uebersicht. Für den Unterricht muß allerdings eine Ergänzung durch Liedergeschichten ꝛc. hinzukommen, um ihn recht fruchtbar zu machen.

5. Geschichte des evangelischen Kirchengesangs und der evangelischen Gesangbücher in dem Fürstenthum Waldeck. Ein Beitrag zur Hymnologie von **C. Curtze**. Arolsen, in Commission der Speier'schen Buchhandlung.

Nachweisungen über die erste Einführung des Kirchengesanges im Fürstenthum Waldeck, verbunden mit einer Geschichte der dortigen Gesangbücher. Ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte des evangelischen Kirchenliedes überhaupt.

6. Dr. M. Luthers Reformationslied: „Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc.", geschichtlich und erbaulich behandelt. Mit musikalischen Beilagen. Vom Pfarrer Dr. **J. K. Schauer**. Coburg, Verlag der J. G. Riemannschen Buchhandlung. 1853.

In folgenden Abschnitten: Text, bezüglich Urtext des Liedes — Versmaaß — Literatur — Alter des Liedes — Veränderungen, Uebersetzungen und Nachbildungen — Ursprung und Werth der Melodie — Musikalische Bearbeitungen derselben — Geschichtliche Erzählungen über Werth, Gebrauch und Wirkung des Liedes — Exegetische und dogmengeschichtliche Bemerkungen — Reformationspredigt über das Lied — Musikalische Beilagen: Tonsätze über die Melodie — enthält die Schrift auf 48 Seiten gr. 8. eine werthvolle Monographie des unsterblichen

Glaubensliedes, welche den Zweck, die Liebe zu demselben zu erhöhen und zur Belebung und Erstarkung des protestantischen Bewußtseins beizutragen gewiß erreichen wird.

7. Johann Friedrichs, des Großmüthigen, „Trostlied": „Wie's Gott gefällt, so gefällt's mir auch." Mit geschichtlichen und erbaulichen Anmerkungen begleitet, und zur dreihundertjährigen Feier seines Todes herausgegeben vom Pfarrer Dr. **J. K. Schauer.** Jena, 1854. Druck und Verlag von J. G. Schreiber u. S.

32 Seiten in Duodez. Ein kleiner aber schätzenswerther Beitrag zur Hymnologie. Möge Gott — wie der Verf. wünscht, dem Schriftchen geneigte Leser zuführen! es wird ihnen Erbauung und Befriedigung gewähren.

8. Kirchenfried und Kirchenlied von **Gerhart Chryno Herman Stip**, ordentl. Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft. (Anhang: Die Sänger im unverfälschten Liedersegen.) Hannover. Carl Rümpler. 1853.

Der Kirchenfriede soll dadurch bewahrt werden, daß die eine Confession der andern ihre Lieder unverkümmert läßt. An die Durchführung dieses Gedankens, bei welcher eine Menge schätzbaren Materials zu einer hymnologischen Geschichte der evangelischen Kirche ausgestreut ist, schließt sich eine Abhandlung für die unveränderte Beibehaltung des Liedes: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort."

9. Ueber den sogenannten rythmischen Choral. Ein Vortrag ꝛc. von **E. Hauschild.** Mühlhausen (Basel, Bahnmeier.) 7½ Ngr.

Der Verf. entscheidet sich nach Prüfung aller zu beachtenden Momente gegen den rythmischen Choral.

10. Die Kirchenmusik in Rücksicht auf ihr Mißverhältniß zum Hörer der Gegenwart. Ein offenes Wort an Alle, Künstler wie Laien, denen es Ernst um die Kirche ist, von einem jungen Componisten. Leipzig, Verlag von J. J. Weber. 1853.

Die Kirchenmusik soll, was sie jetzt nicht ist, verständlich und erbaulich gemacht werden für Jedermann; sie ist von der contrapunctischen Verkünstlung zu befreien, damit sie Raum geben könne der Wahrheit, der Empfindung, dem freien Aufschwunge einer durch die Religion geläuterten Phantasie. Dies der Grundgedanke des Verfassers.

11. Die Gesang-Noth der Kirche. Von **Thomaszik.** (Mit Bezug auf einen Aufsatz in der evangl. K.-Z. Nr. 50, 51, 52. 1853.) Rastenburg. 1853. Gedruckt bei August Haberland.

In dem Ziele, welches der sehr zu verehrende Verf. dieser Bogen, wie in seinen früheren Schriften, so auch hier anstrebt, dem gotterfüllten allgemeinen Lebensgesange, und in der Entschiedenheit, womit er dies thut, werden auch Diejenigen mit ihm einig sein, welche die gegenwärtigen Zustände weniger trostlos finden, als er.

12. Der musikalische Theil des protestantischen Gottesdinstes, wie er sein und wie er nicht sein soll. Nach eigenen Erfahrungen und fremden Bemerkungen dargestellt von **M. Bräutigam.** Leipzig, in Commission bei C. F. Kahnt. 1854. 114 Seiten.

Inhalt: I. Der Choral. II. Das Orgelspiel. III. Die eigentliche Kirchenmusik. IV. Die Wechselgesänge und der Altargesang. V. Be-

sondere, das kirchlich Musikalische betreffende Erfahrungen und Andeutungen des Verfassers. — Sollte von Allen, denen die Pflege und Ausübung der kirchlichen Tonkunst obliegt, gelesen werden.

13. Praktischer Lehrgang für den Gesangunterricht in Volksschulen. Nach pädagogischen Grundsätzen bearbeitet von **Christian Heinrich Hohmann**, Seminarlehrer zu Schwabach. Erster Kursus. Uebungen und Lieder für Unterklassen. Fünfte, durchaus umgearbeitete Auflage. 1852. Preis 6 Kr. oder 2 Sgr. Zweiter Kursus. Fünfte, durchaus umgearbeitete Auflage. 1852. Preis 12 Kr. oder 4 Sgr. Vierter Kursus. Drei- und vierstimmige Uebungen und Lieder für gehobene Oberklassen. Fünfte, durchaus umgearbeitete Auflage. 1853. Preis 15 Kr. oder 5 Sgr.

Ich bekenne mich nicht zu den Grundsätzen eines durch die ganze Schulzeit fortlaufenden synthetischen Unterrichts, wie er hier in Erläuterungen, Uebungen, Liedern und Chorälen dargestellt ist, muß aber sagen, daß die Art, wie Herr Hohmann seine Aufgabe gelöst hat, eine in didactischer wie in musikalischer Beziehung meisterliche ist.

14. Praktische Chorgesangschule für Volksschulen und höhere Lehranstalten von **H. M. Schletterer**. Zweibrücken 1853. Verlag der Ritter'schen Buchhandlung.

Giebt weniger Elementargesänge als das Hohmann'sche Werk und führt in schnelleren Schritten dem Ziele des Chorgesanges (auch des figurirten) zu. An sich ebenfalls eine sehr tüchtige Arbeit. (Vergl. Euterpe 1853.)

15. Praktische Volks-Singschule. In gefälligen Melodien bearbeitet von **P. Wayaffe**. Dritte Auflage. Neuwied 1852. Verlag von C. W. Lichtfers.

Es fehlt die bestimmte elementarische Gliederung des Stoffes, die ein so großer Vorzug der vorgenannten beiden Gesangschulen ist. Hauptsache sind allerdings die Lieder an sich und es verräth sich das Talent der Erfindung in ihnen. Sollen aber die Schüler nur Compositionen eines und desselben Mannes singen? Und entbehrt nicht folgender Text:

Zur Prüfung.

Welch ein schöner Tag!
Welche hehre Stunde,
Wo wir das Bestreben,
Tugendhaft zu leben,
Freudig dargethan!
Nehmt hin den Dank für eure Liebe!
Die ihr uns geleitet,
Frohes Glück bereitet,
Theure Lehrer, hört!
Wie der Mund euch Treue schwört.
u. s. w.

der poetischen wie der pädagogischen Berechtigung*)?

*) Man erwäge in letzterer Beziehung, daß der Lehrer den Gesang selber einüben und leiten muß!

16. Leitfaden beim ersten Unterricht im Singen nach Noten für Schulanstalten und Singvereine, bearbeitet von **Carl Brauer**, Cantor in Werdau. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 8 gGr. (10 Ngr.) Parthievreis 25 Exemplare gegen baare Zahlung: 6 Thaler. Plauen, Verlag von August Schröter.

Ist 1842 in 4. Auflage gedruckt worden, aber neulich wieder angekündigt. Enthält viel Verkehrtes in den praktischen Uebungen.

17. Das Notensingen in 12 Stunden gründlich zu erlernen. Schülerheft mit Uebungsstücken. 2 Sgr. Lehrerheft mit Violinbegleitung. 1½ Sgr. Herausgegeben nach 35jährigem Gebrauch in seinen Schulen und Privatstunden von **Heinrich Wohlfahrt**. Schülerheft. Pr. 2 Sgr. Leipzig und Meissen in F. W. Goedsche's (Vater) Musik-Verlag. Eigenthum des Verlegers.

1. Stunde: Aufstellung der C-dur-Tonleiter. Notennamen. 2. Stunde: Secunden, Terzen, Quarten in C-dur. Dreiklang der Tonica und der Dominante. 3. Stunde: Die übrigen Intervalle in C-dur. Einführung von A-moll. 4.—9. Stunde: Die Notengattungen und Taktarten. 10. und 11. Stunde: Die Versetzungszeichen. 12. Stunde: Uebersicht der Dur- und Moll-Tonleitern und Accorde bis D-dur nebst H-moll und B-dur nebst G-moll. Können die Kinder nun nach Noten singen? Der Verf. sagt es.

18. Einjähriger Gesang-Cursus für Elementarschulen. Herausgegeben von **Gustav Flügel**. Preis 5 Sgr. Neuwied, 1853. Verlag von J. G. Heuser.

Ein zweckmäßig zusammengestellter Normalstoff an Liedern und Chorälen für die drei Klassen der Volksschule. Die Unterklasse singt nach dem Gehör; in der Mittelklasse treten die Noten ein. „Grundübungen" für Gehör und Stimme, nicht willkürlich erfunden, sondern in der Hauptsache den einzuübenden Liedern entnommen, sind den letzteren, so weit sie der Unter- und Mittelklasse angehören, vorangestellt.

19. Kleiner Rathgeber beim Singen. Ein Handbuch, zunächst für seine Schüler und Schülerinnen abgefaßt, von **Albert Zeitler**, Gesanglehrer an der ersten Bürgerschule zu Leipzig. Leipzig, Druck der Fr. Rückmann'schen Buchdruckerei. 1854.

Will weder die Methode des Unterrichtes lehren noch Uebungsstoff liefern, sondern giebt das Unentbehrlichste aus der allgemeinen Musiklehre und fügt eine Reihe von Gesangregeln (über Aussprache, Athemholen, Betonung 2c.) bei. Nichts dagegen.

20. Kleine theoretisch-praktische Gesangschule zum Gebrauche für Gymnasien und Volksschulen 2c. Von **F. A. Schulz**. Vierte (Stereotyp-) Auflage. 2½ Sgr. Wolfenbüttel. Holle.

Wurde im Jahrgange 1852 beurtheilt und dort als wenig brauchbar bezeichnet. Seitdem ist die Stereotypirung erfolgt. Wesentliche Verbesserungen sind nicht gemacht, wohl aber ist ein Zusatz über den verzierten Gesang mit Beispielen gegeben, welche zum Theil einen Ueberfluß an Geschmacklosigkeit besitzen. Das Vorwort enthält eine Erwiderung auf meine Recension von 1852, worauf ich in der Euterpe (1853, 12) geantwortet habe.

21. Die Kunst des Gesangs. Ein Compendium mit Beispielen. Für Künstler und Kunstfreunde. Von **Wilhelm Käfer**, Königl. Württemb. Hofsänger. Preis: 1 Thlr. 12 Sgr. = 2 Fl. 24 Kr. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagshandlung. 1853.

Eine in ihrer Art schätzbare Anleitung zum höheren Kunstgesange, namentlich dem dramatischen, bestimmt „für Sänger, die sich der Kunst ausschließlich widmen und für Dilettanten, welche der Musik ein fleißigeres Studium widmen wollen." Hohe Aufgaben werden hier gestellt, mit welchen der Volksschullehrer in keiner Weise etwas zu thun hat.

22. Das Elternhaus und die Kleinkinderschule. Blätter für die Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Für Vorstände an Kleinkinderschulen und Krippen, für Eltern, Erzieher, Erzieherinnen und überhaupt für alle Kinderfreunde, im Verein von Fachmännern, und unter Mitwirkung von Frauen herausgegeben von **J. Fölsing**, Lehrer an der Großherzoglichen Garnisonsschule, Gründer und Vorsteher einer Kleinkinderschule für Kinder aus höheren Ständen zu Darmstadt, Darmstadt, Druck und Verlag von C. W. Leske. 1854. Jährlich 12 Hefte.

Eine sehr wichtige Zeitschrift, welche, wie schon angeführt ist, auch über Gesang und Gesangunterricht eine Fülle trefflicher Belehrungen giebt. (S. oben p. 385.)

B. Gesangstoff.

1. Figuralgesänge.

a. Für Kinder- und weibliche Stimmen.

1. Erziehungsstoffe in Gedichten, Märchen, Gesängen, statistischen Nachrichten, erziehlichen Rathschlägen und Winken aus dem Gebiete der Kinderstube und Kleinkinderschule zu einer naturgemäßen Entwickelung der Kindheit. Für Väter und Mütter, Erzieher und Erzieherinnen. Von **J. Fölsing**, Lehrer an der Großherzoglichen Garnisonsschule, Gründer und Vorsteher einer Kleinkinderschule für Kinder aus höheren Ständen zu Darmstadt. Dritter Theil. Darmstadt. Druck und Verlag von C. W. Leske. 1854. (S. oben p. 381.)

Der zweite Theil der Erziehungsstoffe wurde im vor. Bande angezeigt und empfohlen. Der vorliegende steht ihm an Reichhaltigkeit des Inhaltes nicht nach. Möge er ebenfalls in weiten Kreisen Verbreitung finden! Er wird dazu beitragen, daß die ächt deutsche Gemüthsbildung in Schule und Haus wieder mehr Raum gewinne.

2. Dreistimmige Festgesänge für Kirche und Schule. Eine Sammlung leicht ausführbarer Motetten, Hymnen und geistlicher Gesänge für alle kirchlichen Feste und Schulfeierlichkeiten, herausgegeben von **F. G. Klauer**, Organist und Musiklehrer zu Eisleben. 2 Hefte, à 3½ Sgr. Eisleben, Verlag von F. Kuhnt.

Religiöse Gesänge, meist in Motettenform, für drei Kinderstimmen, comp. von **Stein, Bönecke, Schulz, Kummer, Gartz, Kuhn, Klauer** u. A. Ist zu empfehlen.

3. Liederbuch für Schul- und Volksgesang in Worten und Weisen. Als Grundlage des Gesangunterrichts in Bürger- und Landschulen mit Berücksichtigung des spätern Alters eingerichtet und herausgegeben von **Wilhelm Meyer.** Erstes Heft, enthaltend 75 Lieder und 9 Canons für die unterste Gesangstufe. Zweites Heft, 70 Lieder und 10 Canons. Drittes Heft, 75 Lieder und 10 Canons. Viertes Heft, erste Hälfte, 51 Lieder und 5 Canons. Viertes Heft, zweite Hälfte, 47 Lieder und 5 Canons. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung 1854.

Dieses Liederbuch soll „die Erscheinungen aus Vergangenheit und Gegenwart dergestalt unter die Sangesalter vertheilen, daß es in stufenmäßiger Folge den verschiedenen Sängerklassen einen zureichenden Stoff bieten und für die ganze Dauer der Schulzeit dem Lehrer des Gesanges einen höhern Anhalt gewähren könne." Was die Lösung dieser Aufgabe betrifft, so hat man dem Herausgeber Manches getadelt; im Allgemeinen jedoch kann gesagt werden, daß sie ihm gelungen sei. Heft 1 ist für das 6., 7. und 8. Jahr bestimmt, Heft 2 für das 9. u. 10. Jahr, Heft 3 für das 11. und 12. Jahr, Heft 4 (a. b.) für das 13. u. 14. Jahr. Das Volkslied ist wesentlich und mit Recht bevorzugt. Das Ganze verdient in hohem Grade die Beachtung der Lehrer. Ein „Volksliederbuch" für Erwachsene soll diesem „Schulliederbuche" folgen. Näheres über beide in den „Einleitenden Worten", welche von der Verlagshandlung gratis ausgegeben werden.

4. Deutsches Liederbuch für Knabenschulen. Obere Stufe. Dreiundsechzig meist dreistimmige Lieder, für Gymnasien, Real-, Bürger- und Volksschulen. Gesammelt, bearbeitet und herausgegeben von **A. L. Löchner,** Lehrer am Königlichen großen Militairwaisenhause in Potsdam. Preis 3 Ngr. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. 1854.

Ist „aus der Praxis entstanden"; jede Nummer wurde von einem Kreise tüchtiger Schulmänner geprüft, und was vor diesem Geschwornengericht keine Gnade fand, unbedingt zurückgehalten." Sehr gut! Wirklich ist auch des Guten viel gegeben und das Liederbuch verdient um so mehr Anerkennung, als es nicht ein bloßer Abklatsch aus den Erk'schen Sammlungen ist. Einzelnes muß aber noch heraus, z. B. Nr. 2, wo der Nutzen des Frohsinns besungen wird; dann auch der überaus dürftige, leere und hohle Canon unter Nr. 33; eben so Nr. 39 mit dem Texte:

„Sie ist es werth, so eine Welt wie diese,
Daß man ihr eine Thräne weint."

einem wässrigen, sentimalen Gerede, dem Alles fehlt, was zur Volkspoesie gehört. —

5. Des Knaben Liederschatz, eine Sammlung geistlicher und weltlicher Volkslieder. Für Gymnasien und höhere Lehranstalten ausgewählt und bearbeitet von **Th. Göcker,** Lehrer am Gymnasium in Gütersloh. Bielefeld, Verlag von Velhagen und Klasing. 1854.

Der Herausgeber ist bemüht gewesen, „der Jugend aus der reichen Schatzkammer deutschen Volksgesanges nur ächte Perlen und lauteres Gold heraufzuholen, d. i. nur solche Lieder zu geben, die, in dem Feuer einer nicht momentanen, sondern durch Zeit und Dauer sanctionirten Prüfung des gesammten deutschen Volkes als der einzig competenten Be-

hörde, siegreich bewährt, den Namen Volkslieder verdienen." . . . „Natürlich durfte der Gesichts- und Lebenskreis des Knaben nicht überschritten werden. Das Aeußerste der Grenze ist betreten; sollte sie in diesem oder jenem Liede überschritten sein, so möge man von solchem absehen." Als Quelle für Texte ist u. A. Wackernagel's „Trösteinsamkeit" benutzt worden, die Melodien sind, „theils den reichhaltigen Sammlungen von Silcher, Erk, Fink, Göpel u. A., theils direct dem Munde des westphälischen Volkes entnommen." — Ein wackeres Liederbuch.

6. Blüthen zwei- und mehrstimmigen Gesanges für Schulen und gesellige Kreise. Herausgegeben von **Clemens Müller**, Lehrer. I. Abtheilung. Schaffhausen, 1854. Druck und Verlag von Joh. Friedr. Schalch.

Der Herausgeber wollte ein Schulliederbuch liefern, worin das schweizerische Volkslied in dem Maaße und in der Weise berücksichtigt wäre, wie das deutsche Volkslied in den Sammlungen von Jacob, Erk u. A., und worin daneben sowohl für Elementar- und Realschulen als für 4stimmige gemischte Chöre, genügender Singstoff sich befände." Vorliegende I. Abtheil. bringt 82 zweist. Lieder, darunter jedoch des specifisch Schweizerischen nicht eben viel, bei weitem die meisten Lieder sind bereits in anderen, für die Schulen Deutschlands bestimmten Sammlungen enthalten. Gegen die Auswahl ist nichts Wesentliches zu sagen.

7. Liederbuch für Mädchenschulen. Eine Sammlung ein-, zwei-, drei- und vierstimmiger Lieder und Gesänge in 4 Heften. Herausgegeben von **Selmar Müller**, Organist an der Hauptkirche und Musiklehrer am Schullehrerseminar in Wolfenbüttel. Drittes Heft, enthaltend: 80 dreistimmige Lieder. Preis 4 Sgr. Wolfenbüttel, Holle'sche Buch-, Kunst-, und Musikalienhandlung. 1853.

Die Auswahl der Lieder unterliegt keiner wesentlichen Ausstellung. Dem Herausgeber wird freilich von L. Erk der Vorwurf gemacht, die Sammlung desselben allzu stark ausgebeutet zu haben.

8. 40 vierstimmige Schullieder, zugleich als viertes Heft des Liederbuches für Mädchenschulen und als vierte Abtheilung der Sängerlust. Herausgegeben von **Selmar Müller**, Organist an der Hauptkirche und Musiklehrer am Schullehrerseminar in Wolfenbüttel. Preis 3 Sgr. Wolfenbüttel, Holle'sche Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung. 1853.

Gesänge für zwei Sopran- und zwei Altstimmen, zum Theil Uebertragungen von vierstimmigen Männerchören. Wo hat man aber in ausreichender Anzahl die festen, klangvollen Contraalt-Stimmen, welche zu dergleichen erforderlich sind? Die 4. Stimme geht stellenweise bis zum kleinen f herab. Ich kann im Allgemeinen die vierstimmigen Gesänge in Mädchenschulen kaum für zulässig errachten, schon aus Gesundheitsrücksichten.

9. Liederstrauß. Auswahl heiterer und ernster Gesänge für Mädchenschulen. Herausgegeben von **Bernhard Baehmig**. Erstes Heft. Preis 1½ Sgr. Leipzig 1854. Verlag von C. Merseburger.

Sehr empfehlenswerth in Rücksicht auf zweckmäßige Auswahl und Bearbeitung der Lieder, gute äußere Ausstattung des Heftes und volksmäßigen Preis desselben.

10. Liederquelle, 25 Gedichte für die Jugend, von **Carl Enslin**. Mit 1-, 2 und 3stimmigen Original-Kompositionen und Volksweisen, herausgegeben von **Benedict Widmann**. Erstes Heft. Erfurt und Leipzig. Verlag und Eigenthum von G. W. Körner. Preis jedes Heftes 2 Sgr. Parthieepreis: 24 Exemplare 1 Thlr. 12 Sgr. und Eins frei.

Die Enslin'schen Kindergedichte haben vielfache Anerkennung gefunden und mehrseitig zur Composition angeregt. Hier sind 25 Nummern mit Compositionen von Enslin, Basch, Feye, Rühl, Messer, Quilling, A. Schmitt, Gellert, Schädel, Drinnenberg, Frech, Schnyder, von Wartensee, Keller, Gollmick, Speyer, Reeb, Richter, Seeger, Fischer, André und Widmann. Ohne dem bewährten guten Alten zu nahe treten zu wollen, war es die Absicht des Herausgebers, eine Sammlung von neuen Texten mit neuen Melodien zu liefern. Voraussichtlich wird sein Wunsch: „Bewähre sich das Neue gut; bewähre sich das Gute neu!" in Erfüllung gehen.

11. Lebensfrühling. Kinderlieder von **Carl Enslin**, für Schule und Haus-, ein-, zwei- und dreistimmig componirt von **Benedict Widmann**. Bevorwortet von **Ernst Hentschel**. Preis 1½ Sgr. Leipzig, 1853. Verlag von C. Merseburger.

Dies war die erste Veröffentlichung von Compositionen Enslin'scher Gedichte. Ich habe Grund gehabt, diese frischen und klangreichen Tonweisen empfehlend zu bevorworten. Dieselben Lieder sind auch mit leichter Klavierbegleitung erschienen.

12. Zwölf Jugendlieder. Gedichtet von **Karl Enslin**, in Musik gesetzt für 3 Singstimmen, ohne Begleitung oder für eine Singstimme mit leichter Begleitung des Klaviers, von **Julius André**. 32tes Werk. Eigenthum des Verlegers. Preis 1 fl. Einzelne Stimmen zu 18 Kr., in Parthien von 30 Stück zu 9 Kr. Offenbach a. M. bei Joh. André.

Abermals Compositionen Enslin'scher Gedichte, geschrieben in J. André's solider und ansprechender Weise. Mehreres darunter für Solo und Chor. Schöne äußere Ausstattung.

13. Neuer Liederhain. Sammlung mehrstimmiger Lieder für Schule und Haus. Erste Abtheilung. Knabenlieder. Für Sopran und Alt, zwei-, drei- und vierstimmig gesetzt. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1854.

Der Herausgeber ist nicht genannt. Die Sammlung ging aus dem Bestreben hervor, „ihres Theiles dazu beizutragen, den herrlichen Schatz unserer Volkslieder zum lebendigen Eigenthum unseres Volkes zu machen." Sie enthält nur solche Lieder und Weisen, „welche von der Jugend gern gesungen werden", und ist für Knaben etwa vom 15. bis herab zum 10. Jahre bestimmt. Die meisten der Lieder sind 2stimmig. Ihre Zahl beträgt 62. Die Auswahl verdient Anerkennung.

14. Zwölf Jugendlieder für Sopran und Alt, drei- und vierstimmig componirt von **Wilh. Baumgärtner**. Op. 13. Zürich bei Hug. Leipzig, Volkmar.

Die Melodien sind nicht ohne Leben, und das Uebrige verräth eine musikalische Hand. Wenig Glück dürften jedoch die Compositionen dreier Lieder von H. v. Fallersleben machen (Wer hat die schönsten Schäfchen? — Vögel singen, Blumen blühen — Werde heiter, mein

Gemüthe!), da diese sich längst mit Volksweisen bei der Jugend eingebürgert haben.

15. Zwölf zwei- und dreistimmige Lieder, zunächst für Volksschulen componirt von **August Heckelmann**. op. 2. Preis 24kr. Offenbach a. M. bei Joh. André.

Im Ganzen nicht übel gelungen.

16. Preußische Königs-, Kriegs- und Siegeslieder zum Gebrauch in Schulen, höhern Lehr-Anstalten und in der Armee. In Musik gesetzt für Kinder- und Männerstimmen von **Gustav Flügel**. 35. Werk. Neuwied, 1854. Verlag von J. H. Heuser. Preis: 4 Sgr.

Gar wackere Gesänge voll Muth und Kraft, durchströmt von ächt preußischem Vaterlandsgefühl und dabei mit manchen musikalischen Schönheiten geziert. —

17. 100 Lieder für Schule, Haus und Leben. Eine Beigabe zum Thüringischen Lesebuche. Hildburghausen, 1853. F. W. Gadow.

Text und Musik in zwei verschiedenen Heften. Der reiche und wohlgewählte Inhalt (für Mittel- und Oberklassen) vertheilt sich auf neun Abschnitte: I. Tages- und Jahreszeiten. II. Gebete ꝛc. III. Die kirchl. Feste u. s. w. Anhang: Die vorzüglichsten in Thüringen gangbaren Choräle nach ihren Urquellen (21 Nummern dreist., 10 rhythmisch). Verdient Aufmerksamkeit.

18. Zwei und dreißig Lieder für Elementarschulen von **Ludwig Baege**. In Musik gesetzt von **Wilh. Lehmann**, Cantor in Mosigkau. Zweite vermehrte Auflage. Dessau, 1853. In Commission bei H. Döring.

Giebt in Ziffern kinderfreundliche Weisen zu kinderfreundlichen Liedern. Die Poesie ist freilich zum Theil etwas nüchtern, z. B. in Folgendem:

Schad' daß der edle Weberstand
Jetzt so herabgekommen;
Die Meister haben überhand-
Die Kunden abgenommen!
u. s. w.

19. Schul-Liederbuch, enthaltend ein-, zwei- und dreistimmige Lieder und Choräle, in der Tonbezeichnung von **J. C. F. Thomasek**, herausgegeben von **C. Hartung** und **F. Schmidt**. 1. Heft.: ein- und zweistimmige Lieder und Choräle. Berlin. Zu haben im Selbstverlage der Verfasser, Chausseestraße 20. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Preis: broschirt 5 Sgr.

Enthält 35 einstimmige, 59 zweistimmige Choräle und Lieder, welche mit ernster und consequenter Rücksicht auf den Zweck der Aufstellung eines „Repertoirs für den Lebensgesang" gewählt sind. Wer die Thomasek'sche Tonbezeichnung nicht kennt, denke sich Alles in C geschrieben, und zwar mit Anwendung des alten Discantschlüssels. Die Tonart, aus welcher das einzelne Stück gesungen werden soll, ist durch einen lateinischen Buchstaben angegeben.

20. Waldvögelein. Sammlung beliebter Volksweisen, 3- und 4-stimmig und mit neuen Texten für Schule und Haus, von **Theophil Bittkow**. III. Heft. Preis: 3 Sgr. Berlin, 1853. Verlag von Theophil Bittkow. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

32 Lieder, vom Herausgeber und Anderen, untergelegt einer fort-

gesetzten Auswahl der besten Volksweisen. Verdient besondere Beachtung.

21. Singbuch für Schule und Haus. In drei Abtheilungen, herausgegeben von **F. Neiff**, Lehrer an der Musterschule zu Frankfurt a. M. Zweite Abtheilung. 116 zweistimmige Lieder enthaltend. Frankfurt a. M., F. L. Suchsland.

Die Lieder sind nach den Tonarten geordnet. Gegen die Auswahl ist nichts zu sagen. Volksweisen, zum Theil mit neuen Texten, sind vorherrschend. Einiges componirte der Herausgeber selbst.

22. Dreißig dreistimmige Jugendlieder von **Franz Abt.** op. 82. Offenbach a. M., C. André. 36 Kr.

Edle Texte, frische Melodien, saubere und charaktervolle Stimmenführung.

23. Kinderfeste. Declamation und Gesang für Schulkinder. Dichtung von **Friedrich Hofmann**, Composition von **Julius Otto**. Schleusingen, C. Glaser. Klavierauszug 1 Thlr. 5 Sgr. Die 6 Singstimmen 24 Sgr. Das Textbuch 1½ Sgr.

Heft I. enthält das oben schon besprochene „Schulfest". Ich bin gegen das „Schulfest". Allerdings nur individuelle Ansicht. Jeder darf aber seine Meinung sagen, und in wichtigen Dingen soll er sie sagen.

24. 50 zweistimmige Chor-Solfeggien für Sopran und Alt (oder Tenor und Baß) von **Angelo Bertalotti**. Partit. 1 Thlr. 5 Ngr. Stimmen 1 Thlr. 5 Ngr. Leipzig, C. F. Peters.

Bertalotti componirte diese Sachen i. J. 1744, nachdem er 50 Jahre lang als Lehrer sowohl des gregorianischen als des figurirten Gesanges thätig gewesen war. Sie bieten treffliches Material für Stimmbildung und für Einführung der Singschüler in den gebundenen Styl, erfordern jedoch mehr Zeit und Studium, als die Elementarschule aufwenden kann.

b. Für Männerstimmen.

1. Der 114. Psalm, componirt von **J. G. Mettenleiter.** Preis: Partitur 1 fl. 30 kr., Stimmen 1 fl. 48 kr. Mainz bei B. Schott's Söhnen.

Eine tiefernste, im alten, kunstvollen Kirchenstyl gearbeitete Composition für 2 Tenöre und 3 Bässe a capella. Katholischer Seits wohl zu beachten.

2. Der 121. Psalm, „Ich hebe meine Augen auf ꝛc." für vierstimmigen Männerchor componirt von **L. E. Gebhardi**, Königl. Preuß. Musik-Direktor. XVIII. Werk. Partitur. Preis 10 Sgr. Erfurt, Verlag von L. E. Gebhardi.

3. Der 23. Psalm, für vier Männerstimmen in Musik gesetzt von **Heinr. Enckhausen.** Eigenthum des Verlegers. Hannover in der Hofmusikalienhandlung von Adolph Nagel. 85. Werk. Preis 16 Sgr. Jede einzelne Singstimme 2 Sgr.

4. Zwei geistliche Gesänge nach Worten der heiligen Schrift (Psalm 103), in Musik gesetzt für vier Männerstimmen von **Heinr. Enckhausen.** 86. Werk. Preis 14 Sgr. Hannover, Eigenthum und Verlag der Hofmusikalienhandlung von Adolph Nagel.

5. Um Gnade, Gebet von Klopstock, für vier Männerstimmen in Musik gesetzt von **Heinr. Enckhausen.** 78. Werk. Preis 6 Ggr. Hannover, in der Hofmusikalienhandlung von Adolph Nagel. Eigenthum des Verlegers.

Nr. 2 — 5 sind solide, ohne all zu große Schwierigkeit ausführbare Sachen, die sich besonders für Seminare und Lehrergesangvereine empfehlen.

6. Friedhofklänge. Sammlung von zweiundfunfzig vierstimmigen Männerchören zum Gebrauche bei Trauerfeierlichkeiten. Herausgegeben von **J. Bleicher.** Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung 1852.

Ganz brauchbare Sachen von älteren und neueren Tonsetzern. Einiges gehört freilich einem „überwundenen Standpunkte" an, z. B. Matthissons: „Auch des Edlen schlummernde Gebeine hüllt das Dunkel der Vergessenheit ꝛc." — —

7. Der Festsänger. Kurze, leicht ausführbare Hymnen für den 4stimm. Männergesang zu den Hauptfesten der christl. Kirche. Heft 4. 25 Ngr. Leipzig, C. F. W. Siegel.

Eine Hymne zum Osterfeste, geschrieben in Geißler's gewandter, den Ernst und die Macht eines B. Klein freilich nicht erreichender Weise.

8. Vaterunser und Einsetzungsworte, für eine Singstimme mit Begleitung der Orgel. Von **Robert Schaab.** Leipzig, C. F. Siegel. 5 Ngr.

Eine würdige, dem heiligen Zwecke entsprechende Composition.

9. Hymne an die Musik von Sternau, für Männerchor componirt von **W. Lachner.** Op. 17. Liv. 1. Preis 45 kr. Mainz, Antwerpen und Brüssel bei B. Schott's Söhnen.

Eine wirkungsreiche Komposition im modernen Styl.

10. Volksklänge. Lieder für den mehrstimmigen Männerchor. Herausgegeben von **Ludwig Erk.** Vierte Lieferung. Preis 3 Sgr. 25 Expl. 2 Thlr. Berlin, K. W. Krüger's Verlagsbuchhandlung. (Separat-Conto.)

Lief. 1 — 3 wurden in den vorigen Bänden des Päd. Jahresber. empfohlen und angezeigt. Lief. 4 — 16 Lieder in trefflicher Bearbeitung — steht ihnen an Werth nicht nach. Von Lief. 1 ist eine zweite, vermehrte Auflage erschienen.

11. Männerlieder, alte und neue für Freunde des mehrstimmigen Männergesanges. Herausgegeben von **Wilhelm Greef.** Neuntes Heft. (Stereotyp-Ausgabe.) 25 Lieder enthaltend, 6 Original-Compositionen. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker, 1854. Preis broch. 5 Sgr.

Im Sinne der frühern, allbekannten und geschätzten Hefte zusammengestellt und eben so empfehlenswerth wie diese.

12. Sonntag auf dem Meere. Gedicht von **L. A. Frankl,** für vier Männerstimmen in Musik gesetzt von **Julius Metz.** Op. 7. 25 Sgr. Königsberg, Pfitzer und Heilmann.

Wohl geeignet für nicht all zu schwache (qualitativ und quantitativ zu verstehen) Männerchöre.

c. Für gemischte Stimmen.

1. Die Verklärung des Herrn. Großes Oratorium nach J. J. Kummer von F. Ludwig. In Musik gesetzt von F. Kühmstedt. Klavierauszug 7 Rthlr. Erfurt, G. W. Körner.

Wie bekannt, wurde dieses gediegene Tonwerk wiederholentlich mit großem Erfolge zu Gehör gebracht. Wer es nicht aufführen kann, möge es am Klavier studiren, hoher Genuß wird ihm nicht fehlen. Vieles Einzelne läßt sich übrigens auch im häuslichen Kreise singen oder abgesondert als Kirchenmusik aufführen.

2. Cäcilia, eine Sammlung bisher ungedruckter Compositionen der alten italienischen Schule aus dem 16 — 18. Jahrhundert. Herausgegeben von Otto Braune. Band I in 6 Lieferungen. (Von Lief. 3 an lateinischer und deutscher Text.)

Wichtig für Kirchenchöre und Gesangvereine, sowie zum Studium der alt-italienischen Musik! Die einzelnen Liefer. kosten in Part. 20 Sgr. bis 1 Rthlr. Stimmen à Liefer. 7½ Sgr. Auf directe Bestellung beim Herausgeber 50% Rabatt. Band II. ist in Angriff genommen, nachdem Band I bereits eine weite Verbreitung gefunden.

3. Kern des deutschen Kirchengesanges zum Gebrauch Evangelisch-Lutherischer Gemeinden und Familien. Herausgegeben von Dr. Friedrich Layriz. Vierte Abtheilung. 120 liturgische Weisen enthaltend. Nördlingen, Druck und Verlag der C. H. Beckschen Buchhandlung. 1855.

Der verehrte Herausgeber liefert nun hier, nachdem er bisher Choräle gegeben, die eigentlich liturgischen Gesänge. Seine Absicht bei dieser Sammlung ist keine andere, als aus dem reichen Schatze des liturgischen Materials der evangel. Kirche des XVI. Jahrh. eine geordnete Auswahl alles dessen darzubieten, wovon auch jetzt noch eine Wiederherstellung zu Nutz und Frommen evang.-luth. Gemeinden ebenso möglich als wünschenswerth erscheinen dürfte. Nach einer historischen, tief eingehenden Besprechung der alten liturgischen Ordnungen und der Liturgien selbst, folgen 120 vierstimmige, altehrwürdige, liturgische Gesänge, zum Theil von großer Schönheit, aus der Zeit von 1526 bis 1663. Möchte recht Vieles davon in der Kirche eine segensreiche Wiederbelebung finden!

4. Liturgie-Chöre, aus alten Agenden und Missales der ersten Zeit der Reformation, metrisirt, in 4stimmige Harmonien gesetzt und als musikalische Beilage zu jeder neueren Agende der evangel. Kirche veröffentlicht von Dr. Fr. Naue. Halle, 1854. E. Heynemann. 1 Rthlr.

Das „Volksblatt" sagt anerkennend von dem „der altlutherischen Kirchenmusik sehr kundigen" Verfasser, daß er hier eine sehr reiche Sammlung von lit. Chören, gesammelt aus den besten Quellen des 16. Jahrhunderts und größtentheils seit Jahren beim akad. Gottesdienste in Halle angewandt, mittheile." Ich trete dem bei.

5. Zehn Psalmen für Sopran, Alt, Tenor und Baß, zu den liturgischen Andachten der Königl. Hof- und Domkirche in Berlin für die Feste des Kirchenjahres comp. von Julius Schneider. Partitur: 1 Rthlr. 7½ Sgr. Die vier Stimmen: 2 Thlr. 5 Sgr. Berlin, 1853. Subscriptions-Ausgabe des Componisten.

Ganz einfach psalmodirend, fast nur in Halben und Vierteln, aber mit antiken harmonischen Wendungen.

6. Neuester Festtagssänger. 24 Figuralgesänge oder sogenante Arien für Weihnacht, Neujahr u. s. w. Von **F. A. L. Jakob.** Op. 22. 7½ Sgr.

Kleineren Chören gewiß sehr erwünscht.

7. 2 Weihnachtslieder aus dem Munde des Volks: 1. Stille Nacht, heilige Nacht! 2. Schlaf wohl, du Himmelsknabe du! Fünfstimmig für den gemischten Chor (Sopran, 2 Alte, Tenor und Baß), gesetzt von **Ludwig Erk.** Partitur und Stimmen. Preis nett. 8 Sgr. Berlin, Eigenthum der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung, s. 4133.

Nr. 2 ist noch weniger bekannt, steht aber Nr. 1 an Schönheit nicht nach.

8. Trauer-Cantate zur Gedächtnißfeier für die Verstorbenen für vier Singstimmen nebst obligater Orgel-Begleitung componirt von **J. T. Pachaly,** weiland Kantor und Organist zu Schmiedeberg in Schlesien, Preis 10 Sgr. Erfurt und Leipzig. Verlag und Eigenthum von Gotth. Wilh. Körner.

In den bekannten soliden Weisen Pachaly's componirt. Leicht ausführbar.

9. Funfzig vierstimmige Lieder und Gesänge für Sopran, Alt, Tenor und Baß, besonders zum Gebrauche in Schul-Anstalten und Gesang-Vereinen. Componirt von L. **Karow.** Leipzig 1852. Verlag von Eduard Kummer.

Keinem gemischten Chore sollten diese schönen, mehr oder weniger ausgeführten Gesänge fehlen. Sinnvolle Texte; edle Weisen, trefflichst harmonisirt. Wir haben in solcher höheren und feineren, für den Schülerchor, wie für den Gesangverein geeigneten Gattung des vierstimmigen Liedes wenig Aehnliches aufzuzeigen. Vergl. die Beurtheilung von Seiten Richters im Schlesischen Schulblatte. (1854. 2.)

10. Sangesblüthen. Lieder für gemischten Chor. (Sopran, Alt, Tenor und Baß.) Herausgegeben von **Ludwig Erk.** In sechs Heften. Preis eines Heftes 4¼ Sgr., 12 Exempl. 1¼ Thlr. Berlin, 1854. Im Selbstverlage des Herausgebers. (Invalidenstr. 63.) Für den Buchhandel durch Dörffling und Franke in Leipzig.

Für 4½ Sgr. werden im ersten Hefte 17 auserwählte, meisterlich harmonisirte Lieder in Partitur und in ansprechender äußerer Ausstattung geliefert, bei 12 Exempl. noch mit Rabatt. Möge dieses einzig dastehende Liederwerk die weiteste Verbreitung finden!

11. Blätter und Blüthen. Lieder alter und neuer Zeit. Für den Schulgebrauch und für gemischten Chor bearbeitet von **Ludwig Erk.** In sechs Heften. I. Preis 3 Sgr. 25 Exempl. 2 Thlr. Berlin 1854. Im Selbstverlage des Herrn Herausgebers (Invalidenstraße 63). Für den Buchhandel durch Dörffling und Franke in Leipzig.

Enthält dasjenige aus den Sangesblüthen, was sich auch für den Schulgebrauch eignet, während zugleich die in den Sangesblüthen enthaltenen Liebes- und ähnlichen Lieder durch andere ersetzt sind. So werden auch hier für 3 Sgr. 17 Nummern in Partitur gegeben, mehr als bis jetzt irgend Jemand in dieser Art geliefert hat; wer 25 Expl. nimmt, erhält sogar einen halben Thaler Rabatt.

12. Deutsche Volkslieder, für Sopran, Alt, Tenor und Baß bearbeitet von **Julius Maier**. Partitur und Stimmen. Eigenthum der Verleger. Leipzig, bei Breitkopf und Härtel. Eingetragen in das Vereinsarchiv. 3 Hefte à 1 Rthlr.

Ein vorzügliches Werk nach Inhalt und Ausstattung. Jedes Heft enthält acht Lieder, charaktervoll harmonisirt, während in der Führung der einzelnen Stimmen sich zahlreiche Schönheiten entfalten. Für gemischte Sängerkreise (obschon nicht für Schulanstalten) unbedingt zu empfehlen.

Für Gesangvereine mögen noch empfehlend erwähnt sein

13. Vier Lieder für Sopran, Alt, Tenor und Baß, im Freien zu singen. Componirt von **A. H. Richter**. Op. 22. Part. u. St. 22½ Sgr. Magdeburg, Heinrichshofen.

14. Sechs Gesänge für Sopran, Alt, Tenor und Baß, comp. von F. **Sieber**. Op. 11. Part. u. St. 1 Rthlr. Ebend.

15. Choralbum. Sammlung vierstimmiger Gesänge für Sopran, Alt, Tenor und Baß. Ebend.

(Bis jetzt 8 Nummern von Verschiedenen. Part. und St. à 6 Sgr. und 7½ Sgr.)

d. Für Stimmen jeder Art.

Deutscher Liederhort. Auswahl der vorzüglichern deutschen Volkslieder der Vorzeit und Gegenwart mit ihren eigenthümlichen Melodien. Herausgegeben von **Ludwig Erk**. Erscheint in 3 Bänden, jeder zu 6—8 Lieferungen. 10 Sgr. Berlin. Verlag von Th. Chr. F. Enslin.

Dieses wichtige Werk liegt nun bereits in vier Lieferungen mit einem reichen Inhalte vor, dem auch die vorzügliche äußere Ausstattung entspricht. Se. Majestät der König von Preußen haben, auf das Fürwort der Königl. Academie der Künste, dem Werke seine Allerhöchste Protection zugewandt und den Fortgang desselben auf die gnädigste Weise gefördert. Die erschienenen Hefte sind mit allseitiger Anerkennung begrüßt worden. Möge nun „der köstliche Schatz deutschen Sinnes und deutscher Treue", der in dem „Liederhort" ruht, auch fernerhin ihm Eingang verschaffen bei Jedem, in dessen Herzen die Liebe zu seinem Lande und Volke glüht!

2. Choräle.

a. Einstimmige.

1. Die gebräuchlichsten rhythmischen Choral-Melodien, herausgegeben für Schulen. 1½ Sgr. Osnabrück, in der Nackhorst'schen Buchhandlung. 1853.

152 Melodien, einstimmig, nach Layriz'scher Lesart.

2. Geistliches Gesangbüchlein. 104 der vornehmsten Kernlieder mit 68 in den Text eingedruckten Singweisen enthaltend. Insbesondere für die lernende Jugend als Auszug aus seinem größern „Geistlichen Gesangbuch mit Singweisen" herausgegeben und mit einem beleuchtenden Vorwort versehen von **D. G. A. Wiener**, evang.-luth. Pfarrer. Nürnberg, gedruckt und in Commission bei Fr. Campe und Sohn. 1852.

Die Lieder sind auf Grundlage der fleißig erforschten und ver-

glichenen Original- und alten Gesangbuchtexte gegeben, die Melodien rhythmisch, ohne Taktstriche.

3. Kurze liturgische Schulandachten für jeden Tag im Jahre. Nach der Ordnung des Kirchenjahrs bearbeitet von **J. Schwedler.** Berlin, 1854. W. Schultze.

Ist vielfach empfohlen worden.

b. Mehrstimmige.

aa. Für Kinderstimmen.

1. 30 rhythmische Choräle der evangelischen Kirche, für drei Kinderstimmen, bearbeitet von **Carl Feye.** Op. 16. Heft 1. Pr. 36 kr. Eigenthum des Verlegers. Offenbach a./M. bei Joh. André.

Der dreistimmige Satz entspricht den zu machenden Forderungen.

2. Rhythmische Choräle, zweistimmig für Schule und Haus, von **J. A. Seitz,** Musikdirector in Reutlingen. 6. Auflage. Verlag der B. G. Kurtz'schen Buchhandlung in Reutlingen.

34 Nummern. Die Unterstimme ist selbstständig geführt, mitunter in etwas stark figurirter Weise.

bb. Für Männerstimmen.

1. Choräle für Männerchor &c., von **F. W. Sering.** Berlin, Bote u. Bock. Heft 2. 10 Sgr.

Bedeutsam! Vergl. das über Heft 1 im vorigen Jahrg. Gesagte. (Euterpe 1853. 5.)

2. 22 Choräle für 4 Männerstimmen von **Rudolph.** Freiberg, J. G. Wolf.

Besonderer Abdruck aus B. 2. cc. 2.

cc. Für gemischte Stimmen.

1. Die Melodien des deutschen Evangelischen Kirchen-Gesangbuchs in vierstimmigem Satze für Orgel und für Chorgesang. Aus Auftrag der deutschen evangelischen Kirchenconferenz zu Eisenach bearbeitet von **G.** Freiherrn v. **Tucher, Immanuel Faißt** und **Johannes Zahn.** Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1854.

Vergl. Anhang A.

2. Choralbuch. Enthaltend 130 nach Hiller in Partitur gesetzte Choräle, die Litanei und Responsorien nebst einem Anhange: 22 Choräle für Männerstimmen, Herausgegeben von **C. H. Rudolph,** Oberlehrer am Königl. Seminar zu Freiberg. Freiberg, Verlagshandlung von J. G. Wolf.

Der Hiller'sche Choralsatz ist bekannt. Die 22 Choräle des Anhanges sind von dem Herausgeber selbst in angemessener Weise harmonisirt.

3. Deutsche Choralmesse von **M. Brosch.** Gr. 16. Partitur u. St. 15 Sgr. Breslau, F. E. C. Leuckart.

Aushülfe bei dem Mangel an würdiger instrumentaler Kirchenmusik. Ein- und vierstimmig mit Orgelbegleitung (Posaunen ad. lib.) zu singen.

4. Zwanzig rhythmische Choräle der evangelischen Kirche, für Orgel und Klavier bearbeitet, wie auch zum vierstimmigen Gesange eingerichtet von **Karl Seeger,** Lehrer an der Stadtschule, Musiklehrer an der Realschule und Organist an der französisch-reformirten Kirche zu Offen-

bach a. M., bevorwortet von Dr. **Ch. W. Stromberger**, Lehrer an der Realschule zu Offenbach am Main. Verlag von Joh. André in Offenbach am Main. Preis 36 kr.

Die Melodien sind nach Layriz gegeben. Die Harmonisirung suchte man möglichst einfach und natürlich zu halten, Fremdartiges und Künstliches vermeidend. Als Anhang ist das von H. v. Fallersleben entdeckte geistliche Volkslied „Schönster Herr Jesu" mitgetheilt. Das Ganze wird die Zustimmung der Sachverständigen finden.

5. 9 Choral-Melodien zum hannoverschen, lüneburgischen und hildesheimschen Kirchen-Gesangbuche im ursprünglich dreitheiligen Takt und vierstimmig gesetzt von **Heinr. Enckhausen.** Hannover in der Hofmusikalienhandlung von Adolph Nagel. Preis 4 gGr.

Ist den vollständigeren Sammlungen rhythm. Choräle gegenüber ohne Bedeutung.

3. Sammlungen gemischter Art.

Liedersammlung für die unteren und mittleren Klassen an Gymnasien und Realschulen. Eingerichtet und herausgegeben von **J. Kämpfe.** 2. umgearb. u. verm. Auflage. Magdeburg, Heinrichshofen. 1853.

Enthält außer einigen Treffübungen 1) Canons für 2, 3 u. mehr Stimmen; 2) Choräle für 2, 3 u. 4 Stimmen (gemischten Chor); 3) zweistimmige Lieder; 4) dreistimmige Lieder (Sopran, Alt u. Baß). Letztere in überwiegender Mehrzahl. Bevorzugt sind mit Recht diejenigen Lieder, „welche bereits Eigenthum der Nation geworden sind und sich als deutsche Volkslieder bewährt haben."

Anhang.

A. Orgelmusik.

Vieles ist in dem abgelaufenen Jahre veröffentlicht worden. Es fehlt an Raum, alles Einzelne hier auch nur zu nennen. Aus dem großartigen Körner'schen Verlage, dessen Cataloge überall verbreitet sind, hebe ich blos hervor:

1. Das von Dr. **Volckmar** in sehr tüchtiger Weise bearbeitete „Choralbuch, enthaltend sämmtliche Melodien des von den Delegaten der protestantischen Staaten Deutschlands vereinbarten Evangelischen Kirchengesangbuchs, in ihrer älteren und neueren Form. Vierstimmig für die Orgel oder das Klavier, mit Vorspielen, Zwischenspielen und Schlüssen."
2. **G. W. Körner's** „Evangelisches Kirchen-Präludienbuch zu jedem Choralbuche, zunächst aber für Preußen, Baiern, Würtemberg, Hessen ꝛc. Eine Sammlung von kirchlich-guten Original-Orgel-Compositionen in allen nur möglichen Formen. Zum Gebrauch in Kirchen und zum Unterricht in Seminarien und Präparanden-Schulen. Im Verein mit **H. Bönicke, F. Kühmstedt, F. W. Markull, J. G. Töpfer, Dr. W. Volckmar** u. A. herausgegeben und allen Freunden kirchlichen Orgelspiels gewidmet." Letzteres erscheint in Heften à 3 Sgr. Heft 1 giebt für diesen Preis 18, schreibe achtzehn kleinere und größere Vorspiele von Kühmstedt, Engel, Bönicke, Friese, Anding, Töpfer, Kittel, Markull, Sattler

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Stolze, Wedemann und Pachaly. Die erste Auflage war wenige Wochen nach ihrem Erscheinen vollständig vergriffen! — — Aus anderm Verlage mögen angeführt sein: H. **Schönfeld**: 6 kl. u. leichte Orgelstücke. 10 Sgr. Breslau, Leuckart. **Brauer**: Erster Cursus im Orgelspiel. Eine praktische Elementar-Orgelschule. 1½ fl. Offenbach a. M. J. André. (Sehr gut für Anfänger!) **Geißler**: 15 ernste und kirchlich gehaltene Orgelstücke 2c. Op. 94. 15 Ngr. Leipzig, E. Stoll. **Guckhausen**: Tonstücke für die Orgel. Op. 87. Heft 1 6 Ggr. Heft 2 10 Ggr. — v. **Tucher** mit **J. Faißt** u. **J. Zahn**: Die Melodien des deutschen Evangelischen Kirchengesangbuchs 2c. (Schon für den Gesang angeführt unter B. 2 cc. 1.) (98 Melodien, rhythmisch, mit untergelegten Anfangsversen der Originallieder; „harmonisirt nach dem Vorbild und im Geiste der großen Harmonisten aus der Blüthezeit kirchlicher Tonkunst, ohne darum die Rücksicht auf die jetzige Zeit aus den Augen zu setzen.")

B. Theorie und Geschichte.

1. Die Grundverhältnisse der Musik. Von **Th. W. Richter.** Erster Theil: Die Grundverhältnisse der musikalischen Harmonie. Zweiter Theil: Die Grundverhältnisse der Musik als Sprache. Leipzig, B. Tauchnitz. 1854.

Nichts weniger als eine Generalbaßschule für Anfänger. Es liegt hier ein rein objectiv gehaltenes Werk vor, in welchem aus einer durch alle Consequenzen verfolgten Vergleichung der Tonsprache mit der Wortsprache die Erscheinungen der ersteren in ihrer Nothwendigkeit und ihrem Zusammenhange in ebenso präciser als faßlicher und anziehender Weise hergeleitet werden. Der Verfasser hat hiermit der Musikwissenschaft ein ganz neues Feld eröffnet, was jeden Falls nicht ohne wichtige Folgen bleiben wird.

2. Ueber die Moll-Tonart in den Volksgesängen und über das Oratorium. Zwei Abhandlungen von **Fr. Chrysander.** Schwerin, 1853, Oertzen und Schlöpke.

Eine kleine, aber bedeutsame, auf christlicher Lebensanschauung beruhende Schrift.

3. Erklärendes Verzeichniß der hauptsächlichsten Musik-Kunstwörter. Verfaßt von **Julius Knorr.** Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1854. (60 Seiten in 8.)

Kurze und sehr präcise Erklärungen einer sehr großen Anzahl musikalischer Kunstausdrücke. Nach meiner Meinung jetzt das Beste dieser Art.

4. Handbuch zur Erleichterung der Methodik des Elementar-Pianoforte-Unterrichts von **H. Julius Tschirch,** Organist und Musiklehrer in Lauban. Lehrern und Eltern gewidmet. Preis 6 Sgr. Leipzig, Verlag von Edm. Stoll.

Wichtige Lehren, entnommen der Erfahrung und gestützt auf die allgemeinen Grundsätze eines bildenden Unterrichts. Zahllose Fehler werden beim Klavierunterrichte begangen; hier sind Rathschläge zu ihrer Vermeidung.

5. Handbüchlein für Orgelspieler und Solche, die es werden wollen. Zunächst für Organisten, Lehrer, Cantoren, Seminaristen und Präparanden. Herausgegeben von **J. M. Anding**, Seminarlehrer. Mit Abbildungen und Notenbeispielen. Hildburghausen, Kesselring'sche Hofbuchhandlung. (166 Seiten.)

Behandelt im ersten Theile die Orgel, ihre Einrichtung ꝛc., im zweiten das Orgelspiel. Es giebt kein zweites Buch dieser Art, welches eben so reichhaltig, faßlich und — wohlfeil wäre.

6. Geschichte der Musik in Preußen. Ein historisch-kritischer Versuch von **G. Döring**, k. Musikdirector. 6 Lief., à 5 Sgr. Subscr. Elbing, F. W. Neumann-Hartmann.

Viel Interessantes enthaltend. (Vergl. Euterpe 1854.)

7. Grundzüge der Geschichte der Musik. Von **Fr. Brendel**. Dritte vermehrte Auflage. (Eingeführt bei den Conservatorien der Musik zu Leipzig und Prag.) Leipzig, Verlag von Bruno Hinze. 1854. 10 Sgr.

Giebt in einfachen, scharfen Umrissen eine Uebersicht der Entwickelung der Musik von den ersten christlichen Gemeinden an bis auf Richard Wagner herab.

C. Hausmusik.

(Nur Einiges aus dem vielen Vorhandenen.)

1. Gesang.

1. Drei Gesänge zum Gebrauch bei häuslicher Andacht mit Pianoforte. (1. Vaterunser. 2. Worte aus dem 57. Psalm. Worte aus dem 6. Psalm.) Von **S. Winterstein**. Leipzig, C. Merseburger. 20 Sgr.

Für Mezzo-Sopran oder Bariton trefflich componirt.

2. Lebensfrühling. Gedichte für die Jugend von **K. Enslin**. Für eine Singstimme mit Pianoforte von **Franz Abt**. 2 Hefte à 54 kr. Offenbach a. M., Joh. André.

Die Melodien sowohl wie die obligate Klavierbegleitung sind nicht im Styl der Kleinkinderschule componirt, sondern nehmen in ihrer reicheren Ausgestaltung die Kraft und das Interesse solcher Knaben und Mädchen in Anspruch, die schon einen guten Anfang im Singen und Spielen gemacht haben. Es ist viel Schönes auch in diesen Productionen des beliebten Liedercomponisten.

3. Lebensfrühling. Kinderlieder von **K. Enslin** für Schule und Haus, ein- und zweistimmig mit leichter Klavierbegleitung. Von **B. Widmann**.

Den unter B. I. a. 11. genannten Liedern ist hier Klavierbegleitung beigefügt.

4. Drei ernste, zweistimmige Lieder für Sopran und Alt, von **A. F. Riecius**. Op. 15. 10 Sgr. Magdeburg, Heinrichshofen.

Ganz einfache, aber originelle, ächt musikalisch empfundene Gesänge. Nr. 3. Canonisé auf ein uraltes geistl. Lied.

5. Orphea. Auserlesene Gesänge für Sopran mit Begleitung des Pianoforte. Herausgegeben von **A. G. Ritter**. Magdeburg, Verlag der Heinrichshofen'schen Musikalienhandlung 1854.

Bis jetzt 2 Lieferungen, zusammen 7 größere Gesänge von Händel, S. Bach u. A. enthaltend. Klassische Musik, keine „Modeartikel."

6. Liederhalle. Sammlung von Liedern und Gesängen mit Pianofortebegleitung. Magdeburg, Heinrichshofen.

Bis jetzt 56 Nummern, (2½ bis 12½ Sgr.) von meist neueren Componisten. Das Ganze verständig redigirt. Schöne äußere Ausstattung.

7. Helikon. Eine Sammlung mehrstimmiger Lieder und Gesänge mit Begleitung des Pianoforte. Eigenthum der Verlagshandlung. Magdeburg, in der Heinrichshof'schen Musikalienhandlung.

Bis jetzt 16 Nummern. Auserwählte Duetts, Terzetts ꝛc. Von Stern, Rebling, Wuerst, Tschirch, Gumbert, Marschner u. A.

8. Armonia. Auserlesene Gesänge für Alt oder Mezzo-Sopran, herausgegeben von **A. G. Ritter**. Magdeburg, Heinrichshofen.

Vortreffliche Sachen. Bis jetzt 3 Bände à 1½ Thlr., zusammen 3 Thlr.

9. Die christlichen Festzeiten in Liedern und Gesängen, mit Begleitung des Pianoforte componirt von **A. W. Bach, W. Gährich, von Herzberg, L. Lewandowski, E. O. Lindner, A. Löschhorn, W. Neßler, C. E. Pax, W. Pfeifer, J. P. Schmidt, F. W. Sehring** u. A. mit einem Anhange von Chorälen, herausgegeben von **H. Kletke** und **C. E. Pax**. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel.

Christlichen Familienkreisen möge diese werthvolle Zusammenstellung von 29 theils mehr, theils weniger ausgeführten Figuralgesängen neuer Composition (die meisten einstimmig, einige auch vierstimmig) und 9 Chorälen, welche 38 Nummern zusammen den ganzen kirchlichen Festkreis umfassen und würdig vertreten, angelegentlich empfohlen sein.

10. Zwei und dreißig Kinderlieder, auch als kleine, selbstständige Clavierstücke zu gebrauchen (aus: Ein Festgeschenk für frohe und fromme Kinder, von H. Kletke) für eine Singstimme mit einfacher Pianofortebegleitung zur Erbauung und Unterhaltung für Jung und Alt, componirt von **Friedr. Kühmstedt**. op. 39. (5. Sammlung der Lieder.) Vollständig 12 Sgr. In 2 Heften. Heft I.: 6 Sgr. Heft II.: 6 Sgr. Erfurt. Leipzig: Gotth. Wilh. Körner's Verlag.

Kühmstedt's Name spricht für diese Lieder, welche übrigens mehr ernst und sinnvoll, als tändelnd und scherzend sind.

11. Dr. **Aloys Schmitt's** Kinderlieder mit Klavierbegleitung. Herausgegeben von **Benedict Widmann**. Preis á 15 Sgr. (1. u. 2. Heft.) Eigenthum des Verlegers. Eingetragen in das Vereinsarchiv. Leipzig, Karl Merseburger.

Ansprechende Lieder, mit feinen, sinnvollen Zügen in Melodie und Begleitung.

2. Klaviermusik.

Aus der andrängenden Masse der Productionen sei nur folgendes Instructive angeführt: Julius Hopfe: Praktischer Lehrgang im Pia-

noforteſpiel (175 progr. Uebungsſtücke). Eisleben, Reichhardt. 20 Sgr. Burkhardt: Neue theor.-prakt. Klavierſchule für den Elementarunterricht. 1 Thlr. Leipzig, C. F. Kahnt. Jul. Tſchirch: 2 und 4 h. Kinderſtücke. 4 Hefte à 15 Ngr. Leipzig. Edm. Stoll. Struve: Harmon. Uebungsſtücke zu 2 und 4 Händen (die Parthie des Schülers im Umfange einer Quinte und Sexte). 3 Hefte à 15 Ngr. Leipzig, C. F. Kahnt. C. F. Ehrlich: Die Tonleitern in Dur und Moll für beide Hände in Octaven, Decimen und Terzen, canoniſch und in Gegenbewegung. Magdeburg, Heinrichshofen. 15 Sgr. (Sehr gut!) A. Mühling: Sechs kleine Sonaten zum Gebrauch beim Unterricht. Neue Ausgabe mit verbeſſertem Fingerſatz, von J. Knorr. 2 Hefte à 25 Ngr. Leipzig, Breitkopf und Härtel. (Längſt bewährt! jetzt nun auch in ſplendider Ausſtattung vorliegend). G. Flügel: Leichte inſtructive Klaviervariationen mit Fingerſatz ꝛc. als Vorſtufe zu Händel's, Mozart's und Haydn's Klavierwerken. op. 57. 10 Sgr. Leipzig, C. Merſeburger. C. T. Brunner: a. Melodienbuch für fleißige Kinder. 2 Hefte à 10 Sgr. b. Miniaturbilder. 2 Hefte à 10 Sgr. c. Kleine Tonbilder zu 4 H. 2 Hefte à 10 Sgr. Leipzig, C. Merſeburger. (Alles melodiös und klaviermäßig. Viele Volksweiſen. Brillante äußere Ausſtattung.) Burkhardt: Edutes elegantes. op. 70. Heft 1. 17½ Ngr. Leipzig, C. F. Kahnt. (Für Geübtere.) Als zwei beſonders wichtige Werke mögen zum Schluß noch genannt ſein:

1. Volksmelodien des Deutſchen, Italiener, Spanier, Franzoſen, Engländer, Schweden, Ruſſen, Polen, Böhmen, Ungarn, Serben, Araber ꝛc. als bildende Unterrichtsſtücke für das Pianoforte in ſtufenweiſer Fortſchreitung eingerichtet, mit Vortrags- und Fingerſatzbezeichnung verſehen von **Louis Köhler.** op. 18. Leipzig, bei Friedrich Hofmeiſter. 5 Hfte. à ½ Thlr.

Jeder muſikaliſche Anfangsunterricht iſt naturgemäß nur allein mit der Volksmuſik zu beginnen . . . man muß den Schüler bei ſeiner ihm angebornen muſikaliſchen Gefühlsweiſe erfaſſen, und allmählich zur wahren Kunſtmuſik herüberleiten . . . Gegenwärtige Volksmelodien ſollen nun die Mittel bieten, einen Klavierunterricht zu ermöglichen, dem ſolcher Bildungsgang zum Grunde liegt; ſie ſollen ein immer ſproſſender Stamm ſein für den Klavierunterricht, in allen Ländern, gleich nützlich, bildend wie ergötzend, für jeden Menſchen, vom Anfangsunterrichte an bis zur höhern Ausbildung in ſtufenweiſer Reihenfolge." Vorliegende 5 Hefte enthalten 70 Nummern in mannichfachſter, überall klaviergemäßer, die Technik nach jeder Seite hin fördernder und zugleich den Geiſt der verſchiedenen Volksweiſen zur Geltung bringender Bearbeitung. Könnte doch jeder Lehrer dieſe Sachen haben, für ſeine Schüler und für ſich ſelbſt. Man ſpielt ſich nicht ſatt daran.

2. 24 Uebungsſtücke in allen Tonarten, zur Beförderung des Ausdrucks und der Nuancirung im Pianoforteſpiel. Herrn Stephen Heller zugeeignet von **J. Karl Eſchmann.** op. 22. 3 Hefte à 1 Thlr. Leipzig, bei Friedrich Hofmeiſter.

Dieſe vortrefflichen Sachen ſollen „zu den ausgezeichneten und in

ihrer Art einzigen „Uebungsstücken von Stephen Heller (op. 45, 46 und 47) eine Fortsetzung bieten, zur Hinleitung auf die größeren und schwierigeren Etüden von Moscheles, Chopin, Henselt und von Heller selbst. Mögen sie eben so um der vorzüglichen Technik willen, wie in Hinsicht auf den geistigen Inhalt und dessen Darstellung in der Vortragsweise Allen empfohlen sein, die in den Kreis des höheren und feineren Klavierspiels wenigstens einige Schritte hineinthun wollen, wenn schon sie nicht daran denken können, ihn ganz zu durchlaufen.

XI.

Geſchichte.

Von

W. Prange,
Seminar-Oberlehrer in Bunzlau.

Die Bemühungen zur Neugeſtaltung des geſchichtlichen Schulunterrichts, welche ſeit etwas mehr als drei Jahrzehenden lebhaft und angeſtrengt im Gange ſind, haben mehrere leicht erkennbare Stadien durchlaufen müſſen, bevor ſie zu dem Höhenpunkte gelangen konnten, auf welchen dieſer Unterricht theoretiſch nunmehr angekommen iſt. Denn von einem Höhenpunkte der Theorie des Geſchichtsunterrichts läßt ſich gegenwärtig in der That mit vollem Rechte reden. Wer eine Ahnung deſſelben haben will, braucht ſich nur die kümmerliche und wenig befriedigende Art in die Erinnerung zurückzurufen, auf welche vormals derſelbe in den Schulen ertheilt zu werden pflegte. Man kämpft noch heute gegen die todte tabellariſche Einprägung von endloſen Namen- und Zahlen-Liſten, gegen die unlebendige, gedächtnißmäßige Aneignung von allgemeinen Ueberſichten ganzer Zeiträume, neben denen von keinem friſchen und bewußten Einblick in die einzelnen Thaten und Charaktere die Rede iſt, gegen die phraſenreiche Kritik von Begebenheiten und ihren Folgen, deren inneren Zuſammenhang man aufzuzeigen verabſäumt hat, gegen das unfruchtbare Moraliſiren über Entwickelungen, deren Anſchauung im Unterricht nicht vermittelt iſt, gegen die Verirrung in's Weite und Breite allgemeiner Weltgeſchichte, bei welcher die Aufmerkſamkeit auf die nächſten Gebiete des vaterländiſchen Intereſſes an ſtaatlichen und kirchlichen Geſtaltungen der Vor- und Jetztzeit verloren gegangen iſt, gegen die in der Luft ſchwebenden geſtaltloſen Allgemeinheiten der Darſtellung, denen theils der geographiſche Hintergrund und Boden, theils die concrete Beziehung auf beſtimmt vorgeführte hiſtoriſche Perſonen und Thatſachen abgeht. Daß man dagegen noch kämpft, iſt zwar einerſeits der Beweis dafür, daß in der Praxis die beregten Mängel noch im Schwange ſind, andrerſeits jedoch auch dafür, daß ſie als Mängel klar und beſtimmt erkannt werden, denen gegenüber bereits eine beſſere Praxis, welche nach allgemeinerer Anerkennung und Pflege ringt, Beſſeres zu Tage gefördert hat.

Aus jenen todten Nomenclaturen und Zahlen-Skeletten haben schon Bredow in der allgemeinen, und Kohlrausch in der deutschen Geschichte durch ihre Schriften vor Jahrzehenden herauszuhelfen gesucht. Sie haben den Haupt-Nachdruck auf die Kenntniß der wichtigsten Begebenheiten und ihrer Aufeinanderfolge gelegt. Ihre Nachfolger haben den großen Reichthum des historischen Details noch klarer auseinander gelegt, um zu der Einsicht zu führen, daß die Kenntniß der detaillirten Abwickelung der Begebenheiten, nicht bloß das Resumé derselben, daß der Einblick in die allmähliche Entfaltung des Lebens der historischen Persönlichkeiten, in das Werden der Geschichte, erst zu fruchtbarer Bekanntschaft mit der Geschichte verhelfe. Sie haben weiter der Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß, wenn es auch für den ersten Anfänger genüge, den bedeutsamsten äußerlichen Zusammenhängen zu folgen, um das augenfälligste Fachwerk für die später zu vertiefende Geschichtskenntniß zu gewinnen, doch recht eigentlich erst die Verfolgung der innern Zusammenhänge der Begebenheiten Geschichte sei. Sie haben das Phrasenwesen über die Geschichte durch die das Leben aufschließende Darlegung der Geschichte selbst zu vernichten sich bemüht, in der Ueberzeugung, daß die Stimme der Thatsachen und Aussprüche der großen Träger derselben weit lauter und eindringlicher reden, und, wenn überhaupt eine Wirkung der Geschichte für den sie betrachtenden jugendlichen Geist in Rücksicht auf Klärung des Blicks, Erkräftigung des Willens und Erhebung des Gemüths besteht, diese nimmermehr durch Phrasen und moralisirende Redereien, sondern allein durch die inhaltreiche Sache selbst gewonnen wird. Sie haben den Blick von seinen Ausschweifungen in die Erlebnisse aller einigermaßen historisch beachtenswerther Völker und Staaten alter und neuer Zeit zurückzulenken sich bestrebt, um seine ganze Energie zunächst und in überwiegend weiterem Umfange der vaterländischen Geschichte zuzuwenden, um danach im weiteren Verlauf des Unterrichts die Proportionen richtiger zu bemessen, in denen die Jugend auch die Kenntniß der Geschichte anderer Völker erwerben kann. Und endlich haben sie der Geschichte ihren natürlichen Boden wiederzugeben gesucht, sie haben gewissermaßen das Theater wieder berücksichtigt, auf welchem und unter dessen natürlichen Einflüssen die geschichtlichen Gestalten das Drama der Völkerentwickelung vorführen.

Den Umfang dieser Bestrebungen zur Neugestaltung des geschichtlichen Schulunterrichts, deren Ziel in solider geschichtlicher Bildung, vaterländischer wie allgemeiner erkannt ist, lehrt die seit etwa 3 Jahrzehenden erwachsene historische Literatur mit ihrem fast unübersehbaren Reichthum des Materials und der Art seiner Bearbeitung in allen einzelnen Zweigen.

Die neuste Zeit ist weiter gegangen. Nicht bloß daß sie gesucht hat, den allgemeinen pädagogischen und didaktischen Regeln und Grundsätzen auch im Geschichtsunterrichte gerecht zu werden, hat sie vielmehr auch die Ideen schärfer präcisirt, deren Entwickelung in der Völker- und Staatengeschichte die Cardinal-Punkte ergiebt, um welche sich alles Völ-

kerleben bewegt; sie hat die wesentlichen Momente klarer aus der Ueberwucherung durch nebensächliche Erscheinungen herausgeschält, in denen sich diese Ideen ausgestalten, und die so zu sagen die Kernstücke enthalten, um welche alle Miteinflüsse und unterstützenden oder resultirenden Thatsachen sich nach höheren Gesetzen krystallisiren. Dabei hat sie früher spärlicher benutzte Hülfen, z. B. die Sage und die Poesie, zu integrirenden Momenten erhoben und einen weiten, erfolgreichen Gebrauch von denselben gemacht, welchen die mittelst derselben erzielten Resultate praktisch bereits mehr als zur Genüge gerechtfertigt haben, so daß sie nunmehr als unabweisbare Hülfen angesehen werden.

Ja sie ist noch einen Schritt weiter gegangen. Mehr als dem bloßen äußerlichen Zusammenhange der äußern geschichtlichen Begebenheiten, und auch mehr als dem bloßen Nachweise ihrer innern causalen Verkettung, hat die neuste Zeit der Beachtung der Cultur-Entwickelung des angestammt-nationalen Volks, ja der gesammten Cultur-Völker und somit der gesammten Menschheit Gewicht beigelegt, und verzeiht es nicht, wenn über der Verfolgung äußerer Welthändel in Streit und Krieg diese Cultur-Entwickelung hintangesetzt wird. Nicht bloß die Angabe der einzelnen Culturzweige und der Männer und Frauen, welche dieselben angebaut, nicht bloß die Nennung der Resultate ihrer Arbeit, sondern eben die Geschichte der Gewinnung dieser Resultate, auf Grund der nachgewiesenen Verfolgung der leitenden Ideen nach den mancherlei Seiten hin: das ist's, worauf heut zu Tage Werth gelegt wird; weil jene Angabe und Namenaufführung sonst wieder in die unfruchtbare Nomenklatur zurücksänke, aus der man die Sache gerade herausarbeiten will.

Als neuste Phase auf dem Gebiete der Geschichtsauffassung für das Leben und den Unterricht stellt sich die Durchdringung der Geschichte des Völkerlebens mit dem Geiste des Christenthums dar. Die damit zusammenhangenden Anschauungen sind aber im Großen und Ganzen im Volk, wie in der Lehrerwelt, zur Zeit noch dergestalt in Fluctation, daß sich noch nicht sagen läßt, wann sie sich werden völlig geklärt und zu einem überwiegend gültigen Resultate geführt haben. Man ist damit aber noch in der Arbeit; und es haben sich sehr verschiedenartige Kräfte an dieselbe gestellt, deren Wettkampf und Wechselstreit zwar in jetziger Zeit rascher, als vor ein Paar Menschenaltern hätte geschehen mögen, sich abwickeln und voraussichtlich zum Siege der neu geltendgemachten uralten Idee führen wird; aber augenblicklich ist dieser Kampf noch im Gange; er hat im Grunde genommen seit kaum mehr als einem Lustrum erst angehoben, und ist in den letzten zwei Jahren mit gesteigerter Energie fortgesetzt. Bedeutsam ist, daß dafür schon jetzt nicht bloß Theologen, sondern auch nicht wenige Schulmänner, deren Hauptstudium die Theologie nicht gewesen ist, und auch in öffentlichen Stände-Versammlungen, wie auf literarischem Felde, Männer von bedeutender Begabung und mitunter großem Ruf, wenn auch ohne speziellen pädagogischen Beruf aufgetreten sind, gegen deren

von Grund auf polemisirende Aufstellungen noch wenig von sieghaften Gegenmeinungen öffentlich emporgekommen ist.

Es hängt diese neuste Phase innerlich genau mit der ganzen neuen Lebensrichtung zusammen, in welche providentiell Schule und Volk einlenken sollen und voraussichtlich einlenken werden, und documentirt sich dieselbe auch namentlich in den unterrichtlichen Concentrations-Bestrebungen, auf welche gegenwärtig auch aus noch anderen, allgemeinern Gründen ein Hauptwerth gelegt wird.

Für den geschichtlichen Schulunterricht ist diese neue Idee wesentlich entscheidend, indem namentlich als praktischer Erfolg eine sehr bedeutsame Einwirkung auf die Auffassung des nationalen Lebens und auf die patriotische Begeisterung dafür erwartet wird, und zwar, wenn nicht alle Anzeichen trügen, mit Recht. Denn wenn, was consequenter Weise eintreten müßte, aller religiöse Unterricht in den Schulen die ihm vindicirte, weitaus präponderirende Stellung praktisch eingenommen haben, und also der geschichtliche Unterricht ebenfalls mit den religiösen, oder bestimmter gesagt, mit den spezifisch-christlichen Ideen durchdrungen werden wird, so ist das Gebiet des nationalen Lebens und des Patriotismus das natürlich nächste, worauf die ethischen Erfolge dieser Arbeit zur Offenbarung gelangen könnten und müßten: das kosmopolitische Gebiet liegt der Volksjugend wenigstens unendlich viel ferner, und man würde es als eine wunderliche Verirrung anzusehen haben, wenn auf dieses die praktischen Erfolge der neuen leitenden Ideen von Jemand verpflanzt werden sollten.

Aus dem eben Gesagten ergiebt sich wenigstens im Wesentlichen die Natur der bewegenden Ideen, auf deren literarische Weitergestaltung im Bereich der Geschichte der diesmalige Jahresbericht hinzuweisen haben würde. Es werden daneben auch noch einige andere, früher schon aufgenommene, und in dem verflossenen Zeitabschnitt weiter gepflegte Gedanken zu beachten sein. Fundamental neue Methoden sind weder von irgend einer Seite her auf den Plan gebracht, noch scheint es, als wenn dergleichen gegenwärtig besonders günstige Chancen zu hoffen hätten. Der Methoden und ihrer Variationen sind mehr als genug, und die Zeiten, mit Methoden Carrière zu machen, sind vorüber. Das Heil wird nicht mehr vorzugsweise in der schulmeisterlichen Art gesucht, so oder anders das Material zu gliedern, zu gruppiren, in Stufen zu vertheilen, praktisch zum Bildungsstoff im Unterricht zu benutzen, scholae aut vitae; sondern die Sachen selbst sind es, deren Art und Wucht, und der Geist in ihnen, worauf es ankommt. Und während man vormals eine unbedeutendere Sache dann noch unterrichtlich gut zu heißen geneigt war, wenn sie nur mit Geschick namentlich zu formeller Geistesbildung benutzt wurde, giebt man jetzt eher einen Theil dieses Geschicks auf, wenn nur die Sache bedeutsam nec scholae sed vitae ist, und den Fonds vermehren, oder seine geistige und gemüthliche Nährkraft potenziren hilft, der in Lieb und Leid zu Schutz und Trutz für's Leben dienen soll. Noch ist zwar die Gefahr nicht da, daß schlechthin allerlei gute Methode auch im Geschichtsunterricht als eine

große Nebensache angesehen und über Bord geworfen werden möchte, und daß das Material im Banausismus der Alltags-Anschauung eben nur einer besonderen Kategorie verfeinerter materieller Zwecke — zu denen Feinde des Christenthums und des Vaterlandes auch religiöse Heuchelei und forcirten Patriotismus zu zählen sich beeilen könnten — dienstbar gemacht werden könnte; aber daß sie im Hintergrunde für manchen unklaren Kopf lauern dürfte, der nur geistlos handwerksmäßig mit den an sich guten Sachen daher zu fahren sich gewöhnen könnte: wer will das a priori für ganz unwahrscheinlich halten? Es wird also mit dem Neuen auf den alten, bewährten Bahnen und in den erprobten Weisen mit Geist und Geschick weiter zu operiren sein, um das Bildungs-Resultat nicht nur nicht zu verkümmern, sondern noch gehaltvoller, gediegener und für das praktische Leben fruchtbarer zu machen, real und ideal.

Es scheint sich für den dießmaligen Jahresbericht über den Zuwachs an Sachen und Ideen auf dem Gebiete der Geschichte zu empfehlen, abweichend von der Weise, wie der Bericht für das Gebiet der Geographie gestaltet worden ist, und im Interesse vielleicht erwünschter Gedrängtheit und Uebersichtlichkeit, die beabsichtigten nachfolgenden Darlegungen unter gewisse Haupt-Gedankenkreise des neuern geschichtlichen Unterrichts zu subsumiren. Diese Haupt-Gedankenkreise mögen der Kürze halber durch folgende Ueberschriften angedeutet sein: Christlichkeit, Nationalität und Patriotismus, Poesie und Sage, Biographie, geschichtliche Geographie, Geschichte für das weibliche Geschlecht, Culturgeschichte.

Selbstredend sollen diese Gedankenkreise nicht den ganzen Reichthum dessen erschöpfen wollen, was sich auf ihren Gebieten in der neuern Geschichtsliteratur bewegt. Jeder Sachkundige würdigt die Unmöglichkeit davon, die ungemeine Fülle der hier einschlägigen Gedanken, wie sie in mancherlei Zeitschriften, Vorreden und Einleitungen zu den namhaftesten Erscheinungen der jüngsten Geschichtsliteratur zerstreut niedergelegt sind, auf beschränktem Raume wiederzugeben und gar kritisch noch zu beleuchten. Die nächsten Zwecke des pädagogischen Jahresberichts scheinen das auch gar nicht zu erfordern.

I. Christlichkeit.

Die neuste Zeit stellt mit höchstem Ernst die kategorische Forderung der Christlichkeit an den Geschichtsunterricht. Auf den ersten flüchtigen Anblick mag es wohl sein, daß keine Forderung befremdlicher, und von dem Standpunkte Mancher unberechtigter erscheint. Befremdlich, weil sie in christlichen Schulen selbstverständlich genug zu sein scheint, als daß sie besonders noch geltend gemacht werden müßte; oder weil die Meinung besteht, der seitherige Unterricht sei bereits der Art, daß ein Mehreres von Christlichkeit desselben nicht wohl abzusehen sei. Unberechtigt, weil Geschichte und Religion zwei nicht zu

vermengende Gebiete seien, deren jedes nach seinen eigenen Entwickelungsgesetzen sich ordne, ohne mit ausgewechselten Maaßen gemessen, von ausgewechselten Standpunkten her in ihrer Entwickelung beurtheilt werden zu dürfen; oder weil die innerste Natur namentlich gewisser Partieen der Geschichte sie so völlig außer allen Bereich des Christenthums stelle, daß es zu baaren Ungerechtigkeiten, ja zu Absurditäten führe, den Geist der christlichen Anschauung hineinzutragen oder aus ihnen herauszusuchen. Dem ersten flüchtigen Anblick mag das, wie gesagt, so vorkommen; und so lange diejenigen, welche jetzt laut und nachhaltig die Forderung der Christlichkeit erheben, selbst von demselben gefangen gehalten waren, — wie sie es denn auch früher waren —, konnte ihnen diese Forderung nicht in den Sinn kommen. Aber der *flüchtige Anblick*, wie sehr oft auch darauf hartnäckig vertheidigte Ansichten basirt werden, ist entfernt kein *tieferer Einblick*, keine umfassende, gründliche und klare Würdigung der Sache, und die von *ihm* aus gewonnenen Urtheile haben keinen Anspruch auf erhebliche Geltung gegenüber den Resultaten einer *gründlichen Sacherforschung* und gegenüber der aus der reichen *Lebenserfahrung* geschöpften Erkenntniß der *praktischen Bedürfnisse* des Lebens, welchen, genauer besehen, die erfahrungsmäßig vielfach *herkömmliche* Art der Befriedigung eben die erwartete und gemeinte Befriedigung thatsächlich bisher nicht gewährt hat, weil sie es nicht konnte.

Man durchmustere den größten Theil der für den *Unterricht* bestimmten *Geschichtsliteratur* mit wirklicher Sorgfalt, man lese Kapitel nach Kapitel, Paragraph nach Paragraph in Hunderten von Leitfäden, Lehr- und Handbüchern. Sie stellen bald mehr summarisch, bald mehr detaillirt die Welthändel aller Zeiten, Fürsten, Völker und Reiche dar, zeigen ihre nationalen Sitten und Lebenseinrichtungen, ihre Rechts- und Staatsgestaltungen, erwähnen mit bald größerer bald geringerer Spezialität ihre nationalen Weltanschauungen, stellen die damit im Zusammenhange stehenden religiösen Anschauungen ebenfalls historisch hin, verflechten sie auch wohl mit allerlei Ausprägungen des nationalen Geistes in Wissenschaft und Kunst in ihren Cultur-Uebersichten: aber das ist bei der großen Mehrzahl auch Alles. Es wird dieser Stoff an den Faden der Zeit gereiht, oder in das Fachwerk bestimmter Cultur-Perioden vertheilt. Von einem durch das *Ganze* hindurchziehenden spezifisch *christlichen Geiste* ist nicht die Rede. Jedes Zeitalter, jedes Volk, jeder Staat wird nach seinem *eigenen* Geiste zu erfassen gesucht; das Verhältniß *dieses* Geistes aber zu dem im *Christenthum* offenbarten *göttlichen Geiste* bleibt unberührt, als gehöre es nicht her! So scheint es Vielen das Rechte zu sein. — Man höre ferner in den Schulen dem *praktischen Unterrichte* zu: dieselbe Erscheinung! In der Regel überwuchert die Erzählung der *äußerlichen* Begebenheiten, die Einführung in die tausenderlei Einzelheiten der Richtungen im Völkerleben und ihrer successiven Umgestaltungen alles Uebrige. Schon die *geistige Cultur überhaupt* wird dabei seltener umständlicher dargelegt; von deren Verhältniß zum Christenthum fällt

es Vielen gar nicht ein, zu reden. Als wenn ein solches gar nicht bestände, gar nicht in der Sache selbst begründet wäre, sich gar nicht erkennen und präcisiren ließe. Wer nicht aller Kenntniß dieser weithin verbreiteten Thatsache gänzlich entbehrt, weil er entweder derselben noch keine umfassendere Aufmerksamkeit hat widmen können, indem ihm dazu Mittel und Gelegenheit gefehlt haben, oder überhaupt diese Seite noch nicht scharf in's Auge gefaßt hat, oder weil er sich in der süßen Täuschung befindet, der praktische Unterricht werde das ergänzen, was das Lehrbuch oft kaum andeutet, oder das Lehrbuch enthalte ja bereits einige genügende Fingerzeige, so daß der Unterricht sich darauf nicht näher einzulassen: wer nicht gänzlich der Kenntniß dieser Verhältnisse entbehrt, der wird die Thatsache schwerlich in Abrede zu stellen wagen, daß von eigentlicher Christlichkeit im Geschichtsunterrichte nicht viel wahrzunehmen ist. Es gibt Ausnahmen, rühmliche, sie mehren sich; aber Ausnahmen bestätigen die Regel.

Man muß schon darauf gefaßt sein, daß die Frage nach dem Sinn der Forderung der Christlichkeit im Geschichtsunterricht gestellt werden wird, man wird sie vielleicht gar definirt sehen wollen. Der Definition wird es nun zwar nicht bedürfen, da keine besondere Spezies von Christlichkeit, sondern eben die Christlichkeit, der christliche Geist gemeint ist; jedoch wird sich der Sinn der Forderung derselben, wie sie in vorliegenden Schriften des letztverwichenen Zeitabschnitts ausgesprochen ist, vielleicht schon daraus etwas näher ergeben, wenn bezeichnet wird, welches er nicht ist. Wenn die historischen Begebenheiten klar, geordnet, vollständig, wenn sie wahr und getreu erzählt werden; wenn die Charaktere der in denselben Handelnden geschichtlichen Personen ehrlich und gerecht, mit sorgfältiger Abwägung ihrer Gesinnung und Intentionen, mit Rücksichtnahme auf ihren Lebensgang, influirende, bedeutsame Umstände, Förderungen oder Hindernisse, mit milder Schonung von Schwächen und Verirrungen, die in allgemeiner menschlicher Unvollkommenheit ihren Grund haben, und mit dem Glauben an das bessere Ich in denselben selbst in solchen Situationen, wo sie zu großen Fehlern fortgerissen sind, gezeichnet werden; wenn die Resultate mit Anrechnung der im Wechselstreit der Lebens- und Gesinnungs-Verhältnisse unausbleiblichen Verkümmerungen und Verschiebungen, mit besonderer Hervorhebung der glänzenden Siege und Errungenschaften des menschlichen Geistes, so wie mit Beachtung der in größerer Stille beharrlich fortgeführten Vervollkommnungs-Arbeiten und Anstrengungen ganzer Genossenschaften, wie Einzelner, gezogen werden: so liegt darin noch nichts weiter spezifisch Christliches. Der Sinn für Wahrheit, Gerechtigkeit und Glauben an etwas Höheres und Besseres in der Menschheit ist allerdings am reinsten da, wo ihn das Christenthum geläutert hat, er ist sogar schon eine Manifestation desselben; aber wenn nichts weiter hinzukommt, so erschöpft er doch das Wesen christlicher Geschichtsanschauung noch lange nicht. Ferner: Wenn vorzugsweise auf alles menschlich Edle und Schöne, auf alle Zeugnisse von großartiger Leistung im Denken und Handeln, auf Heldensinn,

Muthausdauer auch in schwierigen Kämpfen, auf geistige Blüthe aller Art zur Verherrlichung des menschlichen Seins und Wesens Gewicht gelegt wird; wenn dabei den Geistern des Alterthums nicht minder, als den Männern der nichtchristlichen Völker des Mittelalters der Zoll der Anerkennung gewährt wird für alles von wohlthätigen Folgen Begleitete, was sie geleistet haben: so ist das wiederum an und für sich über allen Tadel erhaben, und ebenfalls ein Ausfluß der Anschauung, welche mit in den Principien des Christenthums wurzelt. Aber der Geist christlicher Auffassung ist auch damit noch nicht erschöpft. Man hat damit eben nur dem Princip edler Humanität ein Genüge gethan, und allerdings auch damit schon ein Großes geleistet, jedoch zu etwas Höherem, das noch über diese edle Humanität hinausliegt, ist die Anschauung und die ganze Geschichtsarbeit in Schrift und Unterricht noch nicht durchgedrungen. Das Christenthum umschließt einen noch edlern Kern, stellt die Forderungen noch anders und höher. Es kennt nur einen Probierstein aller Herrlichkeit, Größe und Genüge, nur einen Maßstab aller Gediegenheit, Reinheit, Erhabenheit, alles Adels der Gesinnung und der That: das göttliche Wort. Es läßt nur ein Centrum alles Lebens, wie ein Ziel desselben für alle Völker und Zeiten; für alle großartigen historischen Naturen und ihr Streben zu: das ist Christus, den Grund, außer welchem kein anderer gelegt werden kann und soll. Der Sinn, der aufrichtig und mit ganzem Ernst allewege in der Durchforschung der menschlichen Schicksale seit Anbeginn, in der Darstellung ihrer unter göttlicher Leitung erfolgten, mannichfaltigen Gestaltung, in der Abwägung des Werthes der Leistungen einzelner Hochbegabter bei dem Beruf zur Mithülfe an dieser Entwickelung und Gestaltung, wie in der Beurtheilung der historischen Aufgabe und deren Art der Lösung durch die einzelnen, einander ablösenden Völker durch den Lauf aller Zeiten hin, immer wieder auf dieß Centrum zurückgeht, und auf dieß Ziel hinstrebt: das ist der Sinn, welcher der Forderung einer christlichen Geschichtsauffassung allein Genüge zu leisten vermag, in der Weise, wie die neuste Zeit diese Forderung ansieht.

Es ist schon oben erwähnt, daß die Geschichte mancher Völker, daß manche weit ausgesponnene Partie selbst aus der Geschichte christlicher Völker diese Anschauung gar nicht zuzulassen scheint, daß sie deren Wesen so von Grund aus scheinbar widerstrebt, daß es zu Ungerechtigkeiten, ja zu Absurditäten führen würde, wenn ihr Statt gegeben werden sollte. In der Meinung derer, welche jene Forderung erheben, stellt sich jedoch die Sache anders; sie verneinen dieß Widerstreben, diese angeblichen Absurditäten, und finden vielmehr, daß dadurch erst solche Geschichte oder solche einzelnen Partieen ihr richtiges Licht und ihre richtige Stellung im ganzen Plane der Geschichtsentwickelung der Menschheit erhalten. Dabei verhehlen sie die Sprödigkeit dieses Materials gegen eine christliche Auffassung so wenig, daß sie vielmehr bereitwillig die erwachsende Schwierigkeit mit der Mangelhaftigkeit in innigem Zusammenhange erkennen, in der die Vorarbeiten durch die Historiker von

Fach in diesen Stücken gegenwärtig noch befangen sind, so wie sie wiederum diese Mangelhaftigkeit aus der Endlichkeit des menschlichen Verstandes erklärlich finden, da wo es gilt, die Leitung durch christliche Ideen oder die Entfremdung von denselben bis ins Einzelnste nachzuweisen. Die Schwierigkeit der Durchführung hebt für sie aber so wenig die Richtigkeit als die Nothwendigkeit der Nachweisung des Verhältnisses zum Wesen des Christenthums auf. Ist doch ohnehin der Versuch der Durchführung der Nachweisung der christlichen Idee durch die gesammte Weltgeschichte, wenngleich seit nunmehr etwa 20 Jahren zuerst gewagt und von da an immer verstärkt erneut, doch immer noch sehr neu für die überwiegende Mehrzahl derer, welche Geschichte schreiben, lehren und lernen. Die allerneuste Zeit concentrirt mehr und mehr ihre Aufmerksamkeit und ihre Energie, aber ernster, als früher bemerkbar wurde, auf die Lösung der nun unumwunden und bestimmt hingestellten Aufgabe. Es liegt nicht in der Tendenz des pädagogischen Jahresberichts, die geschichtliche Entwickelung dieser neusten, die frühern überbietenden Phase der unterrichtlichen Geschichts-Auffassung umständlich nachzuweisen, wie lehrreich das auch gerade für Lehrer sein könnte, welche selten in der Lage sind, das erforderliche Material dazu verfügbar zu haben, nur ein Paar kurze Andeutungen mögen hier eine Stelle finden, welche wenigstens so viel erkennen lassen, daß diese Phase nicht erst seit einigen Monaten in die Unterrichtswelt eingetreten ist.

Im Jahr 1835 gab Professor Leo zum ersten Mal sein größeres „Lehrbuch der Universalgeschichte" heraus. Gleich im ersten Paragraph, wo er jedes Volksleben ein System von Gedanken nennt, weist er darauf hin, daß die Begebenheiten, deren Ensemble den Gegenstand der Universalgeschichte bildet, ein in sich nothwendig verbundenes Ganze, den äußern Typus eines einzigen innern Lebens darstellen, dessen Ausgangspunkte immer unmittelbare Offenbarungen sind, d. h. von Gott entstammen, von dem auch alle Anhalte- und Wendepunkte dieses Lebens kommen. Diese göttliche Einheit in der Geschichte der menschlichen Lebensentwickelung zu erkennen, bezeichnet er als die Aufgabe der Geschichte, und ihre Lösung hält er dann für gelungen, wenn dabei den Thatsachen keinerlei Gewalt angethan werde. Sein Bemühen richtet er dann in seinem Werke darauf, die religiöse Beziehung der Zeit in allen Perioden nachzuweisen, um auch in der Zeit scheinbar völlig siegender merkantiler Politik, oder ungemessener Verehrung sinnlicher Güter und dergl., auch noch das Förderliche für die Läuterung und Verherrlichung, so wie in den altheidnischen Zeiten die Vorbereitung des Christenthums erkennen zu lehren. „Nur muß man Augen dazu haben und sich dieser Betrachtung mit der Andacht hingeben, welche vor allen Dingen Achtung vor der Wahrheit und vor der Unverletzlichkeit des Gegenstandes verlangt." (A. a. O. S. 25, 26.) Wie in der Geschichte der orientalischen Kulturvölker, so namentlich auch in der der Griechen und Römer, vor allen jedoch in der des Volkes Gottes findet er dieß Verhältniß und diese Vorbereitung heraus, und giebt

schon am Schluß des ersten Bandes in allegorischer Deutung der Geschichte, als eines gothischen Domes, summarische Fingerzeige auf die Resultate solcher Betrachtung. — Sein ganzes Werk ist in dieser Beziehung höchst bedeutsam geworden, und wer etwa meinen möchte, daß es im Wesentlichen zu einer Religionsgeschichte ausgeprägt sein müßte, kann sich durch das Studium desselben bald eines Andern belehren. — In demselben Jahre, 1835, stellte Pfarrer Bräm in seinen „Blicken in die Weltgeschichte und ihren Plan" Christum als den Mittelpunkt aller Weltgeschichte hin, und wies dabei nach, wie die Strahlen dieses Centrums die Entwickelungsgeschichte aller Völker alter und neuer Zeit erhellen. Das Büchlein hat damals in der Lehrerwelt Aufsehen gemacht, und sicherlich hie und da gezündet.

Schon zwei Jahre später trat Pfarrer Dr. Barth mit der im Calwer Verlags-Verein erschienenen „allgemeinen Weltgeschichte nach biblischen Grundsätzen" hervor, erklärtermaßen, um damit weiter Bahn zu brechen, „da gerade in dem Fach der Geschichtschreibung die christlichere Richtung der neuern Wissenschaft noch am wenigsten zu vermerken gewesen ist." Die Grundsätze dafür, die Richtigkeit und Wichtigkeit der daraus abgeleiteten neuen Gesichtspunkte, standen ihm zweifellos fest, ihre Anwendung gab er selbst nur als einen Versuch aus. Das Buch ist durch mehrere Auflagen weit und breit bekannt geworden.

Im Jahre 1837 verpflanzte Dr. Volkmann des Dänen Grundtvig „Uebersicht der Welt-Chronik" auch auf deutschen Boden, und Dr. Rudelbach führte es in die deutsche Leserwelt ein als ein Buch, das „von der Krone der Bildung aus die Genesis derselben zu erforschen und mit dem Maße des Herrn ein jedes irdische Maaß zu messen unternehme, und bereits im Norden die Saat einer wahrhaft christlich-historischen Ansicht ausgestreut habe, der es Bahn breche, indem es auf biblischer Bildung ruhe." Der Verf. selbst äußert in seiner schon 1817 geschriebenen Einleitung: „Es ist leicht einzusehen, daß für die höhere Bestimmung des Menschen die Geschichte unnütz wird, sobald sie nichts als einen Wirrwarr von Handlungen darlegt." Um bei denselben sich Alles in dem Wechselverhältnisse von Ursach und Wirkung entwickeln zu sehen, kann man nicht wähnen, es genüge die einseitige Betrachtung der äußern Begebenheiten, und der Zwecke, worauf einzelne Handlungen hinzielen, denn letztere „mußten ihren Grund in einer Denk- und Sinnesart haben, die wieder aus einem moralischen und geistigen Verhältnisse sich entwickelt." Für die Erkennung dieses Verhältnisses kann nur der Gesichtspunkt der Bibel maaßgebend sein, wenn anders man mit den Schriftworten nicht eben bloß das prüfend herausbringen will, was man ohne dasselbe sich bereits zurecht gelegt hat, sondern diese Worte als das gelten läßt, was sie sind. Daß die Betrachtung der Geschichte aus dem Gesichtspunkte der Bibel dem Hohne der Jetztzeit noch Preis gegeben sein möchte, beirrt ihn nicht in rücksichts- und furchtloser Stimmerhebung beim Urtheil über Zeiten und Völker, Thun und Reden ihrer Helden. Doch gesteht er die Schwierigkeit der Arbeit ein, weil die Begriffe von dem Werthe historischer Erscheinungen

unmöglich bei denen, welche an die Belehrung der Bibel nicht glauben, dieselben sein können, wie bei denen, welche diesen Belehrungen über Wesen und Bestimmung der Menschen in Zeit und Ewigkeit glauben. — Das Buch ist so durch und durch voll subjectiver Anschauungen und meist sehr schneidender Urtheile, daß es wenig Verbreitung gefunden haben dürfte. Es ist als Versuch, auf neue Bahnen hinüberzulenken, aber dessen ungeachtet nicht ohne Werth.

Als im Jahre 1841 Director Dr. Dittmar zum ersten Male seine „Weltgeschichte in einem leicht überschaulichen, in sich zusammenhangenden Grundrisse" herausgab, da markirte er zwar durch seine Eintheilung derselben in eine „Geschichte der Welt vor Christus und eine nach Christus" auch äußerlich den ihn bewegenden Grundgedanken, daß Christus das Centrum der Geschichte sei, und er ließ an zahlreichen Stellen diesen Grundgedanken auch innerlich zur Geltung kommen (cf. §. 14 Schluß, §. 28, 47, 61, 62, 112 Schluß); aber er sprach es nicht unumwunden aus. Anders 1846, als seine „Geschichte der Welt vor und nach Christus" erschien. Im Vorwort dazu deutet er darauf hin, was auch Schreiber dieses bereits 1837 im „Unterricht in der Geschichte" in der 2. Aufl. des „Wegweisers für deutsche Lehrer" von Dr. Diesterweg hervorgehoben hat, daß die Geschichte ein organischer Entwickelungsproceß der Menschheit sei, bei welchem es vorzüglich auf den höheren leitenden Geist ankomme, der sich in demselben zur Geltung bringt. Ohne particularen Auffassungsrichtungen ihre relative Berechtigung abzusprechen, weißt er doch nach, daß sie nur das Bedürfniß nach einem universellen Princip wachgerufen hätten, das eine allseitig-einheitliche Mitte (kein modernes juste milieu) böte, in welcher alle jene einzelnen Richtungen wie Radien im Centrum zusammenlaufen, das relative Wahre derselben seine Ergänzung und sein Correctiv und damit seine Auferstehung in dem verklärten Bilde der Einen ungetheilten Wahrheit finden könnte. Indem die Stadien der Erarbeitung bis zur Gewinnung dieses universellen Princips kurz markirt werden, bereitet der Verf. zunächst die Anerkennung des religiösen Princips vor, wonach alles Menschenthum und Menschenwerk zuletzt doch unter eines Höheren Lenkerhand steht, findet aber bald den Begriff religiös zu unbestimmt, als daß er dem „das Höchste und Tiefste umfassenden Standpunkt für die Betrachtung der Weltgeschichte ausreichend bezeichnen könnte. Selbst wenn eine religiöse Weltanschauung die Geschichte als eine Offenbarung des Gottesgeistes auffaßt, gibt sie noch nicht die Gewähr, daß sie auf dem unumstößlichen Boden der Wahrheit ruht. Diesen kann nur diejenige Religion hergeben, welche die Welt nicht nur begreifen, sondern auch überwinden lehrt und zugleich Weltüberwindungskraft giebt. Das thut keine andere Religion als die christliche, und darum hat auch unter allen verschiedenen Weltanschauungsweisen die christliche Weltanschauung die höchste Berechtigung. Dem Christen ist daher auch nur Christus der Schlüssel der ganzen Weltgeschichte." Das christliche Princip geht dem „im Offenbarungsworte

aufgezeichneten Weltplane Gottes nach, und zeigt ihn nach Maaßgabe der sichern Resultate wissenschaftlicher Forschungen in dem Entwickelungsgange der Menschheit auf." Es liegt übrigens so wenig in dem Wesen dieses Princips, derjenigen Regionen des Völkerlebens, denen sich noch der volle Lichtstrahl der Lebenssonne entzog, also auch dem klassischen Alterthum, alles relativ Gute und Große, zu welchem der gebildete Heide theils unter der Führung des ihm gebliebenen, wenn auch getrübten Gewissens, theils unter dem Dämmerschein des von ihm sehnsuchtsvoll gesuchten und nur noch verdeckten Lichtes der Wahrheit sich getrieben fühlte," abzusprechen, daß es dieß vielmehr mit gerechter Würdigung gern ehrend anerkennt, ohne sich von dem Menschlichen in seiner menschlichen Größe zur vergötternden Bewunderung hinreißen zu lassen. Denn die christliche Wahrheit kann bei der Vergleichung mit dem Trefflichsten, was das klassische Alterthum aufzuweisen hat, nur gewinnen, wenn anders dieselbe mit rechter Geistesnüchternheit, um verkümmernde Gestaltungen und verfehlte Färbungen abzuhalten, mit sittlichem Ernst und Glaubenstreue in geziemenden Schranken durchgeführt wird. — So Dittmar. Sein treffliches, mit vollstem Rechte vielgerühmtes Geschichtswerk ist ein hochachtbarer Beleg zur Durchführung des christlichen Princips durch die ganze Weltgeschichte in der von ihm bezeichneten Weise und für das Bedürfniß der Gebildeten im Volk. —

Es könnte nunmehr der 1847 erschienenen Schrift von C. G. Weitbrecht: „Gliederung und Logik der Weltgeschichte" näher gedacht werden, die ein fernerer pragmatischer Versuch ist, namentlich in der Verfolgung der Entwickelung der Religion, Kultur und politischen Macht durch alle Zeiten hin, den göttlichen Erziehungsplan mit Hülfe des Lichts des Evangelii nachzuweisen; jedoch der Kürze halber genüge bloß die Erinnerung an diese geistreiche Schrift.

Während Leo und Dittmar in ihren ausführlichern historischen Werken theils für die studirende Jugend, theils für die gebildete Klasse der Nichtgelehrten die Geschichte der Welt niedergelegt haben, und während Grundtvig ebenfalls für Leser geschrieben hat, welche bereits einen nicht gemeinen Schatz geschichtlicher Kenntniß besitzen, denen nun die Leuchte des göttlichen Worts dazu in die Hand gegeben werden soll, ist's nur Barth gewesen, der sein Buch für „nachdenksame Leser" in den weiteren Kreisen des Volks bestimmte.

Für denselben Leserkreis erschien 1850 der erste Theil von J. de Liefde's: „Allgemeine Geschichte für das Volk." Vom Standpunkte des christlichen Glaubens. Aus dem Holländischen übersetzt von P. W. Quack und H. L. Roschütz. (Der 2. Theil 1. Abthl. „Geschichte des Mittelalters" ist 1854 erschienen.) Die Uebersetzer legen das Buch als einen wichtigen, tief gedachten Beitrag zum wahren Verständniß der Geschichte, als ein Zeugniß der Weltgeschichte für Christus vor. Der Verfasser bestreitet den Betrachtungsweisen der Geschichte vom politischen, philosophischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Standpunkte aus keineswegs ihren Nutzen für die Wissenschaft der Geschichte; aber er hält den biblisch-christlichen Standpunkt „für den einzig wahren und

bleibend fruchtbaren für Gelehrte und Ungelehrte, weil ohne ihn Alles der Wurzel des Lebens entbehrt." Uebrigens ist er der ganz richtigen Ansicht, daß demselben weder mit bloßen eingeflochtenen Bibelstellen noch mit erbaulichen Reflexionen genügt sei, sondern nur durch eine Behandlung der Geschichte, „die Christus als die Hauptperson der ganzen Geschichte erkennt und in den Vordergrund stellt," auch wenn sie keine einzige erbauliche Ergießung enthält. In seinem Buche führt er die hiernach bestimmte Geschichtsanschauung mit einer großen Consequenz durch, und versäumt es nirgends, immer wieder auf die Hauptperson und Hauptsache aller Geschichte zurückzugehen, um das große Gewebe Gottes, das mit der Schöpfung anhebt und in die Ewigkeit ausläuft, klar und eindringlich darzulegen, und Jeden zum Verständniß des Woher und Wohin zu führen. „Der ganze Zusammenhang der Ereignisse bewegt sich einzig und allein um ihn; auf ihn, den Fels der Jahrhunderte, drängt sich der ganze Strom zusammen und breitet sich von da wieder aus, um nochmals am Ende der Jahrhunderte auf diesen Fels zurückzulaufen. Alles, was geschehen ist, zusammengewirkt hat und noch zusammenwirkt, läuft darauf hinaus, den großen Plan Gottes zu verwirklichen: den Sanftmüthigen das Erdreich zu geben und das Königreich seinem Christus!" (S. 9.) Auf diese Geschichtsanschauung basirt er „Plan und Eintheilung der Geschichte" (S. 15 ff.), sein Urtheil über die Lüge der nichtchristlichen Religionen (S. 44), über das Suchen des Heils bei den morgenländischen und abendländischen Völkern (S. 80 ff.) über altklassische Weisheit, Größe und Blüthe (S. 100 ff., 117 ff, 146 ff. 209 ff. u. s. w.), seine Auffassung der „Erfüllung der Zeit" „des Königs des ewigen Weltreichs" „der Begründung und Zukunft des letztern" (§. 79, 80, 81) gegenüber den irdischen Weltreichen, seine Anschauung von der, mit Zugrundlegung der biblischen Prophetie bearbeiteten, Geschichte des Mittelalters, vom Verhältniß der heiligen Schrift zu letzterer und vom Plan derselben. Ueberall blickt die göttliche Erziehungs-Idee auf Christum hindurch. Es hat etwas Erhebendes, dem Verfasser in seinen Auffassungen nachzugehen, um einmal in fundamental anderer Weise wie gewöhnlich Geschichte zu lernen, deren äußere Thatsachen unwandelbar die allbekannten sind.

Das bisher Gesagte mag ein Nachweis dafür sein, daß die Forderung christlicher Geschichtsbetrachtung in einer andern als dem in alltäglichen Lehr- und Handbüchern und in den meisten christlichen Schulen zur Zeit noch überwiegenden, herkömmlichen Sinne faktisch existirt; es mag zugleich erkennen lassen, in wie weit sie zu Recht besteht. Das genauere Studium der genannten Schriften, auf welche hier nur in größter Kürze hingedeutet werden konnte, wird darüber allein am Besten und Genügendsten aufklären.

Die letzten Jahre haben in neuen Erscheinungen auf dem Felde der Geschichtsliteratur diese Forderung nicht bloß in Geltung zu erhalten, sondern zu verstärken gesucht. An das, was Pfarrer L. Völter im „Süddeutschen Schulboten," 1852 Nr. 6—9, in der Beziehung mit großer Energie verlangt, darf hier um so mehr bloß erinnert werden,

da erst im vorigen Jahrgange des Pädagogischen Jahresberichts (S. 182 ff. und S. 373 ff.) davon umständlicher die Rede gewesen ist; doch möge auf die Entschiedenheit der Forderung spezifisch christlicher Behandlung der Geschichte im Unterricht, deren dort gedacht ist, wiederholt Gewicht gelegt werden. Im Wesentlichen stimmt hiermit das völlig überein, was der Hofrath Dr Kurtz in seinen „biblischen Geschichten," in seinem „Lehrbuch der heiligen Geschichte" (Wegweiser zum Verständniß des göttlichen Heilsplans), so wie in seiner „Geschichte des alten Bundes," seinem „Lehrbuch der Kirchengeschichte" und seinem „Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte" allenthalben in Betreff der Anschauung der Geschichte der Menschheit und des Angelpunktes derselben durchleuchten läßt.

Von den neusten Erscheinungen sind nunmehr noch einige andere zu nennen.

1. Chr. Hoffmann's: „Grundriß der Weltgeschichte" deutet in seinem Anschluß an Dittmars Eintheilung der Geschichte, welche das Vorwort kurz damit rechtfertigt, daß die ganze Geschichte seit Constantin in ihren wichtigsten Theilen Kirchengeschichte in und neben der Geschichte der Völker sei, und der wesentliche Unterschied der neuern Zeiten vom Alterthum in etwas besteht, was dem Mittelalter und der sogenannten neuen Zeit gemeinsam ist, nämlich in dem Umstande, daß neben dem Staate eine zweite, von ihm wesentlich verschiedene Macht, die Kirche, besteht und das Menschenleben bestimmt, während im Alterthum die Religion einen Theil des Staatslebens ausmachte, — er deutet damit zwar auf eine der Dittmarschen verwandte Geschichtsauffassung leise hin; jedoch das Büchlein selbst verräth darüber kaum noch weitere Spuren dieser Verwandtschaft, — kann es auch bei der ihm gegebenen Einrichtung fast nicht.

2. Dr. Fr. A. Nitzelnadels, „das Wissenswürdigste aus der Welt- und Culturgeschichte in Biographieen und Erzählungen vom Standpunkte christlicher Weltbetrachtung" faßt diesen Standpunkt in einer so wenig hohen und für ein biblisch-christliches Urtheil ausgiebigen Weise auf, daß er gar weit hinter Leo, Dittmar, de Liefde, Barth u. s. w. zurücksteht. Er sagt in seinem Vorwort: „Sollen freisinnige Institutionen im Staat und in der Gemeinde (die ihm willkommen erscheinen), wie sie unsre Zeit besitzt oder erstrebt, Bestand haben und segensreich wirken, so müssen alle Klassen des Volks von einem ernsten sittlichen Geiste durchdrungen und (es muß) gesunde politische Bildung bis zu einem gewissen Grade Gemeingut Aller sein. Denn ist ein Volksgeist nicht mehr von den ewigen Ideen der Wahrheit und Gerechtigkeit, Heiligkeit und Liebe d. h. vom Geiste Gottes (!) getragen, tritt eine sittliche und religiöse Verwilderung ein; so können auch die freiesten Staatsformen kein Heil mehr gewähren." Das sticht von dem Sinne christlicher Weltbetrachtung, über welchen oben bei Bräm, Dittmar und de Liefde gesprochen wurde, handgreiflich genug ab, und sagt mehr als die weiteren Versicherungen: „Ich habe gestrebt, meine Leser für Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz zu begeistern, (das ver-

mochte bereits das Griechen- und Römerthum), mit hingebender Liebe für Fürst und Vaterland zu erfüllen und zu der Ahnung eines göttlichen Weltgerichts in der Weltgeschichte, zu der Ueberzeugung zu führen, daß „Gerechtigkeit ein Volk erhöhe, aber die Sünde der Leute Verderben ist, und daß wie für die Einzelnen, so auch für ganze Staaten und Völker das Heil nur in Christus gefunden werde." — Je sorgfältiger man das ganze Buch durchgeht, desto bestimmter erkennt man, daß zwar ein gewisser wohlwollender Sinn durch dasselbe hinzieht, aber von dem, was man in besonders christlicher Beziehung in Rücksicht auf orientirende Urtheile über die Thatsachen und Personen nach dem Titel zu finden erwarten könnte, findet sich eben gar wenig. Viel Welthändel, hie und da auch Glorification menschlicher Herrlichkeit, neben manchem Anerkennenswerthen über die christliche Kirche —, sonst spezifisch Christliches nicht viel. Die Hinneigung zu „freisinnigen Institutionen im Staat und in der Kirche" möchte damit im Zusammenhange stehen!

3. Professor Dr. E. Cyth's: „Ueberblick der Weltgeschichte vom christlichen Standpunkte" gehört unbedingt zu dem Gediegensten und Geistvollsten, was auf mäßigem Raume zur gründlichen und durchgreifenden Nachweisung der die Weltgeschichte leitenden, und mit ewigem, göttlichen Ferment durchdringenden christlichen Idee im laufenden Jahre ans Licht getreten ist. Das Buch wiegt hierfür schwerer als manche Bändereiche Werke. Es ist durch und durch Quintessenz aus wuchtigen Gedanken über die größten historischen Begebenheiten und Personen, tief eindringende Betrachtung in den wesentlichen Gehalt der Sache mit dem ewigen Gottesworte in der Hand und mit Glauben daran im Herzen, — nicht mehr, aber auch nicht weniger als Fingerzeig nach Oben, hie und da auch Einsicht in den verborgenen, göttlichen Gang der Begebenheiten. Seine äußere, von sonstigen kürzeren Bearbeitungen der Weltgeschichte fast völlig abweichende Form, von der weiter unten noch Einiges gesagt werden wird, ist es natürlich nicht, in der sich dieß ausspricht, obwohl auch sie zu einem dem besondern Zwecke auch vorzugsweise angemessenen Gefäße gestaltet ist: es ist das Wehen des Geistes Gottes in der Sache selbst, zugleich bekundet durch verwandte Anschauungen und Urtheile der begabtesten Geschichtsschreiber neuerer Zeit. Wie diese Sache in dieser Auffassung noch für die Meisten neu ist, so ist auch die Form, worin sie dargereicht wird, von der hergebrachten wesentlich verschieden. — Dem Verf. lag es an, die Herrlichkeit Christi durch eine Biographie en gros, d. h. durch die Lebensgeschichte der Menschheit, durch die Weltgeschichte in ihrer ganzen Entwickelung anschaulich zu machen. Er bekennt, daß es unmöglich sein würde, den Organismus einer Weltgeschichte selbst im bescheidensten Maaße zu durchblicken, wenn nicht die Offenbarung dabei zu Hülfe käme. Nur „in Seinem Lichte sehen wir das Licht!" Indem er ferner sagt, die Weltgeschichte brauche keine Allerweltsgeschichte (ein Aggregat möglichst alles Erklecklichen, welches in der Welt geschehen ist) zu sein, eben so wenig als sie ihrem Inhalte nach eine weltliche Geschichte sei, da sie ja ihr Princip in Gott habe, dem Schöpfer des Menschen, dessen Geschichte sie giebt, dessen Urbild aber

allein Christus sei. Dieser sei das Centrum geworden, und das Centrum wird Princip. Die ganze Geschichte zerfällt nun in eine Zeit, wo Alles auf Ihn hindrängt und in eine, worin Alles von ihm ausgeht. Alles zu Ihm! Alles durch Ihn! — Vielen sei dieß Princip seither so unbequem gewesen, daß sie Christum eben nur als eine unvermeidliche Beigabe der jüdischen Geschichte angesehen, die Wirkungen des Christenthums zwar gerühmt, über deren Urheber jedoch mit dem kürzesten Beifall hinweg zu kommen gesucht hätten. So sei die Geschichte nur zu einem planlosen Aggregat herabgesunken. Nun sei zwar neuerdings die richtige Bahn betreten, es sei ein besserer Anfang und auch wohl mehr gemacht, aber noch hat kein Historiker jene ewig wahre, fruchtbare Idee so benutzt, daß sie den ganzen Organismus seiner Darstellung nicht nur durchdringe, sondern auch beherrsche und baue; selbst der größte deutsche Geschichtsschreiber, Joh. v. Müller, nicht, den seine ungeheuren Forschungen aber dennoch zu dem Bekenntniß gebracht hätten: Christus ist der Schlüssel der Weltgeschichte! — Bei dem Verfolg der christlichen Idee durch die Weltgeschichte hin ist Cyth nicht blind gegen das Große und Schöne, das sie von Menschen aufweiset, es besticht jedoch sein Urtheil nicht, wenn er auch selbst den falschen Schimmer für einen Lichtschimmer anerkennt. Bezeichnend für seine Auffassung sind in der Zeit vor Christus, außer seiner Darstellung der Geschichte Israel's, besonders die Stellen, wo er über die Götter Griechenlands (S. 48 ff.), über den Geist des Griechenthums (S. 89 ff.), den Charakter des römischen Weltreichs (S. 107 ff.) spricht, ferner wo er in der Geschichte nach Christus zunächst Christum selbst (S. 120 ff.), die Ausbreitung des Christenthums, die altgermanische Mythologie, Muhamed (S. 177), die Wirkungen der Kreuzzüge, den Beginn der neuern Zeit (S. 208 ff.) und zuletzt die Kaiserhymne „la paix du monde vient — de Paris" bespricht. Doch nein, das ganze Buch ist für seine Auffassung bezeichnend.

4. Landrath Fr. v. Maltzan hat Sr. Majestät unserm Könige Friedrich Wilhelm IV. seinen „Umriß einer christlichen Weltgeschichte" gewidmet, worin in noch schärfer einschneidender Weise als in allen oben genannten Schriften das christliche Lebensprincip der ganzen Weltgeschichte accentuirt wird. Man könnte fast bewogen werden, zu behaupten, es dränge dasselbe auf eine äußerste Spitze, und schlage dabei zugleich eine Saite an, deren Ton nicht in allen Herzen auch strenger Christen gleichmäßigen Wiederklang erwarten läßt. Das haben — mit Ausnahme von Grundtvig — die bereits erwähnten Verfasser jener Schriften weislich vermieden. Da aus dem bisher Gesagten genugsam erhellt, was mit dem Wesen christlicher Geschichtsanschauung gemeint ist, so kann es hinreichen, daß die in dem vorliegenden Buche entgegentretende Ausprägung desselben kurz gekennzeichnet wird. „Der Zusammenhang von Begebenheiten, wo die Gnade Gottes neben der Freiheit des Menschen waltet auf der großen Wanderung zur ewigen Herrlichkeit: das ist Geschichte. Was die Welt gewöhnlich Geschichte nennt, wo der Mensch, die Gnade Gottes und die Freiheit der Menschen neben ein-

ander wirkend, nicht erkennt, und wo jenes Ziel (die Bestimmung zur ewigen Herrlichkeit) verrückt wird: das ist eine Lüge, womit der Mensch zu seinem eigenen Verderben sich selbst belügt; und das ist dem Satan ganz recht." „In der Bibel ist die ewige Quelle aller Geschichtsschreibung und ihr einziges Richtmaaß; denn darin steht das Gegenbild und das Endziel vor Augen." „Wie jeder Christ neben der Bibel doch die Bekenntnißschriften nöthig hält, als sein Bekenntniß über den Inhalt der Bibel, womit er sich gegen sich selbst und seinen Mitchristen ausweiset: ganz gleich hebt auch der Geschichtsschreiber damit an, daß er den geschichtlichen Inhalt der Bibel nacherzählt und mit der weiteren Geschichte in Beziehung setzt." Der Verfasser spaltet die ganze Weltgeschichte nach den drei großen Thaten des dreieinigen Gottes in die drei Theile: Geschichte der Schöpfung, der Versöhnung, der Heiligung, und weicht damit völlig von aller anderwärts üblichen Eintheilung und Uebersicht der Geschichte ab. Den ersten dieser Theile, in aller Kürze auf den ersten 4 Seiten der Bibel nacherzählt, charakterisirt die Bemerkung: „Die menschlichen Anlagen entwickelten sich nicht aus sich selbst allmählich, anerschaffen war es dem Menschen, die Gegenstände ihrem Wesen nach zu erkennen und das Erkannte auszusprechen." Der zweite Theil stellt ebenfalls am Faden der Bibel die Geschichte Israels bis auf Christum dar und legt nur ganz kurze Kapitel über Egypten, die babylonisch-assyrisch-medische Weltmonarchie, die persische Weltmonarchie, die Griechen und die Römer ein, welche entfernt nicht ein Procent der sonst gewöhnlichen speziellen Angaben aus der Geschichte dieser Reiche und Völker, sondern nur ganz kurze, summarische Fingerzeige und Beleuchtungen des heidnischen Wesens und der auch darin noch übrigen höheren Reste enthalten, und zusammen kaum 10—12 Seiten füllen, während der übrige Raum der Geschichte des Volkes Gottes belassen ist. (Das ist auch für einen „Umriß" wohl nicht die richtige Proportion, indem damit ein absichtliches Ignoriren derjenigen Thatsachen Hand in Hand gehen muß, worauf doch die Urtheile sich erst stützen können, die ohne sie des berechtigenden Bodens entbehren.). Der 3. Theil: „die Geschichte der Heiligung im heiligen Geiste", der ausführlichste unter den dreien, geht die Geschichte des Christenthums, des Judenthums, des Islam, der einzelnen christlichen Staaten — doch nicht synchronistisch — nach einander zunächst bis auf die Reformation durch, verfolgt dann die Geschichte der letztern besonders eingehend, zumal in den deutschen Ländern, und schließt in 3 Kapiteln mit Darlegungen über „die Herrschaft des Unglaubens, die Vorbereitungen auf den Menschen der Sünde und die Gnadenfristen" die Geschichte der neuern Zeit, so daß nur eine nochmalige kurze Wanderung durch die deutsche Spezialgeschichte seit 1648 folgt und ein Abschnitt unter der Ueberschrift: „Und man sammelt sie und wirft sie in's Feuer." — In der Geschichte der Reformation und der Zeit seit derselben macht sich eine große Schärfe gegen die Calvinisten Luft, denen viel Unheil beigemessen wird. Ueberhaupt trägt diese Partie des Buchs das Gepräge eines stark pronuncirten Lutherthums, und gewinnt den

Anschein, als wenn nur die lutherische Geschichtsbetrachtung eine wahre und richtige sein könne. Gegen eine solche exclusive Confessionalität werden aber mit Recht die gewichtigsten Bedenken zu erheben sein, da sie so gar leicht den allgemeinern, auch ernst-christlichen Standpunkt mißachten, viele ehrenbafte und große Charaktere einseitig auffassen, ja, wie Chowenetz in seinem „Hand- und Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte" für katholische Schulen, auf's Schmählichste verunglimpfen, und die von milderm kirchlichen Standpunkte aus zu gewinnenden Urtheile, als aus einem sehr weiten Gewissen entsprossen, charakterisiren möchte, wogegen gerechte Verwahrung eingelegt werden müßte.

So viel über die Zeugnisse der neuesten Zeit*), in Rücksicht auf die Forderung specifisch christlicher Geschichtsbetrachtung, in so weit sie in ganzen Büchern vorliegen. Die Journal-Literatur würde deren Anzahl bedeutend vermehren, sollte sie hier mit herangezogen werden. Doch theils legt hier die Beschränktheit des Raumes ihr Veto ein, theils kann es auch nicht sowohl auf die Zahl als auf die Wucht der Zeugnisse ankommen, obwohl gegenwärtig darum selbst die Zahl Bedeutung hat, weil da, wo es Bahn brechen gilt, auch die Vereinzelung oder die Schaar der Bahnbrecher ein erhebliches Moment bildet. Jene Geschichtsschriften, auf welche oben aufmerksam gemacht ist, wenden sich, wie überhaupt an denkende, gebildete christliche Leser, so selbstverständlich auch an christliche Lehrer. Denn wie ließe sich sicherer erwarten, daß eine christliche Geschichtsauffassung zum Gemeingut im Volk würde, als so, daß die Lehrer in allerlei Schulen zuerst davon durchdrungen würden, um sie dann lehrend und vorbildend weiter zu verbreiten. In den Volksschulen hilft dabei bereits die für deren Unterricht immer mehr maaßgebend werdende Concentration, selbst wenn sie nicht genau in dem Sinne durchgeführt wird, wie L. Völter sie im „Süddeutschen Schulboten" (1822 Nr. 6—9, cf. 7. Pädag. Jahresber. Abhandlung „Geographie") geltend machte. Denn auch die höhern Schulbehörden empfehlen diese Concentration und die Durchdringung alles Volksschulunterrichts mit christlichem Geiste; und seit längst ist es schon für den geschichtlichen Volksschulunterricht zur Regel gemacht, nicht sowohl allgemeine Weltgeschichte darin zu lehren, sondern beim biblischen Geschichtsunterricht nur diejenigen Partieen der Geschichte alter Völker und auch diese nur so weit mit heranzuziehen, welche und so weit sie die biblischen Geschichten erläutern helfen und in dieselben verflochten sind; und für die Zeit nach Christo wiederum hauptsächlich auf die Geschichte der christlichen Kirche in und bei der vaterländischen Geschichte den Sinn der Jugend hinzulenken, und fremde Völker nur mit denjenigen Momenten hinzuzunehmen, welche mit diesen beiden Gebieten in vorzugsweise folgewichtiger Verbindung stehen. Was dergestalt für den Volksschulunterricht bereits verlangt — und in

*) Ueber W. Zimmermann's: „Weltgeschichte für gebildete Frauen und Jungfrauen" siehe unten Abschnitt VI. 3.

obwohl noch ziemlich vereinzelten Fällen praktisch geleistet wird, das dürfte mit der Zeit auch für den Geschichtsunterricht in Bürger- und Realschulen und zuletzt auch in Gelehrtenschulen mit den erforderlichen Modificationen Geltung gewinnen sollen. Die allgemeinen Richtungen der einzuschlagenden Bahnen sind dafür nunmehr gegeben, und deshalb rückt man mit der Forderung einer mehr dem Geiste des Christenthums adäquaten, auch im Einzelnen wirklich durchgeführten Behandlung des geschichtlichen Schulunterrichts neuerdings allgemeiner und kategorischer vor, als es seither geschah. Ob ganz unangefochten oder mit welchen Waffen angefochten? Das möge für dieß Mal unerörtert bleiben, zumal ersteres Niemand für wahrscheinlich halten wird, der das Terrain und die streitenden Kräfte darauf kennt, und letztere theils aus der seitherigen Praxis, theils aus dem Gegensatz der gestellten Forderung sich sehr natürlich von selbst ergeben, obwohl sie in eigens für den Zweck der Opposition abgefaßten, mit der Sprache gerade herausgehenden Werken zunächst nicht in die Oeffentlichkeit getreten sind.

Mit der Darlegung des Sinns und Gehalts der neuen Forderung ist zugleich der innere Grund derselben ausgesprochen. Besondere äußere und innere Zeitumstände kommen noch unterstützend hinzu. Darüber in gedrängtester Kürze noch ein Paar Worte. Wer in jedem irgendwie Lebendigen als Urgrund seiner besondern Erscheinung, als Idee seines Daseins und Lebens, ein Göttliches anerkennt (Carus in der „Psyche", S. 10), der wird dieß consequent auch bei historischen Charakteren, die als zu Trägern großer Ereignisse berufen erscheinen, anzuerkennen haben. Diese großen Geister unterliegen der geheimnißvollen, wunderbaren Wirkung, welche das Unendliche auf den Geist ausübt (Bunsen im „Hippolytus", S. 304), und die in der Geschichte, wie in der Religion so recht als eigentliches Wunder auftritt, vorzugsweise. Geben sie nun dem die Ehre, dem die Ehre gebührt, setzen sie sich zu den Füßen des höheren Meisters, um von ihm Worte des ewigen Lebens und eine Weisheit zu lernen, die nicht von gestern und heute ist, und ihren Bestrebungen und Werken erst die rechte Weihe zu ertheilen vermag (Kurtz in „Bibel und Astronomie", S. 5), weil sie in dem Glauben an eine höchste persönliche Lenkung der Welt und ihrer Geschicke wurzelt; dann werden sie zu förderlamen Trägern ihrer Zeit im Dienste Gottes. Sie helfen dann mit weben an dem „lebendigen Kleide der Gottheit, an der durch Willen und Gegenwillen des einzelnen Geschlechts, wie durch Willen und Gegenwillen der Geschlechter gewordenen, heiligen Geschichte, in der sich sichtlich die außermenschliche Fügung, also entweder Zufall oder des großen Gottes eigenstes Wirken zeigt, und in der — wenn letzteres im Glauben festgehalten wird — Alles zur Heilighaltung ihrer Erzeugnisse in Sitte, Recht und Einrichtungen drängt." Aber weder diese großen Träger der Geschichte, noch ganze Völker, welche Geschichte machen, geben sich dem höheren göttlichen Einflusse immerdar hin, und so kommt es, daß „nicht alles Geschehene göttliche Geschichte, Offenbarung göttlicher Ordnung, ist. Thörichter Einzelwille oder ungeheures Unglück

eines Volkes führen auch noch andere Offenbarungen herbei, wodurch die Wachsthümer der Vergangenheit zerstört und der Nachwelt die großen Aufgaben der Auffindung und Wiederherstellung neuer hinterlassen werden." Unsere Gegenwart, welche nicht erst seit 1848 datirt, enthält solcher Offenbarungen der letztern Art nicht wenige. Man ist geneigt, sie den Gegnern und Feinden der geoffenbarten christlichen Wahrheit zu Last zu rechnen, und es werden Stimmen laut, die unter diesen Feinden außer der modernen Naturwissenschaft vornehmlich die moderne Geschichtsbetrachtung erblicken, die „von widerchristlichem Geiste getragen, am eindringlichsten gegen das Christenthum agirt", um dem Materialismus Geltung zu verschaffen. „Materialismus, d. h. nicht nur Gottes-, sondern auch Geist-Leugnerei, ist aber der eigentliche, letzte Zielpunkt, dem die Gegenwart in immer unaufhaltsamerem Laufe zueilt. Materielle Nutzbarkeit wird mehr und mehr für die Masse der einzige Maaßstab alles Werthes, und es ist ein bereits in der öffentlichen Meinung feststehendes Dogma, daß die materiellen Fragen die eigentlich einzig bedeutenden noch seien, alles Andere dagegen kaum der Rede werth und darum nach der Meinung von Tausenden je eher desto besser zum alten Plunder zu werfen." Die Frucht dieser Meinung findet man in Schrecken erregender Weise bei der heranreifenden Jugend „in dem immer gewaltiger um sich greifenden Mangel aller ihr sonst zusagenden wahren Idealität. Pietätlosigkeit und blasirter Vorwitz sind die natürlichsten Trabanten dieser Ideenflucht." Die Schuld davon trägt jene „herrschende Geschichtsanschauung mit, die von einer unendlichen Entwickelung dieser Zeitlichkeit, von einem endlosen, mechanischen Nacheinander von Böse und Gut, von einem nie reißenden Faden ohne rechten Anfang und auch ohne Ende träumt, wobei nicht nur für die Herrschaft eines lebendigen Gottes, sondern selbst für den wahren Begriff der menschlichen Individualität und Freiheit kein Räumlein übrig bleibt, — welche Entgeistung schließlich freilich mit der tödtendsten Monotonie und Langweile sich selber straft." (Gelzer's: protestantische Monatsblätter. 1853. Mai-Heft, S. 431.). — Haben solche Klagen Grund, — und wer will gegenüber den von einem zahllosen Chor der Notabeln unter den berechtigsten und einsichtsvollsten Stimmführern auf der Höhe der Zeit schlagend nachgewiesenen Thatsachen, an deren schreiend nöthiger Heilung Tausende von Herzen und Händen eifrig arbeiten, ihn völlig zu leugnen wagen —, dann enthalten sie auch den Grund zur energischen Geltendmachung eines seither wenig respectirten Heilmittels, das Männer, die wahrlich nicht die Schlechtesten und Trägsten da sind, wo es geistige nnd leibliche Nöthen des Volks zu beheben gilt, in der wieder nothwendigen ächten Christlichkeit der Geschichtsanschauung in Schrift und Unterricht erkennen. Da der Glaube, „an sich nichts Arbiträres oder Zufälliges, das man auch nicht haben und doch Mensch sein könnte, das Grundwesen des Menschen als persönlicher Creatur ausmacht, und ohne Divinität selbst die Humanität zur Bestialität umschlägt, da ferner der Mensch durchaus irgend einer Verklärung der dem Ideal so wenig entsprechenden Wirklichkeit bedarf, so

daß er sie von Unten her nimmt, wenn er sie nicht von Oben her empfängt", so dringt man auf alle fruchtbaren Mittel, diesen Glauben namentlich in der Jugend wieder anzubahnen. Daß eine ächt-christliche Geschichtsbetrachtung mit zu den fruchtbarsten dieser Mittel zählt, unterliegt bei ernster Erwägung keinem weitern Zweifel.

Damit werde für dieß Mal dieser erste Haupt-Gedankenkreis verlassen; als dem erziehlich und unterrichtlich bedeutsamsten von allen, mußte ihm billig die meiste Aufmerksamkeit berichtend zugewendet werden.

II. Nationalität und Patriotismus.

Die Idee spezifischer Christlichkeit der Geschichtsbetrachtung ist zur Zeit noch nicht so weit verbreitet und so tief eingedrungen, als die der Volksthümlichkeit des geschichtlichen Schulunterrichts. Es hat Zeiten gegeben, wo der Werth deutscher Nationalität sehr gering angeschlagen und edler Patriotismus selten gefunden wurde. Sie gehörten zu den traurigsten im Anfange des jetzigen Jahrhunderts, wo das politische Leben unsers Gesammtvaterlandes in großer Misère danieder lag. Männer wie Fichte, Schleiermacher, Jahn, Arndt, haben durch ihre Reden, andere wie von Stein und von Scharnhorst haben durch ihre großartigen Schöpfungen im Staat und im Heer, ja das ganze sich in Waffen erhebende Volk unter zahlreichen, gefeierten Führern hat durch Ströme von Blut die Idee unserer Nationalität wieder zu ihrer berechtigten, hohen Geltung gebracht, ihren unveräußerlichen Werth wieder festgestellt und ihm nach Außen Achtung erzwungen. Und die Schulen sind alsbald die Stätten geworden, worin namentlich durch eine immer klarer sich herausbildende, ächte Volksthümlichkeit der Geschichtsbehandlung die patriotische Begeisterung für die edle deutsche Sitte, für das große väterliche Erbe nationaler Einrichtungen, Rechts- und Staatsverhältnisse, für deutsche Ehre und Blüthe auf Thronen und in schlichten Hütten, für alle heiligen Güter eines markigen Volkslebens, wieder gepflanzt wurde. Die dazu in den Hörsälen der akademischen Jugend bis herab zu der bescheidenen Dorfschule mitgewirkt haben, bilden eine ganze Wolke von Zeugen. Ihre Arbeit hat gefruchtet. Es steht nunmehr seit mehr als vier Decennien so, daß im geschichtlichen Schulunterricht die nationale Auffassnng das solide Fundament bildet, auf welchem sich mehr und mehr ein enthusiastischer Patriotismus aufgebaut hat und noch weiter erbaut. Der Name Kohlrausch zählt unter denen, welche den zündenden patriotischen Funken in die Geschichtsunterrichts-Lectionen in allen deutschen Schulen — von denen selbst die sonst sehr partikularistisch in ihrem Geschichtsunterricht verfahrenden israelitischen in diesem Stück nicht ausgeschlossen werden dürfen — geworfen haben, zu den ersten; bald reiht sich Böttiger der Zeit nach an. Und in großen wie kleinen, gelehrten wie volksfaßlichen Schriften ist gleichzeitig mit ihnen und bald nach ihnen ein wahrer Schatz deutscher Geschichte nieder-

gelegt. Zumeiſt hielt man für die einfachern Schulzwecke die vorzugsweiſe Erzählung einiger der äußern Begebenheiten aus der neuern Zeit der vaterländiſchen Geſchichte feſt, reihete dieſe auch gewöhnlich an den Faden der Fürſtengeſchichte. Je mehr aber die Quellen der reichen Geſchichte unſers Volks im Ganzen, und für einzelne der bedeutendſten Parthien (z. B. für das Zeitalter Hohenſtaufen, der Reformation u. ſ. w., und ſpäter für die Zeit der urſprünglichſten Entwickelungsperiode, fortgeſetzt bis zum 11. und 12. Jahrhundert) erſchloſſen wurden, wie durch die Gebrüder Grimm, durch v. Pfiſter, Luden, die beiden Menzel, und neuerlich durch die Edition der „deutſchen Geſchichtsſchreiber der Vorzeit;“ deſto mehr ſuchte der pädagogiſche Fleiß die dadurch neu gewonnenen Schätze auch für die Schulunterrichtszwecke zu benutzen. Man lenkte den Blick auch auf die erſten Grundlagen deutſchen Völkerweſens, deutſchen Rechts, deutſcher Alterthümer, deutſcher Sitte und innerer Lebensgeſtaltung, um im Verfolg der geſammten Lebensentwickelung den großen Fonds zum Bewußtſein der Jugend zu bringen, der in ſeiner nachmaligen Bereicherung und Ausgeſtaltung auch mehr als alle andere Geſchichte fremder Nationen für die deutſche Jugend geeignet erſcheinen mußte, daran Nationalgefühl, Hingabe an die großen Intereſſen des ganzen Volks, deutſchen Charakter und Opferbereitſchaft zum Schutz der Nationalehre und der Nationalgüter zu bilden und zu erhöhen. Das iſt's, was die neuere Zeit in den neueren Lehr- und Handbüchern der Geſchichte unſers Volks bald kürzer, bald reicher zu dem früher überwiegend politiſchen Geſchichtsſtoff hinzugefügt hat. Dadurch iſt das culturgeſchichtliche Moment weſentlich in den Vordergrund gerückt, und näher beſehen eigentlich eine wichtige Brücke für mehr innerliche, bald auch mehr chriſtliche Durcharbeitung unſerer vaterländiſchen Geſchichte gebaut, weil ja die deutſche Geiſtesbildung im letzten Grunde auf dem Chriſtenthum ruht. — Zwar haben in den letzten Jahren die hoch aufwogenden Bewegungen des Volkslebens auch die mit der Verfaſſungsgeſchichte zuſammenhangenden Lebensfragen zu hoher Bedeutung erhoben, ſo daß es begreiflich iſt, wie auch die Reſultate der Verhandlungen dieſer Fragen bereits in Büchern fürs Volk und ſeine Jugend niedergelegt zu werden beginnen, und wie zu ihrer Begründung mit beſonderer Angelegentlichkeit in die Inſtitutionen der älteſten und mittleren Zeiten unſerer Volksgeſchichte zurückgegriffen wird: aber darüber, ob und in wie weit gerade dieſe Seiten der Geſchichte in den Schulunterricht gehören, ſind die Meinungen der Pädagogen unter ſich ſowohl, als im Gegenſatz zu den Geſchichtsſchreibern zur Zeit noch nicht einhellig. Sie gehen vielmehr in wachſender Divergenz ſo weit aus einander, daß man in den Büchern der einen abſichtlich die letzten Decennien (ſeit 1815) faſt ganz weggelaſſen, in denen der andern ſie mit ziemlicher Spezialität behandelt findet. Die Mittelſtraße dürfte hier wohl der goldene Weg ſein, womit dann rückwirkend auch ein Licht auf das Maaß fiele, in welchem die älteſten Rechtsverhältniſſe unſeres Volks vor das Ohr und das Forum der Jugend zu bringen ſein dürfte. An und für ſich iſt's aber unzweifelhaft ein Gewinn, an

welchem nun auch die Lehrerwelt, in so weit dieselbe aus gelehrten Geschichtsstudien nicht Profession zu machen berufen ist, participiren kann, daß die früher wenig gekannten Quellenschriften und ihr wesentlicher Inhalt zugänglich gemacht sind; sie sind ja doch einmal die alleinige, wichtigste Leuchte für die Urzustände und Grundanschaungen unsers Volks, deren bedeutsamste Züge deutlich bis in das Leben der Jetztzeit hineinreichen und überhaupt erst die Existenz der deutschen Nation in achtbarster Selbstständigkeit bezeugen. Es ist deshalb gar keine Frage, daß dem Lehrer jene neuern Schriften willkommen bleiben müssen, welche die ältern Volkszustände in Glauben und Sitte, in Wissen und Können, in Rechts- und Saats-Gestaltung, in Ständegliederung, kirchlichen Einrichtungen und Einwirkungen und dergl. aufzuhalten und mit den Originalzeugnissen zu belegen sich bemühen, — mag übrigens dabei immerhin eine subjective Tendenz im Hindergrunde walten, welche es auch sei. Der letztere Umstand würde nur beweisen, daß eine gehörige geistige und sittliche Urtheilsreife an das Lesen solcher Schriften mit herangebracht werden müßte: denn vom liberalen Standpunkte aus gewinnen jene Aufhellungen doch eine in vielen Stücken andere Auffassung und führen zu andern Consequenzen, als vom conservativen Standpunkte aus.

Mit dem Streben nach größerer Volksthümlichkeit des vaterländischen Geschichtsunterrichts hangen noch ein Paar andere Erscheinungen zusammen. Es ist einestheils die Verdrängung in's Allgemeine verlaufender Darstellungen der deutschen Geschichte durch die mit großer Vorliebe gepflegten biographischen Darstellungen, welche in geeigneter Fassung in der neuern Zeit mit klarer Zweckberechnung auch in die Schul-Lesebücher eingefügt sind. Anderntheils ist's die verstärkte Hinneigung zu den im schlichteren Volksleben zu großen Segen der Mitwelt dagestandenen Persönlichkeiten, welche sonst wohl neben nicht einmal immer von namhaftem Segen für ihr Volk gewesenen Fürsten ganz übersehen, oder kaum flüchtig mit Namen und Verdienstangabe erwähnt zu werden pflegten. Man entfaltet gegenwärtig mehr als ehedem nicht selten sehr detaillirte und sehr anziehende Lebensbilder von solchen Persönlichkeiten, und verspricht sich davon nicht ohne Recht eine oft größere sittliche, namentlich das Nationalgefühl und den Patriotismus belebende Wirkung, als von manchen Fürsten- und Heldengeschichten, deren Träger dem schlichtern Volksgemüth viel ferner stehen als jene. Damit hängt dann ferner die Hervorziehung solcher Geschichtspartien zusammen, worin einige muthige Völkchen durch Jahrzehende hindurch bewiesene zähe Ausdauer, mit markigen Sinn und unverwüstlicher Kraft, für ihr gutes Recht der angesonnenen Unbill adeliger Geschlechter erfolgreich gegenüber getreten sind.

Daß die ganz gleichmäßig fortgesponnene Darstellung der deutschen Geschichte in den Schulen der die Hauptmomente und Hauptpersonen mit größerem Nachdruck und größerer Detaillirung hervorhebenden biographischen Behandlung mehr und mehr Platz machen muß, ist für den Zweck nationaler Interessen im Schulunterricht ohne Zweifel ein erfreulicher Fortschritt, wenn die Gefahr des

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ſchaalen Dilettantismus und der Verirrung in Anekdoten-artige Kleinkrämerei, die nur zu nahe liegt, vermieden wird. Auch die Ehrenmänner im Gros des Volks, Gelehrte, Künſtler, Geiſtliche, Menſchenfreunde im edelſten Sinne aller Art, Geſchäftsmänner in mancherlei bürgerlichen Berufszweigen und dergl. haben in einer vaterländiſchen Geſchichte gerechten Anſpruch auf den Zoll ehrender Anerkennung der Nachwelt, wenn Sinn und That derſelben wirklich durch den hervorragenden Segen, den ſie ſtifteten, bereits das Siegel höherer Anerkennung erhalten haben. Und weshalb ſollte noch länger die patriotiſche Erhebung des Gemüths durch Vorenthaltung jener Geſchichtspartieen entbehrt werden, welche auf dem von lebhaftem Rechtsgefühl getragenen Männermuth kleinerer Völkchen ruhen, die in vielen ſeither gebrauchten Geſchichtslehrbüchern gar nicht einmal namentlich zu erwähnen nöthig erſchien! Volksthümliche Intereſſen werden durch deren Berückſichtigung, ſo ſie rechter Art iſt, nicht nur nicht gefährdet, ſondern nur kräftiger unterſtützt.

Die oben gemachten kurzen, ſummariſchen Andeutungen beruhen ſämmtlich auf beſtimmt zu Tage getretenen, in Schriften für Volk und Schule ſich abſpiegelnden Erſcheinungen der jüngſten Zeitſpanne. Der weiter unten zu gebende Nachweis dieſer Schriften wird dies ſattſam beſtätigen.

Es beibt noch eine Seite zu erwähnen übrig, welche für den volksthümlichen Geſchichtsunterricht und für den dadurch erſtrebten Sinn für angeſtammte Nationalität, der ſich in ächtem Patiotismus bekunden muß, von großer Bedeutung iſt. Nur durch gemeinſame geiſtige Bande und Intereſſen hängt das deutſche Volk in ſich zuſammen; äußerlich iſt es in kleinere und größere ſtaatliche Vergeſellſchaftungen geſchieden. Letztere gewinnen natürlich auch ſelbſtſtändig ein ſehr namhaftes hiſtoriſches Intereſſe, wenn ſie im Laufe der Zeit in ſich ſelbſtſtändig mancherlei Entwickelungen durchlaufen, Kämpfe beſtanden, Nationalgüter bearbeitet, Inſtitutionen in ſich ausgebildet und durch dieß Alles einen beſonderen Aufſchwung unter beſonderer Gunſt ihrer Leiter und Vorkämpfer auf den Thronen und im Felde gewonnen, und höhere Geltung und Anſehen errungen haben. Das iſt insbeſondere auch mit dem Preußenvolke der Fall. Dadurch wird die Hochhaltung des Preußenthums und die Forderung, im preußiſchen Volk und in der preußiſchen Jugend, patriotiſche Begeiſterung für daſſelbe anzubahnen und zu nähren, mehr als berechtigt; ſie iſt nationale Pflicht, die ſich in Treue und Gehorſam, in Opferbereitſchaft und Liebe zu König, Volk und Vaterland und ſeine Heiligthümer, in Ehrenhaftigkeit männlicher Pietät und Charakterfeſtigkeit gegenüber allem undeutſchen und damit auch unpreußiſchen Weſen beweiſen muß. Aber zu deren Erkenntniß und mannhaften Uebung in jeder Berufsſphäre und jeder Lebenslage muß Jugend und Volk förmlich erzogen werden, da ſie ſich nicht von ſelbſt ſchon macht und thatſächlich noch lange nicht im Ueberfluß im Volk vorhanden iſt. Damit hangen nun eine Reihe von neuen Erſcheinungen des letzten Jahres zuſammen, die — weit entfernt ein bloß particulariſtiſches Intereſſe zu verrathen, oder etwa gar nur auf augenblickliche Con-

junkturen berechnet zu sein — durch innere Tüchtigkeit und äußere angemessene Form eine erfreuliche Bereicherung der Mittel zur Belebung des Patriotismus überhaupt darstellen, und Lehrern sehr willkommen sein werden. Theils sind's neue Bücher, theils neue Rathschläge und Veranstaltungen, theils anderweitige Förderungen, die, frisch in's Schulleben hineingreifend, dasselbe mit einem patriotischen Ferment durchdringen, welches mit der Zeit eine sehr folgenreiche Triebkraft entwickeln wird, — unverkümmert durch entgegenstehende wenig begünstigende Anschauungen ganzer Parteien im Volk, welche dem spezifischen Preußenthum keine selbstständige Geltung zu erkennen, sondern sein Aufgehen in allgemeiner Volksthümlichkeit für das Richtige halten. Wer in einem, von mehreren verschwisterten Familien bewohnten großen Hause dem Ganzen am besten dienen will, wird es am ehesten dann können, wenn er an seiner eigenen Familie zunächst mit aller Liebe hängt, und für deren Ordnung und Wohl gewissenhaft sorgt, statt sich um alles Andere mehr als um seiner eigenen Angehörigen unmittelbarste Interessen zu kümmern. Der Preuße wird, wenn er mit ganzer Seele vor allen Dingen Preuße ist, in Treuen und Ehren, seinen König, sein Vaterland, sein Volk mit voller Hingabe und bewußter Begeisterung liebt, am ehesten geschickt sein, an dem Wohl und Wehe des gesammten deutschen Volks und seiner übrigen staatlichen Gemeinschaften den lebendigsten Antheil zu nehmen. — Das hat die Jugend von früh auf zu lernen, in diese Ueberzeugung hat sie sich hineinzuleben, zu dieser patriotischen Anschauung ist sie sorgfältig zu erziehen. Und hierzu sind die mancherlei neuen Erscheinungen des letzten Jahres in der Schulwelt ganz vorzugsweise förderlich. Es mögen hier nur andeutungsweise davon folgende erwähnt sein:

a) Pflege des patriotischen Volksliedes. Neben den vielen schönen deutschen Volksliedern haben die Preußen auch noch einen reichen Schatz ihnen eigenthümlicher, deren Sang und Klang eine förmlich greifbare Wirkung auf die preußische Jugend haben, wie eine gleiche eingestandenermaßen bei den meisten kleinern deutschen Staatsgemeinschaften nicht gefunden wird. Man fordert die Pflege dieser patriotischen Lieder im klar erkannten Interesse der Förderung des edeln, bewußten Patriotismus.

b) Feier der nationalen Feste. Für die preußischen Schulen ist die Feier des Geburtstags des Landesherrn angeordnet, die Bedachtnahme auf die folgenreichsten entscheidungsvollen Tage der preußischen Geschichte ist allen Schulen empfohlen, sodaß sie bei jährlicher Wiederkehr sich mit ihrer vollen geschichtlichen Bedeutung tief in die Gemüther der Volksjugend einprägen, und nachmals im Volksleben als Glanzpunkte angesehen werden sollen, statt mit Gleichgültigkeit bei Seite gelassen zu werden. Sie sollen das nationale Bewußtsein, die nationale Ehre und die aufopferungsfähige Liebe zur Wahrung und Mehrung der nationalen Güter um Gottes willen stützen und bauen helfen. Deshalb ist neuerdings die Herstellung eines nationalen Fest-Kalenders in wiederholte Anregung gekommen, der für die wichtigsten Tage einen

Erinnerungs-Anhalt gewährt und zugleich zum bald kürzern, bald eingehenden Gedächtniß derselben auffordert. (S. Brandenburger Schulblatt 1854. S. 397 ff., und die recht angemessen bearbeitete „christlich-patriotische Gedenktafel" vom Lehrer Menzel, die als Wandkalender an die Schulthür aufgehängt zu werden bestimmt ist.) — In Bayern sind ähnliche Anordnungen getroffen, und auch in andern deutschen Ländern, Sachsen, Hannover, Hessen, Nassau, Mecklenburg finden sich verwandte Anempfehlungen.

c) Schmückung der Schulen mit patriotischen Geschichtsbildern. Bildnisse preußischer Fürsten (z. B. die schönen, großen Portraits von L'oeillot de Mars), Helden, Staatsmänner und anderer hervorragender Personen werden für die Schulen als patriotische Gedenkblätter in Preußen und Bayern amtlich empfohlen, und auch in andern Staaten werden sie nicht fehlen. Die großen Städte können durch ihre künstlerischen Monumente auf öffentlichen Plätzen dem patriotischen Sinn noch einen ganz besondern Aufschwung geben helfen, und erziehen damit Volk und Jugend wirksam.

d) Beschränkung des geschichtlichen Unterrichts in den niedern Schulen auf die vaterländische Geschichte, um Zeit und Raum für dieselbe zu gewinnen, und ihr die richtige Stelle im Herzen der Jugend zu sichern; zugleich verstärkte Anwendung der biographischen Behandlung, um minder folgewichtige Zeitabschnitte zurück-, die glorreichen mit ihren Fürsten, Helden und Thaten dagegen recht hervortreten zu lassen, und letztere durch Spruch und Lied zu verlebendigen und zu verklären.

Diese und noch andere Anordnungen, Anempfehlungen und Rathschläge, von den obersten Behörden getroffen oder gebilligt, können nicht verfehlen, mit der Zeit bis in die entlegenste Schule zu dringen und sie mit in den Bereich der patriotischen Bewegung zu ziehen, als deren Ziel fester nationaler Zusammenschluß, treue und gehorsame Hingabe mit Gut und Blut für König und Vaterland und dessen in Glaube, Sitte, Recht, Ehre, Kunst, Wissenschaft, Macht und Geltung errungene Güter hingestellt werden. Das Ziel ist hoch, auch des Strebens für die Schule vollkommen würdig, wenn es zugleich vollkommen ehrlich und aufrichtig, nicht liebedienerisch, nicht tergiversirend und nur erheuchelt in's Auge gefaßt wird, und wenn es in'sbesondere sich auf wirkliche, ehrliche Lauterkeit edlen, frommen Sinnes stützt. Man sieht auch ganze Stände und ihre Vertreter im Vaterlande danach streben; u. A. hat sich das bei der Sorge kund gegeben, welche man den provinziellen Archiven im Interesse der Pflege der vaterländischen Geschichte zugewendet sehen will.

Was die Bücher anbetrifft, welche theils überhaupt zur Förderung des deutschen Nationalsinns, theils besonders des preußischen Patriotismus beizutragen bestimmt sind, so sind dies Mal sehr werthvolle darunter:

1. Die „vaterländische Geschichte" von Dr. Duller, von deren 5 Bänden zwei, bis zum Ausgang der Hohenstaufen, vorliegen,

ist ein schönes, kräftiges, deutsch-patriotisches Zeugniß über die ersten 13 Jahrhunderte des deutschen Gesammtlebens in Reich und Volk, wenngleich die subjective Stellung ihres Verfassers der freisinnigern Richtung angehörte. Des Großen, Edeln und Trefflichen im Volk, seinen innersten Lebenskern nie verleugnend, findet sich soviel in schöner markiger Darstellung darin, daß es in dem bisher Erschienenen sicherlich ohne wesentlichen Anstoß auch von denen gern begrüßt werden wird, welche einer andern Auffassung des Volks- und Staatslebens zugethan sind, als der nun bereits aus dem Leben geschiedene Duller, dem sowenig patriotische Wärme und Begeisterung, als Scharfblick zur Erkennung auch tiefer liegender Regungen des deutschen Wesens abzusprechen, und dem die Gabe sehr anziehender Darstellung verliehen ist. Daß er den culturgeschichtlichen Standpunkt festhält, und die deutsche Geschichtsauffassung von der bloßen Verfolgung der Kriegshändel und der Fürstengeschichte zu emancipiren trachtet, — das ist in jetziger Zeit so wenig ein Vorwurf, daß es vielmehr eine um so stärkere Empfehlung des Werkes ist, in welchem er „dem unerschöpflichen und unermüdlichen Geschlecht der Deutschen, dem kernhaften Volk des Geistes, seinem Werth und seinen Thaten, seinem weltbewegenden, weltverbindenden und weltverjüngenden Geist" eine so hehre Stelle anweis't, daß auch sein bitterster Gegner, der ja immerhin in manchem anderweiten Hauptstück mehr Recht haben mag, damit vollauf zufrieden sein kann. Dullers Verherrlichung der Vernunft, seine Hoffnung in Rücksicht auf die ihm die allein richtig scheinende Art des deutschen Weltberufs, „im Rath der freien Völker", in einem Weltzeitalter, „dessen Morgenroth schon den Gesichtskreis säumte", hat er für seinen Theil mit in's Grab genommen, in Andern lebt sie fort.

2. J. Venedey's: „Geschichte des deutschen Volks" in 4 Bdn., wovon der die „Geschichte des germanischen Alterthums" umfassende erste und der Beginn des „die Geschichte des deutschen Königthums" behandelnden zweiten vorliegt, ruht in der Grundanschauung auf einer der Dullerschen verwandten Basis; jedoch greift es noch tiefer in die alten Quellen, zieht die Entwickelung alter deutscher Rechts- und Staatsverhältnisse noch umfassender als jenes heran, und ist in der ganzen Darstellung noch mehr auf das Bedürfniß der Gebildeten im Volk berechnet, als jenes. Er hält nicht minder hoch vom deutschen Volk und seiner gesammten Entwickelung, von seinem gediegenen ureigenen Wesen und seiner ehrenvollen Zukunft, als Duller, und weiß zugleich so kernig und eindringend, als einfach und edel darzustellen, daß sein Werk — einzelne subjective Auffassungen und scharf einschneidende Beurtheilungen abgerechnet — mit hoher Befriedigung begrüßt werden kann.

3. A. Pfaff's: „deutsche Geschichte" soll dem Mangel an Bekanntschaft mit quellengemäßer Geschichte unsers Volks abhelfen und den „geistigen Zusammenhang des Volkes mit seiner Geschichte" wieder vermitteln, dessen Mangel keiner von den geringsten Gründen sei, weshalb die practischen Bestrebungen desselben bis jetzt nur verhältnißmäßig geringen Erfolg gehabt haben." „Angesichts einer umwölkten und

ungewissen Zukunft thue es Noth, das zersplitterte, von den verschiedenartigsten Dingen hier zerrissene, dort ermattete Bewußtsein unsers Volks wieder in dem einfachen Gefühle für das Vaterland zu sammeln und zu erheben." Erklärtermaßen haben die schärfer hingestellten Verfassungsfragen der Neuzeit dieß Werk hervorgerufen, daß danach eine zeitgemäße Behandlung der deutschen Geschichte liefern will. In den vorliegenden 17 Lieferungen, welche bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts (I. II. III. Bd. unvollendet) reichen, sind in der That sehr zahlreiche wörtliche Citate aus den Quellenschriften, bisweilen parallelisirt mit Urtheilen und Anschauungen späterer, ja neuster Geschichtsschreiber, es sind die verschiedenartigsten Verhältnisse des öffentlichen Lebens in Staat und Kirche, so wie die Zeugnisse der Kultur und Lebenssitte dargeboten. Die Tendenz des Ganzen ist unverkennbar liberal, so daß fürstliche und aristokratische Verhältnisse, Pläne und Thaten selten in einem makellosen Lichte erscheinen, die hierarchischen Einflüsse der Kirche oft herb gekennzeichnet, die Lage des Volkes dagegen als vornehmlich durch diese beiden Mächte niedergehalten dargestellt werden. Dabei — so will es nach mehreren minder wohlthuend berührenden Stellen bedünken, fließt wohl auch hie und da eine etwas rasch niedergeschriebene Ironie über Herrscher „von Gottes Gnaden", über „priesterliche Heiligkeit" und kirchliche Verirrungen anderer Art, namentlich aber, mehr, als weiser Bemessung der Darstellung für das Volk zu entsprechen scheint, öfter der nackteste Hinweis auf unkeusche Lebensbeziehungen, Concubinate, priesterliche Kußgeschichten, zur Strafe zuerkannte Castrirungen, Lenkung durch das „Schicksal" u. dergl. ein. Das läßt einen schlimmen Stachel zurück, und thut nur zu leicht der reinen, sittlichern, edlern, religiösen Auffassung der ganzen Geschichte wesentlichen Abbruch. Diese Seite wäre — wenn nicht ganz übergangen, um höherer Interessen willen besser mit mehr Discretion in der Darstellung zu wünschen. Diese Darstellung wird nicht dadurch die richtige für's Volk, sondern eher ohne dieß; zumal wenn sie nicht zu breit in einzelnen Situationen sich ergeht, zu welchen die Quellen gerade reichlich fließen, obwohl die allgemeinere Wichtigkeit derselben nicht zu hervorragend ist.

4. Ferner wäre die bis zur 23. Lieferung vorgerückte Ausgabe „der Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit", es wären Klopp's „Geschichten und Charakterzüge der deutschen Kaiserzeit" (nach den Quellen erzählt), so wie desselben Verfassers „deutsche Geschichts-Bibliothek" (so weit dieselbe Züge aus der deutschen Geschichte mitenthält), ferner Dr. Kröger's „norddeutsche Freiheits- und Heldenkämpfe" (ein frisches, patriotisches Buch), Klippel's „deutsche Lebens- und Charakterbilder aus den drei letzten Jahrhunderten", und manche, wenn auch in geistiger Höhe etwas nachstehende, aber immer wohlgemeinte, andere, zur Förderung der nationalen deutschen Volksbildung bestimmte Bücher zu erwähnen. (S. unten.)

5. Zur Weckung und Nährung patriotischer Gefühle der Begeisterung für Preußen, seine Könige und sein Volk hat das letzte Jahr einige sehr hervorragende, so wie manche sehr gut für das Volksbedürf-

niß abgefaßte Schriften erscheinen sehen. Es können hier nur vorläufig kurz genannt werden: a. A. Ewald: „Preußens Ruhm und Preußens Ehre", wovon 3 Bde. vorliegen (I. Luise, Königin v. Preußen, II. Hans David Ludwig von York, III. Alexander und Wilhelm von Humboldt), eine Schrift, so warm und edel, so lebendig und zart, so anschaulich und in das geistige Wesen der geschilderten Personen, wie derer, die ihnen nahe standen, eingehend, daß sie rein als Lectüre schon einen hohen Werth hat. — b. L. Halmhuber: „Mit Gott für König und Vaterland! oder Preußens Hohenzollern", ein mit recht glücklichem Tact „für den preußischen Landmann, Bürger und Soldaten, so wie mit besonderer Rücksicht auf den Jugendunterricht" bearbeitetes Buch, schlicht, aber begeistert, einfach-faßlich, aber doch das Edelste und Beste mitten unter manchen eingestreuten, anekdotenartigen Zügen mit tüchtiger Gesinnung heraushebend, daß sein Gebrauch sehr fruchtbar werden kann. — c. A. v. Crousaz: „Landes- und Volkskunde des preußischen Staats", enthält nicht viel Geschichte, und ist zwar ziemlich pretiös und mit absichtlicher Tendenz, geistreich zu erscheinen, aber doch durch und durch preußisch geschrieben, wie desselben Verf. „Handbuch der preußischen Geschichte." — d. Dr. P. A. Zimmermann: „Geschichte der Hohenzollern; ein Haus- und Familienbuch für jeden Preußen," zwar mit weniger Schwung und Feuer, aber für's Haus wohl angemessen verfaßt. — e. Dr. E. Grosse: „Bilder aus den Jahren 1813, 1814, 1815, der preußischen Jugend gewidmet", ebenfalls volksthümlich erzählt und von lebendigem Patriotismus durchhaucht. U. s. w.

In welcher Weise gilt es nun, diese Rathschläge, Förderungsmittel, Schriften für die Interessen der Nationalität und des Patriotismus zu benutzen?

„Es giebt kein großes nationales Bewußtsein, ohne lebendige Erinnerung an die Thaten und Leiden der Ahnen; und eben so wenig kann es ohne eine solche ein rechtes kirchliches geben." Diese lebendige Erinnerung kann nicht durch indifferente Vorhaltung dieser Thaten und Leiden, im Sinne eines on dit, durch ein kühles, gleichgültiges Hererzählen derselben und mäkelndes Herumzerren an historischen Charakteren, die ja auch Menschen waren, und gleich großen Bergen große Schatten haben mögen, erfolgreich bewirkt werden. Es muß die eigene, persönliche Antheilnahme daran mit ganzer voller Seele dabei fühlbar werden, wenn auf eine tiefe Wirkung zu rechnen sein soll. Der Lehrer soll also selbst ein lebendiger, treuer Patriot sein. „Man spricht so viel von der objectiven Ruhe, welche der Geschichte ziemt. Aber die größten Meister beschreiben die Zeiten, in welchen Verkehrtheit, Leidenschaft und Schwäche große und edle Hoffnungen zerstören, (so wie die, in welchen mannhafter Kampf, gewaltige, geistige Arbeit, die Saaten einer glücklichern Zukunft ausstreuten) wahrlich nicht mit einer über die Ergebnisse der Freiheit und Sittlichkeit gleichgültigen Kälte. Wie sehr blickt bei ihnen durch die unparteiischen Schilderungen doch ein tiefer, die Seele des Lesers bewegender Schmerz (oder Jubel) hindurch!" Das ist auch ein Wink für den Lehrer der vaterländischen

Geſchichte. „Wer von dem Geſchichtsſchreiber (und Geſchichtslehrer) nicht bloß ſtrengſte Gewiſſenhaftigkeit in dem Bericht über Thatſachen fordert, ſondern auch eine Stimmung, welche ſelbſt für die Geſinnung, die er als die rechte erkannt hat, nicht Partei zu nehmen wagt, würdigt die Geſchichte herab.“ (Gelzer: proteſtant. Monatsblätter. 1854. März-Heft.) Der Lehrer ſoll alſo auch ſeine eigene, ernſte, ſittliche, namentlich patriotiſche Stellung zu den Geſchichten aus der vaterländiſchen Geſchichte haben, welche er der Jugend überliefern will. „Aller tiefere Ernſt iſt ſtets und nothwendig zugleich religiöſer Natur. Auch unter uns iſt dieſer Ernſt durch die letzte große Kriſe geweckt worden, welche unvermuthet und wie ein Bergſturz über Europa hereinbrach und plötzlich eine Welt voll Illuſionen zertrümmert, tauſend edle Beſtrebungen in ihrer Fruchtloſigkeit aufgedeckt, die Hohlheit und Nichtigkeit unſers civiliſirten Lebens an's Licht geſtellt, vor Allem aber das ungeheure Deficit unſerer Bildung an Allem, was Energie, Charakter, Gewiſſen heißt, an den Tag gebracht hat. Weil dieſe Kriſe jede Frage des öffentlichen Lebens raſch durch alle Inſtanzen hindurchtrieb, weil durch ſie die Nation aus ihrem Traumleben aufgerüttelt, ihre theoretiſche Bildung in's Examen gerufen, ihre praktiſche, vor Allem ihre ſittliche Leiſtungsfähigkeit auf ernſte Proben geſtellt, weil die Nation endlich einmal genöthigt wurde, auch ihre Denkerrungenſchaft nach ſittlichen Kategorien zu prüfen, alle ihre Pläne und Entwürfe einer Reviſion zu unterwerfen, ihre ganze Gegenwart und Zukunft unter die Beleuchtung eines oberſten Gedankens, nämlich des Gedankens zu ſtellen, der für alle Fragen die letzte Inſtanz bildet, weil ſie dort eine Beleuchtung empfingen, die gerade der beſſere Theil der Nation unmöglich vergeſſen konnte; ſo iſt eben deshalb dieſe Beleuchtung auch nicht der Vergeſſenheit anheimgefallen, der Eindruck derſelben nicht verwiſcht.“ (Gelzer. 1854. April-Heft.) Es gehören hierher auch noch ein Paar Worte des Dr. L. Wieſe. („Blicke in das Schulweſen der Gegenwart“. Gelzer 1853. November-Heft.): „Die Schule kann ſich nicht iſoliren; ſie ſteht mitten im Leben und hat Theil am Leben und der politiſchen und kirchlichen Entwickelung des Volks. Aber die Bildung, die ſie gewährt, ſoll nicht bloß Product dieſes Zuſammenhangs ſein, ſondern auch ſelbſt produciren, auf ihn einwirken. Dafür zu ſorgen, daß ihr dazu innere Integrität und Selbſtſtändigkeit bei allen Angriffen auf dieſelbe gewahrt werde, und ſie nicht mit dem Strome dahin treibe ins Ungewiſſe, iſt Pflicht und heiliger Beruf des Lehrerſtandes.“ . . . „Aus der evangeliſchen Schule müſſen die Kämpfer für die evangeliſche Kirche hervorgehen. Schon die Jugend muß es wiſſen und kann es faſſen, daß es ſich dabei um die heiligſten Güter handelt, für deren Erhaltung ihren Vorvätern kein Opfer zu groß war, und für die ſie einen Beruf ererbt hat. Es gilt eben ſo ſehr, ſie damit bekannt, und dazu gerüſtet und wehrhaft zu machen, wie ſie vor dem falſchen Eifer eines negativen Proteſtantismus zu behüten, der eben nur verneint, und eine liebevolle Aneignung geheiligter Tradition auch im Jugendalter nicht dulden mag.“ . . „Der nationale Standpunkt iſt in Fragen der Erziehung nicht

der höchste; denn auch für die Schule beten wir: Dein Reich komme! Aber ein gründliches Eingehen auf die eigenthümlichen Anlagen und Anforderungen der deutschen Nationalität wird schon selber zu dem Resultat kommen, daß eine Jugendbildung, welche keine religiöse Grundlage hat, dem specifisch deutschen Geiste entfremdet ist. Daß nach Gottes Führung der höchste Beruf des deutschen Volks im Dienst der lautern evangelischen Wahrheit ist, so daß die Deutschen gleichsam das Bundesvolk des Neuen Testaments sind, kann auch die wissenschaftliche Geschichtsforschung nicht verkennen" — und, läßt sich hinzusetzen, soll auch der deutsche Geschichtsunterricht deshalb nie und nimmer verleugnen.

III. Poesie und Sage.

Die historische Poesie hat schneller, als es gehofft werden konnte, im geschichtlichen Schulunterricht eine ehrenvolle Stelle errungen. Während vor ein Paar Jahrzehenden kaum daran gedacht wurde, in geschichtlichen Schulschriften hie und da eine poetische Reminiscenz eintreten zu lassen; während man damals kaum einige wenige für Schulzwecke bestimmte Sammlungen historischer Gedichte hatte, und es gewiß selten geschah, daß der Zusammenhang der Geschichts-Lehrstunden durch Vorlesen eines guten historischen Gedichts auf einige Minuten unterbrochen wurde; ist es jetzt bereits zu einer Anforderung an Lehr- und Handbücher für den geschichtlichen Schulunterricht erhoben, daß darin entweder Bezug auf historische Gedichte genommen wird, die aus Anthologien oder aus dem Schullesebuch entlehnt werden sollen, oder daß einige der schönsten und besten derselben, wenn nicht verbo tenus, so doch in etlichen der kräftigsten Strophen geradezu eingeflochten werden. Ja eine kleine, gut gewählte Anzahl der trefflichsten solcher Gedichte, namentlich für die Belebung des vaterländischen Geschichtsunterrichts, hält man jetzt in der pädagogischen Welt für eine obligatorische Mitgabe an die Jugend, deren Vollgenuß die Schule mit aller Angelegentlichkeit und Liebe vermitteln helfen soll. Man läßt sie auswendig lernen, kommt absichtlich und gern darauf wieder zurück, benutzt sie bei den patriotischen Gedenktagen zur Schulfeier, und sucht durch den vom Hauche der Poesie verklärten Geist der darin besungenen historischen That oder Person das jugendliche Gemüth zu erfrischen, zu befruchten, zu begeistern. Die sich jährlich vergrößernde Zahl der Sammlungen solcher Gedichte, welche den früher kaum in solcher Fülle geahnten Schatz derselben zugänglich machen, und in der That viele der köstlichsten poetischen Erzeugnisse enthalten, bezeugen die gegenwärtig auf diesen Punkt gerichtete, verstärkte Aufmerksamkeit der Schulwelt und das gesteigerte Bedürfniß derselben. Theils werden historische Gedichte zur Belebung des gesammten weltgeschichtlichen, theils des vaterländischen, namentlich auch des Geschichtsunterrichts in preußischen Schulen dargeboten. Die Sammlungen von Wagner, Müller, Kletke, v. Sydow,

Niemeyer sind längst bekannt, die von Grube, Jolowicz und Böttger seit ein Paar Jahren hinzugekommen, auch speziell für die preußische Geschichte die von Kletke (und Müller), Berg und Radtke bereits ziemlich verbreitet. Das letzte Jahr bringt für die deutsche und die preußische Geschichte wieder neuen poetischen Zuwachs, so daß sich daraus wohl erkennen läßt, wie die neuerdings von Kellner, Gude und Kriebitzsch wiederum besonders lebhaft angeregte Benutzung vaterländischer historischer Gedichte im Schulunterricht, der auch Bormann lebhaft das Wort redet, und welcher durch die neusten Anordnungen der höchsten preußischen Schulbehörden noch allgemeinere Bahn gebrochen wird, auf einer Idee beruht, welche namhaften pädagogischen Werth gewonnen hat. Im deutschen Sprachunterricht sind längst klassische Poesien und darunter auch viele historische zum Gegenstande fleißiger und sinniger Interpretation gemacht. Jetzt werden die letztern zum unabweislichen Schulbedürfniß. Die Umstände gestatten allerdings nur eine weise Beschränkung in der Zahl entweder auswendig zu lernender, oder zur dramatischen Verstärkung der Geschichtserzählung bloß gut vorgelesener historischer Gedichte, da auch, wie Dr. Lange richtig bemerkt hat, „das lebendige Wort des Geschichtslehrers seinen Werth hat, wenn er es versteht, seinen Gegenstand mit der Wärme der Begeisterung und der Lebhaftigkeit eigener Betheiligung an der geschichtlichen Handlung darzustellen"; aber auch das wird schon ein bedeutsamer Hebel für Hebung und Veredlung des historischen, namentlich des vaterländischen Sinnes werden können, ohne zu der von Miquél besorgten Verirrung zu verführen, daß die Jugend verfrüht zum Politiktreiben angeleitet werde.

Abgesehen von den geschichtlichen Poesien, welche in die Schullesebücher aufgenommen worden sind, und mehr und mehr in dieselben aufgenommen werden, sei hier nur auf zwei neue Sammlungen derselben hingewiesen:

1. Dr. H. Th. Zimmermann's „Geschichte der Deutschen von der ältesten bis zur neusten Zeit" (In praktischen Darstellungen, nebst zusammenhängender chronologischer Uebersicht) enthält schon in der ersten vorliegenden Lieferung (bis Kaiser Heinrich IV.) eine Reihe sehr schöner und werthvoller geschichtlicher Gedichte und längere Abschnitte aus größern Epen (wie aus Braun's „Hermann der Cherusker") und anderen Gesänge-Cyclen, deren manche nicht zugleich in andern Sammlungen angetroffen werden. Der Vorredner weis't darauf hin, daß die Geschichte in Balladen und in der Form des Volksliedes sich so sehr der Einbildungskraft der Spanier, Schotten, Engländer bemächtigt habe, daß diese sie auf den Gassen, auf dem Felde, bei der Arbeit, bei jedem fröhlichen Gelage gesungen hätten, und daß die in Vers und Reim gebrachten Nationalerinnerungen Eigenthum aller Klassen der Nation geworden seien. In Deutschland nur sei es lange nicht auch so gewesen. „Geben wir der Jugend, geben wir dem Volke solchen Lehr- und Lesestoff, der nicht das Gedächtniß füllt, sondern die Seele bildet und ausweitet, den Geist aufschließt und erhellt. Die deutsche Geschichte in der Form der Poesie und Prosa eignet sich vor Allem dazu. Das Gefühl für Ehre, der Na-

tionalsinn, die Vaterlandsliebe, der Sinn für große Gedanken und Thaten, für alles Sittlichschöne wird dadurch geweckt, gebildet und erhöht werden. Es geht Feuer aus, heiliges Feuer, aus großen und schönen historischen Poesien, das strömt über in die Seelen und zündet, daß unvermerkt die gleichen Gefühle und Gesinnungen entbrennen."

2. L. Halmhuber's: Mit Gott für König und Vaterland! oder: Preußens Hohenzollern, hat in seinem Anhange eine Auswahl von 40 Liedern, alle sangbar für das Volk und für das Heer, viele auch für die Jugend, und meist Helden, Großthaten, das Heer, die preußischen Könige, Schlachten und dergl. besingend. Der Verf. des Buchs wendet sich damit vorzugsweise auch an die Jugendlehrer, die in dem jungen Volke den Sinn für alles Große, Schöne und Edle bilden, und seine Herzen in's Besondere mit aufrichtiger Frömmigkeit und mit einer begeisterten Liebe für König und Vaterland — diese sichersten Fundamente der Volkswohlfahrt — erfüllen sollen, damit die Großthaten seiner Fürsten und Männer mit Flammenschrift in die Herzen eingezeichnet werden. — Die Auswahl erinnert an Berg's „Hohenzollern", und kann in ihrer kernigen und doch schlichten Weise gar wohl die Zwecke der patriotischen Erregung fördern.

Wenn früher zunächst für den weiblichen Geschichtsunterricht die Benutzung historischer Poesien sich zu empfehlen schien, wie sie denn seit lange Oeser in seiner „Weltgeschichte" für das weibliche Geschlecht wirklich mit Glück so benutzte, so war doch nicht abzusehen, warum das Gleiche nicht auch bei der männlichen Jugend erfreulichen Erfolg haben sollte. Und in dieser Ueberzeugung benutzte dann Schwartz in seinem lehrreichen „Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht" sie auch für Gymnasialschüler, — ein von Jahr zu Jahr mit steigender Anerkennung begrüßtes Verfahren, so daß unvermerkt die nationalen Schätze der alten und neuen Poesie der Jugend bekannt wurden, um sie und damit das Volk, seine Männer und deren Großthaten immer mehr lieben und ehren zu lernen.

Die Sage und der Mythus üben auf das edlere menschliche Gemüth, namentlich auf das der aufblühenden Jugend, einen so wunderbaren, geheimnißvollen Zauber aus, daß im Allgemeinen darüber kaum noch Zweifel begründet erscheinen, ob deren Einflechtung im geschichtlichen Unterricht gerechtfertigt sei oder nicht. Das klassische Alterthum hat sich an den seinigen immer wieder erfrischt, und unser deutsches Volk hat in seinen ewig jungen Volksbüchern sich einen lieblichen Schatz geschaffen und erhalten, der sowohl den Dichter zu Balladen, Romanzen und Dramen begeistert, als den schlichtesten Mann in Stadt und Land immer von Neuem wohlthuend angesprochen hat, sobald er in den Winterabenden wieder danach griff. Selbstverständlich kann nur der edeln, keuschen Sage, welche einen fördernden, sittlichen Einfluß auszuüben vermag, das Wort geredet sein, und es wird immerhin zugegeben werden müssen, daß die fleißigere Beschäftigung damit vorzugsweise der Privatlectüre anheim gegeben bleiben muß. Mit der größern Pflege des Volksliedes und der stärker erwachten

Liebe zur historischen Poesie ist aber auch die Sage wieder näher an die Jugend und an die Schule herangerückt. Jene stützen sich mehrfach auf diese, wenigstens die auf alte Zeiten Bezug nehmenden. Zugleich ist mit der gegenwärtig mehr in den Vordergrund gestellten *culturhistorischen* Tendenz des geschichtlichen Schulunterrichts noch ein weiterer Anlaß gegeben, der Sage aus alter Zeit mehr zu gedenken, als bisher Regel war, weil diese Tendenz die Beachtung der ältesten Volkspoesie mit sich bringt, und diese wiederum theils die heilige Sage und Legende, theils die Volkssage vorwiegend zum Gegenstande hat. Es ist Niemand befremdlich gewesen, die Sagen von Romulus, von Cyrus, auch nicht befremdlich die Karls- und Rolandssage, wie andere, welche sich an Heinrich den Vogelsteller, Rudolph von Habsburg, Friedrich Barbarossa u. A. anknüpfen, im geschichtlichen Unterricht der ersten Jugend sogar im Gewande *wahrer* Geschichte vorgeführt zu sehen. Es kann deshalb auch kaum befremdlich scheinen, noch andere, ältere aus der Griechen- und Römerzeit, wie sie Fr. Lange, Bäßler und Niebuhr gesammelt, so wie neuere, wie sie Bäßler in seinen „schönsten Heldengeschichten des Mittelalters" erzählt hat, ähnlicherweise verwendet zu sehen. In der That versäumen es die Verfasser neuerer geschichtlicher Lehr- und Handbücher auch in der Regel nicht mehr (cf. Schwartz: „Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht"), gelegentlich auf dergleichen Sagen — wenn auch nur kurz — hinzuweisen, und somit wenigstens Fingerzeige für etwaige ausführlichere Erzählungen zu geben, welche in ihrer nothwendig biographischen Form einen viel tiefern Eindruck zu machen im Stande sind, als eine dieses Dufts baare, kühle Erzählung historischer Abwickelungen. Liegt ja doch in diesen Sagen zum Theil eine bedeutsame, reconstruirte Geschichte, ist doch ihr Inhalt ein Abbild des alten Volkssinns und Volksglaubens, und ihr poetisches Gewand eine das Gemüth magisch ergreifende Macht, welche sehr wohlthuend den jugendlichen Geist und das jugendliche Herz zu ergreifen vermag, und wird doch Niemand deshalb die *wahre* Geschichte absichtlich verkümmern lassen. Allerdings im Geschichtsunterrichte ist und bleibt die *wahre* Geschichte unbedingt die Hauptsache, und man muß auch eben so unbedingt zugeben, daß nicht *alle* Unterrichtskreise danach angethan sind, für die Sage besondern Raum zu gestatten; aber hier soll auch nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß in der neuesten Zeit der Sage überhaupt wieder mehr Boden eingeräumt ist. Sprach- und Geschichtsunterricht sind dann aber die Gebiete, auf denen am natürlichsten dieselbe eine beziehungsreiche Stätte gewinnen kann.

Außer den vorhin erwähnten Sammlungen *altklassischer* und *deutscher* Sagen, und außer den vereinzelt in Lesebüchern und Jugendschriften zerstreut niedergelegten, mögen hier nur die beiden wirklich köstlichen Sammlungen von Gust. Schwab erwähnt werden: „die deutschen Volksbücher" (der gehörnte Siegfried, die schöne Magelone, der arme Heinrich, Hirlanda, Genovefa, das Schloß in der Höhle Xa Xa, Griseldis, Robert der Teufel, die Schildbürger, die vier Heymonskinder, Kaiser Octavian, die schöne Melusina, Herzog Ernst, Doctor Faustus,

Fortunat und seine Söhne), vortrefflich erzählt, sittlich-edel, keusch und naiv, von sicherlich tiefem Einfluß auf Kinderseelen, — und: „die schönsten Sagen des klassischen Alterthums nach seinen Dichtern und Erzählern" (Prometheus, die Menschenalter, Deukalion und Pyrrha, Jo, Phaethon, Europa, Kadmus, Pentheus, Perseus, Jon, Dädalus und Ikarus, die Argonauten-Sage, Meleager, Tantalus, Pelops, Niobe, Salmoneus, die Herkulessage, Bellerophontes, Theseus, die Sage vom Oedipus, die Sieben gegen Thebe, die Epigonen, Alkmäon und das Halsband, die Sage von den Herakliden, die Sagen Troja's — ein ganzer Band —, die letzten Tantaliden, Odysseus, Aeneas). Beide Bücher bilden einen ganz ausgezeichneten Schatz, sind so lieblich, so sittig und sittlich rein, führen zugleich so lebendig und theilnahmvoll in die alte und mittlere Sagenwelt, daß sie wahre Perlen in einer Lehrerbibliothek zur trefflichsten Benutzung sind. Schwab urtheilt selbst über die deutschen Volksbücher: „sie sind Ausfluß und Quelle der reichsten Poesie; entsprungen aus dem Born altgermanischer Nationaldichtung, blieben sie dem Volke theuer, als die Verbildung der höhern Stände in spätern Jahrhunderten ihrer spottete. Der unverdorbene Geschmack wird von den (lyrischen, epischen und dramatischen) Ueberdichtungen gerne zur schlichten Darstellung der alten Zeit zurückkehren. Besonders werden jüngere Leser von der Poesie dieser Sagen in ihrer einfachsten Gestalt ergriffen und gerührt werden, während zugleich der Grundton von Frömmigkeit und reiner Sitte, der durch die besten dieser Poesien in ihrer ältesten Form am hörbarsten durchklingt, sie gegen Unglauben und Unsitte zu befestigen und darüber zu belehren geeignet ist, daß die schönste Dichtung mit Religion und Tugend in ewigem Bunde steht." Und über die altklassischen Sagen äußert er sich: „Die innere lebendige Kraft dieser Bilder ist so groß, daß dieselbe nicht von der vollendeten Kunstgestalt abhängig erscheint, in welcher wir einen guten Theil jener Gebilde, von den größten Dichtern bearbeitet, besitzen, sondern daß die schlichteste Darstellung genügt, ihre Größe auch vor demjenigen zu entfalten, für welchen die Kunstform eher ein Hemmniß als eine Förderung des Verständnisses sein muß. Die Heroensage übt einen Zauber über den jugendlichen Geist, lang ehe er im Stande ist, dieselbe in den Schöpfungen der Dichter zu fassen." Daß die ganze Wahl und Bearbeitung eine den höhern Begriffen der Sittlichkeit entsprechende sein werde, dafür bürgt Schwab's Name zur Genüge, sowie dafür, daß die besten Quellen trefflich benutzt sind.

Ueber die Beachtung der Mythen dürften die Stimmen der Pädagogen am meisten divergiren, sobald es sich um Schulzwecke handelt. In der That sind auch diese Mythen in allen einigermaßen renommirten historischen Lehr- und Handbüchern zwar in ihren wesentlichsten Grundzügen angedeutet, namentlich bei den alten Culturvölkern und bei den Germanen, und es haben dieselben bei der neuerdings so entschieden betonten christlichen Geschichtsbetrachtung der mit dem Christenthum zu ziehenden Parallele halber eine noch besondere Bedeutung erhalten; aber zum vollen Verständniß derselben gehört doch mehr Vorbereitung,

als die Schule gewöhnlich geben kann. Die Volksschule hat selbstredend fast auf alles Mythologische zu verzichten, da sie kaum aus der altgermanischen religiösen Weltanschauung mehr erwähnen kann, als daß die alten Germanen Heiden waren, die und die Götter auf die und die Weise verehrten und diesen Cultus auch in ihrem sonstigen Leben mannigfach ausprägten. Sowohl auf spezielleres Eingehen, als auf Darlegung des Zusammenhangs ihres sinnvollen Mythus kann sie sich begreiflicher Weise gar nicht einlassen. Noch weniger dürfte es also zu verantworten sein, sie mit der Mythologie der Griechen und Römer, oder gar der alten Inder, Arier, Aegypter, Phönizier u. s. w. näher vertraut zu machen, — obwohl wirklich sporadische Verirrungen dazu in der Praxis vorliegen. Für höhere Bürgerschulen und namentlich für höhere Töchterschulen hat man die Mythen zwar oft sehr fleißig ausgebeutet, und ein neueres Schriftchen von E. Maier („Mythologie der Griechen und Römer") leitet wiederum für letztere zu einer sehr decenten Benutzung derselben an; aber auch für diese bleibt immer die Erinnerung an recht weises Maaß, neben ganz keuscher Behandlung, hochnöthig.

IV. Biographie.

Ueber die biographische Behandlung des Geschichtsunterrichts in Volks- und Bürgerschulen kann es nachgerade entbehrlich werden, noch viel zu deliberiren. Die Nothwendigkeit derselben, für die auch Schreiber dieses vor nahezu 20 Jahren seine geringe Stimme in einer Zeit mit erhob, als die Sache noch sehr neu war, und als sich Gelehrt und Ungelehrt noch dagegen lebhaft ereiferten, ist eine in pädagogischen Kreisen nunmehr unbestrittene Sache. Was irgend dafür und dawider Stichhaltiges aufzubringen war, ist reichlich und im Wesentlichen völlig erschöpfend vorgebracht; diese Frage hat ihren guten, festen Abschluß gewonnen. Es ist damit nur die Rückkehr zu einer trefflichen alten Weise des Geschichtsunterrichts durchgeführt, die wunderlicherweise durch jene langathmige andere Weise eine geraume Zeit hat in den Hintergrund gedrängt werden können, welche am chronologischen Faden Großes und Kleines, Wichtiges und Unwichtiges gleichförmig aufreihete, und dieß Entwickelung der Geschichte nannte, — eine Weise, mit der, wie die Erfahrung sattsam gelehrt hat, der Ertrag eines guten Geschichtsunterrichts nicht erzielt ist, welchen man seit Wiedereinführung der biographischen Behandlungsweise zu gewinnen im Stande gewesen ist. Es war Plutarchs schönes Wort vergessen: „Indem ich so viele edle Männer bei Abfassung ihrer Geschichte täglich vor Augen habe, bin ich dadurch selbst besser geworden;" vergessen die Empfehlung des großen Johannes von Müller, welcher seinem Freunde B. v. Bonstetten als das beste Mittel zur Ausbildung und Veredlung des Charakters seines Sohnes die Biographien Plutarchs anrieth; verhallt später v. Wessenberg's Ausspruch: „Fürwahr, mehr als je thut es jetzt Noth, daß wir uns durch den Anblick und die Be-

trachtung großer Charaktere von tüchtigem Schrot und Korn erheben und kräftigen;" sowie J. Möser's Wort: „Es erweckt Nacheiferung und Vaterlandsliebe, wenn wir in das Privat- und öffentliche Leben großer, edler Männer eingeführt werden, von denen die Geschichte aufzeichnet und festhält, wo und wie sie für Mit- und Nachwelt gewirkt haben." — Doch ähnliche Worte und Empfehlungen sind in neuerer Zeit in so reichem Maaße wiederholt, daß ihre richtige Würdigung und eingehende Beherzigung nicht hat verfehlen können, zu der gegenwärtigen Behandlung des geschichtlichen Schulunterrichts den kräftigsten Impuls zu geben. Das Bedürfniß biographischer Geschichtsbetrachtung, zumal für den Anfangsunterricht, wird klar und allgemein empfunden, und das jährlich zu seiner Befriedigung in wachsender Fülle dargebotene literarische Hülfsmaterial, von welchem die bisherigen Jahrgänge des Pädagog. Jahresberichts einen nicht geringen Theil zu allgemeinerer Kenntniß zu bringen bemüht gewesen sind, bestätigt dessen zunehmende Verbreitung. Wenn Krumbacher in seinen weiter unten zu nennenden „deutschen Geschichten" sagt: Systematische Reihenfolge und wissenschaftliche Vollständigkeit muß einem ersten Lernbuche für die Geschichte ferne bleiben; die einzelnen Charaktere müssen wie Heldengestalten lebendig vor der Seele des Kindes stehen, sie müssen Fleisch und Blut gewinnen, wie theure Verwandte und Freunde, von ihm geachtet und geliebt, oder bei einzelnen abschreckenden Beispielen verachtet werden", — so trifft er damit das sonst auch schon bestehende Urtheil in dieser Sache nur wieder. „Die reine Idee genügt dem Gemüthe nicht; es bedarf Thatsachen, Zeugnisse, Typen." (A. Vinet.). — Und nicht bloß in Lernbüchern für Anfänger, auch in den neuern größeren Geschichtswerken für die Schule oder für die Gebildeten des Volks, wie in denen von Dittmar, Weber, Wernicke, Menzel, Ewald u. A. m. wird von dem biographischen Princip bei der Geschichtsbehandlung sehr ausgedehnte Anwendung gemacht, so daß sie dadurch gerade ihren Werth für ihre meisten Leser um ein sehr Beträchtliches erhöhen, und einen ungleich weitern Leserkreis erhalten, als ohne dieß wahrscheinlich wäre, indem sie auf diese Weise die trefflichste Gelegenheit zu größerer Lebendigkeit, Anschaulichkeit und Geist stärkender, veredelnder Frische erhalten.

Daß die ausschließliche biographische Geschichtsbetrachtung ihre Mängel, ja ihre Gefahren hat, daß das Aufgehen der ganzen Geschichtsentwickelung in lauter Bilder, sofern diese auch dem höheren Geschichtsunterricht als allein obligatorisches Material zu Grunde liegen sollten, zu irrigen Auffassungen verleiten müßte: das steht fest. Es mögen ja wohl — wie H. Marggraf an dem modernen Erziehungswesen rügt — Fälle vorkommen, wo nur Alles, was glänzt, was Neid und Eifersucht erweckt und die Phantasie besticht und aufregt, hervorgesucht wird, wo man namentlich alte Heroen und ihre Thaten als einzige nachahmungswerthe Vorbilder vor Augen stellt und den Nacheiferungstrieb aufs Höchste spannt, wiewohl die Bühne des modernen Lebens wenig Raum und Gelegenheit bietet, diesem Triebe Befriedigung zu verschaffen, und wo man dagegen das stille, aber tüchtige Wirken des patriotischen

Bürgers im engern Kreise, die Stärke, die jedem Einzelnen dadurch erwächst, daß sich Alle einem höheren, gemeinsamen Zwecke unterordnen lernen, meist gar sehr vernachlässigt: jedoch das sind offenbar krankhafte Auswüchse und Verirrungen, deren Nachtheil nicht auf Rechnung der an sich guten Sache zu stellen sind. Warum nur jenes abusive Verfahren? warum neben den Glanzbildern von Heroen aller Zeiten nicht auch Bilder aus dem kernhaften Bürgerthum? Ein klarer Pädagog wird letztere nimmermehr mißachten; das bonnenhafte Arrangement in modernen Erziehungsanstalten, welche dem Zeitgeschmack glauben Rechnung tragen zu müssen, ist ja ohnehin zum Glück nicht maaßgebend für gesunde Schulverhältnisse. Statt der durch bloße Heroenbilder vermeintlich erwachsenden Gefahr, könnte man eine wirkliche eher nach einer ganz andern Richtung suchen. Nämlich das überwiegende Betrachten von sehr ansprechenden Einzelbildern verleidet leicht dem jugendlichen Sinn bei seiner weitern Erkräftigung den ernsten Appetit auf die schwierigere Arbeit des Hineinarbeitens in den Gang und Geist der Geschichte. Es kann zu einem Herumkosten an den farbigsten Blüthen und Früchten führen, über welchem die Neigung zum Hartholz-Bohren — wie's der ehrwürdige Pförtener Rector Ilgen zu nennen pflegte — in der Geschichte eingebüßt wird. Aber die Volks- und Bürgerschule ist dieser Gefahr wenig ausgesetzt, — das liegt auf flachster Hand, und für Gymnasial-Primaner überlasse man billig competentern Federn die Wegweisung. Für jene geben gute geschichtliche Biographien — wie aus dem Bereich der biblischen und Kirchengeschichte, so aus dem der vaterländischen und allgemeinen Geschichte einen lang vorhaltenden Stoff für einen erfolgreichen Unterricht; ist ihnen genug gethan und etwa noch das verknüpfende Band klarer Uebersicht am Schlusse hinzugefügt, dann dürfte eben gerade des Rechten genug gethan sein.

Zum Beleg, daß auch im laufenden Jahre der Schatz biographischer Geschichtsschreiber für die Schule, für das schlichte Volk, wie für die Gebildeten desselben wieder ansehnlich bereichert ist, möge hier nur kurz auf die bereits genannten Werke von Schwartz, Klopp, Wernicke, Klippel, Ewald, Halmhuber, Große, so wie auch sonst noch dazu zu rechnende von Dr. P. A. Zimmermann, Stacke, Oeser (Weber) hingewiesen und an viele schöne Biographien in Pipers evangelischem Kalender, in Körner's „praktischem Schulmann" und in neuern Lesebüchern für Gymnasien, höhere Bürger- und Realschulen erinnert werden.

Die gebotene Beschränkung im Raume verstattet es leider nicht, an dieser Stelle noch auf die Gedanken über methodische Geschichtsbehandlung einzugehen, welche sich aus L. Völter's Abhandlung im „Süddeutschen Schulboten" (1853 Nr. 21): „Was heißt den Unterricht elementarisiren?" und aus Dir. Scheiberts Abhandlung in der „Pädagogischen Revüe" (1853 Juli-Heft): „Zur Reform der Volksschule" — würden entnehmen lassen, und welche auch auf Abänderungen des biographischen Geschichtsunterrichts hindeuten.

V. Geſchichtliche Geographie.

Aller geſchichtliche Unterricht muß auf geographiſcher Grundlage ruhen, es darf den Darſtellungen geſchichtlicher Entwickelungen der räumliche Hintergrund, der Schauplatz, nicht fehlen, auf dem ſie erfolgt ſind, und der geographiſche Beſtand der wichtigſten Reiche iſt an der Hand der Geſchichte in ſeinem mannichfaltigen Wechſeln bis zum gegenwärtigen status quo zu verfolgen: das ſind die Forderungen, welche gegenwärtig geſtellt werden. Das bloße Erzählen von Thatſachen und Begebenheiten ohne allen Nachweis der räumlichen Gebiete, auf denen ſie ſich zugetragen, reicht nicht aus, alle Umſtände, welche auf den Gang und Erfolg der geſchichtlichen Entwickelungen oft ſehr entſcheidend influirt haben, klar erkennen zu laſſen. So lange man es für ausreichend hält, bloß einzelne perſönliche Verhältniſſe in der Geſchichte darzuſtellen, mag es ſein, daß die Beachtung des Bodens, der dieſelben trägt, minder erheblich erſcheint, obwohl dieß bei vielen der größten geſchichtlichen Perſonen, wegen ihres weitreichenden, oft Länderverhältniſſe umgeſtaltenden Einfluſſes, nicht zutrifft; ſobald aber umfaſſendere Begebenheiten und Völkerverhältniſſe aufgeklärt werden ſollen, iſt es unumgänglich, die Ländernatur und den Länderbeſtand mit in Betracht zu ziehen, die dabei faſt in allen Fällen ſehr weſentlich mitſprechen. Natürlich wird dadurch die Geſammtaufgabe des geſchichtlichen Unterrichts um Vieles erweitert und erſchwert, und es wird gar ſehr auf den Umfang und die Grenzen des Bildungsbedürfniſſes der Schüler ankommen, wie weit und wie ſpeziell auf geographiſche Verhältniſſe zur Unterſtützung des hiſtoriſchen Verſtändniſſes eingegangen werden kann. Für die Volksſchule beſteht das Bedürfniß der Kenntniß des jedesmaligen Schauplatzes der Begebenheiten ſelbſtverſtändlich in einem überhaupt ſo geringen Maaße, daß von einer Verfolgung der wechſelnden Verhältniſſe des Länderbeſtandes durch den Lauf der Zeiten hin, ſoweit ihn welthiſtoriſche Ereigniſſe hervorgerufen haben, nicht die Rede ſein kann. Die Volksſchule hat auch weder Zeit noch Kräfte dazu, ſolche für ſie extravagante Aufgaben zu löſen. Sie kann vielleicht ſich kaum entſchließen wollen, all jene Ländergebiete, welche namhafte hiſtoriſche Andersgeſtaltungen erfahren haben, in den Kreis ihrer Erwähnung zu ziehen, geſchweige daß ſie dieſelben durch dieſe Geſtaltungen hin verfolgte. Ihr muß der heutige Beſtand und allenfalls ein gelegentlicher Rückblick auf die alte Beſchaffenheit unſers Vaterlandes, ſeine alte Ausdehnung, einige beſonders berühmt gewordene Gebiete, die den Schauplatz von Weltkämpfen dargeboten haben, (etwa in den Zeiten des 30jährigen und 7jährigen Krieges, oder in den erſten anderthalb Decennien des jetzigen Jahrhunderts) genügen, und wird kaum ſonſt noch auf geographiſche Verhältniſſe aus der alten und mittlern Zeit Gelegenheit finden einzugehen. Die große Einfachheit deſſen, was ſie nur lehren darf, um es feſt und klar zum Eigenthum der Kinder zu machen, ſchließt alle dergleichen Complicationen pure aus. — Anders iſts mit

Real- und Bürgerschulen, deren weiteres Ziel und höheres Bedürfniß in Betreff des geschichtlichen und geographischen Unterrichts es theils zulassen, theils fordern, den Gang der geschichtlichen Ereignisse auch mit geographischen Beihülfen zu unterstützen, ja Geschichte und Geographie auf allen Zeitstationen mehr oder minder innig mit einander zu verschmelzen. Die für diese Schulen, so wie für Gymnasien berechneten Geschichtsschriften der neuern Zeit, wie auch des letzten Jahres versäumen es daher auch nie, entweder geographische Uebersichten als Anhaltepunkte für weitere Belehrungen den Geschichts-Abschnitten vorauf zu schicken, (cf. Fiedlers „Geschichte der Römer") oder stets comparativ die ältern mit den neusten geographischen Länderverhältnissen zusammen zu halten, um die einen durch die andern zu erläutern (cf. Aßmanns „Handbuch der allgemeinen Geschichte"), oder wenigstens für die hauptsächlichsten historischen Schauplätze einige orientirende Blicke zu gewähren, je nachdem es das Bedürfniß derjenigen Schüler zu fordern scheint, für welche sie schreiben. Im Allgemeinen läßt sich sehr leicht die Wahrnehmung bei diesen Schriften machen, daß darin das altklassische Gebiet geographisch gewöhnlich mit viel größerer Spezialität behandelt wird, als diejenigen mittel- und westeuropäischen Gebiete, auf denen sich die mittelalterliche Geschichte entwickelt. Das kann auch gar nicht befremden, und wer einigermaßen mit den endlosen Verwickelungen der letztern Gebiete, namentlich auch des deutschen in dieser Zeit bekannt ist, wird es ganz begründet finden, daß von denselben bei allen solchen Schülern so viel als möglich Abstand genommen wird, deren künftiger Beruf sie erfahrungsmäßig entbehrlich machen. Darin können dann Lehrer anderer Schulen die nöthigen Fingerzeige für Art und Maaß ihrer Berücksichtigung solches Lehrstoffes finden.

Daß die Unterrichtsaufgabe durch Mitheranziehung der Geographie in der Geschichte, wie vorhin erwähnt wurde, merklich erschwert wird, liegt außer an andern Hemmnissen besonders auch mit daran, daß die mustergültige Weise der schulmäßigen Verknüpfung der Geographie mit der Geschichte eine bis diesen Augenblick noch ungelöste Frage ist, und deshalb das Verfehlen einer erfolgreichen Art dieser Verbindung eher zu fürchten, als das Treffen der richtigern unter allen Umständen zu hoffen ist. — An ganz vorzüglichen historisch-geographischen Hülfsmitteln in Wand- und Handkarten fehlt es jetzt nicht mehr; für gelehrte Arbeiten ist der ausgezeichnete große von Sprunersche Atlas seit fast 20 Jahren, für niedrigere Ziele der Lehrer an Real- und Bürgerschulen, der äußerst treffliche von Wedelsche Atlas, der jetzt in den Flemmingschen Verlag übergegangen ist, seit etwa 5 Jahren vorhanden, und auch für Schülerhände steht eine reichliche Auswahl von Atlanten und Karten (cf. die früheren Jahrgänge des Pädag. Jahresberichts), jetzt noch durch einen im Ganzen recht nutzbaren „historischen Schul-Atlas" in 9 Bl. von R. Groß vermehrt, so wie für den Massenunterricht eine ganze Suite guter geschichtlicher Wandkarten

(die meisten zur alten Geschichte) zu Gebote, so daß eher die Wahl der besten, als der Mangel an geeigneten Karten Verlegenheit bereiten kann.

VI. Geschichte für das weibliche Geschlecht.

Obgleich es außerhalb der Sphäre der Wirksamkeit der Volksschullehrer zu liegen scheint, sich mit der Geschichte für das weibliche Geschlecht zu befassen und obgleich es noch pädagogische Stimmen giebt, nach denen es kaum möglich oder nothwendig scheint, auf das, was Mädchen vom Geschichtsunterrichte gewinnen sollen, eine noch besondere Rücksicht zu nehmen; so wird es doch gegenwärtig nicht mehr in Abrede gestellt werden können, daß immerhin den Mädchen auch billige Rücksicht zu schenken ist, und daß es darum dem Lehrer Bedürfniß sein kann, mit den Ideen current erhalten zu werden, welche den weiblichen Geschichtsunterricht gegenwärtig viel lebhafter als früher bewegen. Denjenigen Lehrern, welchen speziell der Mädchenunterricht in gehobenen städtischen Volks-, so wie in Bürger-Mädchen- und höheren Mädchen-Schulen obliegt, wird es natürlich nur willkommen sein, sowohl mit diesen Ideen, als mit den nach ihnen abgefaßten Geschichtsschriften für den Schulunterricht und für privates Weiterstudium bekannt gemacht zu werden. —

In der weiblichen Natur ist der Grundcharakter ihres historischen Bedürfnisses gegeben. Wohl hat auch das Mädchen gleich dem Knaben eine lebhafte Neigung, von großen, gewaltigen Thaten, von starken, muthigen Helden, von hervorragenden Männern aller Art, ausgezeichnet durch Geistesgröße, Charakterstärke, kühne Unternehmungen und folgenschwere Leistungen, zu erfahren; — es weiß sich daraus für sein Wesen und seine Lebensaufgabe gar Vieles herzuleiten, und mag deshalb die Einführung in jene Großthaten und in die Kreise jener hehren Männergestalten nicht missen. Aber seine tiefinnerste Theilnahme wendet es doch, bei unverkünstelter Pflege seines Wesens, jenen mildern, wohlthuendern Erscheinungen zu, welche wie freundliche Sterne vom Lebenshimmel in die Geschicke der Menschen hineinleuchten, edel, zart, fromm und rein, dabei seelenstark, weise, mehr im Stillen, als auf der öffentlichen Lebensbühne wirksam, und alle die Tugenden entfalten, welche das Weib schmücken und ihm seinen ächtesten Werth verleihen. Diese möchte es auf das Speziellste kennen lernen. — Damit ist der wichtigste Fingerzeig für die den Mädchen gebührende besondere und andersartige Geschichtsbehandlung gegeben. Es steht damit in innigem Zusammenhange, daß für Mädchen nicht überhaupt bloß, neben den kräftigen Männergestalten, mit besonderer Vorliebe auch edle Frauen zum Gegenstande der geschichtlichen Betrachtung gewählt werden, sondern daß vornehmlich die religiöse, die christliche Anschauung derselben es sein wird, die ihrem eigenthümlichen Bedürfniß, ihrem Herzen und Gemüth, am meisten entspricht. Diese Anschauung schließt von selbst die ästhetische in vollendetster Art ein. Damit würde der Quell

eröffnet sein, aus welchem der Hauch echter Weihe dieser Frauencharaktere, sowie deren richtiges Verständniß entspringt. Nicht Frauenlist und Intrigue, nicht fein ausgesponnene Racheplane und Grausamkeiten, Schnödigkeiten aller Art, Beifallssucht und hochfliegender Stolz sind es, die dem Mädchenherzen wahres Wohlgefallen erwecken können, selbst wenn jene unter noch so bestechender äußerer Glanzhülle auftreten; sondern der mildere Glanz edler, christlich-frommer Weiblichkeit mit ihren stillen, friedlichen Segnungen ringsum trägt den Preis davon. Dergleichen Frauengestalten sind auf dem Gebiete der Kirchen-, wie der Weltgeschichte aus allen Jahrhunderten genugsam vorhanden; sie durchglänzen auch unsere vaterländische Geschichte (wie speziell zugleich unsere preußische), so daß damit die erwünschteste Gelegenheit geboten ist, auch in dem Herzen der deutschen weiblichen Jugend ächt deutschen Sinn, deutsche Pietät und jene reine Flamme deutscher Vaterlandsliebe zu entzünden, an der sich wohl gar die Männer noch stärker begeistern können. — Diese Gedanken hier ausführlicher zu entwickeln, namentlich auch, was den innern Zusammenhang der Geschichte und die bei Betrachtung der historischen Bedeutsamkeit ganzer Völker besonders ins Auge zu fassenden Momente betrifft, näher anzudeuten, muß Angesichts der Tendenz des Pädag. Jahresberichts und der Raumesschranken unterlassen werden, obwohl das Gebiet derselben — seit keineswegs schon langer Zeit beschritten — reich genug ist, um Stoff zu vielseitigen Erwägungen zu geben.

Der Geschichtsunterricht für das weibliche Geschlecht bildet gegenwärtig in der Pädagogik eine seit jüngst erst hinzugekommene Seite, der viel Aufhülfe und Förderung gewidmet wird, und der auch die Literatur jährlich weiter mit Bereicherungen nützlich zu werden sucht. — Lange Zeit waren die Nösselt'schen Schriften fast die einzigen, die es für den Geschichtsunterricht für Mädchen gab; sie konnten deshalb ungeachtet ihrer fühlbaren Mängel und nicht gerade großen Gediegenheit in Sachauffassung und Darstellung eine große Verbreitung gewinnen und das Urtheil zum Theil gefangen nehmen, das Lehrer über die zweckmäßige Wahl und Behandlung der Stoffe bildeten. Nachmals traten ihnen die Oeser'schen, für gleiche Zwecke bestimmten Schriften zur Seite, vermieden die Halbheiten des historischen Urtheils, die breite und sentimentale Darstellungsweise Nösselts, und führten schon merklich besser in den Geist der Geschichte ein, obwohl auch sie noch Seiten behielten, welche erst mit der Zeit bei weitern Bearbeitungen wesentlich angemessener gestaltet sind. Weitere Beiträge zur Herausarbeitung dieses pädagogischen Lehrzweigs lieferten Schubart, Ramshorn, Tin. Homberg, Ch. v. Schmid, Lange, Wernicke, letztere vier mit entschieden mehr praktischem Erfolg als erstere beiden, und es durfte erwartet werden, daß deren nicht bloß immer mehre, sondern auch immer werthvollere hinzukommen würden. Das ist geschehen; und das verwichene Jahr hat unter andern ein Paar in der That sehr wackere und werthvolle Geschichtsschriften für das weibliche Geschlecht geliefert, welche, zum Theil im

Wettkampf mit einander, jedenfalls das Interesse der heranwachsenden weiblichen Jugend auf das lebhafteste zu steigern wissen werden.

Hier können diese Werke vorläufig nur kurz genannt werden, als:

1. Ch. Oesers: „Weltgeschichte für das weibliche Geschlecht;" 4. Aufl. unter Leitung und Mitwirkung von Prof. Dr. Georg Weber; eine in der That an vielen Hauptstellen neu bearbeitete Ausgabe des früher schon einmal von Dr. Neudecker überarbeiteten Werks;

2. Dr. C. Wernicke's: „Geschichte der Welt zunächst für das weibliche Geschlecht;" ein das erstere an Umfang noch überbietendes, seither erst bis zum Schluß des Mittelalters gediehenes und doch schon fast 100 Bogen umfassendes Werk, dem das vorlaufende, wie begleitende, empfehlende Wort eines hochgeachteten Pädagogen schon ehrend in der Oeffentlichkeit zur Seite steht;

3. W. Zimmermanns: „Weltgeschichte für gebildete Frauen und Jungfrauen," ein ebenfalls noch im Erscheinen begriffenes, auf mäßigen Umfang berechnetes Werk, zu dessen Kennzeichnung es dienen mag, daß seine Tendenz dahin geht, die Geschichte als ein lebendiges organisches Ganzes darzustellen, in welchem Glied mit Glied nach innerer Nothwendigkeit verbunden ist und das Wirken des Geistes nachgewiesen wird, — als ein Ganzes, durch welches der Gang Gottes, die unveränderliche, von Gott gegründete, sittliche Weltordnung hinzieht und die noch nicht zu Ende gelangte „Geschichtsschöpfung des christlichen Geistes" erkennbar ist. Wegen dieser Tendenz ist den religiösen Zuständen der Völker besonders viel Beachtung zugewendet, und es ist darin nach den Goldkörnern ewiger Wahrheit gesucht, deren höchste Fülle bei dem Volke Gottes und dem Christenthum sich entfaltet.

Mit Hülfsmitteln solcher Art in der Hand kann es keinem Lehrer schwer werden, im geschichtlichen Unterricht für das weibliche Geschlecht nicht bloß auf den Anfangsstufen (für welche außer Nösselt, ja Oeser und Wernicke noch besondere Leitfäden in immer weiter verbesserter Gestalt darzubieten bemüht gewesen sind), sondern auch für die höheren Stufen eine ebenso tüchtige und angemessene Stoffwahl zu treffen, als den Geist der Behandlungsweise immer klarer zu erkennen, durch welche den speziellen Bedürfnissen des weiblichen Wesens entgegengekommen wird. Diese speziellen, auf die weibliche Natur gegründeten Bedürfnisse bestehen thatsächlich, und es wird ihnen keine genügende Befriedigung gewährt, wenn sich der Geschichtsunterricht für Mädchen nur auf die Momente einläßt, welche vorzugsweise des Knaben Sinn und Gemüth zu nähren geeignet sind.

VII. Culturgeschichte.

So wenig das Wesen der Geschichte in einem todten Aggregat äußerer Begebenheiten, und das Leben der historischen Personen in einem Nacheinander wechselnder äußerer Begegnisse besteht, sowenig ferner die noch so fein verknüpfte Aufeinanderfolge oder Herleitung dieser bloß äußern Erscheinungen des Lebens und Gestaltens der Geschichte den

Kern dieses Lebens enthält, eben so wenig kann der geschichtliche Unterricht in letzter Instanz genügen, der nichts weiter als jene Aeußerlichkeiten giebt. Sie gehören allerdings zur Geschichte hinzu, sie bilden mit die mannichfaltigen Manifestationen des durch die Geschichte der Völker hinziehenden Geistes, sie sind diese Manifestationen aber weder schon sämmtlich, noch sind sie der Geist selbst oder ein befriedigendes Aequivalent desselben. Deshalb kann das nicht schon eine ausreichende, den wahren Gehalt der Geschichte erschöpfende Behandlung derselben sein, welche sich nur in das Labyrinth der zahllosen einzelnen, äußern Begebenheiten verliert und darin nach allerlei Surrogaten zum Verständniß derselben an sich, wie ihres Zusammenhanges sucht. Solch eine Weise muß zuletzt irre leiten, und zu schaalen, unbefriedigenden, oberflächlichen Resultaten führen, daß es eigentlich gar nicht der Mühe lohnt, darauf Zeit und Kraft verwendet zu haben; sie verschieft die ganze Geschichtsauffassung. Es ist wohl wahr und rechtfertigt sich aus leicht begreiflichen pädagogischen Gründen, daß der erste Anfangsunterricht zunächst auf das leicht faßliche Aeußere des Lebens, auf das darin — man möchte sagen — sinnlich Imponirende, mit Händen Greifbare, sich zu beschränken hat; aber jeder diese erste Stufe überschreitende geschichtliche Unterricht muß auch allmählich diesen rein äußerlichen Kreis von Fürsten, Helden und andern Männern, von Kriegen, Schlachten, Ländererwerbungen oder Länderverlusten und dergl. überschreiten, und sich mit auf das innere, geistige Leben der Völker und ihrer Vormänner richten, um es wiederum zunächst in seinen augenfälligsten, leichtverständlichen Ausprägungen, und dann in seinen tiefern Bezügen zu erfassen. Zwar offenbart sich dieses geistige Leben hauptsächlich in Volkszuständen und Lebensanschauungen, aber in vielen Fällen läßt sich deren Darstellung an bestimmte Personen, an concrete Ereignisse anschließen, und daran so weit erläutern, als es das gewöhnlichere Bedürfniß fordert. Erst wenn daran der Blick geschärft, die Kraft des Verständnisses gesteigert und für allgemeinere Auffassungen befähigt ist, können dann Schilderungen allgemeinerer, abstrakter Verhältnisse mit Nutzen vorgenommen werden, in denen sich das geistige Leben und Streben eines ganzen Volks, einer ganzen Zeit wiederspiegelt. Dann sind sie aber auch an der Zeit, und es bilden die Geistesäußerungen in der Geschichte dann das Cardinal-Object des historischen Unterrichts, welchem die äußern Thatsachen einzuordnen sind. Mit jenen vormals grassirenden leeren Redensarten, bei Durchnahme der Geschichte der Fürsten, in denen ziemlich stereotyp die Worte wiederkehrten: „er baute Kirchen und Schulen und förderte Gewerbe, Handel, Kunst und Wissenschaft" — ist nichts gewonnen; es will in die Sache selbst eingegangen, und der in mannichfaltiger Art sich dokumentirende Fortschritt des äußern Lebens durch das sich entwickelnde geistige Leben, einzeln bestimmt nachgewiesen und als Fortschritt erkannt sein: es nützt das todte Reden nun einmal nichts. Die Kulturgeschichte ist das rechte, würdige Object der Geschichte. Dieß Object bietet sich nicht bloß überhaupt in der allgemeinen Weltgeschichte,

es bietet sich auch in der Geschichte jedes einzelnen bedeutsamen Volks, darum auch in unserer vaterländischen (und speziell auch in unserer preußischen) Geschichte in solcher Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit dar, daß es gar keine Schwierigkeiten haben kann, mit vollen Händen für allerlei Schulverhältnisse aus demselben herauszugreifen. Man hat wohl früher da, wo man dieser Geschichte Aufmerksamkeit zu widmen begann, sie zuerst als Vehikel der politischen Geschichte angehängt und in Umrissen die bedeutsamern Züge angedeutet, ohne exemplificatorisch zu Werke zu gehen, und den Schülern gewissermaßen den anschaulichen Beleg für die umrißlichen Andeutungen in die Hände zu geben. Man hat dann diese Umrisse zu förmlichen umfassendern Lehrstücken erweitert, welche zwischen ein und neben der äußern Geschichte parallel herlaufend, abgehandelt wurden. Die neuste Zeit geht weiter, sie kehrt das frühere Verhältniß für den höher hinaufgreifenden historischen Unterricht fast völlig um, legt den Hauptnachdruck auf die Zeugnisse der Culturentwickelung der Völker, und sucht diese auch in den Wandelungen der äußern Lebensentfaltung. Ja sie bahnt diese Auffassung schon auf den mittleren Stufen an, indem sie zur Vorbereitung auf das Verständniß des Zusammenflusses der bedeutendsten Culturmomente, der das geistige Gepräge einer Zeit charakterisirt, die Entwickelung dieser Culturmomente einzeln durch größere Zeitperioden hindurch zusammenhängend verfolgt. Als solche Culturmomente treten u. A. entgegen: Religiöse Lebensanschauung, Völkersitte im Haus und im öffentlichen Leben, allgemeine Lebensformen, Volksgliederung in Bauernstand, Bürgerstand, Adel, und Verhältnisse dieser Stände zu einander, Gewerbe und Handel (Erfindungen und Entdeckungen, socialer Verkehr im Inlande und mit dem Auslande, Gesetzgebung und Rechtspflege, Staatsverwaltung (nach den verschiedenen Zweigen), Kunst und Wissenschaft u. dergl. Um diese einzelnen Momente lassen sich ganze Reihen von geschichtlichen Erscheinungen gruppiren, und es gelingt die Erfassung und das relative Verständniß derselben um so eher, je prägnanter die factischen Nachweise durch die Zeitläufe hin gegriffen werden. Ein solches Verfahren stört weder in allen Fällen die Anwendung des biographischen und monographischen Princips, noch geräth es etwa mit dem Geiste vaterländischer Geschichtserzählung in Widerspruch; vielmehr kann es von jenem Princip sehr häufig guten Gebrauch machen, und zwar zunächst und vorwiegend auf vaterländischem Geschichtsboden. Das wird den Zwecken der vaterländischen Geschichtsbehandlung nicht nur äußerst förderlich, sondern hilft auch die Augen öffnen zum Verständniß für fremdländische, mit unserer deutschen so innig verwachsene Culturentwickelung. Es gibt schlechthin keine Seite dieser Entwickelung, aus der sich nicht ein sehr fruchtbarer Stoff für jugendliche Gemüther entnehmen ließe, wenngleich natürlich die religiöse, die rechtliche, die sociale, die künstlerische und wissenschaftliche Seite die meiste Ausbeute für die Jugend darbieten.

Diese Erkenntniß, die sich in neuerer Zeit mehr und mehr Bahn macht, und die Verfolgung der Culturentwickelung nicht bloß dem ge-

lehrten Geschichtsunterricht in der Prima der Gymnasien und auf den Universitäten zuweist, sondern auch diese Arbeit schon für die Bürgerschulen, ja auch ganz neuerlichst für die Volksschulen angemessen erachtet, ist der Grund, warum keine der neuern, bessern Geschichtsschriften für Schule und Haus es mehr verabsäumt, ganz ausdrücklich auf die Culturentwickelung gebührende Rücksicht zu nehmen. Damit ist ein großer Fortschritt geschehen, und den Lehrern eine sehr große Hülfe gewährt, um auf diesem im Schulunterricht im Allgemeinen noch nicht gar zu bekannten und betretenen Gebiete sich leicht zu orientiren und zu helfen. Nicht bloß, daß die religiösen und socialen Anschauungen und Lebensformen präciser aufgerollt, die Staatsverhältnisse anschaulicher erläutert, die bildenden und schönen Künste und Wissenschaften einzeln in ihrem Fortschritt vorgeführt werden, auch die Werke der letztern selbst werden nicht selten näher beschrieben, und von den Geisteserzeugnissen der Gelehrten und Dichter charakteristische, geistvoll ausgewählte Proben in die Darstellung eingeflochten, so daß die Leser einen ganz bestimmten Anhalt und ein ganz befriedigendes (relativ vollendetes) geistiges Bild des Culturlebens gewinnen können. In der vaterländischen Geschichte ist diese Frucht von doppelt hohem Werth, indem sie das Nationalbewußtsein richtig distinguiren, die Vaterlandsliebe mit soliden Grundlagen stützen und den Eifer zur Mithülfe von weiterm Fortschritt befeuern helfen. Wird in der Culturgeschichte überdieß nicht bloß nomenklatorisch verfahren, — womit nur blähendes Wissen und eitler Stolz genährt werden kann —, sondern wird der alleinige und richtige Angelpunkt alles höhern geistigen Lebens mit Einsicht und Wärme festgehalten, die Fälle der Einzel-Entwickelungen unter den Brennpunkt der sittlich-religiösen, ja der christlichen Lebensanschauung gerückt, und die Gesammtentwickelung auf das höchste, ewige Ziel aller menschlichen Erziehung durch Gottes Hand allezeit fest bezogen: dann ist der höchst mögliche Ertrag alles Geschichtsunterrichts zu erwarten.

Ohne auf viele in den früheren Jahrgängen des Pädag. Jahresberichts bereits erwähnte, treffliche Geschichtswerke noch einmal zurückzuverweisen, welche der Culturgeschichte sehr eingehende Berücksichtigung schenken, mögen hier schließlich nur jene neuesten Geschichtsschriften erwähnt werden, welche entweder in kürzern Umrissen oder in ausführlichern Darlegungen, nach Maaßgabe ihrer Bestimmung, gleichfalls dieser Seite der Gesammtgeschichte den gebührenden Raum verstatten. Es sind die bereits oben schon genannten Schriften von Cyth, v. Maltzan, de Liefde, Nitzelnadel (schwach), Duller, Venedey, Pfaff, Ewald, Klopp, Kröger, Klippel, Halmhuber (wenig), Schwartz, Starke, Oeser-Weber, Wernicke, W. Zimmermann, Fiedler, Aßmann; und es reihen sich daran an: die Fortsetzungen der Geschichtswerke von Dittmar, Zeiß, sowie die neu begonnenen Werke von Aßmann (kürzer), Ruckgaber (vorzüglich und ausführlich in dem bisher erschienenen Theile des I. Bds.), und das der Culturgeschichte für einen bestimmten Zeitraum eigens gewidmete treffliche Werk von Rückert. (S. über diese Werke unten!) — Mit solchen Hülfsmitteln in der Hand und im Geist ausgerüstet, kann

es in der That einem sonst nur ausreichend befähigten Lehrer fortan nicht mehr zu schwer werden, seiner Aufgabe auch in Betreff der Culturgeschichte zu genügen.

Der Fortschritt auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichts wird sich aus obiger Darlegung hoffentlich genugsam erkennen lassen. Es gilt nun für den Einzelnen, sich praktisch nach allen Seiten hin daran möglichst zu betheiligen, um selbst dadurch für das eigene Leben zu gewinnen, und durch einen immer tüchtigern historischen Unterricht die Jugend zu dem Höchsten, das sie zu erstreben hat, zu erziehen, zu wahrhafter, aufrichtiger Frömmigkeit, edler, begeisterter Vaterlandsliebe und gründlicher, geistiger Bildung.

Zur Geschichts-Literatur

des Jahres 1853.

Vorbemerkung.

Die fast mehr als sehr haushälterische Weise, mit der die Raumesaussparung dieß Mal*) im Auge behalten werden soll, hat schon in der voranstehenden Abhandlung sich mehr als dem Berichterstatter, der noch mancherlei darzubieten gehabt hätte, liebsam erscheinen konnte, gebieterische Beschränkungen auferlegt. In dem nachfolgenden Literatur-Nachweise kann dieß nur noch fühlbarer werden. Theils werden bei früher schon einmal charakterisirten Büchern, die etwaigen neuen Auflagen möglichst kurz, event. nur mit Hervorhebung der wesentlichen Verbesserungen und mit Rückweisungen auf die früheren Referate, angeführt, theils überhaupt nicht alle neuern Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichts-Literatur angegeben oder gar näher besprochen werden. Gerade der letztere Umstand dürfte Angesichts der Aufgabe des Pädagogischen Jahresberichts um so weniger einen Vorwurf begründen, als diese Aufgabe in der That nicht die äußerste Vollständigkeit eines Catalogs erheischt, und als diese Vollständigkeit unverhältnißmäßigen Schwierigkeiten in der Herbeischaffung begegnet. Die mit * bezeichneten Schriften sind früher bereits zur Erwähnung gekommen.

A. Vaterländische Geschichte.

a. Preußische Geschichte.

1. **A. von Crousaz**, Hauptmann: Landes- und Volkskunde des Preußischen Staats. Ein patriotisches Lehr- und Lesebuch. Berlin. Schindler. 1854. 563 S. 1 Thlr. 24 Sgr.

Dieß Buch, bereits oben II. 5 c. erwähnt, ist aus feurigem Patriotismus herausgeschrieben, und wenn auch in der Diction nicht so

---

*) Wir haben sie, aus leicht begreiflichen Gründen, von jeher und bei allen Arbeiten des Jahresberichts wünschenswerth finden müssen. D. Red.

einfach, daß es ein Volksbuch zu werden geeignet scheint, doch eine recht achtbare Erscheinung. Auffassung und Darstellung sind oft gar pretiös und etwas überschwänglich, aber der Sinn ist trefflich. Die Geschichte, welche mit der Geographie in inniger Verbindung auftreten sollte, ist nicht in der Weise, wie sonst Lehrbücher der preußischen Geschichte dieselbe enthalten, dargestellt; sie tritt überhaupt in ihren Momenten stärker hinter das geographische Material zurück, als sich erwarten ließe, und bildet hier keinen ununterbrochenen Faden. Die 1. Abthl. des I. Theils enthält eine gedrängte Entwickelungsgeschichte des Preußischen Staats, nicht ohne phantasiereiche Ergießungen, aber ohne spezillere Darstellungen der Ereignisse selbst. Im II. Thle. finden sich Notizen über die Antheilnahme Preußens an der deutschen Literatur, über die Verfassungsgeschichte, über die Pflege der Künste, namentlich in neuerer Zeit, und zuletzt Blicke in die Entwickelungsgeschichte des preußischen Heeres. Daraus kann etwa abgenommen werden, welche historischen Partieen fehlen; Lebensbilder einzelner Fürsten oder anderer hervorragender geschichtlicher Größen lassen sich aus dem Buche nicht zusammenstellen. Des geographischen Materials (mit Ausschluß fast alles Topographischen) ist merklich mehr.

2. L. Halmhuber, Prediger: „Mit Gott für König und Vaterland!" oder Preußens Hohenzollern. Ein vaterländisches Geschichtenbuch nebst einem Anhange ausgewählter, vaterländischer Dichtungen für den preußischen Landmann, Bürger und Soldaten, mit besonderer Rücksicht auf den Jugendunterricht. Berlin. Schultze. 1853. 268 S. 20 Sgr.

Recht schlicht und faßlich, wie es für den einfachen Landmann und Soldaten paßt, aber mit viel patriotischer Wärme geschrieben. Die Zeit der ersten Hohenzollern-Fürsten ist kurz behandelt; dagegen von Friedrich dem Großen an (S. 94—228) ist mehr in's Einzelne gegangen, und es sind zahlreiche, dem schlichten Volksinteresse sehr willkommene Züge — auch Anekdoten — eingeflochten, welche dem Ganzen ebensoviel Anziehendes als Lebendigkeit verleihen. Oft ist die Erzählung unter etwas seltsam klingenden, aber sonst ganz volksmäßigen Ueberschriften eingeführt, zumal bei Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II.; z. B. der gute Wirth; der strenge Herr; eine unangenehme Ueberraschung; kurzer Entschluß, guter Entschluß; es brennt an allen Ecken u. s. w. Das Buch ist aller Empfehlung für seinen Leserkreis werth. (Siehe oben in der Abhandlung noch darüber unter II. 5 b. und III. 2.)

3. *Prof. Dr. P. A. Zimmermann: Geschichte der Hohenzollern. Ein Haus- und Familienbuch für jeden Preußen. Glogau. Flemming 1853. (c. 20 Hefte à 3 Bogen mit Stahlstichen, à Heft 8 Sgr.) 1—4 Heft.

Vergl. VII. Pädag. Jahresber. S. 431. Die erschienenen Lieferungen geben die Gewähr, daß die anerkennenswerthe Absicht des Buchs in recht glücklicher Art erreicht werden wird. (cf. oben II. 5. d.)

4. Prof. G. A. H. Stenzel an der Universität Breslau: Geschichte des preußischen Staats. 5. Theil: von 1756—1763. Gotha. Perthes. 315 S. 1 Thlr. 20 Sgr.

Nach einer Pause von 3 Jahren folgt dieser 5. Theil, bei welchem der Verf. vom Tode hinweggenommen wurde, ehe er ihn bis zu Friedrich d. Gr. Tode (1786) hatte fortführen können; ja die darin enthaltene actenmäßige Darstellung des 7jährigen Kriegs endet schon mit den letzten Kriegsereignissen, ohne daß die Resultate des Kampfes im Hubertsburger Frieden mit hinzugefügt wären. Das Werk ist in der aus den frühern Bänden bekannten exacten, klaren Weise auf Grund der Quellen, in deren Studium Stenzel wahrhaft Erstaunliches geleistet hat, abgefaßt, und rangirt in seinem innern Werthe unter den besten über preußische Geschichte, wegen Besonnenheit, Gründlichkeit und Gediegenheit.

5. *Dr. **E. Grosse**, Lehrer: Bilder aus den Jahren 1813, 1814 und 1815. Der preußischen Jugend gewidmet. Aschersleben. Beyer. 1853. 18 Sgr.

Diese Bilder sind nach klassischen Schriften von Droysen, Steffens, Varnhagen v. Ense, Dorow, L. Schneider, Bogum. Goltz u. A. verfaßt, voll lebendigen patriotischen Hauchs, gut und anziehend für die Jugend erzählt, so daß dadurch die Großthaten preußischer Helden und Krieger derselben werth gemacht werden und in ihr die verwandten patriotischen Tugenden der Ehre, der Treue, der Tapferkeit und des Muthes zu entzünden vermögen. (Vergl. in der Abhandlung oben II. 5. e.)

6. **Arm. Ewald**: Preußens Ruhm und Preußens Ehre. Geschichte des preußischen Staats bis zur Krönung des ersten Königs im Allgemeinen, von diesem Zeitraum bis auf die Gegenwart im Besondern, in historisch-biographischen Darstellungen seiner Regenten, Heerführer, Staatsmänner, Gelehrten u. s. w. Mit Portraits. I. Bd. Luise, Königin von Preußen; 305 S. 22½ Sgr.; II. Bd. Hans David Ludwig von York; 258 S. 25 Sgr.; III. Bd. Alexander und Wilhelm von Humboldt; 195 und 170 S. 1 Thlr. Cassel. Balde. 18⅔.

Dieß Werk bildet einen wahren Schmuck einer Preußen-Bibliothek, so daß man auf das Lebhafteste die noch weiter in Aussicht gestellten Bände, welche die „Geschichte Preußens" im Zusammenhange bis 1701 und dann Biographien wie die von den Helden des 7jährigen und des Befreiungskrieges (Schwerin, Seidlitz, Ziethen, Keith, Winterfeld, Bülow, Blücher, Gneisenau, Tauenzien, Lützow u. s. w.) und von Staatsmännern (Hertzberg, Hardenberg, Stein, Schön, Ancillon, Niebuhr) wie von Gelehrten (Schleiermacher, Schelling u. A.) bringen sollen, wird begrüßen können. Der Verf. ist Historiker und Patriot, und hat es sich vorgesetzt, in den Biographien der Könige und Königinnen, wie in denen der ebengenannten und verwandten Männer, eine erschöpfende Geschichte Preußens zu schreiben. Die erschienenen Bände dokumentiren seinen Beruf dazu vollgültig. Der erste ist so lieblich, in vielen Zügen so ergreifend schön, der zweite so treffend in der plastischen Ausarbeitung eines markigen Kriegsheldenbildes, und der dritte zeigt den Nestor deutscher Gelehrsamkeit auf seinen naturwissenschaftlichen Reisen und in seinen berühmtesten, staunenswürdigen Werken, neben seinem gefeierten Bruder, dessen bedeutsame staatsmännische Thätigkeit, Gelehrsamkeit und Liebenswürdigkeit nicht ohne leise Andeutungen seiner Schwächen, gezeichnet werden; — daß man mit immer erhöhterm Interesse sich dem Genusse

ihrer Lectüre hingiebt, um eben ſo wohlthuend als patriotiſch erwärmend davon getroffen zu werden. Der Verf. hat das reiche Material aus größern Werken und Memoiren ſelbſtſtändig und ſo anziehend verarbeitet, daß ſein Werk aus vollſter Ueberzeugung namentlich auch ſolchen bemittelten Freunden unſerer Geſchichte empfohlen werden kann, welche es zu ſinnigen Geſchenken benutzen wollen. Das heranblühende Geſchlecht wie der gereifte Mann können ſich daran ergötzen. (Vergl. oben in der Abhandlung: II. 5. a.)

7. **A. H. Radtke**, Lehrer: Bilder aus der neuern preußiſchen Geſchichte in Gedichten. Von Friedrich Wilhelm dem großen Kurfürſten bis auf unſere Tage. Königsberg. Löbell. 138 S.

Eine für Volks-, Sonntags-, Lehrlings- und ähnliche Schulen beſtimmte Sammlung von 105 Gedichten, worunter einige der bekannteſten Königslieder, mehrere Schlachtenlieder (Fehrbellin, Lowoſitz, Prag, Roßbach, Leuthen, Auerſtädt, Eilau, Großbeeren, Bautzen, an der Katzbach, Kulm, Leipzig, Belle-Alliance), mehrere poetiſche Verherrlichungen von Fürſten und Helden, ſowie des Preußenvolks, des Bauernſtands, des Landſturms und dgl. Es finden ſich kräftige, wie tiefſinnige Gedichte neben Sonnetten, Epigrammen, Spottgedichten u. dgl. von vielen der bekannteſten patriotiſchen Dichter (ſeltſamerweiſe keins von Scherenberg), und auch zwei Gedichte von Friedrich dem Großen („an ſeine Schweſter" und „Ode an die Deutſchen"), denen man ſonſt ſelten begegnet. — Das Ganze dient wirkſam dem patriotiſchen Intereſſe.

b. Deutſche Geſchichte.

8. Dr. **K. F. Petermann**, Oberlehrer: Die deutſche Geſchichte im Abriſſe für mittlere Stufen höherer Lehranſtalten. Im Anhange: chronologiſche Tabellen der brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte. Nordhauſen. Büchting. 1854. 108 S.

Zur Abhülfe des Dictirens ſind in abrißlicher Form am Faden der Reihenfolge der deutſchen Könige und Kaiſer die Data der politiſchen Geſchichte überſichtlich und klar in größern und kleinern Abſchnitten zuſammengeſtellt. Die ältere Zeit iſt gar kurz bedacht, ſo auch am Schluſſe der einzelnen Perioden die Culturgeſchichte. Daß der Verf. die biographiſche Form bevorzugt hat, rechtfertigt ſich aus dem Schülerkreiſe, für den er ſchrieb; doch ließ ſich, um die erſten Elemente der Inſtitutionen des deutſchen Volkslebens, ſo wie die fortgehende Culturentwickelung des deutſchen Volks wenigſtens in einigen der hauptſächlichſten Momente mitzuberückſichtigen, dieſe Form auch ohne Schwierigkeit für dieſe Stücke benutzen, und ſo ein jedenfalls anſchaulicheres Bild davon geben, als es bloße Namenangaben vermitteln können. Die Geſchichte ſchließt mit dem Jahre 1815. — Die angehängte chronologiſche Tabelle, wie die Ueberſicht des an die Jahreszahlen kurz angereihten allmählichen Zuwachſes des preußiſchen Staatsgebiets iſt im Ganzen brauchbar, wie das ganze Büchlein. Für Kinder wären ein Paar Urtheile milder abzuſchleifen geweſen.

9. **F. Krumbacher**, Lehrer: Deutsche Geschichten in Prosa und Poesie, den deutschen Dichtern entnommen und den besten Geschichtsschreibern nacherzählt. Nürnberg. Korn. 1853. 288 S. 24 Sgr.

Dieß Buch stellt sich wie ein historisches Lesebuch dar, worin zusammen 154 Abschnitte vorkommen, deren 100 Geschichten sind, während 50 und einige Gedichte zwischeneingefügt sind. Die Wahl der Geschichten ist meist recht gut, ihre Erzählung auch einfach, würdig und ganz ansprechend. Sie heben mit der Urzeit der Deutschen an, knüpfen bald an die Königs- und Kaisernamen an, fügen aber auch allgemeinere Bilder, wie vom Ritterwesen, den Kreuzzügen, den Ordalien, den Ritterorden, dem Faustrecht, der Hansa u. dergl. ein, verflechten Sagen (Eginhard und Emma, Drahomira, Weiber von Weinsberg u. a.) und namentlich mehrere Bilder Nürnberger und Bayernscher geschichtlicher Personen (Konrad Groß, Albrecht Dürer, Hans Holbein, Lukas Kranach, J. Fugger, Jos. v. Frauenhofer) mit in das Ganze und liefern in den meist kurzen Abschnitten zwar keine lückenlose Geschichte, was sie auch nicht wollen, aber eine hübsche Reihe ganz lesenswerther Geschichten. Die aufgenommenen Poesien, keine bloßen Vaterlandslieder, sind fast durchweg gut gewählt, es sind welche von Dingelstedt, Uhland, v. Platen, Kopisch, A. v. Stolterforh, Schiller, J. Kerner, Freiligrath, Herwegh, Hagenbach, A. Grün dabei, doch auch schwächere Erzeugnisse, wie von Fack, Drimborn. Die neuste Zeit ist nur sehr kurz bedacht.

10. Dr. **H. Th. Zimmermann**: Geschichte der Deutschen von der ältesten bis auf die neuste Zeit. In poetischen Darstellungen, nebst zusammenhängender historisch-chronologischer Uebersicht. Mit einleitender Vorrede von Dr. **W. Zimmermann**. Erlangen. Enke 1854. 1ste Liefer. 6 Bogen.

Ueber die Dichtungen vergl. oben in der Abhandlung III. 1. Die zwischen die Gedichte eingeschaltete Uebersicht ist in der Regel nur ganz kurz, sie hält den Faden der Geschichte fest und dient außerdem hauptsächlich dazu, um auf die folgende Dichtung hinzuleiten. Der Vorredner versichert, daß diese Sammlung historischer Poesieen die vollständigste der ihm bekannten sei. Die erste Lieferung reicht bis Heinrich IV. und bietet sehr schöne Gedichte, wenn sie auch nichts von den ältesten nationalen Dichtungen der Deutschen mit enthalten.

11. *Dr. **H. Kletke**: Deutsche Geschichte in Liedern, Romanzen, Balladen und Erzählungen deutscher Dichter. Gesammelt und mit Anmerkungen versehen. 2. (Titel-) Ausg. 34 Bg. Berlin. Adolf. 1854. 1 Thlr. Vergl. Dr. Diesterwegs: „Wegweiser." (VIII. B. b. 46.)

12. **A. Böttger**: Liederchronik deutscher Helden. Aus vaterländischen Dichtern zusammengestellt. Leipzig. Herbig. 1853. 406 S. 16mo 1½ Thlr.

13. Dr. **J. E. Kröger**: Norddeutsche Freiheits- und Heldenkämpfe. Zur Kenntniß deutschen Lebens und zur Beförderung vaterländischen Sinnes bei Jung und Alt. 1. Theil. Leipzig. Brandstetter. 1854. 396 S. 1¼ Thlr.

Schon die warm und frisch geschriebene Vorrede erweckt eine günstige Meinung von diesem Buche, worin das Augenmerk und das Interesse einmal ganz vorzugsweise auf Gegenden und auf die historischen

Bewegungen darin seit alter Zeit, Bewegungen auf staatlichem, bürgerlichen, kirchlichen und culturgeschichtlichem Gebiet, gelenkt werden, welche in allgemein geschichtlichen Werken mehr als gerecht ist, in den Hintergrund gestellt werden. Der Verf. nimmt das Terrain für seine Geschichte nicht so eingeengt, als es der Titel ahnen lassen möchte, er greift, außer nach den Meer-umwohnenden norddeutschen Stämmen, auch mit nach denjenigen Männern und denjenigen Ereignissen, welche bis in das Herz Deutschlands hineingegriffen haben, z. B. nach Heinrich I., Otto den Großen, Landgraf Hermann, Friedrich I. v. Brandenburg, Friedrich den Streitbaren. Jedoch ist natürlich überall die Beziehung auf den Norden die Hauptsache, um das dortige Volk und seine stählernen, klaren, nüchternen, ungemein betriebsamen Männer in ihren zähen, großen Kämpfen mit den Elementen und den Feinden ihrer Freiheit zu der Anerkennung zu erheben, die ihm gebührt. Besonders sind es neben dem ehrenfesten socialen Leben, neben der reichen Entwickelung des norddeutschen Handels- und Städtelebens und den energischen Volkskämpfen um unverkümmerte Existenz und Freiheit auch die auf geistliches und geistiges Leben bezüglichen Momente, welche mit eben so viel Liebe als eingehender Sachkunde entfaltet werden. Und es gelingt dem Verf. das Interesse der Leser an den Geschicken des Nordens, zumal an den Kämpfen der Friesen und Dithmarschen, lebhaft zu steigern, und die alte Einfachheit, Thatkraft und Ausdauer jener urkräftigen Stämme zur bewundernden Anerkennung hinzustellen, zumal da er viele aus alten Chroniken entlehnte, erhebende Züge ihres Lebens in Erinnerung bringt, welche nur zu leicht in einer mehr allgemein gehaltenen deutschen Geschichte übergangen werden. Das Buch ist der Empfehlung unbedingt werth, und man darf hoffen, daß seine Fortsetzung von der Zeit der Reformation an bis in die neuste Zeit noch viel Gelegenheit geben wird, des Nordens mit steigender Sympathie zu gedenken.

14. *Ad. Pfaff: deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. In 4 Bänden. I. II. III. Bd. bis S. 320. In Lieferungen (bisher 17) zu 8 Sgr. Braunschweig. Westermann. $18^{52}/_{54}$.

Zu dem, was in der voranstehenden Abhandlung II. 3. über dieß Werk gesagt ist, sei hier nur noch hinzugefügt, daß durch die fleißige Quellenbenutzung und durch die Kritik mancher abweichenden Ansichten Anderer dieß Werk für den, der ein festes Urtheil über die geschichtlichen Thatsachen, Institutionen und Personen bereits erworben hat, ein vielfach sehr werthvolles Material zusammengearbeitet ist, das derselbe auch wohl unter andere Brennpunkte rücken kann. Die Kämpfe der Deutschen mit den Römern, die Geschichte der Merovinger und Karolinger, das Volksleben in Staat und Kirche, Wissenschaft und Kunst jener Zeit, die Zeiten der Sachsen und Salier, ihre Volkseinrichtungen, die kirchlichen und Culturverhältnisse ihrer Zeit, ebenso die großen Zeiten der Hohenstaufen und die Rechts- und Bildungsverhältnisse in der Mitte des 13. Jahrhunderts sind meist sehr speziell und mit vielen einzelnen charakteristischen Zügen dargestellt, so daß sie einen ziemlich genauen Einblick gewähren. Daß auf manche minder ehrenhafte, sittlich anbrüchige Ver-

hältnisse mehr, als sonst wohl zu geschehen pflegt, eingegangen ist, kann leicht bei manchem Leser einen bedenklichen Eindruck zurücklassen, der besser gar nicht veranlaßt wäre. (cf. VII. Pädag. Jahresber. S. 435.)

15* **J. Venedey:** Geschichte des deutschen Volks von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. In 4 Bd. Berlin. Dunker. 1853. 54. I. II. Bd. 1. Lief. à Lief. (jetzt 7) 10 Sgr.

Auf dieß Werk ist bereits im VII. Pädag. Jahresber. S. 434 und oben in der Abhandlung II. 2. hingewiesen. Durch die gründliche Quellenbenutzung, edle, für gebildete Leser berechnete Darstellung, großen Freimuth des Urtheils vom liberalen Standpunkte aus, durch sehr geistvolle Gruppirung des reichhaltigen Materials, Ausprägung desselben im Sinn und oft auch mit den unmittelbaren Worten der alten Schriftsteller, und plastische Hervorhebung der hauptsächlichsten Züge stellt es sich in die Reihe der besten vaterländischen Geschichtsschriften. Es sind die Volksverhältnisse und Volkszustände in Staat und Kirche, die alten Rechts- und Verfassungs-Institutionen, worauf der Verf. mit besonderer Liebe eingeht; und wenn er auch die Schattenseiten derselben oft scharf und einschneidend zeichnet und geneigt ist, sie vorzugsweise Rechtsübergriffen von oben her zur Last zu legen, so läßt er doch allem Großen und Folgewichtigen, woher es auch stamme, Gerechtigkeit widerfahren, und zieht selbst die neutestamentlichen Urkunden mit so viel historischer Würde und Treue heran, daß dieß manche andere Schärfen mildern hilft. Im 3. Buch (von der 3. Liefer. an) wird das Christenthum und die christliche Kirche behandelt. Die Worte der Bergpredigt und der Apostel werden unmittelbar hingestellt, um die Erhabenheit des Christenthums in ihrem richtigen Glanze gegenüber dem Heidenthum erscheinen zu lassen, und daran wird eine kurze Geschichte der ersten Anfänge der christlichen Kirche, ihre Verfolgungen, Lehrstreitigkeiten, Märtyrer und Kirchenväter angeschlossen. Die drei folgenden Bücher behandeln die Salfranken, Merovinger, Rheinfranken, Pippinischen Hausmaier, die Karolinger und das neurömische Kaiserthum in den schon vorhin angegebenen Richtungen, so daß die Entartungen des fränkischen Hofes, die kirchliche Entwickelung, das bischöfliche, geistliche und Missionswesen, die äußern Kämpfe, die kirchlichen Händel zwischen Rom und dem Morgenlande, die Adels- und Volksverhältnisse, die Karolingischen Kämpfe, Reichseinrichtungen und die Gesammtcultur dieser Zeit klar zur Anschauung kommen. Das 7. Buch, womit der 2. Bd. beginnt, handelt vom deutschen Königthum, das 8. vom deutsch-römischen Kaiserthum. Das Werk ist ein sehr werthvolles für die Kenntniß dieser ältesten Zeiten der deutschen Geschichte.

16* Dr. **E. Duller:** Vaterländische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. I. u. II. Bd. Frankfurt a. M. Meidinger. 1853. 54. 518 u. 386 S. 3 Thlr.

Siehe in obiger Abhandlung II. 1 und im VII. Pädagog. Jahresbericht S. 434, woraus das Empfehlenswerthe dieses Werks genugsam erhellen wird.

17. Dr. **J. Krebs**: Deutsche Geschichte für Schule und Haus. I. 1—3. Lief. Düsseldorf. Engels und Lensch. 1853. Bis S. 240. à Lief. 6 Sgr.

18. Dr. **Th. Mundt**, Prof. und Bibliothekar: Geschichte der deutschen Stände nach ihrer gesellschaftlichen Entwickelung und politischen Vertretung. Berlin. Simion. 1854. 505 S. $2^1/_2$ Thlr.

19* Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Herausgegeben von **G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter.** Liefer. 22 und 23. (1 Thlr. $4^1/_2$ Sgr.) Berlin. Besser (Dunker) 1853. 54. Liefer. 22: „Aus Liudprands Werken" von Freih. **K. v. d. Osten-Sacken**; Lief. 23: **Richer's** „vier Bücher Geschichte" von Demselben.

Vergl. hierzu VII. Pädag. Jahresbericht S. 433.

20a* Dr. **O. Klopp**: Geschichten und Charakterzüge der deutschen Kaiserzeit von 843—1125. Nach den Quellen erzählt. Leipzig. Weidmann. 1852. 509 S. $1^1/_4$ Thlr.

b.* Dess. Verf.'s: Deutsche Geschichts-Bibliothek oder Darstellungen aus der Weltgeschichte für Leser aller Stände. Unter Mitwirkung verschiedener Gelehrten herausgegeben. Hannover. Rümpler. 1853. 54.; I. II. Bd. (jeder 384 S.) 2 Thlr.

Vergl. VII. Pädag. Jahresbericht S. 446 ff., wo vornehmlich der „Geschichten ꝛc. aus der Zeit der Völkerwanderung" gedacht wird, unter Hindeutungen auf die Weise, wie auch obige „Geschichten ꝛc. der deutschen Kaiserzeit" bearbeitet sind. Der Verf. ist als sehr begabter, glücklicher Geschichtserzähler bereits bekannt, und verdient sich nicht bloß durch die sehr anziehende Darstellung der recht glücklich ausgewählten Geschichten und Charakterzüge aus den Zeiten vom Vertrag zu Verdün bis zum Ausgang der Salier erneuten Dank, sondern vornehmlich durch die Eröffnung der dazu vorhandenen Quellenschriften, welche Lehrern gar zu selten zur Benutzung offen sind, wie viel auch die neuste Zeit zur allgemeinern Kunde derselben beiträgt. Daß es dem Verf. um recht anschauliche, edle Darstellung der den Thaten zu Grunde liegenden Gesinnungen, und um Förderung der bereitwilligen Hingabe an das hohe Ziel des deutschen Volks in dem Herzen der Jugend mehr zu thun ist, als um die äußeren Thatsachen selbst, und daß er deshalb zur vorwiegend biographischen Behandlungsweise gegriffen hat, ist ein sehr wichtiger, belebender Umstand. Seine Zwecke schließen, neben oft recht ausführlicher, schöner Darstellung bedeutsamer Thatsachen, auch viele kleinere Charakterzüge ein, und gestatten es nicht bloß, sondern bedingen es, daß auch die sittlichen und kirchlichen Zustände, (Klosterleben, Geistlichkeit, Gebräuche und Sitten der Deutschen, Heidenthum der Slaven, der Schweden, der Gottesfriede u. A. m.) die deutsche Kunst u. A. ihre integrirende Beachtung finden. Den Inhalt des Buchs bilden die Karolinger, Konrad der Franke, das sächsische und und salische Kaisergeschlecht, namentlich ist bei den Ottonen und bei Heinrich IV. länger verweilt, und es ist überall die Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens und seiner Kämpfe fein mit in das Ganze verwebt, durch gewandte direkte Rede der handelnden Personen auf Grund der Quellen so viel Leben und Anschaulichkeit in die Spezialitäten gebracht, daß das Buch eine höchst empfehlenswerthe Lectüre bildet. —

Die „deutsche Geschichtsbibliothek" ist eine Monatsschrift, welche auf Grund der Quellen mit gleicher Tendenz, wie obige „Geschichten", und ebenfalls sehr anziehend bearbeitet ist, doch ist um des Stoffwechsels willen, das eine Haupt-Moment das in innerm Zusammenhange, äußerlich aber durch mancherlei kleinere biographische Aufsätze unterbrochen behandelt wird, in keinem nothwendigen Verbande mit diesen eingeschalteten Aufsätzen. Jenes Haupt-Moment ist durch beide Bände hin die Geschichte des ersten Kreuzzugs, ganz vortrefflich geschrieben, ausführlich und gründlich. Von den kleinern Aufsätzen mögen des Beispiels wegen noch erwähnt werden: die spanische Armada, Peters I. Besuch in Berlin, der Fall Constantinopels, Copernicus, Keppler, Wallensteins Tod, Gustav Wasa, Karl XII., Franz I. Gefangennahme und Gefangenschaft. — Auch dieses Buch ist eine ebenso angenehme als lehrreiche Lectüre:

21. **G. H. Klippel:** Deutsche Lebens- und Charakterbilder aus den drei letzten Jahrhunderten. I. Bd. Bremen, Geisler. 1853. 313 S. 1½ Thlr.

Hier sind einmal ausschließlich Männer aus dem Lehr- und Nährstande in höchst ansprechenden historischen Bildern für denkende, sprachenkundige Leser dargeboten, um aus ihrem einfach-treu erzählten Leben, womit sie Vielen zum großen Segen gewesen sind, die waltende Vorsehung und die alles leitende Gottesmacht und Liebe zur Anschauung zu bringen, und zugleich das der höheren, gediegenen Geistesbildung und Charaktertüchtigkeit zugewendete ernste Ringen zu kennzeichnen, welches nach den Reformationskämpfen, und zum Theil schon während derselben, die edlern deutschen Männer um den Sieg der Wahrheit daran setzten. Die gewählten Männer sind Spangenberg, Bugenhagen, Corvin, Mich. Neander, Lotichius, Caselius, Rhodoman, Schottelius, J. v. Dransfeld und Heumann. Besonders die ersten vier, deren Leben in die Reformationszeit und das Reformationswerk tief mit eingreift, sind sehr lesenswerth dargestellt; die mancherlei Citate unter dem Text (lateinische und französische) werfen oft die interessantesten Schlaglichter auf einzelne Situationen. Das Buch verdient die Empfehlung.

22. **K. F. Ledderhose:** christliche Biographien. Heidelberg. Winter. I. Bdch. 2. Aufl. 1852. 16 Sgr.

Dieß Büchlein, wie andere von Ledderhose verfaßte treffliche christliche Biographien (z. B. die von Spangenberg, Matthesius, Phil. Melanchthon), soll hier nur wegen des darin befindlichen „Lebens Joh. Jac. Moser's", eines oft erwähnten, vielerfahrenen und vielgeprüften Kernmannes genannt werden, eine Lebensgeschichte für Jeden im christlichen Volke, der einen Mann aus christlich-deutschem Schrot und Korn näher kennen lernen will. In demselben Bändchen findet sich noch das Leben von Mosers Frau und von Kattenbach, — beide sehr erhebend geschrieben.

23. Lebensbilder aus den letzten Jahrzehnden des deutschen Kaiserreichs. 2 Bdch. (Die Reichsstädte Augsburg, Frankfurt a. M. und Nürnberg.) Tübingen. Laupp 1853.

24. **J. W. v. Archenholz**: Geschichte des siebenjährigen Kriegs in Deutschland. Für die Jugend bearbeitet von Dr. **Th. Heinsius**, Prof. 2. (Titel-) Ausg. (1828). Mit 1 Kart. u. 9 Bild. Berlin. Haude-Spener. 1853. 386 S. 1 Thlr.

25.* **J. F. Keil**: Deutsches Vaterlandsbuch zur Erweckung und Pflege des vaterländischen Sinn's und zur Wiedergeburt deutscher Würde und Größe. Berlin. Dunker. 1854. 370 S. 28 Sgr.

Was schon im VII. Pädag. Jahresber. S. 435 geahnt war, liegt erfüllt vor. Das Buch ist eine Compilation, welche in 292 Nummern im ersten Abschnitt etwas vom deutschen Lande, im 2ten Lebensbilder aus dem deutschen Volke, meist Abschnitte aus der deutschen Geschichte, mit Gedichten, Bruchstücken aus Vilmar's Literaturgeschichte und Briefen untermischt enthält, im 3ten über die deutsche Sprache Poetisches und Prosaisches von deutschen Dichtern und Schriftstellern (Arndt, Klopstock, Harnisch, Rückert, Schlegel, Harms ꝛc.) und im 4ten von der Ausländerei in Deutschland handelt, wobei Abschnitte von Luther, Hebel, Fichte, Harnisch, Jahn, Voß, Rückert, Schenkendorf ꝛc. vorkommen. Daß nun für die „Wiedergeburt deutscher Würde und Größe" damit ausreichend gesorgt sei, werden Alle bezweifeln, welche meinen, es gehöre dazu mehr als Bücher!

26. **H. Rückert**, Professor: Culturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Uebergangs aus dem Heidenthum in das Christenthum. 2 Bde. Leipzig. Weigel. 1853. 54. 354. 527 S. 5 Thlr.

Das ist ein vortreffliches Werk! Auf historische Thatsachen gestützt, den Umschwung innerlich genetisch nachzuweisen, welchen das Geistesleben des deutschen Volks mit seinem Uebergange zum Christenthum, namentlich nach der religiösen Seite, erfahren hat: das ist eine selten von Historikern von Fach in's Auge gefaßte Aufgabe. Der Verf. ist daran gegangen, die Selbstauflösung des deutschen Heidenthums und den Proceß der successiven Hineinleitung in den allgemeinen Culturstrom der Weltgeschichte, umfassend darzustellen und daraus das nationale deutsche Leben recht begreiflich und weltgeschichtlich interessant zu machen. Indem er bei der Verfolgung der Bekehrung der Deutschen zum Christenthum besonders die Grenzen des Einflusses wahrhaft innerlicher und bloß äußerlicher Momente, welche bei diesem Proceß thätig waren, zu bestimmen und ein sonst oft nur roh statistisches Material von Thatsachen mit der Genesis dieser Entwickelung in Verbindung zu setzen suchte, hat er dem höheren, geistigen Ziel der Geschichtsforschung nachgestrebt, wodurch der ganzen Auffassung jener und der spätern Zeit allein das richtige Licht geliehen wird. Es ist also vorzugsweise der religiöse Entwickelungsgang des deutschen Lebens, der in diesem geistvollen, auf viel Studium basirten Werke dargelegt wird, und um den sich alles Uebrige gruppirt. Schon die gewählten Kapitel deuten dieß an; z. B. Innere Veränderungen im deutschen Volksleben durch römische Einflüsse, ferner vor und während der Völkerwanderung, innere Gegensätze im deutschen Heidenthum, Resultate der Zersetzung desselben, . . . Arianismus und die deutsche Nationalität in ihren Wechselwirkungen, Burgunden und der Katholicismus und Arianismus in ihrer Mitte; . . . Christenthum und

fränkisches Volk; und im 2. Bde. dann weiter das Verhältniß zwischen dem Christenthum und dem Nationalgeist, oder zwischen Kirche und Volk, nach allen Richtungen, wobei zur Sprache kommen u. A.: die christliche Glaubenslehre und das Volksbewußtsein, die Bedeutung einzelner kirchlicher Lehren für Phantasie und Gemüth des Volks — die Bedeutung der menschlichen Laufbahn Christi, seines Todes u. s. w., der heilige Geist, das himmlische Heer, die Märtyrer und Heiligen und die Legende, die Reliquien und ihre Wunder, die bösen Mächte, die Thaten des Teufels in der Menschenwelt, Hölle und Himmel, christliche Laster und Tugenden, Kirchen- und Priestergewalt, Einfluß der Könige und des Hoflebens auf die Kirche u. s. w. — Der Inhalt ist ebenso reich, als er sehr eindringend, klar und ruhig dargelegt ist. Namentlich versetzt sich der Verf. mitten in die damaligen Zeitanschauungen, erörtert die daraus sich consequent ergebenden Forderungen des Gemüths und des Glaubens, und wenn er auch mit seinem protestantischen Bewußtsein die innern Mängel des damaligen Volks- und Priesterglaubens, gegenüber der lautern Lehre des Evangeliums überall aufdeckt, so erkennt er doch darin zugleich nothwendige Entwickelungsstadien von hoher Bedeutung für die Folgezeit. — Das ganze Buch ist ein auf geschichtliche Thatsachen und Urkunden gegründetes großartiges Gemälde des ersten deutschen Geistes- und Glaubenslebens, in welchem die Fülle der ächten wie der verunstalteten Anschauungen des deutschen Volks in Beziehung auf seine höchsten Angelegenheiten klar und gediegen vor Augen tritt.

27. *F. Bäßler: Schönste Heldengeschichten des Mittelalters. Ihren Sängern nacherzählt, für die Jugend und das Volk. 2. Aufl. 1853. 54. Berlin. Decker. 1. und 2. Heft à 12½ Sgr.

Unter Hinweisung auf V. Pädag. Jahresber. S. 499 und VII., S. 103. 446 werde hier bloß die neu erschienene 2. Aufl. registrirt.

28. a) G. Schwab: Die deutschen Volksbücher. Für Alt und Jung wiedererzählt. 2 Bde. 3. Aufl. Stuttgart. Liesching. 497. 491 S. 2 Thlr.

b) Dess. Verf.: Die schönsten Sagen des klassischen Alterthums. Nach seinen Dichtern und Erzählern. 3. Aufl. 3 Thle. Das. 376. 400. 401. S. 3 Thlr.

Indem hier gleich beide Sagenbücher zusammengefaßt werden, obwohl das 2. erst speziell bei der alten Geschichte hätte zur Erwähnung kommen sollen, und indem auf das oben unter III. in der Abhandlung Gesagte zurückverwiesen wird, möge hier nur noch hinzugefügt werden, daß allerdings nicht alle jene Sagen der „Volksbücher" sich auf deutschem Boden bewegen; aber sie leben im deutschen Volke seit Alters und sind ein geistiges Eigenthum unsers Volkes geworden. Die äußerst liebliche Bearbeitung durch Schwab, so züchtig, edel und oft im Innersten des Gemüths ergreifend, oder — wie bei den Schildbürgern — die ganze Naivetät des drastischen Volkswitzes verkörpernd, empfiehlt sich so allgemein, daß, wenn auch nur ein Paar dieser Sagen bei der Geschichtserzählung sollten eingelegt werden mögen, doch alle eine höchst

liebliche Lectüre für das Haus bilden, und sich als solche Jedermann empfehlen. Die „klassischen" Sagen sind ganz köstlich.

B. Allgemeine Geschichte.

a. Leitfäden und kürzere Lehrbücher.

29. **F. Wehrmeister**, Rector: Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte für Elementar- und Realschulen, nebst einem Anhange, enthaltend die Geschichte von Pommern. Colberg. Post. 1855. (Die Vorrede ist von 1853!) 148 S. 7½ Sgr.

Das Büchlein unterscheidet sich von gewöhnlichern Leitfäden sachlich und formell nicht wesentlich. Obgleich der Verf. die Geschichte vom christlichen Standpunkte aufgefaßt wissen will, so giebt sein Leitfaden doch nicht viel Proben dieser Auffassung, und die „bündige Erzählung am fortlaufenden Faden" führt nicht weiter als zu der früheren kurzen Uebersicht der ganzen Geschichte, welche er jedoch auch nur beabsichtigt. Die typographische Einrichtung des Textes scheidet das für Realschüler bestimmte, etwas reichere Material von dem allgemeinern, für Elementarschüler bestimmten. Dem Verf. ist's nöthig erschienen, spezielle Belehrungen aus der griechischen Mythologie und Sage (S. 7—16, von 148 Seiten!), ohne weitere Andeutung eines christlichen Urtheils darüber, aufzunehmen, im Uebrigen ist's fast nur politische Geschichte, die er im Alterthum heranzieht. Auch späterhin sind culturgeschichtliche Andeutungen nur spärlich. Es läßt sich gerade nicht sagen, daß das Büchlein eine fühlbare Lücke ausfüllen und vorhandene gute Leitfäden überflüssig machen werde.

30. Grundriß der allgemeinen Weltgeschichte. Nach eigenthümlicher Methode für die mittleren Klassen von Gymnasien und Realschulen. Mit erläuterndem Vorwort vom Prof. **J. G. Schneider** in Coburg. Jena. Mauke. 1853. 184 S. 10 Sgr.

(Hat nicht originaliter vorgelegen.)

31. *Prof. Dr. **Jos. Beck**: Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte in vorzugsweise biographischer Behandlung, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. 8. Aufl. Karlsruhe. Braun. 1853. c. 150 S. 12½ Sgr.

Vergl. VI. Pädag. Jahresber. S. 247.

32. *Prof. Dr. **Th. Dielitz**: Grundriß der Weltgeschichte für Gymnasien und Realschulen. 10. Aufl. Berlin. Dunker. 1854. 210 S. 15 Sgr.

Vergl. V. Pädag. Jahresb. S. 244.

33. *Prof. **F. Mösselt**: Kleine Weltgeschichte für Bürger- und Gelehrtenschulen. 5. Aufl. Leipzig. Fleischer. 1853. 194 S. 15 Sgr.

Vergl. Dr. Diesterweg's: „Wegweiser" VIII. C. 13. Diese 5., von Kurts besorgte Ausgabe, welche der vorigen nach 8 Jahren folgt, hat Plan und Gepräge des Werkchens beibehalten und nur in neun zusammenfassenden Abschnitten (131—140) die Begebenheiten seit 1830 in Frankreich, der Türkei, den griechischen, den italienischen

Staaten, der pyrenäischen Halbinsel, der Schweiz, Deutschland, Preußen, Oesterreich u. s. w., so wie die Begebenheiten seit 1848—1852 hinzugefügt, — überwiegend politische Geschichte.

34. Ch. Hoffmann, Lehrer und Inspector: Grundriß der Weltgeschichte. Als Leitfaden für den Unterricht in den mittleren und höheren Schulen. Stuttgart. Paulus. 1853. 126 S. 15 Sgr.

Zu dem oben in der Abhandlung I. 1. Gesagten ist hier noch über die innere Einrichtung des Buchs hinzuzufügen, daß es den unmittelbar zum Lernen bestimmten Geschichtsstoff sehr übersichtlich disponirt, etwa wie Prof. Loebell (vergl. V. Pädag. Jahresber. S. 208 ff.) vorschlug, so aufstellt, daß es die Hauptmomente tabellenartig numerirt hintereinander reiht und dadurch kurz erkennen läßt, was die freie ausführliche Erzählung zu besprechen hat. Diese Zertheilung und kurze Sachangabe geht ebenmäßig durch das ganze Buch; die Erzählung selbst enthält es nicht. Jedenfalls ist solch eine Einrichtung für einen Anhalt beim Lernen und Wiederholen äußerst praktisch; deshalb folge hier des Beispiels halber eine kurze Angabe des Paragraphen über den siebenjährigen Krieg (S. 94.):

„Der siebenjährige Krieg enthält folgende merkwürdige Punkte:

I. Die Gründe des Krieges sind doppelt:
   a) Eifersucht Oesterreichs, Schwedens und Sachsens gegen Preußen.
   b) Eifersucht Frankreichs und Spaniens gegen England wegen Nordamerika und Ostindien.

II. Der Gang des Krieges ist:
   a) In den Kolonien. Gegen Frankreich und die Nabobs erobert Clive Bengalen. Sieg Wolffe's bei Quebeck, Seesieg bei Brest.
   b) Auf dem Continent. Erste 3 Jahre Friedrichs und Ferdinands Siege. Folgende 3 Jahre Friedrichs Niederlagen; Sieg bei Torgau. Uebertritt Peters III. zu Friedrich. Siege.

III. Der Frieden war doppelt:
   a) zu Paris zwischen England, Frankreich, Spanien. Besitzregulirung.
   b) zu Hubertsburg zwischen Preußen und seinen Feinden. Preußen in seinem Besitz anerkannt."

Am Schluß sind von S. 107—126 allerlei geschichtliche Tabellen und 7 genealogische Tafeln.

35. *J. W. Grashof: Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte. Für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 5. Aufl. Essen. Bädeker. 1854. 16 Sgr.

(Vergl. Dr. Diesterweg: „Wegweiser" VIII. C. 30.)

36. *H. M. Kottinger, Sekundarlehrer: Weltgeschichte für höhere Volksschulen und zur Selbstbelehrung. Zürich. Schulteß. 1853. 17 Ngr.

37. Dr. Ed. Eyth, Professor: Ueberblick der Weltgeschichte vom christlichen Standpunkte. Heidelberg. Winter. 1853. 250 S. 16 Sgr.

Vergl. oben die Abhandlung I. 3, wo die Eigenthümlichkeit und Trefflichkeit der Schrift hervorgehoben ist.

38. Fr. v. Maltzan, Landrath: Umriß einer christlichen Weltgeschichte. 2. Aufl. Hamburg. Rauhes Haus. 390 S. 22½ Sgr.

Vergl. oben die Abhandlung I. 4, wo über den Geist und die Stoffvertheilung gehandelt ist. Dazu sei hier noch bemerkt, daß die ersten 16 Kapitel des 2. Theils (die „Versöhnung") nur das israelitische Volk behandeln, im 17. dann ganz kurz Egypten, im 18. die babylonisch-assyrisch-medische Weltmonarchie, im 19. (1 Seite) die persische Weltmonarchie, im 21. die Griechen (4 Seiten), im 23. die Römer (8 Seiten) beachtet werden. Natürlich können bei dieser Raumesproportion nur ganz kurze, vereinzelte Blicke auf diese wichtigen Culturvölker fallen, die zur Gesammtwürdigung derselben auch in Beziehung auf den göttlichen Erziehungsplan in der Geschichte nicht ausreichen können. — Die Geschichte der „Heiligung" geht überall möglichst rasch an den äußern Begebenheiten und politischen Kämpfen vorbei, greift dagegen alsbald nach den religiösen Momenten, namentlich nach den kirchlichen der germanischen Völker, verweilt ausführlicher bei den Reformationskämpfen, und geht außerdem die Geschichte der europäischen, wie besonders der deutschen Staaten mit umrißlichen Andeutungen durch. — Alles bezeugt, daß die vorliegende Geschichtsbehandlung total von der sonst herkömmlichen abweicht; dennoch bildet das Buch eine bedeutsame Erscheinung. Es ist Sr. Majestät, unserm Könige gewidmet!

39. * Prof. Dr. **O. Lange**, Lehrer: Leitfaden zur allgemeinen Geschichte für höhere Bildungsanstalten. 3 Bdchn. Das 1. (erste Unterrichtsstufe: biographischer Geschichtsunterricht) und 3. (dritte Unterrichtsstufe: allgemeiner Geschichtsunterricht) erschienen 1852 in 3. und 2. Aufl. Jetzt ist auch das 2. Bdchn. (Geschichte der Griechen und Römer: 2. Unterrichtsstufe) in 3. Aufl. (1854. 135 S. 9 Sgr. Berlin. Nitze) erschienen.

Vergl. VI. pädag. Jahresber. S. 436. Der Verf. hatte früher auf dem Titel ausdrücklich auch höhere Töchterschulen genannt, so daß daraus auf seine Ansicht zu schließen war, Mädchen bedürften keinen andersartigen Geschichtsunterricht als Knaben, — eine Ansicht, die er im praktischen Unterricht schwerlich selbst durchgeführt haben wird, der sich auch nicht beipflichten läßt.

40. * **Chr. Oeser**: Kurzer Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterricht für das weibliche Geschlecht. 4. Aufl. Leipzig. Brandstetter. 1853. 212 S. 10 Sgr.

Vergl. V. pädag. Jahresber. S. 244. Wesentliche Veränderungen in Plan und Ausführung hat der diese Auflage revidirende Schulmann nicht vorgenommen; es ist öfter die Darstellung gekürzt, einige Paragraphen sind umgestellt und das Ganze mit 1850 abgeschlossen. In kurzen Paragraphen ist wie früher vorwiegend die politische Geschichte abgehandelt, einige gesonderte Paragraphen nehmen auf die Culturgeschichte nach verschiedenen Beziehungen, namentlich aber auf die Stellung des weiblichen Geschlechts Rücksicht, und am Schluß der meisten Paragraphen stehen allerlei weiterführende Fragen, welche jedoch der Mithülfe des Lehrers bedürfen. Am Ende findet sich eine ganz brauchbare „chronologische Uebersicht." Der ganze Standpunkt ist ein milder und wohlwollender, und die äußere Fassung der Sachen nach wie vor gewiß Vielen willkommener als Nösselts Schrift.

41. *Dr. **C. Wernicke**, Oberlehrer: Lehrbuch der Weltgeschichte für höhere Töchterschulen. 3. Aufl. Berlin, Nauk. 1853. 210 S. 20 Sgr.

Vergl. V. Pädag. Jahresber: S. 244. VII. S. 437. und Dr. Diesterweg: „Wegweiser" VIII. C. I. d. 38.

42. a. **J. Chowanetz**: Hand- und Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte. Zum Gebrauch für die mittleren und höheren katholischen Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Schaffhausen, Hurter. 1853. 328 S. 27 Sgr.

b. Dess. Verf.'s: Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte für die untern Klassen katholischer Bildungsanstalten und zum Selbstunterricht. Köln. Schwann. 1853. 221 S. 15 Sgr.

Der Verf., ein K. K. Offizier von conservativer Gesinnung, hielt für seine katholischen Glaubensgenossen die Compendien von Beck, Dittmar, Pütz und Weber wegen ihrer historischen Tendenz für unbrauchbar! Wer diese Bücher genau kennt, und die Sorgfalt, geschichtliche Treue, Gründlichkeit und Urtheilsklarheit bei aller Urtheilsmilde, namentlich in Dingen, welche die katholische Kirche in ihrem innersten Wesen betreffen, ehren gelernt hat, wird kaum begreifen, was der Verf. will. Jene Männer haben als besonnene Wahrheitsfreunde geschrieben, Dittmar und Weber als Evangelische, Beck als Katholik. Kirchenfeindliche Tendenzen sind in ihren Schriften nicht zu spüren, dagegen an „kirchlichem und wissenschaftlichem **Geist**" fehlt es ihnen wahrlich nicht und schwerlich in geringerem Grade als dem Verf., der in seinen Büchern „die Kirchen- und Culturgeschichte in die politische Geschichte einflechten und sich dabei in allen Stücken von der Methode fern halten will," welche ihm als „reine Erfindung der protestantischen und rationalistischen Geschichtsschreibung" erschienen. Man kann dem Verf. seinen Eifer für seine Kirche ehrend zugestehen, soweit er die Klarheit der historisch-treuen Auffassung der Thatsachen und des waltenden Geistes in der Geschichte nicht trübt; wenn er aber, bei aller von ihm gelehrten Scheidung der päpstlichen Person von der päpstlichen Würde und bei dem Eingeständniß der Aergerlichkeit des Regiments wie des sittlichen Wandels mehrerer Päpste, nur die öffentliche Verbrennung der Schriften von Huß, nicht die des Märtyrers selbst erwähnt, während er doch von den Blutthaten mehrerer Reformatoren spricht, wenn er ferner den nach 1453 wiedererwachten klassischen Geist nur als einen heidnischen kennt, dessen das Abendland gar nicht bedürftig war, Luther nur für eine „verwegene Hand," Melanchthon zwar für keinen „brutalen Schreier", aber nur für einen „feinen Sophisten" erkennt, überall womöglich bei Protestanten nach „Unzucht und ausschweifendem Lebenswandel" (auch bei Zwingli, Philipp v. Hessen u. s. w.) sucht, um die schwärzesten Bilder zu zeichnen, dabei aber die Jesuiten hochfeiert, deren Tendenzen bekannt und von den französischen Katholiken schlagend gewürdigt sind, und in diesem Geiste die weitere Geschichte ansieht: dann ist keine Frage mehr, ob gehörige Sachkenntniß und gerechtes, besonnenes, wissenschaftlich begründetes Urtheil bei ihm sich die Hand reichen oder nicht. Daß der Verf. als Offizier auch Friedrich d. Gr. zu bemängeln sich er-

dreistet, ihn nicht den Großen nennen mag, dagegen Preußen als Oesterreich nur zu Dank verpflichtet erkennt und Oesterreich überall sehr hoch hebt, bezeugt, daß er zwar ein guter Oesterreicher, aber ein sehr einseitiger Geschichtsschreiber ist. Aller Größe, die nicht gegen Gott ist, gebührt Bewunderung! — Am Schlusse dieses nicht unparteiischen Buchs stehen noch chronologische Tabellen, eine Liste der Päpste und 9 genealogische Tabellen. — Preußen, auch katholische, können das Buch nicht brauchen.

---

b. Größere Lehrbücher und Handbücher.

43.* Dr. **H. Dittmar**: Die Weltgeschichte in einem leichtüberschaulichen, in sich zusammenhängenden Umrisse für den Schul- und Selbstunterricht. 6. neu bearbeitete Aufl. Heidelberg, Winter 1854. 606 S. 1 Thlr.

Ueber dieses, zu den ausgezeichnetsten unter allen allgemeingeschichtlichen Lehrbüchern zu rechnende Buch ist im Pädag. Jahresber. (II. V. S. 243. VI. S. 248) und in Dr. Diesterweg's „Wegweiser" (VIII. C. I. 15) so vortheilhaft berichtet, daß über den hohen Werth desselben hier nichts weiter gesagt zu werden braucht, zumal auch oben in der Abhandlung I der Geist, in welchem Dittmar schreibt, genugsam gekennzeichnet ist. Die neue Aufl. ist eine abermals erweiterte, so daß das Buch allerdings dadurch mehr und mehr über die Grenzen des Schulbedürfnisses hinauswächst, und einen Fonds der Vorbildung zu seinem vollen Verständniß erfordert, der bei Studirenden kaum häufig gefunden werden dürfte. Die diesmaligen Hinzufügungen sind theils geographischen, archäologischen, geographischen Inhalts (z. B. I. §. 11. 50. 66. II. §. 113. 146.), theils sind völlige Umarbeitungen und Berichtigungen (§. 112. 146. 154. 156.), theils ganz neue §§. (143 a. b. 144 a. b.) hinzugekommen. Auch 2 synchronistische Tafeln, eine vergleichende Tafel der griechischen und römischen Geschichte und 2 genealogische Tafeln sind noch mehr beigefügt. — Das Buch wird je länger je mehr einen für die Schule bestimmten Auszug dringend wünschenswerth machen.

44.* **W. Pütz**, Oberlehrer: Grundriß der Geographie und Geschichte der alten, mittleren und neuern Zeit. Für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. I. Abthl. Alterthum. 8. Aufl. Coblenz. Bädeker. 1854. 60 S. 10 Sgr.

Vergl. Dr. Diesterweg's: „Wegweiser". VIII. C. II. a. 51.

45.* **Th. B. Welter**, Professor: Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. I. Alte Geschichte. 13 Aufl. II. Mittlere und III. Neuere Geschichte. 12. Aufl. Münster. Coppenrath. 1853. 1⅔ Thlr.

Vergl. V. Pädag. Jahresber. S. 244. und Dr. Diesterweg's: „Wegweiser". VIII. C. II. a. 49.

46.* **K. Schwartz**, Gymnasial-Director, Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht. 2 Thl. 3. Aufl. Leipzig, Fleischer 1853. 223, 241 S. 1 Thlr. 20 Sgr.

Siehe oben die Abhandlung: III, IV, VI, so wie Dr. Diesterweg's: „Wegweiser" VIII C. II a 44. Die neue Aufl. ist nur in den Details verbessert, in Auswahl und Anordnung unverändert geblieben. Manche charakteristische Züge sind auch noch in den Anmerkungen zugefügt. Das Culturgeschichtliche ist für einen höheren Cursus aufgespart; kürzere Andeutungen fehlen jedoch auch jetzt schon nicht. Daß den Biographien kurze allgemeine Ueberblicke vorangeschickt, daß ferner manche allgemein geschichtlichen Ausführungen in die recht gute und ansprechende Darstellung mit eingewebt, auch die eingeflochtenen Gedichte mehr als früher gesichtet sind, dient dem schätzbaren Buche sehr zur Empfehlung. Leider sind aus der neuern Geschichte nur 6 Biographien (Columbus, Maximilian I., Luther — kurz —, Karl V., Wallenstein und Gustav Adolph und Friedrich d. Große) aufgenommen und manche geschichtliche Poesien abgeändert!

47. Dr. L. **Stacke**: Erzählungen aus der mittlern und neuern Geschichte in biographischer Form. 1. und 2. Thl. Mittlere und Neue Geschichte. Oldenburg, Stalling 1853 u. 1854. 234, 358 S. 1 Thlr. 12½ Sgr.

Diese Erzählungen bilden die Fortsetzung der im VII. Pädag. Jahresber. S. 401, 443 erwähnten Erzählungen aus der alten Geschichte. Das überaus glückliche Darstellungs-Talent des Verf. ist dort bereits hervorgehoben; es bewährt sich auch vollkommen in obiger Fortsetzung, so daß sich dieselbe eben so angelegentlich als jene empfehlen läßt. Die mittlere Geschichte bringt in 36 Abschnitten meist Stoff aus der Geschichte der Völkerwanderung, der fränkischen und deutschen Geschichte nach Becker, Dittmar, Schwartz u. A. Doch sind auch Attila, Justinian, den Arabern, den Chalifen, Alfred d. Gr., Richard Löwenherz, dem schwarzen Prinzen, und der Jungfrau von Orleans besondere Abschnitte gewidmet. Die Zeit vor 1273 ist reicher als die folgende bis 1510 bedacht; einige Abschnitte sind besonders ausführlich (z. B. Karl d. Gr.; Heinrich IV., die Kreuzzüge), andere nur ein Paar Seiten lang. — In der neuen Geschichte behandelt die erste Abtheilung die Geschichte der Entdeckungen in 8 Abschnitten, die 2. das Reformationszeitalter in 18 Abschnitten am ausführlichsten, die 3. das Zeitalter Ludwigs XIV. in 3 Abschnitten, die 4. das Zeitalter Peters I. in 4 Abschnitten, die 5. das Zeitalter Friedrichs des Großen in 5 Abschn., und die 6. das Revolutionszeitalter in nur 2 Abschnitten (Ludwig XVI. und Napoleon Bonaparte.) In die Reformationsgeschichte ist die Geschichte von Karl IX., Heinrich IV., vom Abfall der Niederlande, Elisabeth und Gustav Wasa eingeflochten; in den folgenden Zeitaltern sind besonders die Kriege ausführlich bedacht. — Die Sprache ist sehr würdig und edel und durch die reichlich eingewebten Aussprüche sehr lebendig.

48.* **A. W. Grube**: Charakterbilder aus der Geschichte und Sage für einen propädeutischen Geschichtsunterricht gesammelt, bearbeitet und gruppirt. 3 Thl. Leipzig, Brandstetter. 3. unveränderte Aufl. 1854. 3 Thlr.

Das im VI. Pädag. Jahresbericht S. 395 und ff. bereits abgegebene ausführlichere sehr ehrenvolle Urtheil ist durch die 3 Auflagen in kaum 2 Jahren mit unterstützt; das Werk hat sich selbst kräftig empfohlen. Deshalb werde bloß die 3. Aufl. empfehlend hier genannt.

49. Dr. **Th. Tetzner**, Schuldirector: Allgemeine Geschichte für Bürgerschulen, Seminarien und Selbstunterricht. 2 Bde. 4. fortgeführte Aufl. Leipzig, Dürr 1853. 404, 411 S. 1⅓ Thlr.

Die Niveauhöhe des Geistes, auf welcher sich dieß Buch hält, wird den Beobachter des geistigen Pegels nicht zur Bewunderung verleiten. Weder das, was mitunter hier für Weltgeschichte ausgegeben, noch die Art, wie es dargestellt wird, noch das historische Urtheil über Thatsachen, Genossenschaften und einzelne Personen ist der Art, daß das Bedürfniß gebildeter Bürger oder der Seminare daran die rechte Speise findet. Man lese die Einleitung (z. B. das Oberflächliche über Entstehung und Bildung der Erde, das Triviale über die erste Sprache, über das Bä der Kinder für Schaf und Bu für Ochs, über die Urkulturstufen), die Notizen über die wunderlichen Vorstellungen von Ameisen in Fuchsgröße u. dergl. in Indien, die Art, wie die israelitische Geschichte aufgefaßt wird u. dergl. m., und man erhält den charakteristischen Vorgeschmack des Ganzen. (Siehe I S. 305 die Etymologie von „Burschen"; II S. 264 über die Herrnhuther allerlei schillernde Halbheiten, und so zahlreiche andere Stellen.) Das Buch ist entschieden nicht zu empfehlen.

50. Dr. **F. A. Nitzelnadel**: Das Wissenswürdigste aus der Welt- und Culturgeschichte in Biographien und Erzählungen. I. Bd. Alte und mittlere Geschichte. Saalfeld, Niese 1854. 357 S.

Der Verf. will vom Standpunkte christlicher Weltbetrachtung die Geschichte unter andern für Gesellen und Prediger schreiben. Ein so heterogenes Leserpublikum zu befriedigen, dürfte wohl zu den Unmöglichkeiten gehören. Ohne den wohlmeinenden Sinn, der durch das Buch geht, zu verkennen oder gar gering zu schätzen, verlangt doch christliche Weltbetrachtung mehr, als bloß einzelne kirchengeschichtliche, nur an der Oberfläche ergriffene Partieen, neben denen das Andere in älterer herkömmlicher Art, mehr allgemein als biographisch abgehandelt und auch der Culturgeschichte nur äußerst beschränkter Raum gegönnt wird. Die Darstellung ist nicht gleichförmig gehalten, bald Pathos, bald etwas niedrig gegriffenen Volkston, bald allgemeine Uebersicht, bald Ausspinnung einzelner Momente, die nicht immer zu den entscheidendsten gehören. Die gestellte Aufgabe erscheint nicht völlig gelöst. (Vergl. oben in der Abhandlung noch I. 2.)

51. **J. de Liefde**: Allgemeine Geschichte für das Volk. Vom Standpunkte des christlichen Glaubens. Aus dem Holländischen übersetzt. 2. Thl. 1. 2. Abthl. (à ½ Thlr. 414 S.) Von **P. W. Quack**. 1854. Stuttgart. Vorstand des Vereins für sittlich-religiöse Hebung des Volks (Quack.)

Siehe über dieß sehr beachtenswerthe Buch, das in der That den

Standpunkt des christlichen Glaubens bei der Würdigung der Welthegebenheiten festhält, oben in der Abhandlung I.

52. Dr. C. Höfler, Professor in Prag: Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. 3. Bd. 1. Abthl. 380 S. ¾ Thlr. Regensburg, Manz 1853. (A. u. d. Tit. Geschichte der neuern Zeit. 1. Abthl. Von der Eroberung Constantinopels bis zum Westphälischen Frieden. I. — III. 1: 2⅔ Thlr.) Katholisch!

53. Dr. H. Meynert: Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte. Ein Leitfaden für den Selbstunterricht, wie auch für den Lehrvortrag. Wien und Leipzig, Hartleben 1853. 560 S. 2⅓ Thlr.

Für österreichische Schulen bestimmt, und in dem Sinne bearbeitet, daß die Religion als Bundesgenossin der Geschichte sich darstellt, will dieß Buch ein faßlicher, bündiger Abriß der Geschichte sein, in welchem nicht bloß die Fülle äußerer Thatsachen, sondern in jedem Zeitraume auch das Culturstreben der Völker, die geistige Fortbewegung der Menschheit entgegentritt. Diese Aufgabe hat der Verf. ruhig und besonnen, klar und einfach, ohne viel gelehrten Apparat zu lösen gesucht. Sein Urtheil über die reformatorischen Bewegungen hat er als Katholik würdig und nüchtern gegeben (siehe einige Schärfen S. 356 ff.), der Jesuiten nicht umständlich gedacht, die neuere Zeit aber ziemlich speziell verfolgt, — vorwiegend vom österreichischen Standpunkte. — Das Buch ist immerhin ein ganz achtbares und wird sich in Oesterreich bestimmt viel Freunde erwerben können.

54. a. Dr. W. Aßmann, Professor: Handbuch der allgemeinen Geschichte. Für höhere Lehranstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete 2 Bde. in 4 Thl. 1. Thl. Geschichte des Alterthums. Braunschweig, Vieweg 1853. 390 S. 25 Sgr.

b. Dess. Verf.'s: Abriß der allgemeinen Geschichte in zusammenhangender Darstellung auf geographischer Grundlage. (Ein Leitfaden für mittlere und höhere Lehranstalten. 2. Abdruck. 382 S. Das. 1853. 20 Sgr.

Diese Bücher müssen mit lobender Anerkennung hervorgehoben werden. Ihre Tendenz geht auf Gewinnung einer klaren, zusammenhangenden Uebersicht über den Entwickelungsgang der Menschheit, und einer richtigen Einsicht in die Gegenwart und in die Aufgabe der Zukunft hinaus. Nun ist dabei die angelegentlichere Berücksichtigung der innigen Wechselwirkung des Völkerlebens mit der Natur, der Oberflächengestaltung, den vermehrten Verbindungsweisen des Schauplatzes der Völkerentwickelung im Geiste C. Ritters, und die Durchführung des Gedankens, daß mit dem Fortschreiten des Völkerverkehrs die Menschheit im Ganzen unter Gottes Leitung fortschreitet. Der Verf. legt hiernach einestheils auf die Beachtung der Geographie mehr Werth, als anderwärts wohl geschieht; anderntheils verfolgt er, bei kürzerer Besprechung der politischen Händel, besonders die Entwickelung in Sitte, Bildung, Verfassung, Kunst, Literatur, Religion (Christenthum) in speziellen Abschnitten. (Siehe S. 140. 179. 317. 373 ff.)

Es werden zwar alle historischen Hauptpersonen und Hauptereignisse besprochen, aber zur Charakteristik derselben gewöhnlich nur Lineamente gegeben, um den Zusammenhang mit dem Ganzen nicht zu stören. Das Buch ist mit Benutzung der Quellen klar und gut geschrieben, und enthält Anreiz genug, privatim durch Lectüre guter Geschichtsschriften selbst weiter zu studiren. Die Nachträge über die Religion der alten Aegypter nach Lepsius, über chronologische Bestimmungen der ältesten ägyptischen und jüdischen Geschichte nach Dunker, Böckh u. A., und über Layards Entdeckungen in Ninive sind dankenswerthe Zugaben.

55.* Dr. **G. Zeiß**, Professor: Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpunkte der Cultur für die obern Klassen der Gymnasien. 2. Bd. Mittelalter. Weimar, Böhlau 1853. 541 S. 2 Thlr.

Vergl. VII. Pädag. Jahresber. S. 415, 443 ff., wo das Buch rühmend charakterisirt ist. Die Fortsetzung im 2. Bde. schließt sich in vollkommen ebenbürtiger Art dem 1. Bd. an.

56. **Fr. Ellendt**: Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die obern Klassen der Gymnasien. 4. Aufl. Königsberg, Bornträger 1853. 1½ Thlr.

57. **C. Cantu**: Allgemeine Weltgeschichte. Nach der 7. französischen Original-Ausgabe von Dr. M. Brühl für das katholische Deutschland bearbeitet. Schaffhausen, Hurter 1853. Fortgesetzt bis 40. Liefer. à 11¼ Sgr. — Neue Ausgabe in Bänden: Alte Geschichte 4 Bde. Mittlere (bis 20. Lief.) noch unvollendet.

58. **W. Zimmermann**: Weltgeschichte für gebildete Frauen und Jungfrauen. 1. 2. Lief. (à 8 Bog. 12 Sgr.) Stuttgart, Rieger 1854.

(Vergl. in der Abhandlung oben VI. 3.) Vorwaltend ist in sehr edler, anziehender Weise der Kreis der religiösen Anschauungen und der daraus herfließenden Lebensformen dargestellt, so bei Chinesen und Mongolen, Indien, dem Zendvolk, dem babylonischen, dem assyrischen Reiche, den Arabern, Aegyptern, Phöniziern und Hebräern (von denen fast die 2. Liefer. handelt). Die äußere Geschichte hat nur in soweit kürzere Beachtung erfahren, als das Gesammtleben ihrem fördernden oder hindernden Einflusse unterliegt. Bei den Aegyptern sind z. B. folgende Momente beachtet: Die Wasserwerke und andere Bauten, die Hykfos, einheimische Könige, religiöse Verhältnisse, Weisheit der Aegypter, Staatsverfassung, gesellschaftliche Zustände, ihre Vorstellungen vom Jenseits . . ., griechische Einflüsse, Uebersicht. — Aehnlich bei den übrigen Völkern. — Nach den vorliegenden Lieferungen ist ein eben so geistvolles als schön geschriebenes Werk zu erwarten. Der Umfang wird c. 50 Bogen werden.

59.* **Fr. Mösselt**, Professor: Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen. 3 Thl. 11. Aufl. Mit 6 Stahlstichen. Breslau, Max u. Comp. 1854. 90 Bog. 3¼ Th.

Vergl. Dr. Diesterwegs „Wegweiser" VIII. C. II. b. 54.

60.* **Ch. Oeser's**: Weltgeschichte für das weibliche Geschlecht. 3 Thl. 4. Aufl. neu bearbeitet unter Leitung und Mitwirkung von Prof. Dr. **Georg Weber**. Mit Titelkupfern. Leipzig, Brandstetter 1853 u. 1854. 3 Thlr. 9 Sgr.

Nachdem Webers Hand vielfach sichtend, klärend, zusammenfassend und tiefer begründend an diesem früher schon beliebt gewordenen Handbuche mitgewirkt hat, hat dasselbe sehr wesentlich gewonnen. Gegen die 3. von Neudecker schon recht wacker bearbeitete Auflage zeichnet es sich jetzt durch schärferen, klarern Ausdruck, durch Ausscheidung sentimentaler Reflexionen und durch genaue, charakteristische Uebersichten des Charakters und des Ganges der Entwickelung der Begebenheiten recht vortheilhaft aus. Zugleich hat es eine sorgfältigere Darstellung des Kulturlebens der Völker, zumal der altklassischen und der neuern Kulturvölker (das deutsche an der Spitze) gewonnen, wobei Webers Mithülfe durch sein eigenes größeres Handbuch, wie durch seinen Beirath sichtlich hervortritt. Daß für das weibliche Geschlecht die Frauen, ihre Lebensstellung und ihre Bildung in den verschiedenen Zeiten eine der Hauptsachen sind, liegt auf der Hand, und gerade an den dahin einschlägigen Partien ist es unverkennbar, daß ihre Bearbeitung aus weiblicher Feder geflossen ist; die Züge der Charaktere sind fein aufgefunden und ebenso gezeichnet. — Von der 3. Aufl. ist alles Gute unverändert beibehalten, in dem 2. u. 3. Bde. noch mehr als im 1st., aber über Wissenschaft, Kunst, Volksthum, Sprache, Poesie, Verfassung und Literatur sind neue Paragraphen hinzugekommen, und überall edle Charakterbilder eingeflochten, während das weibliche Gemüth verletzende Scenen weggelassen sind. Was in Bd. I. über die Bildung und Blüthe der Griechen und Römer gesagt ist, ist ganz trefflich und besser als in ähnlichen Büchern zusammengestellt. Was ferner in Bd. II. über die christlich-kirchlichen Verhältnisse und die damit im Zusammenhange stehenden weitern historischen Erscheinungen vorkommt, ist so würdig, ruhig und versöhnlich, daß jedenfalls die übelwollende, öffentliche Hinweisung auf dieß Buch, als auf eins, worin das Christenthum seine Verklärung durch Einweihung der Frauen in's klassische Heidenthum erhalten solle, eine völlig ungerechtfertigte genannt werden muß. Dem am wenigsten ungeänderten 3. Bd. sind die neusten geschichtlichen Erscheinungen seit 1840 in der Kürze angefügt; Ausführungen fehlen aus dieser Zeit. —

Wer das schöne Werk unbefangen würdigt, wird seinen Werth für wirkliche Geschichtsbildung keinen Augenblick in Frage stellen können, und es in vieler gebildeter Jungfrauen Hand fleißig gebraucht wünschen. Dieser können die am Schluß des 1. Bds. angefügten ausführlichen Proben aus altgriechischen und altrömischen Schriftstellern (Herodot, Thucydides, Xenophon, Plato, Aristoteles, . . . Cicero, Caesar, Sallustius, Livius . . .), so wie ähnliche im 2. Bde. von Tacitus, Plinius, Plutarch, den alten Kirchenlehrern Origenes, Gregor von Nazianz . . . Chrysostomus, Augustinus, ferner von Marcellinus, Procopius, Jornandes, Paulus Diaconus, Einhard, Thietmar u. v. A. zu einer wesentlichen Vervollständigung des ihnen wenigstens theilweise zugänglichen Bildes klassischer Literatur dienen. (Vergl. Dr. Diesterweg's „Wegweiser". VIII. C. II. b. 55. und V. Pädag. Jahresber. S. 244.)

61. Dr. **C. Wernicke**, Oberlehrer: Die Geschichte der Welt zunächst für das weibliche Geschlecht bearbeitet. I. Thl. Alterthum, II. Thl, Mittelalter. Berlin. Dunker. 1853. 54; 701. 850 S. 5 Thlr. 24 Sgr.

Ohne Frage gehört dies umfassendere Werk zu den besten und ausgezeichnetsten, welche die allgemeine Geschichte für das weibliche Geschlecht behandeln, und überragt besonders das ähnlicher Bestimmung dienende Werk von Rösselt gar weit. Mit großem Fleiß und noch größerer Sorgfalt im Einzelnen nach den Grundsätzen gearbeitet, welche der Verf. in seinem „Lehrbuch der Weltgeschichte" (1849) ankündigte, ist unter seiner Hand ein schönes, höchst lehrreiches Werk entstanden, welches mit sehr glücklichem praktischen Tact sowohl aus Sage und Geschichte, aus den Zeugnissen des Kulturlebens in allen seinen mannichfaltigen Verzweigungen, und bei allen seinen berühmten Pflegern, wie aus den äußeren Weltbegebenheiten Alles das auswählt, was für das weibliche Geschlecht nur irgend ein besonderes sociales, künstlerisches, wissenschaftliches, religiöses oder allgemein menschliches Interesse zu erwecken vermag, als diesen Stoff in zweckmäßiger Proportion, (das Kulturgeschichtliche im Vordergrunde und durchgängig überwiegend), in sehr edler, anziehender Darstellung und in einem Geiste vorträgt, welcher auf christlich lautrer Basis ruhend (Siehe I, Seite 92), geeignet ist, wahrhaft veredelnd und Geist und Gemüth bildend auf die gereifteren Leserinnen zu wirken. Die sehr ehrende Anerkennung, welche Provinzialschulrath Bormann dem ersten Theile bald nach seinem Erscheinen zollte, ist vollkommen begründet, und gilt auch mit allem Recht für den 2. Theil. In dem ersten Theile sind es bei den alten orientalischen Kulturvölkern ihre Religionssysteme, ihre Bauwerke, ihre Kunst überhaupt, ihre Lebensformen und Lebenseinrichtungen, ihre Sagen (dieß Alles in großer Ausführlichkeit besonders später bei den Griechen entwickelt 2. Buch S. 110—401), was neben der daran geknüpften äußern Geschichte das Hauptaugenmerk auf sich lenkt. Bei den Griechen ist es ihr Land, ihr vielgestaltiges Leben, ihr Mythenkreis, die darauf ruhenden hochberühmten Dichtungen und anderweiten Kunstschöpfungen — Alles mit oft ganz speciell durchgeführten Einzelbildern durchwoben und von poetischem Hauche umweht —, ihre Erziehung, Verfassung, Frauenwürde, humane Weisheit u. A., was das übrige Entwickelungsleben des Volkes in Kampf und Streben durchwirkt. Bei den Römern (S. 401 — Ende) sind es die verwandten Momente und außerdem ihre großartigen Rechts- und Staatseinrichtungen, ihre gewaltigen Völkerkämpfe, ihre hohen Männer und Frauen-Charaktere, ihre Blüthe und ihr nothwendiger Verfall; es ist ferner das Christenthum und Germanenthum (S. 641 ff.), die innern Reichszustände, die christl. Lehrstreitigkeiten, der klägliche Untergang des weströmischen Reichs, — woran der Verf. den Gang der ernsten Geschichte verfolgt. — Im 2. Theile sind es die germanischen Völker, und, nach kurzer Episode über Muhamed und die Chalifen, die Franken und die Deutschen unter ihren Königen und Kaisern, es sind die mittelalterlichen charakteristischen Elemente des Ritterthums und Mönchthums, des Minne-

gesangs und der Scholastik, es sind die Kreuzzüge, die Vorläufer der Reformation, die mittelalterliche heilige Baukunst, die uralten germanischen Sagen, überhaupt wiederum die Lebensäußerungen des Volksgeistes in allen Weisen und Kämpfen, welche den Inhalt abgeben, der an vielen Stellen ebenso poetisch-schön als erhebend und ergreifend dargestellt ist, und auch der oft wunderlichen Extravaganzen mit gedenkt, die im Bürger- und Volksleben zeitweise auftauchten. Es sind auch hier mehrere schöne Charakterbilder (§. 68. 69.) eingelegt, sowie gegen das Ende hin die Entdeckungsfahrten des Columbus und seiner Nachfolger, und die italische Dichterherrlichkeit, so wie die deutsche Kunst in Bildnerei, Sang und Sage schön dargestellt. — Das Buch kann nur auf das Wärmste bemittelten Leserinnen empfohlen werden.

62.* Dr. **H. Dittmar**: Die Geschichte der Welt vor und nach Christus, mit Rücksicht auf die Entwickelung des Lebens in Religion und Politik, Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie der welthistorischen Völker. IV. Bd. Heidelberg. Winter 1853. 54. (I.—IV. 10 Thlr. 8½ Sgr.)

Unter Rückweisung auf obige Abhandlung I. und VI. Pädag. Jahresber. S. 248. ist's hier nur nöthig, die Vollendung des 4. Bandes dieses vortrefflichen, geistvollen, tüchtigen Geschichtswerkes anzuzeigen.

63. **K. F. Becker**: Weltgeschichte, herausgegeben von Dr. **J. W. Löbell**, mit den Fortsetzungen von **J. G. Woltmann** und **K. A. Menzel**, 15. Bd. Geschichte der letzten 40 Jahre von **E. Arnd**; (1. Thl. c. 30 Bog. 1 Thlr. bis zum Ausbruch der französischen Julirevolution.) Berlin. Dunker. 1853. 54.

Ein Ergänzungsband zu der allbekannten Becker'schen Weltgeschichte, in geschmackvoller Darstellung. — Der Herausgeber ist der Verfasser einer „Geschichte der französ. Revolution 1789–99. (Braunschweig. Vieweg.)

64.* Dr. **C. v. Rotteck**: Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten. Für denkende Geschichtsfreunde. 19. Klassiker-Ausgabe in 9 Bdn. Braunschweig. Westermann. 1853. 3 Thlr. 18 Sgr.

65.* **F. C. Schlosser's**: Weltgeschichte für das deutsche Volk. Frankfurt a. M. Expedition von Schlosser's Weltgeschichte. 1853. 54. 14. Bd. beendet. (I.—XIV. = 11⅔ Thlr.)

Vergl. VII. Pädag. Jahresber. S. 437. — Das Werk ist nunmehr bis zu Ende des 30jährigen Kriegs vorgerückt!

66. **G. Ruckgaber**, Rector: Handbuch der Universalgeschichte für die höhere Unterrichtsstufe und zum Selbststudium. 1. Bd. 1. Hälfte: Einleitung in das Studium der Universalgeschichte, Geschichte der orientalischen Völker und der Griechen. Schaffhausen. Hurter 1853. 628 S. 1¾ Thlr.

Ein gelehrtes, sehr gediegenes Geschichtswerk, in welchem überall die Literatur der Hülfsmittel, die chorographischen Verhältnisse, die Religion, die Baudenkmäler, die Literatur, Wissenschaft, Kunst, Industrie, Erfindungen, Verfassung, Handel u. s. w. der politischen Geschichte vorangeschickt werden. Ueberall ist der gelehrte Apparat klar und scharf ausgeprägt benutzt, mit antikem Geist geschrieben, und der Ertrag der

neusten Forschungen in den alten Gebieten verwerthet. Die 2. Abtheilung: „Die Griechen" S. 261 — 638 ist ganz vorzugsweise reich in Berücksichtigung der Religion, Kunst und Literatur, und namentlich sind bei der 3. Periode (500 — 431 v. Chr.) Kunst und Literatur in alle ihre Zweige ganz speziell verfolgt unter Angabe der literarischen Hülfsmittel: Gymnastik, Orchestik, Musik, Architektur, Plastik, Malerei, Poesie (nach ihren Gattungen), Prosa (Philosophie und philosophische Schulen speciell charakterisirt), Beredtsamkeit. Daß die Entwickelung der Verfassungen in den Hauptstaaten, die Perserkriege, der peloponnesische Krieg, die Zeiten Philipps II. und Alexanders d. Gr. und der aus seinem Weltreich entstandenen Staaten ganz genau behandelt sein wird, wird jeder Sachkundige voraussetzen. Das klare, ruhige und besonnene, gründliche Urtheil über Personen und Begebenheiten thut in diesem tüchtigen Buche sehr wohl, da sich überall eine würdige religiöse Auffassung abspiegelt, besonders auch in den „Rückblicken", und die gelehrten Beigaben den wissenschaftlichen Fonds verrathen, aus welchem der Verf. schöpft.

67 Dr. **F. Fiedler**, Professor: Geschichte der Römer, ihrer Herrschaft und Kultur von der Erbauung Roms bis zum Untergange des weströmischen Reichs zur Belehrung und Unterhaltung Mit 85 bildlichen Darstellungen und 2 Karten des westlichen und östlichen Römerreichs. 2. Aufl. Leipzig. Baumgärtner. 1854. 448 S. 1¾ Thlr.

Dieß Buch, worin den alten geographischen Verhältnissen (mit Erläuterungen durch die gegenwärtigen), den innern Kulturverhältnissen, politischen und socialen Zuständen, (Sitte, häuslichem Leben) Kunst und Wissenschaft in den einzelnen Perioden, besondere genauer eingehende Abschnitte gewidmet sind, und nur Alles, was seit Augustus mit dem Christenthum und der christlichen Kirche in inniger Verbindung steht, kürzer als der Umfang des Werks erwarten läßt, berührt ist, muß ein in seiner Art recht schätzenswerthes genannt werden. Die Zeit der Könige ist nur kurz, dagegen die Zeit der Republik ganz ausführlich behandelt (S. 53—337); die Kaiserzeit füllt S. 338 —440. Die Kriegsgeschichte nimmt neben dem Andern einen ziemlich bedeutenden Raum ein; indem bei diesen Kämpfen viele interessante Einzelzüge mit aufgenommen sind, obwohl das Buch sonst nicht den biographischen Charakter trägt, wird auch der Zweck der Unterhaltung neben dem der Belehrung erreicht. Der Verf. ist ein zu tüchtiger und gründlicher Kenner der Römer, als daß sein Buch nicht in Betreff des Materials sehr empfehlenswerth sein sollte; es ist dieß auch wegen seiner guten Darstellung. Die Xylographien sind ein recht ansprechender Schmuck des Werks; an den sonst brauchbaren Kärtchen sollten die Eintheilungen augenfälliger sein. Am Ende finden sich 8 Geschlechtstafeln zur Kaisergeschichte. —

Anmerkung. Bei Gelegenheit dieses Buchs möge hier der auf gelehrter Forscherarbeit beruhenden Werke über römische Geschichte von **B. G. Niebuhr** („Römische Geschichte". 3 Theil. in I. Bd. Berlin. Reimer 1853), Dr. **M. Dunker** („Geschichte des Alterthums" 1. 2. Bd. Berlin. Dunker. 1853. 54: 5 Thlr.) Dr. **A. Schwegler** („Römische Geschichte" I. Bd. 1. 2.

Abthl. Tübingen. Laup. 1853. 3 Thlr. 18 Sgr.) und Dr. **C. Peter** („Geschichte Roms in 3 Bd.: 1. Bd.: 5 Bücher von den ältesten Zeiten bis auf die Zeiten der Gracchen. Halle. Waisenhaus. 2⅝ Thlr.) kurz erwähnt werden, unter denen besonders das von Dunker großer Auszeichnung genießt.

68. Dr. **H. Rückert**, Professor: Geschichte des Mittelalters. Stuttgart. Franky. 1853. 357 S. 1 Thlr. 18 Sgr.

Die Eigenthümlichkeit dieser gedrängten Darstellung der Geschichte des Mittelalters in 32 mäßig langen Kapiteln besteht darin, daß die dieser Zeit eigens angehörigen, charakteristischen Kultur- und Lebensrichtungen und Institutionen nicht in besondern Kapiteln zusammengestellt, sondern daß sie unmittelbar in den Entwickelungsgang der Thatsachen selbst mit hineingearbeitet sind, um so den Gesammtfortschritt des geschichtlichen Lebens zur Anschauung zu bringen. Das Buch ist zwar knapp, aber geistvoll und kernig, und doch in den Hauptsachen zugleich angemessen ausführlich geschrieben. Natürlich bewegt es sich vorzugsweise auf dem Boden deutscher Geschichte, ohne jedoch die Byzantiner, den Islam, das fränkische Reich, das Papstthum, England und Italien zu verabsäumen. Das Buch gehört zu der „neuen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste für die deutsche Nation", und bildet in seiner schönen, edlen Darstellung sicherlich ein sehr treffliches Glied des Ganzen.

69* Dr. **K. H. Hermes**: Geschichte der neuesten Zeit von 1815—1852. 5 Bde. Braunschweig. Westermann. 1854. 7 Thlr. 14 Sgr.

Von diesen 5 Bdn. bilden die ersten 3 die „Geschichte der letzten fünf und zwanzig Jahre" in 6. Auflage; (cf. VII. Jahresber. S. 438); der 4. und 5. sind die Ergänzungen bis auf die neueste Zeit 1840—1852.

70* **W. Rogge**: Geschichte der neuesten Zeit vom Sturze Napoleons bis auf unsere Tage. Berlin. Hempel. 1854. 6.—14. Liefer. à 5 Sgr. (bis S. 560).

71. **F. C. Schlosser**, Professor: Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts bis zum Sturz des französischen Kaiserthrons, mit besonderer Rücksicht auf den Gang der Literatur ꝛc. Heidelberg. Mohr. 1853; 2. Bd. bis 1763. 4. Aufl. 2½ Thlr.; 3. Bd. bis zum Beginn des Kriegs zwischen Frankreich und England 1778. 4. Aufl. 2½ Thlr.; 4. Bd. bis auf den gescheiterten Versuch der Auflösung der französischen Parlamente 1788. 4. Aufl. 2½ Thlr.

72. **Wolfg. Menzel**: Geschichte Europa's vom Beginne der französischen Revolution bis zum Wiener Congreß (1789—1815). 2 Bde. Stuttgart. Krabbe. 1853. 473. 534 S. 2 Thlr. 12 Sgr.

Dieß klassische Werk eines unser genialsten Geschichtsschreiber, an welches man nicht den Maaßstab der Passenheit für Schulzwecke legen darf, da es für gereifte, einsichtsvolle Geschichtskenner eine große Zeit ungeheurer Kämpfe, erschütternder Gottesgerichte, der Arbeit der größten Geister im Dienste oder in der Abwehr vernichtender und doch zugleich neu bauender Verhängnisse in meisterhafter Darstellung aufrollt, ist geeignet, weit über die Alltagssphäre kurzsichtiger Anschauung des Ganges der Menschengeschicke unter Gottes Leitung hinaus, einen tiefen Blick in das Getriebe der Absichten, Pläne, Bestrebungen der die Geschichte nahenden Personen, in die Situationen der einzelnen eingreifen-

den Völker und der Kabinette, und in die materiellen und geistigen Erfolge dieser Entwickelungs-Wehen zu eröffnen. Die tiefern Quellen der Revolution, das Edle wie der Wahnsinn dabei, der geistige Boden, den sie in Frankreich und in den Nachbarstaaten fand, die dämonischen Naturen, die sie ins Leben rief, die Reise, die sie um die Welt antrat, die Spuren, die sie dabei hinterließ, verheerend wie erfrischend, aufrüttelnd und weiter fördernd, die Männer, welche sie an die Spitze hob, namentlich Napoleon in seinem ganzen Denken und Trachten, in seinen Schöpfungen, Kämpfen und Siegen, wie nachmals in seinem Hinausschreiten über seine Bestimmung und in seinem Sturz; ferner die Lage Deutschlands und des übrigen Europas solchen Erschütterungen gegenüber, die Sympathie, wie die Antipathie in den Völkern, die Richtung ihres Verlangens, das ganze patriotisch und sittlich religiöse Streben der Zeit, ihre namhafte, großartige Erhebung und deren schließlicher Erfolg: — das ist der ungemein fesselnde, genial dargestellte Inhalt dieses trefflichen Werks. Es bedarf keines Worts weiter, es allgemein gebildeten Deutschen angelegentlichst zu empfehlen.

73. **F. Ehrenfeuchter**, Professor: Entwickelungsgeschichte der Menschheit, besonders in ethischer Beziehung. Heidelberg. Winter. 1854. 1 Thlr.

Dieß von namhaften Geschichtsschreibern mit der größten Anerkennung genannte Buch hat leider für den Pädag. Jahresber. noch nicht vorgelegen.

74. **E. Maier**: Mythologie der Griechen und Römer, bearbeitet für höhere Töchterschulen, weibliche Erziehungsanstalten und zum Selbstunterricht. Hannover. Ehlermann. 181 S. 12 Sgr.

Die ersten Göttergeschlechter, ihre Kämpfe, die olympischen Götter, die Musen, Charitinnen, Horen, der dionysische Götterkreis, die Nebengötter der Griechen, die Staats-, Haus-, Personal- und Feld-Götter der Römer, die Sänger, Seher und Heroen der Griechen, die Mythen und tragischen Dichtungen, welche sich an sie anschließen, namentlich die pelopidischen, thebanischen, trojanischen, sind in diesem Büchlein mit zarter, decenter Feder kurz geschildert, vielleicht fast verleitend verherrlicht. Zum Verständniß der altklassischen Mythen und Sagen für erwachsene Mädchen bietet es wenigstens die ersten Grundlagen, und diese dürften in vielen Fällen auch vollkommen ausreichen. Das erotische Element ist günstig begrenzt.

75. **G. F. Heinisch**: Geschichte Bayerns für die vaterländische Jugend. Bamberg. Buchner. 1853. 176 S. 12½ Sgr.

Ein tactvoll geschriebenes Schulbuch, worin die bayernsche Geschichte in ihren bedeutsamern Momenten an die Reihe der Fürsten geknüpft, dabei aber eine Anzahl charakteristischer Lebensbilder von Männern aus dem Volk (Balde, Fugger, Müller, Dürer, Sachs, Cranach, Vogler, Utzschneider, Frauenhofer, Rudhart, Platen-Hallermünde) mit eingelegt wird. Das Buch erscheint praktisch gut brauchbar.

C. Geschichtstabellen. Geschichtskarten. Bilderwerke.

76. **H. Freudenfeldt** und **F. Pfeffer**: Preußen unter den Regenten aus dem Hause Hohenzollern. Eine Tabelle zum Gebrauch beim Unterricht in der vaterländischen Geschichte. Berlin. Schultze. 1853. 3 Sgr.

In der Einleitung eine Uebersicht der ältern Geschichte, am Schluß jedes Abschnitts kurze Charakteristiken der Fürsten; die Tabelle selbst ziemlich vollständig, für Volksschulen vollauf genug.

77. **C. Bode**: Geschichtstabelle für Volksschulen. Querfurt. Schmidt. 1852. 14 S. 1 Dutzend Expl. = 8 Sgr.

78. Dr. **C. W. A. Barth**, Director: Historischer Gedächtnißschatz für den ersten Cursus des Geschichtsunterrichts. Posen. Merzbach. 1853. 22 S. 3 Sgr.

An 62 Jahreszahlen die zu immer erneutem Wiederholen bestimmten Hauptdata der Geschichte gereicht, um im ersten Geschichtsunterricht als unverlierbare Grundlage zu dienen.

79. Direct. Dr. **C. Beiling**: Karte von Palästina nach den ältern und neuesten besten Quellen. Zum Studium der hlg. Schrift und zum Gebrauch in Schulen. Mit Beikärtchen: Plan von Jerusalem. 2. von Direct. Pfarr. Schmitter revid. Aufl. Landshut. Krüll. 1854; 2 Imp. Bl. 4'/2½' 1 Thlr. 6 Sgr.

80. **Dav. Hornung**: Biblische Geschichtskarte. Für Schulen bearb. von **H. Mädler**. 4. Aufl. Leipzig. Fleischer. 1854. 8 Fol.-Bl. 1⅓ Thlr.

81. **Kliewer**; Graecia (Beikärtchen: Athenae, Salamis und Negara.) Berlin. Schropp. 1854. 5 Sgr.

82. **H. Kiepert**: Wandkarte der alten Welt zur Zeit des persischen und macedonischen Reichs. Weimar. Landes-Industrie Compt. 1853. 8 Bl. 2⅔ Thlr.

83* **L. Holle**: Historisch-geographischer Schul-Wand-Atlas der alten, mittleren und neuern Geschichte. I. Abthl. Alte Geschichte. 13 Karten. (Zu den frühern Nr. 3. 6. 11) Nr. 9. 10 à ⅔ Thlr. Wolfenbüttel. Holle. 1853. — Nr. 9: Italien zu Anfang des 1. punischen Krieges (mit 2 Beikarten), Nr. 10: Italien von den punischen Kriegen bis zum Untergange des weströmischen Reichs.

Vergl. VII. Pädag. Jahresber. S. 451.

84. **R. Groß**, Ingenieur-Geograph; Historischer Schul-Atlas in 9 Bl. qu. Fol. Stuttgart. Schweizerbart. 1854. 1 Thlr.

Mit Ausnahme Zweier für Deutschland bestimmte Karten, Nr. III. Zeit vor und zur Völkerwanderung und Nr. VIII. nach dem 30jährigen Kriege, enthalten die übrigen 7 stets den Raum von ganz Europa bis zum persischen Meerbusen, ja einige noch etwas mehr im Osten. Dadurch ist allerdings der Raum für die Länder, auf welchen sich die Geschichte bedeutsam bewegt, namentlich im Süden und Westen, so wie in der Mitte Europas etwas stärker beschränkt, als für die Klarheit des Bildes und dessen Ausführlichkeit zu wünschen wäre; aber theils die klare, feine Ausführung (die Namen sind meist sehr klein geschrieben), theils die im größeren Maaßstabe gegebenen Beikärtchen gleichen diesen Umstand ziemlich wieder aus. Ueberfüllt ist keine Karte, nur Nr. III. (Wohnsitze der Deutschen) enthält merklich mehr Völkersitze bezeichnet,

als der Schulunterricht berückſichtigen kann. Bl. I. Alexanders d. Gr. Reich, II. Römiſches Reich, IV. deutſche Reiche nach der Völkerwanderung, V. Europa zur Zeit Karls d. Gr., VI. daſſelbe unter den Hohenſtaufen, VII. daſſelbe unter Karl V., IX. Napoleons Kaiſerreich. — Die Beikärtchen ſind recht inſtructiv, z. B. für Eroberungs-, Entdeckungs- und Schlachten-Geſchichte; und auch die geographiſchen Notizen am Rande der meiſten Kärtchen ſind ganz willkommen.

85* **A. v. Wedell**, Hauptmann: Hiſtoriſch-geographiſcher Hand-Atlas in 36 Karten nebſt erläuterndem Text. Mit Vorwort von Dr. **F. A. Piſchon**. Für höhere Bürgerſchulen, Gymnaſien und Militär-Bildungs-Anſtalten. gr. Fol. Jetzt Glogau. Flemming. 1853. 10 Thlr.

Auf dieſen äußerſt werthvollen Atlas, der nicht von ſo großem Umfange als der von Sprunerſche, Gelehrten-Zwecken dienende, aber auf gleichfalls fleißiges Studium geſtützte, zahlreiche Bei- und Hauptkarten zur vollkommenen Befriedigung aller Schulbedürfniſſe enthält und ebenfalls auf den Seiten allerlei geographiſche und hiſtoriſche Notizen beifügt, ſoll hier wiederholt empfehlend hingewieſen werden. Er iſt weit trefflicher als der Löwenbergſche hiſtoriſch-geographiſche Atlas."

86. **K. A. Menzel**, Lehrer: Chriſtlich-patriotiſche Gedenktafel. 1 Imp. Fol. Bl. Bunzlau. Voigt. 1854. 2½ Sgr.

Dieſe Gedenktafel hat den Zweck, diejenigen hiſtoriſchen Gedenktage unſerer vaterländiſchen, namentlich der preußiſchen Geſchichte der Schuljugend und ihren Lehrern in beſtändiger Erinnerung zu erhalten. In den 12 Colonnen der Monate ſind dieſe Tage eingetragen und die wichtigſten durch den Druck hervorgehoben. Z. B. October: 1. (1756) Schlacht bei Lowoſitz. 3. (1813) Schlacht bei Wartenburg. 11. (1492) Chriſt. Columbus entdeckt Amerika. 14. (1758) Ueberfall bei Hochkirch. (1806.) Unglückliche Doppelſchlacht bei Jena und Auerſtädt. 15. (1795) Friedrich Wilhelm IV. geboren. (1840) Huldigung in Berlin. 18. (1537) Brandenburg-Liegnitziſche Erbverbrüderung. (1813) Völkerſchlacht bei Leipzig. (1831) Friedrich Wilhelm, dereinſtiger Thronfolger, geboren. 24. (1648) Weſtphäliſcher Frieden. 31. (1517) Anfang der Reformation. — Außerdem enthält das Blatt, das zum Aushängen in dem Schulzimmer beſtimmt und geeignet iſt, noch in einer Colonne die wichtigen Kalendertage durch das ganze Jahr, ſo wie in einer andern das chriſtliche Kirchenjahr nach ſeinen 3 Feſtkreiſen und der Trinitatiszeit für evangeliſche Schulen, und noch den bereits eingetheilten Raum zum Lectionsplan. Das Blatt iſt ganz zweckmäßig und deshalb den Volks- und Bürgerſchulen allgemein zu empfehlen. Die Gedenktafel, ſoweit ſie bloß den hiſtoriſchen Feſtkalender enthält, iſt noch auf einem halben Bogen für Schülerhand zu 3 Pfennigen zu haben.

87. Die deutschen Kaiser nach den Bildern des Kaisersaales im Römer zu Frankfurt a. Main. Mit den Wahlsprüchen der Kaiser lateinisch und deutsch, einer Uebersicht der Kaiserbilder, nebst Angabe der Maler und Stifter. Frankfurt a. M. Schmerber. 1853. Ein langes, Octavblatt-hohes Gallerieblatt mit meist ganz befriedigenden lithographirten Ganzbildern. Einige Abdrücke befriedigen weniger. — Dazu: Dr. **J. Ph. Benkard**: Uebersicht der Geschichte der deutschen Kaiser und Könige. Das. 1853. 112 S. 7½ Sgr. Den Inhalt bilden summarische Notizen aus dem Leben dieser Fürsten, einige eingestreute darauf bezügliche Dichtungs-Strophen, und die Angabe der Gemahlinnen. Der Anhang enthält noch historische, poetische und antiquarische Erläuterungen und Zusätze. — Das Ganze ist ein unter Umständen wohl nutzbares Hülfsmittel.

88. **F. Groß**: Weltgeschichte in Bildern und Text. Eingeführt von Prof. Dr. **C. W. Böttiger**. In 3 Bdn. Stuttgart. Metzler. 1853. In Folio-Heften à 7½ Sgr. 4. Hft.: Gustav Adolph. Hermann der Cherusker. 5. Heft: Götz von Berlichingen. Martin Luther. 6. Heft: Ernst von Schwaben. Karl XII. von Schweden.

89. *Zweihundert deutsche Männer in Bildnissen und Lebensbeschreibungen. Herausgegeben von **L. Bechstein**. Leipzig. Wigand. 1853. 1854. 2.—14. Heft. 4. à 5 Sgr.

Vergl. VII. Pädag. Jahresbericht S. 451 ff.

90.* **K. H. Hermann**: Geschichte des deutschen Volks in 15 großen Bildern. (Kupferstich.) Mit Text von Dr. **R. Foß**, nebst Vorwort von Dr. **J. Stahl**. Gotha. Perthes. 1853/54 cpl. 30 Thlr.

Dieses großartige nationale Kunstwerk ist bereits im VII. Pädag. Jahresbericht S. 452 ff. ausführlicher in den damals erschienenen Lieferungen charakterisirt. Jetzt liegt es vollendet vor, und ist in genialer, christlich-deutscher, hochkünstlerischer Conception und Ausführung ein ausgezeichnetes Prachtwerk, wie kein ähnliches bekannt ist. Man muß die einzelnen Bilder förmlich studiren, sich in die Idee des Künstlers, der als Patriot und Christ gleich hochachtbar erscheint, sinnig und tief hineinleben, daran warm werden, um über den bloßen flüchtigen Genuß hinaus, den großen historischen Werth derselben zu erfassen. Dann aber lohnen sie vollauf, und der erläuternde Text, der den Blick leiten hilft, erfrischt und erquickt zugleich Geist und Gemüth. Auf solch ein Werk darf Deutschland stolz sein!

Schlußbemerkung.

Am Schluß des dießjährigen Berichts über den Fortschritt im Geschichtsunterricht und in der Geschichts-Literatur wird den nachdenksamen Leser das freudige Bewußtsein beleben können, daß des Guten und Trefflichen auf beiden Gebieten wiederum gar Manches geleistet ist. Absichtlich sind darin viele untergeordnete Leistungen unerwähnt geblieben. Der Grundzug der Zeit ist der eines sich immer mehr steigernden christlichen und patriotischen Ernstes, einer wahrhaften Gediegenheit an Geist und Charakter, eines unermüdlichen Strebens nach Tüchtigkeit, Mannhaftigkeit, Weihe des ganzen innern und äußern Lebens. — Die Lehrer sind hauptsächlich mit berufen, auch ihres Theils durch ihren immer würdigern, tüchtigern Geschichtsunterricht diesen Ernst, diese Gediegenheit, diese Weihe fördern zu helfen. Die Aufgabe ist groß und schwer; ihre gesegnete Lösung gelingt nur mit Gott!

Druck der Hofbuchdruckerei zu Altenburg.
(H. A. Pierer.)

Im Verlage von Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist soeben erschienen:

Französisches Lesebuch für Realschulen u. untere Gymnasialklassen. Von **F. Lutz.** Erster Cursus. Zweite Auflage. 10 Ngr. 36 kr.

Bei **Friedrich Fleischer** in Leipzig ist erschienen:

Biblische Geschichtskarte

für Schulen bearbeitet

von **Dr. Hornung,**

gezeichnet von **H. Mädler**, K. Russ. Hofrath,

gestochen von Prof. **Guimpel.**

Vierte Auflage.

8 Blatt in Folio. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

Diese neue Ausgabe der bereits so weit verbreiteten Karte zeichnet sich durch Revision und den um 1/3 billigeren, als den frühern Preis aus. Damit steht das in gleichem Verlage erschienene „Handbuch zur Erläuterung der bibl. Geschichte und Geographie für Volksschulen und forschende Bibelleser von Dr. Hornung. 2. Auflage. Preis 15 Ngr. in Verbindung und wird beides Schulanstalten zur besten Beachtung empfohlen.

In Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag in Göttingen ist erschienen:

Bodemann, F. W., biblische Geschichten. Mit den Worten der Bibel erzählt. 6. revidirte Aufl. 4/7 Thlr. (24 Exempl. 3 Thlr.)

Lohmann, Dr. **F., Lehrbuch der Kirchengeschichte** für höhere Lehranstalten. 2/3 Thlr.

(Bereits von der Rhein. Provinzial-Synode sehr warm empfohlen.)

Dr. **Martin Luther's kleiner Katechismus,** ausführlich erklärt in Fragen und Antworten und mit Zeugnissen der heil. Schrift und Liederversen versehen. Ein Hülfsbuch für evangelisch-lutherische Lehrer und Hausväter, von Herm. Seebold, Superintendent in Diepholz. 2. vermehrte und verbesserte Auflage 2/3 Thlr.

Im Verlage von Joh. Friedr. Baerecke in Eisenach ist soeben erschienen:

Schlömilch, Dr. **Osk.**, Prof. der höh. Mathem. an der k. polyt. Schule zu Dresden. Grundzüge der Geometrie des Maaßes. Ein Lehrbuch. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten.

Erster Theil, enth. Planimetrie u. ebene Trigonometrie. **Zweite Auflage.**

Zweiter Theil, enth. Stereometrie, Kegelschnitte, sphär. Trigonometrie u. descriptive Geometrie.

Eisenach, 1854. brosch. Jeder Band à 16 Bog. 1¼ Thlr.

Im Verlage von L. Holle in Wolfenbüttel erscheinen so eben:

Sängerlust. Eine Sammlung der schönsten 1, 2, 3 und 4stimmigen Schullieder in 8 Heften, herausgegeben von S. Müller.

1. Heft. 48 einstimmige Lieder. 2. Heft. 50 einstimmige Lieder.
3. Heft. 43 zweistimmige Lieder. 4. Heft. 44 zweistimmige Lieder.
5. Heft. 23 dreistimmige Lieder. 6. Heft. 22 dreistimmige Lieder.

Preis à Heft 1 Sgr.

7. u. 8. Heft zusammen 40 vierstimmige Lieder. Preis 3 Sgr.

Treffliche Auswahl, elegante Ausstattung und der billigste Preis empfehlen diese Hefte, die auch einzeln zu beziehen sind, zur allgemeinsten Einführung.

Wegweiser durch das Gebiet der deutschen National-Literatur für Gymnasien und höhere Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung von Otto Schulze. 20 Bogen gr. 8. Preis ⅔ Thlr.

In klarer übersichtlicher Darstellung bietet dieser Wegweiser ein Bild der gesammten deutschen National-Literatur und ist derselbe nicht allein allen höhern Schulen und Seminarien, sondern auch jedem Gebildeten zu empfehlen. Der Preis konnte nur in Erwartung einer allgemeinen Verbreitung so niedrig angesetzt werden.

Leitfaden beim Unterricht in der Geschichte der deutschen National-Literatur von Otto Schulze. Mit Anschluß an dessen Wegweiser. 4 Bg. gr. 8. Preis 4 Sgr.

Deklamirbuch für Schulen von Dr. Th. H. Schröder. 2 Bde. I. Band 26 Bg. Preis 10 Sgr. II. Band 32 Bg. 15 Sgr.

Unstreitig die vollständigste bestgewählte und billigste Auswahl derartiger Deklamirbücher für Schulen.

Neueste und vollständigste Eisenbahn- und Postkarte von Deutschland und den angrenzenden Ländern von L. Holle. Gr. Median-Format. In Etui. Preis 3 Sgr.

Vollständiger Schulatlas der neuesten Erdkunde in 29 Karten von L. Holle. 10. gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis ⅔ Thlr.

Der außerordentlich große Absatz der rasch aufeinanderfolgenden 9 Auflagen dürfte die Vorzüglichkeit des Atlas zur Genüge beweisen. Durch fast gänzliche Umarbeitung und neuen Stich der meisten Karten darf derselbe unstreitig zu den besten Lehrmitteln der Geographie gerechnet werden.

Wandfibel nach der Schreiblesemethode bearbeitet von Ch. Kost. 12 Tafeln. Groß Median. Preis ¼ Thlr.

Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbüchlein

für **Lehrer und Schul-Inspektoren** beim

Religions-Unterricht

in ein- und zweiklassigen Volksschulen.

86 Wochenpensa in 2 Jahrgängen.

Mit Hinsicht auf das Preuß. Regulativ f. d. evangel. Elementarschule vom 3. Oktober 1854 herausgegeben von

Dr. J. C. F. Hubert, Pastor in Groß-Ziethen. kl. 8. geb. Preis 7½ Sgr.

K. v. Raumer's Geschichte der Pädagogik,

Schluß-Band.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Pädagogik

vom

Wiederaufblühen

klassischer Studien bis auf unsere Zeit.

Von

Karl von Raumer.

Vierter Theil.

Auch unter dem Titel:

Die deutschen Universitäten.

Roy. 8. 24 Bogen fein Velin. Preis geh. 2½ Thlr. —
fl. 3. 48 kr. Rhein.

Inhalt.

I. **Geschichtliches.** 1. Einleitung. 2. Ueberblick der deutschen Universitäten nach der Zeitfolge ihrer Stiftung. 3. Die deutschen Universitäten des 14. und 15. Jahrhunderts. 4. Die Universität Wittenberg und ihr Verhältniß zu den früheren Universitäten. 5. Zur Geschichte der Sitten auf Universitäten im 17 Jahrhundert. A. Die Deposition. B. Der Pennalismus 6. Zur Geschichte der Universitäten im 18. Jahrhundert. A. Der Nationalismus. Landsmannschaften. B. Studentenorden. 7. Zur Geschichte der Universitäten im 19. Jahrhundert. Einleitung: Meine akademischen Erlebnisse. A. Besuch in Halle 1799. Eine vorläufige Recognoscirung. B. Göttingen. Ostern 1801 bis Ostern 1803. C. Halle. Ostern 1803 bis September 1805. D. Breslau. 1810 bis 1817. (Stiftung der Burschenschaften.) E. Breslau

1817 bis 1819. (a. Sand. b. die Folgen von Sands That ꝛc.) F. Halle 1819—1823. Epilog. — II. **Akademische Abhandlungen.** 1. Kathedervortrag. Dialog. 2. Examina. 3. Zwangscollegien. Hörfreiheit. Lyceen. Verhältniß der philosophischen Facultät und ihrer Vorlesungen zu den Fachstudien. 4. Persönliches Verhältniß der Professoren zu den Studenten. 5. Kleine und große Universitäten. Academien. 6. Der naturgeschichtliche Elementarunterricht auf der Universität. 7. Studentenlieder. Zum Abschied. — III. **Beilagen.** (No. 1—14.)

Alphabetisches Sach- und Namen-Register zu den vier Theilen der Geschichte der Pädagogik.

Die Verlagshandlung freut sich, hiemit die Vollendung dieses ausgezeichneten und in seiner Bedeutung für die Wissenschaft wie für das practische Leben stets mehr erkannten Werkes anzeigen zu können.

Sowohl das ganze Werk als die einzelnen Theile sind zu den unten bemerkten Preisen durch alle Buchhandlungen zu beziehen, woselbst auch eine besonders gedruckte ausführlichere Inhaltsanzeige unentgeldlich zu haben ist.

Früher sind erschienen:

Desselben Werkes erster Theil. Das Mittelalter bis zu Montaigne. Zweite Auflage. 25 Bogen. 2½ Thlr. = fl. 3. 54 kr. Rhein.

Desselben Werkes zweiter Theil. Vom Tode Baco's bis zum Tode Pestalozzis. Zweite vermehrte Auflage. 33 Bogen. 2¾ Thlr. = fl. 4. 36 kr. Rhein.

Desselben Werkes dritter Theil, erste Abtheilung. Zweite unveränderte Auflage. 18 Bogen. 1¾ Thlr. = fl. 3. Rhein.

Inhalt: Die erste Kindheit. Kleinkinderschulen. Schule und Haus. Alumneen. Erziehungsinstitute. Hofmeister. — **Unterricht:** Religionsunterricht. Latein. Aphorismen über das Lehren der Geschichte. Erdkunde. Naturunterricht. Geometrie. Rechnen. Physische Erziehung. — Schlußbetrachtungen.

Desselben Werkes dritter Theil, zweite Abtheilung. Zweite unveränderte Auflage. 16 Bogen. 1½ Thlr. = fl. 2. 30 kr. Rhein.

Inhalt: Die Schulen der Wissenschaft und Kunst. — **Der Unterricht im Deutschen.** Von Rudolf von Raumer. — Kirche und Schule. Die Erziehung der Mädchen. — Beilage: Diesterweg, Rousseau und die historische Wahrheit.

☞ **Der Abschnitt „die Erziehung der Mädchen" ist für einen weitern Kreis von Lesern und namentlich für Mütter aus dieser Abtheilung besonders abgedruckt worden in kleinem Format und fein cartonirt zu dem Preise von 24 Sgr. = fl. 1. 12 kr. zu haben.**

Verlagsbuchhandlung
von
S. G. Liesching.

Stuttgart.

LIBRARY
U SITY
ORNIA

YC 32343